



# Sächsischer Landtag

56. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 20. Juli 2006, Plenarsaal

Schluss: 19:54 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Eröffnung</b>	<b>4441</b>		<b>2. Aktuelle Debatte</b>	
	Geburtstagsglückwünsche für den Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS	4441		<b>Höhere Beiträge statt mutiger Reform – Der Gesundheitskompromiss der Bundesregierung und seine Auswirkungen auf Sachsen</b>	
	Änderung der Tagesordnung	4441		<b>Antrag der Fraktion der FDP</b>	<b>4444</b>
<b>1</b>	<b>Wahl von zwei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern des 1. Untersuchungsausschusses (gemäß § 5 Abs. 3 Untersuchungsausschussgesetz)</b>			Kristin Schütz, FDP	4444
	<b>Drucksache 4/5972, Wahlvorschläge der Fraktionen</b>	<b>4441</b>		Kerstin Nicolaus, CDU	4445
	Heinz Lehmann, CDU	4441		Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS	4446
	Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	4442		Johannes Gerlach, SPD	4446
	Geheime Wahl – Ergebnis siehe Seite 4458	4442		Dr. Johannes Müller, NPD	4447
				Elke Herrmann, GRÜNE	4448
<b>2</b>	<b>Aktuelle Stunde</b>	<b>4442</b>		Kristin Schütz, FDP	4449
	<b>1. Aktuelle Debatte</b>			Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	4450
	<b>Wie krank ist das Gesundheitssystem?</b>			Kristin Schütz, FDP	4451
	<b>Antrag der Fraktion der NPD</b>	<b>4442</b>		Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	4451
	Uwe Leichsenring, NPD	4442		Kerstin Lauterbach, Linksfraktion.PDS	4451
	Heinz Lehmann, CDU	4443		Johannes Gerlach, SPD	4452
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	4444		Elke Herrmann, GRÜNE	4453
				Kristin Schütz, FDP	4454
				Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	4454
				Horst Wehner, Linksfraktion.PDS	4455
				Johannes Gerlach, SPD	4456
				Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4457
			<b>1</b>	<b>Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1</b>	<b>4458</b>
				Wahlergebnis	4458

<b>3</b>	<b>Der Bevölkerungszusammenbruch in Sachsen und seine Folgen Drucksache 4/4370, Große Anfrage der Fraktion der NPD, und die Antwort der Staatsregierung</b>	<b>4459</b>
	Holger Apfel, NPD	4459
	Dr. Matthias Rößler, CDU	4460
	Caren Lay, Linksfraktion.PDS	4463
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	4464
	Caren Lay, Linksfraktion.PDS	4464
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	4465
	Dr. Johannes Müller, NPD	4468
	Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	4469
<b>4</b>	<b>Wirtschaftsstandort Sachsen stärken, Anstieg der Gewerbe- und Grundsteuerhebesätze stoppen Drucksache 4/5628, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD</b>	<b>4470</b>
	Frank Heidan, CDU	4470
	Sven Morlok, FDP	4470
	Frank Heidan, CDU	4470
	Mario Pecher, SPD	4471
	Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	4472
	Alexander Delle, NPD	4473
	Tino Günther, FDP	4473
	Antje Hermenau, GRÜNE	4474
	Mario Pecher, SPD	4475
	Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	4476
	Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	4476
	Sven Morlok, FDP	4476
	Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	4476
	Frank Heidan, CDU	4477
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/5950	4478
	Abstimmung und Ablehnung	4478
	Abstimmungen und Zustimmungen Drucksache 4/5628	4478

<b>5</b>	<b>– Keine Abstriche bei der Unterrichtsversorgung an Grund-, Förder- und Berufsschulen im kommenden Schuljahr – sofort neue Lehrerstellen schaffen! Drucksache 4/5811, Antrag der Linksfraktion.PDS</b>	
	<b>– Seiteneinstiegsprogramm an berufsbildenden Schulen Drucksache 4/5624, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD</b>	<b>4478</b>
	Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS	4478
	Rolf Seidel, CDU	4480
	Martin Dulig, SPD	4482
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	4482
	Martin Dulig, SPD	4482
	Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS	4483
	Martin Dulig, SPD	4483
	Jürgen Gansel, NPD	4484
	Torsten Herbst, FDP	4485
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	4486
	Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS	4488
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4489
	Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS	4491
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4491
	Jürgen Gansel, NPD	4492
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4492
	Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS	4493
	Rolf Seidel, CDU	4493
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/5811	4494
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/5624	4494
<b>6</b>	<b>Kosten der Unterkunft – Interessen von Freistaat und Kommunen wahren Drucksache 4/5860, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD</b>	<b>4494</b>
	Lars Rohwer, CDU	4494
	Mario Pecher, SPD	4495
	René Fröhlich, Linksfraktion.PDS	4495
	Jürgen Gansel, NPD	4497
	Sven Morlok, FDP	4499
	Michael Weichert, GRÜNE	4499
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	449900
	Lars Rohwer, CDU	4501
	Abstimmung und Zustimmung	4501

<b>7</b>	<b>Retungsleitstellen erhalten Drucksache 4/5787, Antrag der Fraktion der NPD</b>	<b>4502</b>	<b>10</b>	<b>Jahresbericht 2005 Drucksache 4/2877, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 4/5804, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</b>	<b>4522</b>
	Dr. Johannes Müller, NPD	4502		Uwe Albrecht, CDU	4522
	Thomas Pietzsch, CDU	4502		Uwe Leichsenring, NPD	4523
	Dr. Jürgen Martens, FDP	4503		Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	4525
	Dr. Johannes Müller, NPD	4504		Antje Hermenau, GRÜNE	4525
	Abstimmung und Ablehnung	4504		Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	4526
				Abstimmung und Zustimmung	4527
<b>8</b>	<b>Förderung von Modellprojekten zur Flexibilisierung und Erweiterung der Betreuungszeiten in Kindertagesein- richtungen zur besseren Vereinbar- keit von Familie und Beruf Drucksache 4/5858, Antrag der Fraktion der FDP</b>	<b>4504</b>	<b>11</b>	<b>Haushaltsrechnung 2003 – Entlastung der Staatsregierung gemäß § 114 Abs. 2 SäHO Drucksachen 4/2877, Teil 1, und 4/0807, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 4/5805, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</b>	<b>4527</b>
	Kristin Schütz, FDP	4504		Abstimmung und Zustimmung	4527
	Kerstin Nicolaus, CDU	4506			
	Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	4506			
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	4507			
	Gitta Schüßler, NPD	4508			
	Elke Herrmann, GRÜNE	4508			
	Sven Morlok, FDP	4509			
	Elke Herrmann, GRÜNE	4510			
	Kristin Schütz, FDP	4510			
	Kerstin Nicolaus, CDU	4510			
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4511			
	Kristin Schütz, FDP	4512			
	Änderungsantrag der Linksfrakti- on.PDS, Drucksache 4/5973	4512			
	Kristin Schütz, FDP	4512			
	Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	4512			
	Abstimmung und Ablehnung	4512			
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/5858	4512			
<b>9</b>	<b>EU-Strukturfonds in Sachsen Drucksache 4/5847, Antrag der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>4513</b>	<b>12</b>	<b>Rechnung des Sächsischen Rechnungshofs für das Haushalts- jahr 2004 – Entlastung des Präsidenten des Rechnungshofes gemäß § 101 SäHO Drucksache 4/4470, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 4/5843, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</b>	<b>4528</b>
	Antje Hermenau, GRÜNE	4513		Abstimmung und Zustimmung	4528
	Thomas Hermsdorfer, CDU	4515			
	Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	4516			
	Mario Pecher, SPD	4516			
	Matthias Paul, NPD	4517			
	Sven Morlok, FDP	4518			
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	4519			
	Antje Hermenau, GRÜNE	4520			
	Abstimmung und Ablehnung	4521			
			<b>13</b>	<b>Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfas- sung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Aus- gaben und Verpflichtungen Drucksache 4/5803, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</b>	<b>4528</b>
				Abstimmung und Zustimmung	4528

<b>14</b>	<b>Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 4/5885</b>	<b>4528</b>
	Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS	4528
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	4529
	Torsten Herbst, FDP	4530
	Lars Rohwer, CDU	4530
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4530
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	4531
	Heinz Lehmann, CDU	4531
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	4531
	Dr. Jürgen Martens, FDP	4532
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	4532
	Abstimmung und Zustimmung	4532

<b>15</b>	<b>Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 4/5886</b>	<b>4533</b>
	Zustimmung	4533
	Nächste Landtagssitzung	4533

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 56. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages. Ich habe zunächst wieder eine angenehme Aufgabe. Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns. Ich darf ganz herzlich Herrn Tischendorf zu seinem heutigen Ehrentag begrüßen und ihm alles Gute wünschen, Gesundheit, Wohlergehen und weiterhin viel Erfolg in seinem beruflichen Werdegang.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Frau Roth und Frau Schmidt.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung zu unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat folgende Redezeiten für die Tagesordnungspunkte 4 bis 9

festgelegt: CDU 122 Minuten, Linksfraktion.PDS 94 Minuten, SPD 59 Minuten, NPD 45 Minuten, FDP 45 Minuten, GRÜNE 45 Minuten, fraktionslose MdL je 7 Minuten und die Staatsregierung 54 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können wie immer auf die Tagesordnung entsprechend dem Bedarf verteilt werden, sie müssen aber in Anbetracht der Temperaturen des heutigen Tages nicht ausgeschöpft werden.

Meine Damen und Herren, ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Tagesordnungspunkt 16, Kleine Anfragen, zu streichen ist, da keine vorliegen.

Meine Damen und Herren, ich frage, ob es zu der vorliegenden Tagesordnung Ihrerseits Ergänzungswünsche gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann gilt der Vorschlag für die heutige Tagesordnung als festgelegt.

Wir kommen damit gleich zur Tagesordnung selbst, und zwar zum

## Tagesordnungspunkt 1

### Wahl von zwei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern des 1. Untersuchungsausschusses (gemäß § 5 Abs. 3 Untersuchungsausschussgesetz)

#### Drucksache 4/5972, Wahlvorschläge der Fraktionen

Meine Damen und Herren! In der 15. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages wurde entsprechend Artikel 54 der Verfassung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes die Einsetzung des 1. Untersuchungsausschusses beschlossen. Die Größe des Ausschusses richtet sich nach § 19 Abs. 1 der GO. Da in der 55. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages im Tagesordnungspunkt 7 aufgrund des veränderten Stärkeverhältnisses die Abwahl der Abgeordneten Uwe Leichsenring und Dr. Johannes Müller als Mitglieder des Ausschusses beschlossen wurde, kommen wir zur Nachwahl.

Meine Damen und Herren, die Verteilung der Mitglieder auf die Fraktionen erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes nach der Mitgliederzahl der Fraktionen, wobei nach § 9 Abs. 2 Satz 1 unserer GO das Verfahren nach d'Hondt zur Anwendung kommt. Anders als bei den regulären Ausschüssen des Sächsischen Landtages sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes die Mitglieder des Untersuchungsausschusses und deren Stellvertreter vom Landtag nach den Vorschlägen der Fraktionen zu wählen.

Nach dem Austritt von nunmehr drei Abgeordneten aus der NPD-Fraktion ergibt sich ein anderes Stärkeverhältnis der Fraktionen. Die CDU-Fraktion erhält demnach einen Sitz mehr und auf die NPD-Fraktion entfällt ein Sitz weniger. Bei den zu besetzenden 20 Sitzen entfallen demnach auf die CDU zehn Sitze, Linksfraktion.PDS fünf Sitze, SPD zwei Sitze, NPD, FDP und GRÜNE je ein

Sitz. Für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder gilt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 der GO: „Die Anzahl der von einer Fraktion benannten Stellvertreter darf die doppelte Anzahl der von diesen Fraktionen vorgeschlagenen Ausschussmitglieder nicht überschreiten.“ Ihnen liegen die Wahlvorschläge der CDU-Fraktion und der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/5972 vor. – Es wird um das Wort gebeten. Herr Lehmann, bitte.

**Heinz Lehmann, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben Frau Karin Stempel als Mitglied im Untersuchungsausschuss vorgeschlagen. Daraus ergibt sich die Besonderheit, dass sie nun als stellvertretendes Mitglied, das sie bisher bereits war, ausscheidet und deswegen ein stellvertretendes Mitglied auf CDU-Tableau nachgewählt werden muss. Insgesamt müssen wir heute nicht drei stellvertretende Mitglieder wählen, sondern vier. Darauf wollte ich hinweisen. Unser Antrag ist bereits entsprechend ausgelegt.

**Präsident Erich Iltgen:** Danke schön. – Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir jetzt zur Wahl. Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage daher, ob ein Abgeordneter widerspricht. – Es sind Abgeordnete, die durch Handzeichen mitgeteilt haben, dass sie einer offenen Abstimmung widersprechen.

Wir kommen damit zur geheimen Wahl. Ich berufe deshalb aus den Reihen der Abgeordneten eine Wahlkommission: für die Linksfraktion.PDS Herrn Scheel, der auch als Leiter fungiert, da Frau Roth, die das traditionell gemacht hat, nicht anwesend ist, für die CDU-Fraktion Herrn Colditz, SPD-Fraktion Frau Dr. Raatz, NPD-Fraktion Frau Schüßler, FDP-Fraktion Herrn Dr. Martens und GRÜNE Herrn Weichert.

Ich schlage Ihnen vor, das Ergebnis im Verlauf unserer Beratung bekannt zu geben, damit es nach der Wahlhandlung zu keiner längeren Pause kommt. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Wahlhandlung selbst und ich übergebe das Wort an den Leiter der Wahlkommission.

**Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS:** Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und

erhalten zwei Stimm Scheine, auf denen entsprechend der angegebenen Drucksache die Kandidaten als Mitglieder bzw. Stellvertreter für den Untersuchungsausschuss aufgeführt sind. Sie können sich zu den Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Wer mehr Ja- als Neinstimmen erhält, ist gewählt. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Tagesordnung fort. Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 2

### Aktuelle Stunde

#### 1. Aktuelle Debatte: Wie krank ist das Gesundheitssystem?

Antrag der Fraktion der NPD

#### 2. Aktuelle Debatte: Höhere Beiträge statt mutiger Reform – Der Gesundheitskompromiss der Bundesregierung und seine Auswirkungen auf Sachsen

Antrag der Fraktion der FDP

Die Verteilung der Gesamtredzeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 36 Minuten, Linksfraktion.PDS 26 Minuten, SPD 12 Minuten, NPD 17 Minuten,

FDP 17 Minuten, GRÜNE 12 Minuten, Staatsregierung 20 Minuten.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

#### 1. Aktuelle Debatte

#### Wie krank ist das Gesundheitssystem?

Antrag der Fraktion der NPD

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der NPD das Wort. Die weitere Reihenfolge: CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE, Staatsregierung.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion das Wort zu nehmen. Herr Leichsenring, bitte.

**Uwe Leichsenring, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in dieser Woche wieder die kuriose Situation, dass zwei Fraktionen dasselbe Thema als Aktuelle Debatte eingereicht haben. Wir werden es so halten, dass ich jetzt einleitende Worte finde und wir werden uns dann gemäß Ihrer üblichen Regie mehr bei dem Antrag der FDP einbringen.

Meine Damen und Herren! Das deutsche Gesundheitswesen wird immer wieder schlechtgeredet. Es wird an den Pranger gestellt; deswegen auch das Fragezeichen in der Überschrift bei uns. Es wird monoton behauptet, es sei zu teuer, zu ineffizient, und wegen des Preis-Leistungs-

Verhältnisses wird auch immer wieder gesagt, man zahlt für einen Mercedes und fährt am Ende VW.

Es passt aber auch in das Bild dieser Schlangenbeschwörer, dass immer wieder die Beweise für diese Aussagen schuldig geblieben werden. Die Realität ist eine ganz andere. Im „Deutschen Ärzteblatt“ vom 26. Juni 2006 wurden die Ergebnisse des so genannten Europäischen Gesundheitskonsumentenindex 2006 veröffentlicht. Erstmals hatte das in Brüssel ansässige schwedische Unternehmen Health Consumer Powerhouse die Gesundheitssysteme aller 25 EU-Länder sowie der Schweiz einer kritischen Prüfung unterzogen.

Der Ländervergleich erfolgte anhand der Kriterien Patientenrechte und -information, Wartezeiten, medizinische Qualität, Leistungsangebot und Arzneimittel. Deutschland belegte bei diesem Vergleich immerhin den Platz 3.

Die vorgelegte Studie bescheinigte dem deutschen Gesundheitssystem nur wenige wirkliche Schwachpunkte. Als gravierend wurde lediglich die fehlende gesetzliche Regelung der Patientenrechte betrachtet. Auch die Qualität medizinischer Leistungen ließe sich an einigen Stellen noch verbessern, war die Aussage. So ist es heute zum Beispiel relativ schwierig, verständliche und aktuelle Informationen über Arzneimittel zu bekommen. Auch hat Deutschland das Nachsehen in Bezug auf die Qualität bestimmter medizinischer Leistungen.

Sehr gut wird bewertet, dass es in Deutschland keine Wartelisten gibt und der Patient auch das Recht auf das Einholen einer ärztlichen Zweitmeinung hat. Auch die zahnärztliche Versorgung kommt bei aller Kritik über die Veränderung seit dem Beginn der Gesundheitsreform 2004 gut weg, da sie zum Leistungsangebot der gesetzlichen Krankenversicherung gehört.

Meine Damen und Herren! Die veröffentlichte Studie stellt sicherlich in erster Linie die Qualität des Gesundheitssystems aus Verbrauchersicht dar, sie zeigt aber auf, dass Deutschland eine zufrieden stellende Gesundheitsversorgung hat.

Trotz der im Grunde zufrieden stellenden Prognose im EU-Vergleich kann man natürlich nicht ignorieren, dass die Kosten im Gesundheitssystem in letzter Zeit enorm gestiegen sind. Wir haben dem Eckpunktepapier auch entnommen, dass weitere 0,5 % Beitragserhöhung anstehen, damit diese Kosten durch die gesetzlichen Krankenkassen geschultert werden können.

Aber allein im Jahr 2005 stiegen die Ausgaben der gesetzlichen Kassen um 3,3 % pro Mitglied, für Arzneimittel sogar um 16,8 % und bei Krankenhausaufenthalten wuchsen sie um 3,3 %, so die Studie.

Aber nicht nur die Ausgaben sind gestiegen. Meine Damen und Herren, wir erleben heute eine soziale Kahl-schlagpolitik, welche sicherlich noch nicht den Höhepunkt erreicht hat. Doch sehen wir auf die am 4. Juli 2006 vorgestellten Eckpunkte der Gesundheitsreform. Diese lassen nichts Gutes erwarten. Wieder einmal wird denen in die Tasche gegriffen, die ohnehin schon in den letzten Jahren die Folgen dieser Kahl-schlagpolitik am deutlichsten zu spüren bekamen.

Durch die Einführung eines so genannten Gesundheitsfonds wird ein Zusatzbeitrag für die Versicherten eingeführt, mit welchem sie einen Teil der Ausgabensteigerung nun allein tragen müssen. Auch wenn in den Eckpunkten nicht von einer Kopfpauschale gesprochen wird, de facto ist sie es doch.

Die zu erwartende Verschärfung der sozialen Lage in Deutschland wird zukünftig sicher weiter zur Erhöhung des Beitragssatzes führen. Die Stoßrichtung ist hier wieder einmal klar: Die Arbeitnehmer zahlen die erhöhten Beiträge, die Arbeitgeber sind fein raus. Da wird gedeckelt, damit ja weiter keine Belastungen für sie auftreten. Wir halten diesen Ausstieg aus der paritätischen Finanzierung für problematisch.

Für uns ist nicht einzusehen, dass wieder einmal ausschließlich das Kapital – das ist es im Großen und Ganzen – der Nutznießer dieser Reform sein soll, während Arbeitnehmer, Rentner und chronisch Kranke die Zeche bezahlen sollen.

Betrachten wir einmal die durchschnittliche Pro-Kopf-Ausgabe der Industrieländer für das Gesundheitswesen, dann lesen wir, dass der Durchschnitt der Länder bei 3 594 Euro liegt und Deutschland mit 3 560 Euro ziemlich genau am Durchschnitt ist. In den USA sind es zum Beispiel 6 195. Aber ich denke, wir wollen das US-Gesundheitssystem bestimmt nicht hier in Deutschland haben.

**Präsident Erich Iltgen:** Bitte zum Schluss kommen.

**Uwe Leichsenring, NPD:** Ja. – Mit der nebulösen Behauptung, wir können uns das heutige Gesundheitssystem nicht mehr leisten, soll nun auch die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zum Schacherobjekt, ja zur Ware degradiert werden, so will es das neue Gesundheitssystem. Doch das Recht auf körperliche Unversehrtheit ist ein Grundrecht, und es wird zu verteidigen sein. Nicht der Profit der Pharmaindustrie sollte im Mittelpunkt stehen, sondern das Wohl der Bürger. Herr Dr. Müller wird nachher noch weitere, konkretere Ausführungen dazu machen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Lehmann, bitte.

**Heinz Lehmann, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Besonderheiten bzw. Tücken unserer Geschäftsordnung, zusammen mit gewissen Animositäten zwischen den Fraktionen, haben heute zum ersten Mal dazu geführt, dass für die Aktuelle Debatte zwei weitgehend identische Beiträge angemeldet wurden. Das Präsidium hätte diese Situation nur auflösen können, wenn eine der beiden Fraktionen freiwillig zugunsten der GRÜNEN verzichtet hätte, die ihrerseits ebenfalls eine Debatte eingereicht haben. Dies war nicht der Fall. Daraus ergeben sich für die Koalition zwei Optionen:

Erstens. Wir lassen unsere Redner zu jeder Debatte auftreten, was nicht besonders zielführend ist.

Zweitens. Wir wählen von den beiden Debatten eine aus, um unsere inhaltlichen Standpunkte vorzutragen.

Wir haben uns für die zweite Option entschieden. Darum verzichten wir, abgesehen von meiner Erklärung, auf inhaltliche Stellungnahmen im Rahmen der NPD-Debatte

(Jürgen Gansel, NPD: FDP-Debatte!)

und werden dafür jedoch im Rahmen der FDP-Debatte unseren Standpunkt vortragen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:** Herr Präsident! Es kommt selten vor, aber ich kann mich ausnahmsweise einmal dem Kollegen Lehmann anschließen.

(Oh-Rufe von der CDU –  
Uwe Leichsenring, NPD: Tolle Koalition!)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. – Nicht. Die GRÜNEN? – Ebenfalls nicht. Die Staatsregierung? – Auch nicht. Ja, meine Damen und Herren, dann frage ich die NPD, ob noch das Wort gewünscht wird. – Dies ist auch nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion der NPD zum Thema „Wie krank ist das Gesundheitssystem?“, beendet ist.

(Stefan Brangs, SPD: Das ging aber schnell!)

Wir kommen damit zu

## 2. Aktuelle Debatte

### Höhere Beiträge statt mutiger Reform – Der Gesundheitskompromiss der Bundesregierung und seine Auswirkungen auf Sachsen

#### Antrag der Fraktion der FDP

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der FDP das Wort, danach CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Frau Schütz, bitte.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit dem 4. Juli 2006 ist also die Katze aus dem Sack. Auf 54 Seiten sind die Eckpunkte einer Gesundheitsreform, der das Bundeskabinett am 12. Juli zugestimmt hat, festgeschrieben, und ich glaube, ich spreche vielen Bürgerinnen und Bürgern aus dem Herzen: Ich hatte mit vielem gerechnet, aber nicht mit einer pauschalen Beitragserhöhung.

(Beifall bei der FDP)

Wenn bis zu diesem Zeitpunkt über die Gesundheitsreform nichts klar war, so war doch eines für mich als gesetzlich Krankenversicherte festgeschrieben: die Aussage aus der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD vom 11.11.2005 – und das hielt ich für keinen Faschingssscherz –, die da lautet, die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung mindestens stabil zu halten und möglichst zu senken.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion.PDS)

Doch der Reihe nach! In der Regierungserklärung der Bundeskanzlerin Merkel vom 30. November 2005 wurde die neue Koalition als die „Koalition der neuen Möglichkeiten“ bezeichnet. Was mit diesem nebulösen Begriff gemeint ist, sieht man jetzt. Von der großen Koalition, die die großen Reformen anpacken wollte – und per Wählerauftrag auch sollte –, wurde auf Bundesebene ein „Kunststück“ vollbracht: CDU/CSU und SPD haben durch ihre Eckpunkte zur Gesundheitsreform 2006 so gut wie alle Beteiligten gegen sich aufgebracht bzw. ratlos hinter sich gelassen – nicht nur die eigenen Parteimitglieder, vor allem in den Bundestagsfraktionen, sondern alle 78,7 Millionen Versicherten in den gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen, die rund

173 000 niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte und nicht zuletzt die 253 gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen.

Neben bisher unbekanntem Begriffen, wie „Euro-Gebührenordnung“, „abgestaffelte Preise“ oder „risikoadjustierte Zuschläge“, sind die wesentlichen Botschaften mit enormen Auswirkungen gerade für uns in Sachsen:

Erstens. Die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber in Sachsen steigen.

Zweitens. Die höheren Beiträge sind ein negativer Standortfaktor und gehen zulasten der Arbeitsplätze in Sachsen.

Drittens. CDU und SPD schaffen mehr Bürokratie.

Viertens. Die Grundprobleme des Gesundheitswesens im Hinblick auf die demografische Entwicklung und den Wettbewerb werden nicht gelöst.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Sehr richtig!)

Die Festlegung der Koalitionsvereinbarung, dass die Lohnzusatzkosten dauerhaft unter 40 % gesenkt werden sollen, ist offenbar das Papier nicht wert, auf dem sie steht.

Zu Beginn des Jahres 2007 sollen die Krankenversicherungsbeiträge um mindestens 0,5 % steigen. Ab 2008 wird es durch die Einführung eines Gesundheitsfonds zu einem gesetzlich festgelegten bundesweiten Einheitsbeitragssatz, der sich am bundesweiten Durchschnittsbeitrag für alle gesetzlichen Krankenkassen orientiert, kommen. Dieser wird, vorsichtig geschätzt, bei rund 14 % plus – und dies ist nicht zu vergessen – 0,9 % Arbeitnehmerbeitrag für den Zahnersatz liegen.

Für die Versicherten von AOK und IKK – das sind immerhin knapp 2,5 Millionen – und für die Arbeitgeber hier in Sachsen bedeutet dies eine Mehrbelastung von immerhin einem dreistelligen Millionenbetrag. Die notwendigen Beitragserhöhungen sind im Wesentlichen von der Koalition in Berlin hausgemacht. Ich erinnere dabei an die Mehrwertsteuererhöhung, die für Medikamente immerhin

knapp 0,9 Milliarden Euro ausmachen wird, sowie die Senkung des Steuerzuschusses aus dem Bundeshaushalt an die Krankenkassen in Höhe von 4,2 Milliarden Euro in den Jahren 2007 und 2008.

Wenn ich von dem bisherigen Steuerzuschuss gesprochen habe, ist es der größte Wählerbetrug und die größte Verdummung, wenn jetzt vom so genannten Einstieg in die Steuerfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben, in die gesetzliche Krankenversicherung, gesprochen wird. Wir haben ja bereits jetzt einen Steuerzuschuss von diesen 4,2 Milliarden Euro aus der Tabaksteuer, die bisher von allen Rauchern seit dem 01.01.2004 erhoben wurde, die nun abgeschafft werden und nicht mehr einfließen soll. Stattdessen soll ein neuer Zuschuss in die gesetzliche Krankenkasse gepumpt werden. Das ist doch Irrsinn, das versteht doch keiner! Im Übrigen ist auch noch unklar, wie der neue Steuerzuschuss finanziert werden soll. Frau Merkel und Herr Stoiber haben dazu klipp und klar gesagt, es werde keine Steuererhöhung geben. – Darauf bin ich gespannt.

Zur zweiten Botschaft: Natürlich gehen diese höheren Beiträge auch zulasten von Arbeitsplätzen in Sachsen. Allein die Beitragserhöhung bei der AOK Sachsen wird die sächsischen Arbeitgeber einen knapp dreistelligen Millionenbetrag kosten. Dies entspricht umgerechnet den Arbeitskosten von mehreren tausend Arbeitsplätzen im verarbeitenden Gewerbe. – So weit zu den ersten Auswirkungen der Gesundheitsreform für Sachsen.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Frau Nicolaus, bitte.

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, die Debatte regt natürlich dazu an, sich tiefgründig mit dem Eckpunktepapier auseinander zu setzen. Sicher wäre es für uns als Koalition genauso interessant, die Dinge der Vergangenheit noch mehr zu hinterfragen. Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, haben bereits andere Reformen, als Sie – auf Bundesebene – mit regierungstragend waren, verabschiedet.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Das ist schon eine Weile her!)

Dazu wird Herr Prof. Schneider noch etwas ausführen. Auch dort gab es natürlich bestimmte Dinge, die zum Vorteil oder zum Nachteil der Patienten bzw. Kassenversicherten gereicht haben. Dass die Debatte allein an den Beitragssätzen festgemacht wird, ist mir zu wenig, da dies die Quadratur des Kreises ist, das ist ganz klar. Wir wollen alle Leistungen behalten, und wir haben ein gutes Gesundheitssystem, aber am Ende will niemand mehr dafür bezahlen. Dies ist natürlich etwas schwierig; denn das Geld ist nur einmal vorhanden und kann nur einmal ausgegeben werden.

Ich hätte mir auch von Ihnen, Frau Schütz, gewünscht, dass Sie angeführt hätten, warum die AOK in Sachsen so gut dasteht und einen solch niedrigen Beitragssatz hat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Nicht wegen der Union!)

Dies ist der Politik hier in Sachsen geschuldet – der Sozialpolitik und der Gesundheitspolitik –, da von vornherein sehr niedrige Bettenkapazitäten geplant wurden. Ein Krankenhausbettenplan ist beschlossen und umgesetzt worden,

(Beifall der Abg. Prof. Dr. Günther Schneider  
und Frank Kupfer, CDU)

der dies zum Großteil mit ermöglicht hat.

(Frank Kupfer, CDU: Genau!)

Ich möchte hier nicht explizit darauf eingehen, dass an diesem Gesundheitssystem jeder eine Teilhabe hat. Das wissen wir alle. Aber, ich denke, für die Zuhörer ist es wichtig zu erfahren, dass es nicht überall in Europa so ist.

Herr Leichsenring, Sie hatten es bereits angesprochen: Ja, es ist so, bei uns muss niemand jahrelang auf eine medizinische Behandlung oder Operation, was zum Beispiel die Gelenke betrifft, warten. Das soll auch so bleiben. Dafür bedarf es bestimmter Maßnahmen, um dies auch weiterhin zu ermöglichen.

Für mich ist es auch wichtig, bestimmte Aspekte noch einmal herauszukehren, die in diesem Eckpunktepapier sehr positiv niedergeschrieben und auf Bundesebene umgesetzt werden. Ich betone, dass das auf Bundesebene umgesetzt wird, denn wir sind Landespolitiker und haben nur mittelbaren Einfluss auf diese bundespolitischen Reformen.

Nehmen wir die Kassenärztliche Vereinigung, die Vergütung im ambulanten Bereich. Sie wird entbürokratisiert. Es wird ein gerechtes Honorarsystem geben, weit weg von Budgetierungen und den jeweiligen Punktwerten, bei denen sowieso niemand so richtig dahintergestiegen ist. Die Ärzte können selbst darüber entscheiden, wer wie viel wofür bekommt.

Wir haben in diesem Hohen Haus schon oft über die Unter- und Überversorgung des ambulanten Bereiches diskutiert. Auch hier gibt es Ansatzpunkte, um dies in Zukunft zu entschärfen. Es wird eine weitaus bessere Vernetzung von stationärem und ambulanten Bereich geben. Das wird so weit reichen, dass die Daten, wenn die Patienten aus stationären Einrichtungen bzw. Krankenhäusern entlassen werden und danach eine Anschlussbehandlung im ambulanten Bereich, im Reha-Bereich oder in bestimmten Pflegeeinrichtungen erhalten, an die nächste Einrichtungen übermittelt werden. Das ist meiner Meinung nach eine ganz tolle Geschichte.

Vieles mehr ließe sich hierbei anführen. Wir werden in der Debatte noch einiges dazu hören. Wir stehen mit allem Für und Wider zu diesem Eckpunktepapier. Vielleicht hätten wir uns mehr erhofft, aber wir haben aus

meiner Sicht erst einmal eine Reform, die zielführend ist und die die Sicherheit des Systems gewährleistet.

Danke.

(Beifall bei der CDU und  
vereinzelt bei der Staatsregierung)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort; Herr Dr. Pellmann, bitte.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich der FDP-Fraktion dafür danken, dass sie diese Debatte beantragt hat. Sie ist in der Tat aktuell, aber, verehrte Frau Schütz, damit dürften unsere Dankesworte bereits beendet sein.

(Oh! bei der FDP)

Sie können sich sicherlich vorstellen, dass unsere Fraktion völlig andere Vorstellungen als die FDP-Fraktion hat, was eine in der Tat notwendige Gesundheitsreform beinhalten müsste.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,  
Linksfraktion.PDS)

Ich werde versuchen, einige Aspekte vorzutragen und zu erläutern, weshalb eine Gesundheitsreform jetzt notwendig ist. Meine Kollegin Lauterbach wird dann das so genannte Eckpunktepapier beleuchten, und damit Sie in Spannung gehalten werden, wird Ihnen Herr Wehner unsere alternativen Vorstellungen in Erinnerung rufen.

(Zuruf von der CDU)

Zunächst sei festgestellt, dass wir erneut eine so genannte Gesundheitsreform auf den Weg zu bringen haben. Das ist doch Ausdruck dessen, dass genau das, was im Jahre 2004 großspurig mit dem GMG ins Werk gesetzt wurde, gescheitert ist. Das ist der Grund. Ansonsten müsste man doch gar nicht über eine Gesundheitsreform nachdenken.

Ich will Ihnen sagen, warum dies – was wir im Übrigen vorausgesagt haben – gescheitert ist und weshalb wir heute wieder vor der Situation stehen, dass neu darüber nachgedacht werden muss. Es sind sechs Punkte.

Erstens. Die gesetzliche Krankenversicherung wurde durch das GMG entschuldet – weitgehend. Das erkenne ich an. Aber, meine Damen und Herren, zu welchem Preis: zum Preis einer erheblichen Mehrbelastung der gesetzlich Versicherten, denn sie haben seit Anfang des Jahres 2004 zusätzlich etwa 25 Milliarden Euro bezahlen müssen. Das ist die Wahrheit. Das muss deutlich gesagt werden.

Zweitens. Wir hatten die Ankündigung von Frau Schmidt, die damals gesagt hat, dass die Patienten der gesetzlichen Krankenversicherungen mehr zahlen müssen, aber dass dafür die Beiträge gesenkt würden. Was ist passiert? Ankündigungen, Versprechungen – nichts ist passiert. Nun – welch Wunder – sollen die Beiträge im nächsten Jahr noch einmal erhöht werden; also nichts mit Beitrags-

senkung, sondern Beitragserhöhung, ohne dass die Qualität im Gesundheitswesen hätte verbessert werden können.

Drittens. Die Praxisgebühr hat in der Tat – dass wir diese nach wie vor abschaffen wollen, wissen Sie – dazu geführt, dass weniger Ärztekonsultationen stattgefunden haben. Aber betrachten wir die mittel- bzw. langfristige Auswirkung, über die sich Wissenschaftler streiten. Ist es nicht so, dass viele Bürger nicht mehr zum Arzt gegangen sind, obwohl sie es hätten müssen? Ist es nicht so, dass daher die Praxisgebühr im Einzelfall, aber nicht nur im Einzelfall von großem Schaden ist, und daher nach wie vor abgeschafft gehört?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Viertens. Es wird immer wieder über den Leistungskatalog gesprochen. Es wird gesagt, es solle keine weiteren Einschränkungen geben. Aber es wird vergessen, dass der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen in den letzten Jahren bereits erheblich zusammengestrichen worden ist. Vieles, was notwendig wäre, wird einfach nicht mehr gewährt und geht über das nicht einmal statistisch Erfasste an Zuzahlungen, insbesondere für Hilfsmittel, für Medikamente, für Heilmittel usw. usf., drauf. Das trägt dazu bei, dass man von einem Scheitern der Gesundheitsreform, insbesondere aus der Sicht der gesetzlich Krankenversicherten, sprechen muss.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Fünftens. Die Ausgaben für Medikamente sind beträchtlich gestiegen. Warum? Weil die CDU – das muss man hier ganz deutlich sagen – einschließlich der Vertreter der Staatsregierung eine Positivliste, die wir seit Langem fordern, verhindert hat

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS –  
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: So ist es! –  
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Hört, hört!)

und weil sich die Regierung, gleich welchen Vorzeichens, nicht an die Pharmazi lobby herangetraut hat. Dort wurden jährlich weiterhin zweistellige Profite gescheffelt.

**Präsident Erich Iltgen:** Herr Dr. Pellmann, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:** Ich möchte nur noch den letzten Punkt nennen. – Wir haben erste Ansätze im GMG für Strukturveränderungen gehabt. Sie fanden bestenfalls zögerlich statt. Das muss sich ändern, denn eine wirkliche Reform muss auch an die Pfründe der Lobbyisten gehen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Linksfraktion, Entschuldigung, der SPD-Fraktion das Wort. Herr Abg. Gerlach, bitte.

**Johannes Gerlach, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich habe die

Absicht, meinen Redebeitrag zu splitten. Ich möchte beginnen mit einer neuen Studie der Siemens Financial Services mit dem Titel „Finanzierung des Gesundheitswesens – eine globale Herausforderung“. Sie zeigt, dass das deutsche Gesundheitswesen – gemessen an der Basisversorgung, der Lebenserwartung und dem prozentualen Anteil der Gesundheitsausgaben am BIP – im Vergleich zu anderen europäischen Ländern und den USA durchaus gute Werte erzielt.

Deutschland ist hinter den USA Weltmarktführer im Bereich Medizintechnik. Deren Investitionen in Forschung und Entwicklung liegen immerhin mit 8 % doppelt so hoch wie die in vergleichbaren Industrieländern.

Einiges zur Qualität der medizinischen Leistungen im internationalen Vergleich aus dieser Studie. Die niedrigen Wartezeiten wurden bereits zweimal genannt. Eine sehr gut organisierte medizinische Versorgung außerhalb der üblichen Sprechzeiten nachts und am Wochenende wird besonders hervorgehoben. Immerhin bezeichnen rund vier Fünftel aller deutschen Patientinnen und Patienten die Qualität ihrer individuellen Gesundheitsversorgung als gut bis exzellent. Das ist zumindest erstaunlich.

Eine kritische Bewertung der WHO zum Thema „Gesundheitssysteme im Wandel“ attestiert Deutschland in der Länderstudie von 2005 Folgendes:

Erstens ein patientenfreundliches System. Das deutsche Gesundheitssystem setzt einen großen Schwerpunkt auf freie Wahl, auf unverzügliche Zugängigkeit und auf ein hohes Niveau von Leistungserbringern und technischer Ausstattung.

Zweitens. Die Gesundheitsausgaben, gemessen am BIP, sind nahezu konstant geblieben. Das hing mit einer Vielzahl von Reformen in den letzten Jahren zusammen – Herr Dr. Pellmann hat ja einiges dazu gesagt –, die verhindern sollten, dass die Ausgaben von Krankenkassen schneller zunahmten als ihre Einnahmen.

Drittens sagt die Studie: Die neuen Länder haben aufgeschlossen. Die Defizite des Gesundheitssystems der DDR wurden mit Hilfe erheblicher staatlicher Transfers schnell ausgeglichen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:  
Aber auch die Vorteile wurden abgeschafft!)

– Über die Vorteile können wir uns dann gern mal unterhalten. Unterhalten wir uns darüber, welche Kompetenzen die Kreisärzte, die Bezirksärzte bei der Vergabe von Medikamenten usw. hatten. Das alles können wir hier gern machen.

In den letzten fünf Jahren haben sich im Osten die Lebenserwartung wie auch die meisten Gesundheitsindikatoren deutlich verbessert. Dieser Trend aus allen EU-Ländern war jedoch besonders stark in den Ländern hier im Osten mit einem im weltweiten Vergleich bemerkenswerten Anstieg der Lebenserwartung. Leider wird innerhalb Deutschlands dieser Anstieg der Lebenserwartung weiterhin kaum wahrgenommen.

Der WHO-Bericht macht jedoch auch auf die Herausforderungen aufmerksam, denen sich das Gesundheitssystem stellen soll. Dazu sind eine ganze Menge Dinge genannt worden. Ich werde später noch etwas dazu sagen.

Bisher waren alle Verbesserungen und Bemühungen im Gesundheitswesen nur von einer kurzen Halbwertszeit. Das liegt an unterschiedlichen Vorstellungen über die Zukunft des Gesundheitswesens. Die Grundfragen sind: Erstens. Wie viel Solidarität verträgt unser Gesundheitssystem? Zweitens. Wie viel private Vorsorge und Eigenverantwortung muss jeder leisten? Da sind wir zum Beispiel sehr weit weg von den Vorstellungen, die die FDP hat.

Politischer Ausdruck dieser Grundsätze sind die entwickelten Gesundheitsmodelle Bürgerversicherung und Gesundheitspauschale, besser bekannt als Kopfpauschale, die sich unvereinbar gegenüberstehen, und zwar bis heute. Das Bundestagswahlergebnis hat sowohl die Bürgerversicherung als auch die Kopfpauschale vom Bundestagstisch genommen. Sie haben kaum gemeinsame Schnittmengen, wenn man es exakt betrachtet. Der Lösungsversuch dieser fast schon wie die Quadratur des Kreises anmutenden Operation ist das Eckpunktepapier der Koalition, über das ich im nächsten Beitrag sprechen werde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, des Abg.  
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU,  
und der Staatsregierung)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Dr. Müller, bitte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schlagwortartig wird den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes seit Jahren suggeriert, die Lohnnebenkosten müssten sinken, damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands erhalten bleibt. Dabei ist den Menschen schon längst klar geworden, dass das Wort „Lohnnebenkostensenkung“ die Leerformel der Unternehmerlobby geworden ist und vor allem weniger Geld für kranke Menschen, weniger Geld für Menschen, die der Pflege bedürfen, weniger Geld für die Altersversorgung und weniger Geld für Erwerbslose bedeutet. Im Übrigen: Diese Formel hat bis jetzt wohl noch keinen einzigen Arbeitsplatz gebracht.

Auch das Eckpunktepapier der großen Koalition zur so genannten Gesundheitsreform setzt diesen Kurs hin zur Privatisierung und Entsolidarisierung fort. Nach einer Beitragserhöhung zu Beginn des Jahres 2007, mit der sich die Krankenkassen entschulden sollen, wird der Beitrag zukünftig gesetzlich festgeschrieben. Die Kassen erhalten dann Beiträge aus einem einheitlichen Gesundheitsfonds. Reichen diese Gelder nicht aus, müssen die Kassen allein bei den Versicherten Individualbeiträge erheben bzw. weitere Leistungskürzungen vornehmen.

Wie absurd einzelne Konsequenzen der jetzt geplanten Regelung sind, kann man unter anderem an den folgenden Fragen festmachen:

Woher sollen die Steuermilliarden kommen, mit denen zukünftig die Krankenversicherung der mitversicherten Kinder finanziert werden soll, ohne dass hierzu erneut Steuern erhöht oder neue geschaffen werden?

Was bedeutet es, dass Versicherte zukünftig selbstverschuldete Behandlungsbedürftigkeiten selbst bezahlen müssen? Zu der letzten Fragestellung werden immer populistisch Folgen von Tätowierungen und Piercings genannt. Aber was sind weitere selbstverschuldete Behandlungsbedürftigkeiten? Gefährliche Sportarten, Übergewicht, Rauchen oder, ganz ketzerisch gesagt, auch Verkehrsunfälle mit Eigenverschulden? Ist das auch schon selbstverschuldet?

(Zuruf von der CDU: Drogen!)

Man kann sicherlich die Debatte über die Übernahme von Leistungen für Risikosportarten noch verstehen, aber das Eckpunktepapier der Regierungsparteien stellt einen Anschlag auf die Solidarität der Versicherten dar.

Eine Politik, bei der der Umfang des Geldbeutels die Versorgungsqualität bestimmt, wird von uns konsequent abgelehnt. Schon heute können oder wollen sich viele einkommensschwache Menschen eine angemessene Versorgung nicht mehr leisten. Wo wird dabei zuerst gespart? – Natürlich bei den präventiven Maßnahmen, da man da nicht sofort einen Nachteil bemerkt. Ich wage zu bezweifeln, dass die Behandlung der Folgeschäden billiger wird. Die Profitinteressen der großen internationalen Konzerne werden dagegen innerhalb des lukrativen Marktes der Gesundheitspolitik nachhaltig befriedigt.

Eine moderne nationale Politik bedeutet dagegen: keine Eintrittsgelder beim Arzt, keine Leistungskürzungen bzw. Leistungsstreichungen und keine Ausweitung der Zuzahlungen. Stattdessen muss aus unserer Sicht die Einnahmenseite gestärkt werden. Wie das geht? – Unser Ziel ist die Solidargemeinschaft aller Deutschen. Die geschieht aus unserer Sicht am besten unter dem Dach einer Krankenkasse mit Pflichtmitgliedschaft aller. Konkret bedeutet dies die Ausweitung der Finanzierungsbasis durch Einbeziehung aller Bürger und aller Einkünfte. Eine Volksversicherung bedeutet, dass Patientinnen und Patienten eben nicht den freien Kräften des Marktes überlassen werden, denn für uns gilt: Gesundheit ist keine Ware, Gesundheit ist ein für die Existenz der Menschen unverzichtbares Gut, das nicht dem Spiel der Kräfte des Marktes und den finanziellen Möglichkeiten der Einzelnen überlassen werden darf.

Meine Damen und Herren, wenn Sie jedoch solche radikalen Veränderungen jetzt nicht wollen, so kann ich das aus dem Blickwinkel Ihres Besitzstandsdenkens verstehen. Schon der damalige Gesundheitsminister Seehofer wurde von Kohl zurückgepfiffen, als er an die Pharmalobby heranwollte. Das ist nachhaltig auch in Ihren Kreisen bekannt. Doch Sie sollten wenigstens aufhören,

die Gesundheitspolitik vom Finanzminister machen zu lassen. Hören Sie endlich auf die Vorschläge der Fachleute in den Gebietskörperschaften! In den letzten zwei Monaten sind allein hier im Haus drei Vorschläge angekommen, zwei von der Bundesärztekammer, über die Sächsische Landesärztekammer weitergeleitet, und einer von der Kassenärztlichen Vereinigung zum Thema „Finanzierung des ambulanten Gesundheitssektors“. Ich denke, da wäre viel gedient, wenn es nicht nur um politische Forderungen, sondern auch um die fachlichen Inhalte ginge.

Jetzt möchte ich noch ganz kurz auf das Thema eingehen, das Frau Nicolaus vorhin angesprochen hat: die Vernetzung stationär und ambulant. Es klingt ja auf den ersten Blick gut, Frau Nicolaus.

(Kerstin Nicolaus, CDU: Das ist auch gut!)

Aber es ist nicht unbedingt alles gut, was erst mal gut klingt. Denn die Krankenhäuser, zum Beispiel bei uns im Kreis, die jetzt alle privatisiert sind, werden dann von wenigen großen Konzernen beherrscht. Diese haben natürlich auch das technische Know-how, wogegen der niedergelassene Facharzt – nicht der Allgemeinmediziner, der Facharzt – immens in die Tasche greifen müsste, um wenigstens konkurrenzfähig zu sein. Das geht nicht auf, das ist das Ende der Fachärzte.

(Kerstin Nicolaus, CDU: Die sollen doch vernetzt werden!)

– Vernetzung heißt, dass Konzerne im Endeffekt versuchen, das Geld selbst einzukassieren. Das ist die logische Folge. – Ich muss jetzt aufhören, die rote Lampe blinkt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort. Frau Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Glück, dass die Vorstellungen des Herrn Dr. Müller von Volksversicherung keine Chance haben, umgesetzt zu werden. Denn dann wären etliche Bürger unseres Landes, die in Deutschland leben, nicht mehr versichert.

(Matthias Paul, NPD: Das ist doch Quatsch! – Dr. Johannes Müller, NPD: Das ist doch wieder ...!)

Die CDU/CSU und die SPD haben monatelang über die Gesundheitsreform verhandelt und das Ziel – das hat Johannes Gerlach sehr richtig gesagt – war, zu einem dritten Weg zwischen Bürgerversicherung und Kopfpauschale zu finden. Aber unserer Meinung nach ist dieser Weg eine Sackgasse. Irrwege gibt es selten zum Nulltarif und die Kosten dieses Weges werden die Versicherten und die Kranken tragen.

Der Gesundheitskompromiss ist eine Reformtrappe und eben nur der kleinste gemeinsame Nenner. Uns liegt jetzt

ein Eckpunktepapier vor, in dem es nicht nur Ecken, sondern auch zahlreiche Kanten gibt, über die man stolpern kann. Die Reformattrappe der großen Koalition behebt keines der Strukturdefizite unseres Gesundheitswesens, weder die verkrusteten Strukturen, die den Wettbewerb um mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit verhindern, noch die Gerechtigkeitslücken bei der solidarischen Finanzierung des Systems, noch die Wachstumsschwäche der Finanzierungsbasis. Nur im Zusammenhang mit der Behebung dieser Defizite kann man dann an mehr Eigenverantwortung denken.

Was bekommen wir stattdessen? Für 2007 ein klaffendes Milliardenloch auf der Einnahmenseite. Sieben Milliarden Euro werden der gesetzlichen Krankenversicherung im nächsten Jahr fehlen. Dieses Defizit ist wesentlich durch die große Koalition verursacht. Die Mehrwertsteuererhöhung wird die Arzneimittelpreise und damit die Kassenausgaben erhöhen. Gleichzeitig wird der Bundeszuschuss an die Krankenkassen zur Finanzierung des Mutterchaftsgeldes und anderer Familienleistungen gestrichen. Diese Kosten tragen Versicherte und Arbeitgeber. Frau Merkel sprach von 0,5 Prozentpunkten. Ob das reicht?

Was bekommen wir noch? Den Gesundheitsfonds. Das ist eine teure Geldsammelstelle, die die Krankenversicherungsbeiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern einziehen soll. Das ist kein Schritt zum Bürokratieabbau. Dem Stellenaufwuchs, den der Fonds erforderlich macht, steht kein gleichgewichtiger Abbau bei den 250 Krankenkassen gegenüber. So werden wir Doppelstrukturen haben. Für Sachsen bedeutet das – seit gestern liegen uns die Bewertungen der AOK und der IKK, auf Sachsen bezogen, vor –, dass die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge wie für alle anderen Länder in den Gesundheitsfonds gesetzlich fixiert sind. Grundlage dafür ist die heutige Relation. Das ist der bundesweite Durchschnittssatz von 13,24 %. Er liegt aber über dem derzeitigen Beitragssatz der AOK von 12 % und der IKK von 11,8 %.

Damit geht ein Wettbewerbsvorteil mit dem Fondsmodell verloren.

Aus der Gesundheitsreform erhalten die Krankenkassen für jeden Versicherten eine einheitliche Kopfpauschale. Wenn dieses Geld nicht ausreicht, sollen die Kassen von ihren Versicherten einen Zusatzbeitrag verlangen. Das wird dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem die Kassen betreffen, die viele alte Menschen und chronisch Kranke versichern; denn diese Kassen haben große Leistungsausgaben und dafür wird der Einheitsbetrag aus dem Fonds nicht reichen.

Und die Steuerfinanzierung der Kinderversicherung: Das wird als großer Erfolg gefeiert, aber wir denken, dass es nur eine Flickschusterei ist. 2008 sollen 1,5 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt für die Krankenversicherung der Kinder bereitstehen. Der Betrag soll sich 2009 auf drei Milliarden Euro verdoppeln. Aber Sie wissen, was heute schon die Krankenversicherung für Kinder aufbringt: nämlich 14 bis 16 Milliarden Euro.

Deshalb wird kein Schuh daraus, nicht einmal ein Badelatsch.

Gerade hat die große Koalition 4,2 Milliarden Euro gestrichen, die die Kassen hauptsächlich für Familienleistungen erhalten. Rechnet man diese Streichung und den geplanten Kassenzuschuss gegeneinander auf, bleibt ein Minus. Tatsächlich werden die Steuerzuweisungen für Familien gekürzt. Wo ist da die Familienfreundlichkeit?

Zum Schluss: Die Privatversicherten bleiben weiter unter sich. Unser Solidarsystem wird auch künftig ohne die Stärksten auskommen müssen. Die privaten Krankenkassen sind die Gewinner der Reform. Deshalb bleibt ein bedrückendes Fazit: Die Kosten werden weiter steigen, weil sich die große Koalition in Berlin nicht an die Gesundheitskartelle herantraut. Mehr Geld im System ist ein Leitsatz, mit dem sich die Probleme der Krankenkassen eben nicht nachhaltig lösen lassen. Wir brauchen mehr Wettbewerb um Qualität und Wirtschaftlichkeit im System! Wir brauchen die Bürgerversicherung!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Frau Schütz, bitte.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mit meinen Botschaften fortfahren. Die dritte Botschaft aus diesem Eckpunktepapier lautet: CDU und SPD schaffen mehr Bürokratie.

Aus der Regierungserklärung von Frau Merkel vom November 2005 zitiere ich: „Meiner Meinung nach können wir am meisten beim Bürokratieabbau leisten.“ Was macht sie jetzt bei der Gesundheitsreform? Die Regierung baut mit dem Gesundheitsfonds eine neue Bürokratie auf, die Milliarden verwaltet. Es wird wesentlich entscheidend sein, wie effizient dieser neue Gesundheitsfonds arbeitet. Bisher sind zirka 23 000 bis 30 000 Beschäftigte der gesetzlichen Krankenversicherungen mit dem Beitragseinzug beschäftigt. Was glauben Sie, wie viele Beschäftigte es sein werden, wenn künftig der Fonds anstelle der Krankenkassen alle Sozialversicherungsbeiträge einziehen soll? Man schätzt zirka 25 000 Beschäftigte.

Bisher weiß auch keiner, wer diesen Fonds verwalten soll. Es sollen regionale Einzugsstellen gebildet werden. Wo, wie und mit wie viel Personal, ist gerade für uns in Sachsen vollkommen unklar. Die Krankenkassen werden weiterhin Versichertenkonten führen müssen, um zum Beispiel Zusatzbeiträge oder die kleine Kopfpauschale berechnen zu können, wenn sie mit den Einnahmen aus dem Fonds nicht ausreichen. Die Finanzautonomie der Krankenkassen und ihre Selbstverwaltungen werden massiv eingeschränkt; denn der Beitrag wird nicht mehr durch die Selbstverwaltungsorgane, sondern bundeseinheitlich per Bundesgesetz festgelegt.

Der Fonds soll ab 2008 einsatzbereit sein. Es ist also nur eineinhalb Jahre Zeit, seine Strukturen aufzubauen. Angesichts der Erfahrungen mit Toll collect, Hartz und Einführung der elektronischen Gesundheitskarte, deren Testbetrieb schon seit 01.07.2006 im Landkreis Löbau/Zittau laufen sollte, wird die Einführung zum 01.01.2008 von uns als Fraktion, gerade die regionalen Einzugsstellen betreffend, sehr kritisch gesehen.

(Beifall bei der FDP)

Wo bleibt eigentlich der Wettbewerb? Die vierte Botschaft der Gesundheitsreform lautet meiner Meinung nach nur noch: Der Gesundheitsfonds ist der Einstieg in Richtung Einheitskasse. Aus der Regierungserklärung zitiere ich noch einmal die Aussage: „Lasst uns mehr Freiheit wagen!“ Wo bleibt dann der Wettbewerb bei den Krankenkassen?

Das vielleicht bisher einzige Wettbewerbselement, der Beitragssatz, wird gleichgeschaltet. Der Leistungskatalog der Krankenkassen bleibt, bis auf einige begrüßenswerte Ausnahmen, gleich. Über welche Instrumente sollen denn die Krankenkassen in den Wettbewerb gehen, außer dass sie sich zusammenschließen können?

Im Eckpunktepapier der CDU und SPD zur Gesundheitsreform heißt es: „Der Umfang des Leistungskataloges und die Zuzahlungen bleiben im Wesentlichen unverändert.“ Man drückt sich ganz klar politisch um eine Diskussion über die Höhe des medizinischen Versorgungsniveaus herum. Deutschland gibt weltweit am meisten für die medizinische Versorgung aus, und dies auf hohem Niveau. Das ist auf Dauer nicht mehr finanzierbar. Der Leistungskatalog ist weitgehend festgeschrieben und bleibt dies auf dem Papier auch. Dass zum Beispiel zukünftig das Entfernen von Piercings nicht mehr bezahlt wird, ist – gelinde gesagt – finanziell ein Witz. Das bringt bundesweit zirka 250 000 Euro.

Ich befürchte, der Leistungsumfang jeder Krankenkasse wird bestehen bleiben, aber die Leistungsmenge für jeden Versicherten wird je nach Kassenlage erfolgen. Das heißt, die Kürzung des Leistungsniveaus wurde von der Politik auf die Krankenkassen abgeladen. Dies ist für die Patienten intransparent und von der Politik in keinem Fall ehrlich, wenn nicht sogar verlogen.

(Beifall bei der FDP)

Gar nicht benannt habe ich an dieser Stelle die Auswirkungen der Gesundheitsreform für die Krankenhäuser – zum Beispiel in Form eines Sanierungsbeitrages und eines Umverteilungsbeitrages – oder die Apotheken, die ihre Gewinne/Rabatte, die sie eigenständig mit der Pharmaindustrie aushandeln, freiwillig an die gesetzlichen Krankenversicherungen weiterreichen sollen, und auch nicht die Mehrwertsteuererhöhung, die bei den Krankenhäusern als Endverbrauchern zu Buche schlägt, oder die zu erwartenden Tarifabschlüsse in den kommunalen Krankenhäusern.

Sie fragen: Was will die FDP? Ja, die FDP will die Privatisierung der Krankenkassen. Jede Versicherung bietet dementsprechend einen Basistarif mit Kernleistungen, der von einer Kommission festgelegt wird, ohne Gesundheitsprüfung für jeden an und ist verpflichtet, jeden Bürger aufzunehmen. Darüber hinaus kann sich jeder für Zusatzleistungen zusätzlich versichern. Damit verbunden ist gleichzeitig der Aufbau eines Kapitalstocks für das Alter, um der demografischen Entwicklung tatsächlich Rechnung zu tragen. Wenn die Bundesgesundheitsministerin meint, die Umsetzung der Eckpunkte führt zu einer verlässlichen, modernen und auf lange Zeit sicheren Gesundheitsversorgung, dann hoffe ich, dass die Nachhaltigkeit der gesamten Änderungen über einen längeren Zeitraum gesichert ist. Ich glaube es nämlich nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Prof. Schneider, bitte.

**Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Deutschland steigen die Ausgaben im Bereich Gesundheit seit mehr als 35 Jahren an. Der Ausgangspunkt dieser Entwicklung liegt in den siebziger Jahren und geht auf die politische Verantwortung der damaligen Bundesregierung zurück. Sie bestand aus den beiden Fraktionen SPD und FDP.

(Widerspruch bei der SPD und der FDP –  
Holger Zastrow, FDP: Super!)

Ich nenne insbesondere – es kommt noch mehr, Herr Zastrow – das System der dualen Krankenhausfinanzierung, aber auch die Leistungsausweitung und die Einbeziehung von neuen Personengruppen in die Krankenversicherung.

All dies war wohl der Grund dafür, dass wir ein Ausgabenproblem haben. Wir haben – das will ich einräumen – zweifellos eine gute Botschaft, die heißt: ein Anstieg des Leistungsniveaus. Wir haben aber auch eine Schattenseite derselben Medaille, die da heißt: Ausgabenexplosion. In der Zeit von 1970 bis 1980 – nur, um Ihnen das einmal zu sagen – gab es einen Ausgabenzuwachs um das Dreifache. 1970 lagen die Ausgaben im Bereich Krankenversicherung bei 25 Milliarden DM. 1980, zehn Jahre später, waren es fast 90 Milliarden DM. Wenn Sie die Beitragssätze im gleichen Zeitraum ansehen: 8,2 % mittlerer Beitragssatz 1970 – paradiesische Zeiten! 1980 waren es 11,3 %. Das war der Zeitpunkt der sozialliberalen Koalition, die dann versucht hat, ab Mitte der siebziger Jahre entgegenzuwirken. Ich nenne ein paar Versuche, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen: Krankenversicherungsbeitragsentwicklungsgesetz 1976, Kostendämpfungsgesetz 1977, Ergänzungsgesetz 1982. Gesundheitsreformgesetz – das war dann die schwarz-gelbe Koalition – 1989, Gesundheitsstrukturgesetz und schließlich Neuordnungsgesetz 1997.

Herr Zastrow, Frau Schütz, meine Dame, meine Herren von der FDP! Bei all diesen Vorhaben waren Sie dabei!

(Holger Zastrow, FDP: Man lernt aus Fehlern!)

Bei all diesen Regelungen waren Sie mitverantwortlich. Wer das Thema Bundesrecht und Bundespolitik in den Sächsischen Landtag bringt, muss sich vor diesem Hintergrund auch am eigenen Tun messen lassen. Redlich ist das, was Sie machen, Herr Zastrow, nicht.

(Beifall bei der CDU und der SPD –  
Holger Zastrow, FDP: 1970!)

Ich habe bisher keine Hinweise zum Thema Neugestaltung gehört. Darauf werde ich im zweiten Teil meiner Rede eingehen.

Es geht hier um die Frage der Notwendigkeit der Neuregelung. Keiner meiner Vorredner hat in Zweifel gezogen, dass eine Neuregelung erforderlich ist. Es wäre nicht richtig, sich hier hinzustellen und zu sagen, dass alles, was der Gesetzgeber bisher auf den Weg gebracht hat, falsch gewesen ist.

Tatsache ist, dass wir in Deutschland einen permanenten Anpassungsbedarf haben. Dabei gibt es drei Problemfelder. Das eine ist die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft, die Arbeitslosigkeit. Das zweite ist die Demografie, also die Bevölkerungsstatistik. Das dritte Feld, meine Damen und Herren, sind die Zuwächse im Erkenntnisstand der Medizin und der Technik. In Fünfjahresabschnitten verdoppeln sich die medizinischen Erkenntnisse. Daraus ergibt sich ein starker Anpassungsbedarf. Wir werden weder heute noch in den nächsten zwei Jahren eine abschließende Regelung finden, sondern wir werden immer wieder anpassen müssen. Das, meine Damen und Herren, ist unsere Aufgabe.

Zu den positiven Ansätzen der beabsichtigten Neuregelung, für die es bis heute noch keinen Gesetzentwurf gibt, bin ich anderer Auffassung als meine Vorrednerin, Frau Herrmann. Der Einstieg in eine teilweise Steuerfinanzierung der Krankenversicherung ist unverzichtbar und folgerichtig. Er ist deshalb folgerichtig, weil nach dem momentanen Stand die gesetzlichen Krankenkassen ausschließlich durch Beiträge finanziert werden. 27 Millionen Arbeitsverhältnisse finanzieren praktisch die gesamte Krankenversicherung.

Meine Damen und Herren! Wenn dann versicherungsfremde Leistungen, wenn dann die Familienversicherung steuerfinanziert wird, ist das konsequent.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:** Gern.

**Kristin Schütz, FDP:** Herr Kollege, stimmen Sie mir zu, dass bisher in die gesetzliche Krankenversicherung bereits ein Bundeszuschuss aus Steuergeldern gezahlt wird?

**Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:** Frau Schütz, schauen Sie sich den § 20 Sozialgesetzbuch V an. Sie werden sehen, dass die gesetzliche Krankenversicherung vorwiegend aus Beitragsmitteln finanziert wird und

(Heiterkeit bei der FDP)

dass die gesetzliche Krankenversicherung teilweise von Eigenrücklagen leben könnte – jedenfalls nach den gesetzlichen Vorgaben. Wenn man also auf einen Bundeszuschuss in der Krankenversicherung umsteigt und diesen ergänzt, dann ist das meiner Meinung nach folgerichtig. – So weit zu meiner Antwort.

Meine Damen und Herren! Sie hätten die Ablösung der floatenden Punktwerte nennen können. Daraus ergibt sich eine positive Auswirkung insbesondere für die sächsischen freiberuflich tätigen Ärzte und Zahnärzte. Das habe ich bei Ihnen vermisst, Frau Schütz. Die floatenden Punktwerte haben eine ganze Reihe von Berufsgruppen unserer sächsischen Freiberufler mit dem Rücken an die Wand gebracht. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Wenn wir das anders regeln, wird sich der Zustand offensichtlich verbessern.

Man kann sich nicht nur mit dem Thema Gesundheitsfonds befassen, sondern muss sich redlicherweise auch die anderen Punkte anschauen.

**Präsident Erich Iltgen:** Bitte kommen Sie zum Schluss.

**Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:** Herr Präsident, gern.

Meine Damen und Herren! Ich werde im zweiten Teil zu den Maßstäben einer Neuregelung kommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Lauterbach, bitte.

**Kerstin Lauterbach, Linksfraktion.PDS:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Die Bundesregierung erkaufte sich einen Kompromiss bei der Gesundheitsreform mit dem Geld der Beitragszahler.

(Interne Wortwechsel zwischen  
Abgeordneten der FDP und dem Abg.  
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Darf ich um Aufmerksamkeit bitten!

**Kerstin Lauterbach, Linksfraktion.PDS:** Die Linksfraktion.PDS will auf einige negative Auswirkungen für Bürgerinnen und Bürger in Sachsen hinweisen.

Zentrales Element soll der Gesundheitsfonds sein. Alle Krankenkassenbeiträge und der geplante Steuerzuschuss sollen in einen zentralen Fonds fließen und es sollen

einheitliche Beiträge an alle Kassen ausgezahlt werden. Um das zu bewältigen, wird es eine neue Behörde geben müssen. Wird es eine neue Geld verschlingende Mammutbehörde werden?

Krankenkassen, die mit zugeteilten Fondsmitteln nicht auskommen, müssen diese Fehlbeträge ausgleichen. Verlierer sind die Kassen mit vielen älteren Menschen, mit chronisch Kranken, mit Geringverdienern. Sie werden mit dem zugewiesenen Beitrag nicht auskommen und unsolidarische Zuschläge erheben müssen.

Gewinner sind die Arbeitgeber, weil ihr Beitrag eingefroren bleibt. Denn von einer paritätischen Finanzierung der Kosten kann schon lange keine Rede mehr sein.

Das Fondsmodell trifft die Versicherten der AOK und IKK Sachsen besonders hart. Frau Schütz sagte es bereits: Für 60 % der Sachsen wird die Krankenversicherung zukünftig wesentlich teurer. Das bedeutet, dass die Belastungen für sächsische Arbeitnehmer und Arbeitgeber steigen werden.

Ich möchte noch einige Anmerkungen zur ergänzenden Steuerfinanzierung machen. Insgesamt kalkuliert die Bundesregierung mit 14 Milliarden Euro Kostenfinanzierung der Gesundheitsleistungen für Kinder und Jugendliche. Weitere zwei Milliarden Euro werden für privat versicherte Kinder und Jugendliche benötigt. Die Steuer zahlenden Arbeitnehmer sollen nach diesem Konzept die Privatversicherten subventionieren.

Steuermittel zur Senkung der Lohnnebenkosten und zur Finanzierung von sozialstaatlichen Aufgaben werden erstmals 2008 versprochen. Gleichzeitig wird aber der Bundeszuschuss aus der Tabaksteuer an die gesetzlichen Krankenversicherungen ab 2008 gekürzt. Eine Regierung, die in dem Moment, in dem sie Bundeszuschüsse für die Krankenkassen streicht, erneut Zuschüsse verspricht, ist vollkommen unglaubwürdig.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Arzneimittelbereich. Hier gibt es seit Jahren den höchsten prozentualen Kostenanstieg. Die von Experten und auch von der Linksfraktion.PDS geforderte Positivliste lässt weiter auf sich warten.

Die Regierung will den vergleichsweise bescheidenen Betrag von 500 Millionen Euro einsparen, indem Arzneimittelpreise als Höchstpreise ausgewiesen werden. Apotheker sollen die Medikamente günstiger anbieten und die Einsparungen an die Kassen erstatten. Wenn sich am Jahresende die genannte Einsparung nicht ergibt, müssen die Apotheken die Differenz ausgleichen. Aber welchen Anreiz haben die Apotheken, diese Einsparung an die Kassen abzuführen, und wie ist das zu prüfen?

Noch einige Bemerkungen zur ambulanten und stationären Versorgung. Es wird keine generelle Öffnung der Kliniken für die ambulante Versorgung geben. Damit wird der Zustand der kostenintensiven doppelten Facharztbehandlung festgeschrieben. Integrierte Versorgung braucht

aber die völlige Abschaffung der abgeschotteten ambulanten und stationären Sektoren. Hier hat die Bundesregierung gegenüber der Ärztelobby klein beigegeben. Kliniken dürfen weiterhin nur hoch spezialisierte ambulante Leistungen erbringen.

Die Kliniken müssen noch weitere Einschnitte hinnehmen.

Zur Mitfinanzierung der Reformen werden sie mit einem Sanierungsbetrag von 1 % ihres Budgets herangezogen. Es ist geplant, die duale Krankenhausfinanzierung aufzugeben. Allein die Kassen sollen für alle Kosten aufkommen. Damit verabschieden sich die Länder aus ihrer Verantwortung und überlassen die Existenz der Krankenhäuser dem freien Spiel des Marktes.

Zahlreiche Kritikpunkte habe ich angesprochen. Insgesamt ist die Aufgabe, eine nachhaltige Reform des Gesundheitswesens zu entwerfen, klar gescheitert. Die vorliegenden Ergebnisse sind in keiner Weise dazu geeignet, die bestehenden Probleme im Gesundheitswesen – wie Finanzierung, Ausgabenentwicklung und Strukturen – zu lösen. Stattdessen findet sich im Eckpunktepapier eine Mischung aus Privatisierung, Staatsdirigismus und Aktionismus. In der Öffentlichkeit wird dieser Entwurf zu Recht verrissen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Gerlach, bitte.

**Johannes Gerlach, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein kurzes Wort zu meiner Vorrednerin. Sie können natürlich immer die Keule mit den Pharmafirmen schwingen. Ich bin überhaupt nicht glücklich, was da an Gewinnen durchläuft. Aber eines ist klar: Wenn die Betriebsräte kommen – Ihre stellvertretende Bundesvorsitzende war mit mir gemeinsam im Volkshaus, als die IG Chemie da war – und uns erzählen, dass sie Unterstützung brauchen, damit sie weiter produzieren können und alles weiterlaufen kann usw., dann wackelt es auch bei der Linksfraktion.PDS. Also ganz vorsichtig mit solchen pauschalen Dingen. Sie sollten sehr sorgsam mit solchen Formulierungen umgehen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Wir wackeln nie!)

– Nein, das ist klar. Ich habe Sie noch nie so standhaft gesehen wie heute.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS)

Was wollte die SPD mit der Gesundheitsreform erreichen?

1. Erhalt des vollen Leistungsumfanges, ganz anders als die FDP.
2. Versicherungsschutz für alle.

3. Eine stärkere In-Pflicht-Nahme der privaten Krankenkassen.

4. Eine dynamische Beteiligung der Arbeitgeber.

5. Keine Kopfpauschale.

Ich will es einmal auf diese fünf Punkte beschränken. Es ließen sich sehr viel mehr Punkte benennen. Dazu möchte ich etwas sagen.

Zu 1., dem Erhalt des vollen Leistungsumfanges. Alle Vorschläge zur Leistungsausgrenzung wurden im Verlauf der Verhandlungen weggedrückt. Einzige Ausnahmen sind Folgen so genannter selbst entschiedener Eingriffe in den Körper wie Piercing usw. Einige sind schon darauf eingegangen.

Zu 2. Die Chronikerregelung wurde beibehalten, allerdings durch Vorsorgeuntersuchungspflichten erweitert.

Es konnte sogar erreicht werden, dass die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Impfungen in den Pflichtleistungskatalog übernommen wurden.

Was den Versicherungsschutz für alle betrifft: Mindestens 200 000 Menschen ohne Versicherungsschutz erhalten jetzt wieder oder eben neu diesen Schutz. Jeder hat ein Rückkehrrecht zu seiner vollen Versicherung, wenn er seinen Versicherungsschutz verloren hat oder hatte, zum Beispiel, wenn er die Beiträge nicht mehr zahlen konnte.

Zu 3. Was die PKV, die private Krankenversicherung, betrifft: Hier haben wir nicht das erreicht, was wir erreichen wollten. Der Fonds ist ja ursprünglich deshalb erfunden worden, damit die Summen, die von der PKV kommen sollten, genau in diesen Fonds als Einzahlungsbasis wandern.

Aber die privaten Krankenversicherungen müssen sich am jetzt zugesagten Präventionsgesetz beteiligen. Sie haben die Mitgabepflicht der Altersrückstellung für Wechsler innerhalb ihrer Krankenkassen, und sie haben die Pflicht, einen Basistarif mit dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung einzuführen, der ohne Risikoüberprüfung angeboten werden muss. Das wird an den Strukturen der privaten Krankenversicherungen eine Menge ändern, davon bin ich ziemlich überzeugt.

Zusätzlich im Eckpunktepapier ist vereinbart, schrittweise die Bezahlungsunterschiede von Privat- und Kassenpatienten bei gleicher medizinischer Leistung anzugleichen. Das wird noch ein langer Weg sein, aber ein Einstieg ist erreicht. Ob er dazu führt, dass Kassenpatienten zukünftig dieselbe Aufmerksamkeit erhalten wie Privatpatienten, wage ich allerdings zu bezweifeln. Aber es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, wie man so schön sagt.

Zu 4., der dynamischen Beteiligung der Arbeitgeber. Alle Versicherten und ihre Arbeitgeber zahlen einen einkommensgerechten Beitrag in den neu zu schaffenden Fonds ein. Die Beitragshöhe wird gesetzlich festgelegt und angepasst, das ist benannt worden. Die für uns bittere Pille ist die, dass mögliche Zuschläge bei Unterfinanzierung von den Versicherten allein getragen werden.

Zu 5., dem Verhältnis der Kopfpauschale zur Steuerfinanzierung. Die Kopfpauschale ist aus meiner Sicht vom Tisch, aber die Zusatzbeiträge, die maximal 1 % des Haushaltseinkommens betragen, können prozentual oder pauschal sein. Hier kann die Kopfpauschale greifen. Es ist nicht so, dass dann die Zusatzbeiträge vollkommen unsolidarisch sind. Da ist eine Menge hineinverhandelt worden. Auch das betrachten Sie bitte differenziert. Rein praktisch werden die Kassen kaum auf die Pauschale zugreifen – da bin ich mir ziemlich sicher –, da sie mit der prozentualen Erhebung mehr Geld akquirieren und die einkommensstärkeren Mitglieder dann stärker belasten können, als wenn sie das mit einer Pauschale machen. Wenn sie es so machen würden, wäre es aus meiner Sicht wieder solidarisch und damit gerechter als eine Pauschale.

Die Steuerfinanzierung war ursprünglich bis zur vorletzten Woche in diesen Verhandlungen eigentlich zugesagt, sie ist aber dann durch Intervention eines bayerischen Ministerpräsidenten und einiger anderer einfach wieder herausgeworfen worden, während die jetzigen Beiträge von 1,5 Milliarden Euro und drei Milliarden Euro nur ein zaghafter Einstieg in das sind, was wir uns eigentlich vorgestellt hatten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Wird es noch gewünscht? – Nicht. Dann die Fraktion GRÜNE. Frau Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir ein paar Worte zu meinen Vorrednern. Herr Prof. Schneider, wenn Erkenntniszuwachs in der Medizin, den Sie hier richtig benannt haben und der sich alle fünf Jahre verdoppelt, immer automatisch in gleicher Weise zu Kostenzuwachs führte, dann wäre es traurig um das Gesundheitswesen bestellt.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion.PDS)

Wenn Sie ein neues und effektiveres Medikament haben, dann führt das natürlich auch dazu, dass keine Folgekosten anfallen. Wenn Sie eine neue Operationsmethode einführen, dann kann die zwar im ersten Moment teurer sein, dürfte aber insgesamt nicht zur Steigerung führen. Das können Sie zum Beispiel auf Früherkennung oder was sich sonst noch denken lässt ausdehnen. Natürlich gibt es auch ganz neue Erkenntnisse, die zu Folgekosten führen. Aber das ist nicht die Regel und darf auch nicht die Regel sein.

Was den Versicherungsschutz für alle angeht, Johannes Gerlach, da wird es wohl so sein, dass der Basistarif, zu dem man zurückkehren kann, auch nicht von allen bezahlbar sein wird. Deshalb wird uns das Problem erhalten bleiben, dass nicht alle versichert sein werden.

Die Fraktion GRÜNE sieht drei Punkte, an denen man ansetzen muss, um eine nachhaltige Reform des Gesund-

heitswesens zu erreichen: die strukturelle Seite, die Einnahmenseite und die Ausgabenseite.

Was können wir uns auf der strukturellen und der Ausgabenseite vorstellen? Wir setzen jedenfalls auf mehr Wettbewerb innerhalb des Solidarsystems. Das hat direkt positive Auswirkungen auf die Ausgabenseite. Wir wollen, dass Krankenkassen, Ärzte, Apotheker und Arzneimittelhersteller miteinander um mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit wetteifern. Wenn Kassen aber gezwungenermaßen einheitlich und gemeinsam Kollektivverträge mit den Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen abschließen, dann ist das doch eine Innovationsbremse. Mehr Vertragsfreiheit könnte die Gesundheitsversorgung verbessern, ohne dass dabei der Staat ständig eingreifen muss. Vorhandene Wirtschaftlichkeitsreserven lassen sich dadurch eher erschließen. Die Belastungen von Versicherten und Patienten bleiben in einem sozialstaatlich akzeptablen Rahmen. Ich nenne nur ein paar der notwendigen Reformmaßnahmen:

- Beendigung des Vertragsmonopols der Kassenärztlichen Vereinigung
- Aufhebung des Apothekenmehrbesitzverbotes
- Preisverhandlung zwischen Pharmaunternehmen und Kassen
- Vertragsverhandlungsrecht für Selbsthilfe- und Patientenorganisationen, damit sie ihren Mitgliedern spezielle Krankenversicherungsverträge anbieten können, zum Beispiel mit besonderen Behandlungsplänen. Wir wollen jedenfalls mehr Wettbewerb und mehr Patientenorientierung miteinander verbinden.

Auf der Einnahmenseite – und das ist bekannt – wollen wir das Gesundheitswesen auf eine breitere Grundlage stellen, also die Finanzierungsbasis auf alle Einkommensarten ausweiten. Die privat Krankenversicherten müssen unbedingt in den Solidarausgleich einbezogen werden. Dann ist die Finanzierung der Krankenversorgung nachhaltig und gerechter. Der Druck auf die Arbeitskosten wäre wesentlich geringer.

Dieses Ziel kann man nun einmal am besten mit einer Bürgerversicherung erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Frau Schütz, bitte.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Schneider, wenn Sie in die Historie gehen – in Zeiten, in denen Abgeordnete, auf die Sie mit Fingern zeigen, noch gar nicht geboren waren und in denen an ein gesamtdeutsches Gesundheitssystem, geschweige denn an eine Lösung dessen Probleme gar nicht zu denken war –, dann tun wir es doch richtig.

Als man vor 47 Jahren – 1959, es war eine CDU/CSU-Alleinregierung im Bundestag – erstmals mit einer abrupten Kostensteigerung im Gesundheitswesen konfrontiert

war, wurde der Arbeits- und Sozialminister Theodor Blank beauftragt, ein Reformgesetz zu erarbeiten,

(Tino Günther, FDP: Hört, hört!)

um den Gedanken der Selbsthilfe und der privaten Initiative in jeder Art und Weise zu fördern. Es gelte das Abgleiten in einen Totalversorgungsstaat zu verhindern, der früher oder später alles vernichten würde. – So weit zum Zitat dazu. Er schlug damals schon vor, Patienten sollten sich an den Kosten jeder ärztlichen Behandlung beteiligen – im Gespräch waren damals 1,50 DM, eine sehr geringe Summe – bzw. den Patienten sollten Rechnungskopien ausgehändigt werden, um Schummeleien zu verhindern. Er konnte sich damals nicht durchsetzen – Gewerkschaften, Ärzte sind dagegen Sturm gelaufen. Aber eines kann man daran erkennen: dass die Probleme, die damals gesehen wurden, mit Lösungsansätzen, die damals angedacht wurden, heute immer noch aktuell sind.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir uns die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung von 1970 bis 2005 ansehen, dann stiegen diese um 1 000 %. Das Bruttoinlandsprodukt stieg in der gleichen Zeit um 538 %. Noch eine Zahl: 1995 waren 28,2 Millionen Beschäftigte sozialversicherungspflichtig – 2005 waren es nur noch 26,1 Millionen, also 7 % weniger. Wo bleibt da die demografische Absicherung der Gesundheitsausgaben?

Der Fonds soll alters- und risikoadjustierte Zuschläge aufgrund von Krankheit und Geschlecht ausgleichen. Was bedeutet denn das konkret für die Krankenkassen in Sachsen? Wie sollen denn dann die Zuschläge im Fonds finanziert werden? Und warum führt man bei der gesetzlichen Krankenversicherung nicht auch eine Altersrücklage ein, ähnlich wie es in Sachsen für die Pension der Beamten getan wird?

Nach den neuesten Untersuchungen der Stiftung Marktwirtschaft vom 12.07.2006 unter dem Stichwort Generationenbilanz heißt es: „Die Nachhaltigkeitslücke bei der gesetzlichen Krankenversicherung ohne medizinischen Fortschritt beträgt aktuell 1,7 Billionen Euro. Das entspricht ungefähr 77 % des Bruttoinlandsproduktes. So groß müsste jetzt eine Rücklage sein, damit das heutige Leistungsniveau auch in Zukunft finanzierbar bleibt. Bei Berücksichtigung des medizinischen Fortschrittes beträgt sie 4,8 Billionen Euro.“ – Die Zahlen kann ich mir kaum vorstellen, aber wenn wir über Zukunftsabsicherung sprechen wollen, dann müssen wir es doch ehrlich tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Prof. Schneider, bitte.

**Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns jedenfalls darin einig, Frau Schütz, dass wir offensichtlich einen Reformbedarf haben – das räumt hier auch jeder ein.

Ich prophezeie, meine Damen und Herren, dass die drei Faktoren, die ich eben genannt habe – Volkswirtschaft/Arbeitslosigkeit, medizinischer Erkenntniszuwachs und Demografie –, zu einer nachhaltigen Reform zwingen werden. Die Eckpunkte, die uns vorliegen, haben jedenfalls immerhin einige Ansätze – das haben Sie auch eingeräumt –, die in die Zukunft reichen können. Ob sie es tun, muss man sehen, wenn der Gesetzentwurf auf dem Tisch liegt. Ich sehe jedenfalls in der Debatte, die heute im Hohen Hause geführt wird, eine Chance, deutlich zu machen, dass es erforderlich ist, den Versicherten, den Menschen im Land, ein Stück Eigenverantwortung und Selbstständigkeit zurückzugeben. Wenn die Reform in diese Richtung ginge, wäre ich damit zufrieden und glücklich.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren, aus ordnungspolitischer Sicht brauchen wir – Herr Gerlach, an dieser Stelle liegen wir völlig deckungsgleich – eine Neubestimmung von Solidarität und Eigenverantwortung. Ein Stichwort, das in diese Richtung zielt und auf das es sich stützt, ist beispielsweise, die Voraussetzung für einen echten Wettbewerb zwischen den Krankenkassen zu schaffen.

Bezogen auf den Status der privaten Krankenversicherungsträger will ich so viel sagen: Im Unterschied zu gesetzlichen Krankenkassen handeln sie im Rahmen der Gesetze frei, während die gesetzlichen Kassen eine gesetzliche Ermächtigung für ihr Handeln brauchen. Und: Private Kassen sind in der Verfassung in ihrem Bestand als freie Unternehmen geschützt, und daran sollten wir denken.

Das Stichwort Kostenerstattung greift das Eckpunktepapier in dankenswerter Weise auf. Hier liegen Elemente, die Kosten für in Anspruch genommene Leistungen transparent zu machen, auch deutlich zu machen, dass man auf diese Weise nicht medizinisch indizierte Doppeluntersuchungen wahrscheinlich doch auch vermeiden kann – was bisher so beim Sachleistungsprinzip nicht glückt.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns, wie ich denke, auch insoweit einig, als es um das Thema Vorsorge und Früherkennung geht. Hier liegen Kostenansätze, Effizienzansätze, die letztlich den Menschen, um die es ja schließlich geht, zugute kommen. Wir brauchen insgesamt, meine Damen und Herren, Herr Zastrow, einen freiheitlichen Ansatz im Gesundheitswesen.

(Bravo! von und Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das bedeutet, ein bedarfsorientiertes, wettbewerbsrechtlich geschütztes Vertragskonzept im Rahmen der Leistungserbringung zu implementieren. Dies wiederum bedeutet – und das ist die Haltung meiner Fraktion und wohl auch die Ihre –, verstärkt auf dem Prinzip der Freiberuflichkeit aufzubauen. Genau an dieser Stelle ist es gut, dass dieses Eckpunktepapier in die Richtung geht, auch bei der bisherigen punktorien-

tierten Vergütung eine euroorientierte feste Vergütung einzubauen. Sie wird in der Lage sein, den sächsischen Vertragsärzten und Vertragszahnärzten tatsächlich zu helfen.

Meine Damen und Herren, das bedeutet schließlich, Herr Zastrow, dass der Bereich des Gesundheitsdienstes kein öffentlicher Gesundheitsdienst sein darf. In diesen Bereichen grenzen wir uns ganz erheblich von den rechten und den linken Sozialisten im Hause ab. Das verlangt, ganz deutlich gegen Staatsintervention, gegen weiteren Dirigismus zu sein.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS,  
steht am Mikrophon.)

Ich komme zum Schluss und, Herr Präsident, ich lasse jetzt keine Zwischenfrage mehr zu.

Meine Damen und Herren, meine Erwägungen sind von einem freiheitlichen Ansatz geprägt. Die Positivliste hilft nicht weiter, sie vertreibt allenfalls Unternehmer aus diesem Land.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Ach Gott! – Beifall bei der FDP)

Obleich in Deutschland Anpassungsbedarf besteht, wird sich, Herr Porsch, dieser freiheitliche Ansatz glücklicherweise durchsetzen.

Globalsteuerung im Gesundheitswesen, Staatsintervention

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS:  
... dann wird sich auch der  
Globalisierungsgrundsatz durchsetzen!)

und Dirigismus sind nun wirklich überholt. Sie haben es doch mit Ihren Vorgängern bewiesen, dass es nicht geht.

Meine Damen und Herren, wir werden das Thema Gesundheitsreform in den nächsten Jahren immer wieder auf die Tagesordnung bringen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion.PDS)

Wir werden dann auch sehen, dass ein freiheitlicher Ansatz im Gesundheitswesen unverzichtbar ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und  
der Staatsministerin Helma Orosz –  
Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort; Herr Wehner, bitte.

**Horst Wehner, Linksfraktion.PDS:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Prof. Dr. Schneider, ich finde es sehr schade, dass Sie oftmals so undifferenziert sind und hier immer diese Gleichmacherei abziehen; das ist langsam ganz schön anstrengend und unsachlich zugleich.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Frau Nicolaus und Herr Prof. Schneider, die Eckpunkte sind auf dem Plan, sie sind zu diskutieren, der Gesetzentwurf liegt noch nicht vor. Ich bin allerdings überrascht von Ihren Ausführungen. Ich halte es lieber mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Dr. Hähle, der sich vor Kurzem mit der Staatsregierung dazu geäußert hat – immerhin war das eine Pressenotiz wert – und sich resignierend darüber beklagt hat, dass die gegenwärtig von der Bundesregierung vorgeschlagenen Eckpunkte zur Gesundheitsreform in der Bevölkerung nicht vermittelt werden können. Das kann ich nachvollziehen. Mir geht es schon seit Langem so. Ihre neoliberale Gesundheitspolitik kann man nicht nachvollziehen, geschweige denn vermitteln.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Mir fällt heute auf, Herr Prof. Schneider, dass nur über ein Ausgabenproblem in der gesetzlichen Krankenversicherung diskutiert wird. Wir haben überhaupt noch nicht über die Einnahmenseite gesprochen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Hier haben wir ein Riesenproblem in der gesetzlichen Krankenversicherung. Wenn Sie jetzt die Staatsregierung auffordern, Herr Dr. Hähle, ihre Vorschläge zur Diskussion der Eckpunkte mit in die Debatte einzubringen, dann sollten Sie vielleicht auch auf unsere Vorschläge eingehen.

Herr Prof. Schneider, Herr Gerlach, Sie favorisieren den Solidargedanken. Ja, was meinen Sie denn eigentlich damit? Tatsächlich endet doch die Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung derzeit an der Beitragsbemessungsgrenze bzw. spätestens an der Versicherungspflichtgrenze, denn nicht wenige Besserverdienende zahlen keinen ihrem Einkommen entsprechenden prozentualen Beitrag in die gesetzliche Krankenversicherung ein bzw. weichen auf die private Krankenversicherung aus. Das favorisieren Sie.

Da halte ich es mit Frau Herrmann. Wir brauchen eine Bürgerversicherung, das ist richtig. Ich meine nur, es sollten alle einbezogen sein und wir sollten konsequent sein. Wir halten es für die Sicherung des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung für unablässig, dass alle Einkommensarten beitragspflichtig werden und dass hierbei der Grundsatz der entgeltbezogenen paritätischen Beitragsfinanzierung nicht aufgegeben wird.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Hier haben Sie in den Verhandlungen verloren, Herr Gerlach. Es müssen also Einkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Arbeit sowie Kapital-, Miet- und Zinseinkünfte und sonstige Einkommen zur Beitragszahlung herangezogen werden. Die Beitragsbemessungsgrenze wird mittels eines Stufenplans anzuheben und in der Perspektive aufzuheben sein. Alle Einkommen werden mit einem einheitlichen Beitragssatz belegt. Das halten wir für wichtig. Schließlich sollte das Konzept für eine Sozialversicherungsabgabe aus der Wertschöpfung, das es

schon seit den siebziger Jahren gibt, wieder aus der Schublade geholt und in die Debatte für eine Reform der Krankenversicherung eingebracht werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die zusätzlichen Einnahmen werden die Finanzierungsbasis der GKV stärken sowie die Leistungsverbesserungen ermöglichen. Da haben Sie insoweit Recht, Herr Prof. Schneider. Einseitige Belastungen aber, wie Sonderbeiträge, Praxisgebühren und Zuzahlungen, sind unsozial. Sie gehören zurückgenommen. Für sozial Bedürftige ist der Versicherungsschutz zu garantieren.

Zur Gliederung des Krankenversicherungssystems gibt es in unseren Reihen – das muss ich gestehen – unterschiedliche Auffassungen. Einigkeit besteht aber darin, dass die Zahl der Krankenkassen deutlich zu reduzieren ist. Frau Schütz, wenn Wettbewerb gewollt ist, dann muss er sich auf die Qualität und die Leistung und nicht auf die Auslese von Versicherten konzentrieren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dazu ist die Einführung eines krankheitsbezogenen Risikostrukturausgleichs erforderlich.

Meine Damen und Herren, Solidarausgleich, Parität, Sachleistungsprinzip, Umlageverfahren, Kontrahierungszwang – das sind die Grundprinzipien der gesetzlichen Krankenversicherung, die sich bewährt haben und die in der Bevölkerung akzeptiert sind. Diese Prinzipien gilt es weiter auszugestalten und nicht aufzuopfern.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich frage die Fraktion der FDP, ob noch das Wort gewünscht wird. – Wird von der CDU-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Nicht. Jetzt wäre die SPD-Fraktion an der Reihe. – Das Wort wird gewünscht. Herr Gerlach, bitte. Zweieinhalb Minuten.

**Johannes Gerlach, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wehner, ich fange bei Ihnen an und nenne zwei Dinge. Wenn Sie immer wieder auf die Praxisgebühr verweisen und sagen, das ist unsolidarisch usw., dann nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass durch das, was bisher gesetzlich ermöglicht wurde und weiter ausgebaut wird, im Moment 22 Millionen Versicherte inzwischen die Möglichkeit haben, an einem Hausarztmodell teilzunehmen – wo das in der Regel abgeschafft wird –, und 3,5 Millionen Versicherte sind bereits eingeschrieben. Das sollten Sie nicht ständig wiederholen oder es zumindest relativieren.

Nun zu der anderen Sache. Es ist doch ganz logisch. Was passiert denn in der Politik? Wenn die SPD allein am Tisch gesessen hätte, wäre die Bürgerversicherung herausgekommen. Das ist doch ganz klar. Aber sie hat nicht allein dort gesessen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:  
Warum hat sie es nicht in den sieben Jahren ihrer  
Regierung gemacht? Da hatte sie die Chance!)

Erstens ist die Bürgerversicherung deutlich später entwickelt worden, und zweitens hat man vorher versucht, die Kosten in den Griff zu bekommen. Man hat aber gemerkt, dass es nicht geht. Es hat auch in der SPD, und das wissen Sie genauso, eine lange Diskussion gegeben, bis man eine Mehrheit für die Bürgerversicherung gefunden hatte. Diese Mehrheit muss man erst einmal in der eigenen Partei finden. Bei Ihnen ist natürlich alles anders, das ist mir schon klar.

(Heiterkeit des Staatsministers Thomas Jurk)

Jetzt noch ganz kurz zur FDP-Fraktion. Frau Schütz, Sie fragen, weshalb man bei der GKV keine Altersrückstellung einführt. Ganz einfach, da müssten die Beiträge erhöht werden, denn man muss das Geld irgendwo hernehmen. So einfach ist das. Sie sagen, es wird keine Bürokratie abgebaut. Ich möchte Sie darauf verweisen, was parallel zu diesem Eckpunktepapier am 31.05.2006 von den Partnern in Zusammenarbeit mit den Ärzteverbänden beschlossen wurde. Das sind die Beschlüsse der so genannten Arbeitsgemeinschaft Bürokratieabbau – ich habe noch zehn Sekunden –, die aus 20 Punkten bestehen. Ich kann sie nicht alle vorstellen, aber ich kann Ihnen sagen, dass speziell bei den DMP und bei anderen Dingen deutliche Erleichterungen für die Ärzte herausgekommen sind, die wir ausdrücklich begrüßen.

Ich möchte, dass zukünftig der Arzt wieder Arzt ist und nicht Schreibkraft in seiner eigenen Ambulanz.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
des Staatsministers Thomas Jurk)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte Frau Staatsministerin Orosz.

**Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die unterschiedlichen Redebeiträge zur Debatte haben gezeigt, dass es zumindest einen kleinen gemeinsamen Nenner bezüglich der Gesundheitsreform gibt. Zum einen sind wir uns darüber einig, dass dringend eine grundlegende Reform notwendig ist, zum anderen glaube ich auch, dass bei allen Rednern die Auffassung besteht, dass unser erfolgreiches System Gesundheitswesen aufgrund der Veränderungen in der Gesellschaft – es sind schon Demografie, Volkswirtschaft, Arbeitslosigkeit und Ähnliches genannt worden – zu erheblichen Problemen geführt hat.

Es ist nicht nur die Beitragsfinanzierung belastet, die einseitig auf die Arbeitsentgelte durchschlägt, sondern auch der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter geht zurück. Herr Wehner, Sie haben mit Recht darauf verwiesen, dass das zu Einnahmenproblemen führt. Auch

diese Erkenntnis ist uns allen klar. Wir haben heute noch einmal gemeinsame Problemlagen skizziert, und ich glaube, es ist bei allen Beteiligten unumstritten, dass wir die Probleme dringend lösen müssen. Nun könnte man etwas salopp sagen, viele Wege führen nach Rom, auch das ist unumstritten, und dass man nicht jedem sein Schäfchen ins Trockene bringen kann, ist auch bekannt. Ich gebe aber in der Tat zu, dass es nach wie vor klare Unterschiede zu den eingebrachten Lösungsansätzen gibt. Ich verrate an dieser Stelle sicher kein Koalitionsgeheimnis, wenn ich sage, dass die gegensätzlichen Konzepte – sie haben in vielen Redebeiträgen eine Rolle gespielt – Bürgerversicherung und Pauschalprämie heißen.

Angesichts dieser unterschiedlichen Auffassungen zum Grundkonzept war, denke ich, all denen, die eine gewisse realistische politische Einschätzung haben, klar, dass ein Konzept bzw. das so genannte Eckpunktepapier in einer besonders schwierigen Ausgangslage nicht viel weiter als auf einen Kompromiss hinausgehen kann.

Wichtig ist aber, dass wir die vorangegangenen Kostendämpfungsgesetze in diesen Kompromiss eingearbeitet haben und nicht eine Stagnation versuchen und dass schon auch nachhaltige zukunftsfähige Lösungen in diesem Eckpunktepapier angeboten werden.

Meine Damen und Herren der FDP! Vor allen Dingen an Frau Schütz noch einmal die Bitte: Es ist natürlich möglich, dass wir heute hier im Land Sachsen über dieses Eckpunktepapier diskutieren, aber wir wissen doch alle, dass die Diskussion zu früh gestartet ist, denn es ist nur ein Eckpunktepapier und normalerweise ist es im politischen Raum üblich, über vorgelegte Gesetzentwürfe zu diskutieren. Sie wissen sicher auch, dass das Eckpunktepapier ja nur ansatzweise Signale aussendet, dass aber der Teufel im Detail liegt und dass wir uns zum Gesetzentwurf einbringen müssen. Dort sollte dann auch tatsächlich eine sachliche Diskussion stattfinden. Eine abschließende Bewertung, so wie sie heute teilweise hier vorgetragen wurde, ist einfach unrealistisch. Diese kann man heute hier nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Der Kompromiss – das könnte man jetzt dezidiert über diese vorliegenden Eckpunkte auch einmal anmerken – hat natürlich auch zukunftsweisende Elemente. Aber genauso wenig wie über diese Fragen dezidiert diskutiert werden sollte, sollten wir auch über die anderen Elemente heute noch nicht abschließend beraten, auch wenn die quantitative Verschiebung gering ist und der bürokratische Aufwand in der Tat im Moment noch zu Kritik einlädt. Das will ich gern einräumen. Mit einem Einstieg in eine Finanzierungsreform ist aber dieser Aufwand gerechtfertigt.

Ich begrüße auch den Beschluss einer stärkeren Steuerfinanzierung, die familienpolitisch gerechtfertigt ist. Nach dem Ausstieg des Bundes aus der Finanzierung der versicherungsfremden Leistungen ist das ein positives Signal. Ein Durchbruch, der sich allerdings schon beim

GKV-Modernisierungsgesetz abzeichnete, ist die Reform – das wurde von Herrn Gerlach schon angesprochen – der ärztlichen Vergütung mit der Beendigung der starren Budgetierung, die wir mit Recht in der Vergangenheit kritisiert haben. Hier wird – auch das will ich heute schon anklingen lassen – noch viel Arbeit im Detail notwendig sein, um den unterschiedlichen Ausgangspositionen und Problemlagen, vor allen Dingen im Ost-West-Vergleich, tatsächlich gerecht zu werden.

In der Tat sind einige Regelungen in diesem Papier auch gerade für Sachsen ein Problem. Ein gewichtiger Wettbewerbsvorteil für den Standort Sachsen ist in Gefahr. Bundeseinheitliche Umlagesätze für den Gesundheitsfonds belasten in der Tat in der Zukunft sächsische Unternehmen stärker, weil in Sachsen wegen der günstigen Beitragssätze bisher unterdurchschnittliche Arbeitgeberbeiträge zu leisten waren. Die Bewertung dieser Beispiele – auch das möchte ich hier deutlich sagen – ist im Moment übereinstimmend kritisch, aber wir haben die Möglichkeit, uns anhand des jetzt vorbereiteten Gesetzentwurfes, der uns im Herbst zur Verfügung stehen wird, mit diesen risikobehafteten Konstellationen auseinander zu setzen. Es ist auch ganz einfach die Pflicht der Staatsregierung, sich in die Diskussion einzubringen, um die Handlungsfähigkeit, vor allen Dingen die erzielten Erfol-

ge in Sachsen, nicht zu gefährden, sondern hier Möglichkeiten zu finden, um diese in Zukunft auch zu erhalten.

Das heißt also, die eigentlichen Umsetzungsmodalitäten sind in den nächsten Wochen und Monaten mit Vorlage des Gesetzentwurfes vertieft zu diskutieren. Ich sage heute auch an dieser Stelle zu, dass sich die Sächsische Staatsregierung vehement einbringen wird.

Es gibt inzwischen auch schon das Angebot der Bundesregierung in Richtung der Gesundheitsminister, sich vor allen Dingen zu dem Thema „Krankenhauszukunft, Finanzierung und Gestaltungsmöglichkeiten“ zu äußern, um am Wettbewerb der stationären Betreuung in Zukunft teilzunehmen. Auch dort erwarten wir sicherlich strittige Diskussionen, aber auch dort wird sich Sachsen entsprechend seiner Maßgabe einbringen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Damit ist auch die 2. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion der FDP, zum Thema „Höhere Beiträge statt mutiger Reform – Der Gesundheitskompromiss der Bundesregierung und seine Auswirkungen auf Sachsen“ beendet. Damit endet auch der Tagesordnungspunkt.

### Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Meine Damen und Herren! Bevor ich den Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, möchte ich das Ergebnis der Wahl aus dem Tagesordnungspunkt 1 bekannt geben. Es liegt das Ergebnis der geheimen Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für den 1. Untersuchungsausschuss vor. Es ist wie folgt abgestimmt worden:

116 Stimm Scheine sind ausgefüllt worden. Davon waren 5 ungültig. Für Frau Stempel als Mitglied wurden 79 Jastimmen, 9 Neinstimmen und 23 Stimmenthaltungen festgestellt. Herr Dr. Müller hat 34 Jastimmen, 16 Neinstimmen und 61 Stimmenthaltungen bekommen.

Für die Stellvertreter wurde wie folgt votiert: 116 Stimm Scheine wurden abgegeben. Davon waren 4 ungültig. Für Frau Dombois haben 82 Abgeordnete mit Ja, 7 mit Nein gestimmt. Es gab 23 Enthaltungen. Für Herrn Hermsdorfer stimmten 78 mit Ja, 9 mit Nein und es gab 25 Stimmenthaltungen. Herr Kienzle erhielt 77 Jastimmen, 10 Neinstimmen und 25 Enthaltungen. Für Herrn Leichsenring haben 32 Abgeordnete mit Ja, 17 mit Nein gestimmt und es gab 63 Stimmenthaltungen. Damit sind Frau Stempel und Herr Hermsdorfer als Mitglieder und Frau Dombois, Herr Hermsdorfer, Herr Kienzle und Herr Leichsenring als Stellvertreter gewählt.

Frau Stempel, nehmen Sie die Wahl an?

(Karin Stempel, CDU: Ja!)

Herr Dr. Müller, nehmen Sie die Wahl an?

(Dr. Johannes Müller, NPD: Ja, unter dem Vorbehalt der gerichtlichen Entscheidung!)

Er hat die Wahl angenommen.

Frau Dombois, nehmen Sie die Wahl an?

(Andrea Dombois, CDU: Ja!)

Herr Hermsdorfer ist nicht anwesend. Er hat uns kein gegenteiliges Votum wissen lassen. Damit hat er erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Herr Kienzle, nehmen Sie die Wahl an?

(Alfons Kienzle, CDU: Ja!)

Herr Leichsenring, nehmen Sie die Wahl an?

(Uwe Leichsenring, NPD: Unter Vorbehalt!)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Wir kommen zu

### Tagesordnungspunkt 3

## Der Bevölkerungszusammenbruch in Sachsen und seine Folgen

### Drucksache 4/4370, Große Anfrage der Fraktion der NPD, und die Antwort der Staatsregierung

Wie immer können die Fraktionen dazu Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion der NPD, danach CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung.

Die Debatte ist eröffnet. Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Apfel, bitte.

**Holger Apfel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wegen des dramatischen Bevölkerungsrückganges werden in früheren Industriezentren, wie zum Beispiel in der Region um Schwarzenberg, heute ganze Stadtviertel mit großem Aufwand rückgebaut. Aus diesem jahrhundertalten Zentrum des Eisen verarbeitenden Gewerbes ist ein Entleerungsgebiet geworden, dem die Bevölkerung mehr und mehr wegläuft. Das ist nur ein Beispiel dafür, wie wirtschaftlich traditionsreiche Regionen durch den Teufelskreis von systembedingter Wirtschaftsschwäche, Bevölkerungsimplosion und Infrastrukturabbau ihre sozioökonomische Grundlage und damit ihre Existenzfähigkeit verlieren.

Ein weiteres Beispiel ist die Oberlausitz, wo es bis zur Wende zigtausende Arbeitsplätze in der Textilindustrie gab, allein in Zittau über 8 000. Heute hat nicht einmal die ganze Oberlausitz von Zittau bis Cottbus diese Anzahl von Textilarbeitsplätzen. Infolgedessen ist natürlich auch die sozioökonomische Grundlage und somit die Bevölkerungsstruktur in der Region zusammengebrochen. So haben zum Beispiel Zittau und Weißwasser seit der Wende die Hälfte der Einwohnerzahl verloren.

Ich behaupte nicht, dass dieser Zusammenbruch der einzig mögliche Grund für die demografische Katastrophe ist. Vor dem Hintergrund der globalisierten Wirtschaft ist er aber sicherlich ein zwingender Grund. In diesem Zusammenhang sei auch festgestellt, dass wir ein ökonomisches System ablehnen, das vom sozialen, kulturellen und bevölkerungsmäßigen Ruin ganzer Landteile lebt.

Bei der Frage der Rangfolge zwischen der Überlebensfähigkeit unserer alten gewachsenen Regionen und der rigorosen Durchsetzung einer globalen Marktordnung haben für uns Nationaldemokraten die Regionen eindeutig Vorrang. Darin, meine Damen und Herren, unterscheiden wir uns auch grundsätzlich von den hier im Landtag vertretenen Parteien. Es mag zwar Abgeordnete unter Ihnen geben, die ähnlich denken, aber das offen zu sagen trauen Sie sich in der Regel nicht.

Die sächsischen Metropolen und angeblichen Vorzeigeregionen sind durch einen unverkennbaren Niedergang geprägt, auch wenn die Staatsregierung natürlich bemüht ist, dies anders darzustellen. In ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage zur Demografie behauptet sie zum Bei-

spiel, die Stadt Bautzen zeichne sich durch Bevölkerungszuwachs aus.

Meine Damen und Herren! Die Zahlen von 2005 kenne ich noch nicht. Aber zumindest seit der Wende hat Bautzen jeden siebten bis achten Einwohner verloren. 2004 hatte die Stadt einen negativen Geburtensaldo von 2,2 pro Tausend und einen ebenso negativen Wanderungssaldo von 6,2, also einen Bevölkerungsverlust von 8,4 pro tausend Einwohner. Die Staatsregierung muss sich deshalb auch die Frage gefallen lassen, ob es bei diesen Zahlen wirklich seriös ist, ausgerechnet die Stadt Bautzen als positives Beispiel für die Bevölkerungspolitik in Sachsen anzuführen.

Auch die Großstädte in Sachsen haben deutlich an Einwohnern verloren: Zwickau fast 13 %, in Chemnitz waren es 15 %, und dies trotz zahlreicher Eingemeindungen. Dresden konnte seine Einwohnerzahl halbwegs halten. Nominal liegt der Verlust hier nur bei 0,4 %. Aber unter Berücksichtigung der zahlreichen Eingemeindungen sind es auch hier mindestens 10 % Bevölkerungsverlust. Hinzu kommt, dass ein weiteres Prozent seit 1990 in Dresden eingebürgert wurde, insgesamt 4 880 Personen. Was die derzeitige Entwicklung in der Landeshauptstadt Dresden betrifft, so ist die Geburtenbilanz nur knapp ausgeglichen, und zwar trotz der Konzentration von jungen Menschen aus ganz Sachsen, trotz eines überproportional hohen Ausländeranteils und trotz einer niedrigen Sterblichkeitsquote, die zum Beispiel zwei Zähler unterhalb der von Chemnitz liegt.

Die von der Staatsregierung scheinheilig herausgestellte Zunahme der Dresdner Bevölkerung hängt also allein mit dem positiven Wanderungssaldo der letzten Jahre zusammen, im Schnitt 3 000 bis 4 000 überwiegend jüngere Personen pro Jahr. Dieser positive Saldo, meine Damen und Herren, geht aber ausschließlich zulasten anderer sächsischer Regionen, die durch die Abwanderung ihre Lebensfähigkeit immer stärker einbüßen. – So viel zur Situation in den Metropolen.

Aber ich möchte mich nun der dramatischen Bevölkerungsentwicklung in Sachsen insgesamt zuwenden, die nicht zu leugnen ist, denn selbst Ministerpräsident Milbradt stellt dies bei jeder passenden Gelegenheit immer wieder heraus. So lebten nach den Worten des Ministerpräsidenten 1989 in Sachsen etwas über fünf Millionen Menschen, von denen heute 4,3 Millionen, also 14 % weniger, übrig geblieben sind.

Bis 2020 ist ein weiterer Rückgang um zirka 650 000 Menschen prognostiziert. Das bedeutet einen Gesamtrückgang zwischen 1989 und 2020 von insgesamt 1,35 Millionen Menschen oder umgerechnet 27 %.

Innerhalb von 30 Jahren wird Sachsen mehr als ein Viertel der Bevölkerung verloren haben.

Dieser Durchschnittswert zeigt aber noch nicht einmal das wahre Ausmaß der Katastrophe. Denn da die Systemparteien bestrebt sind, die Metropolen Dresden, Leipzig und Chemnitz stabil zu halten, damit diese sich am Welthandel beteiligen, muss für viele andere Regionen mindestens mit einer Halbierung der Bevölkerungszahl gerechnet werden. In einer Stadt wie Zittau ist dieser Fall zum Beispiel heute schon eingetreten, wenn man die inzwischen eingemeindete Bevölkerung nicht mitzählt.

Trotz der klaren Worte des Ministerpräsidenten tut die Staatsregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der NPD ganz so, als sei dies völlig normal. Die Antwort beginnt mit der lapidaren Feststellung, die Bevölkerung in Sachsen gehe schon seit 1967 kontinuierlich zurück. Das kennen wir, das ist die übliche Verharmlosungsmasche.

Es gibt sogar Übereifrige, die ins 19. Jahrhundert zurückgehen wollen, um statistisch glaubhaft zu machen, dass die heutige Entwicklung eigentlich ganz normal sei.

Aber, meine Damen und Herren, wäre die Bevölkerung seit 1967 nur so stark zurückgegangen wie seit der Wende, so hätte Sachsen heute nicht 4,3 Millionen, sondern gerade noch einmal 3,4 Millionen Einwohner, also jetzt schon eine viertel Million weniger als für 2020 prognostiziert.

Ich weiß natürlich, dass sich die Bevölkerungsimplosion seit der Wende aus zwei Komponenten zusammensetzt: einem Geburten- und einem Wanderungssaldo, beide negativ. Das Beispiel zeigt trotzdem deutlich, dass der heutige Bevölkerungszusammenbruch nicht etwa ein Naturgesetz ist, sondern das Werk Ihrer Parteien. Das sage ich ganz klar an die Adresse der Staatsregierung und aller vorherigen Staatsregierungen, gemeint ist aber auch das dahinterstehende Herrschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland. Seitdem dieses in Mitteldeutschland Einzug gehalten hat, ist die wirtschaftliche Basis und mit ihr die Bevölkerungsbasis zusammengebrochen. Daran kann es keinen Zweifel geben, wie marode die DDR-Wirtschaft auch immer gewesen sein mag, zumindest dann nicht, wenn auch die sozio-ökonomische Leistung einer Wirtschaft zählt, also ihre Fähigkeit, die ganze Gesellschaft und die gesamte Bevölkerung in den Wirtschaftsprozess einzubeziehen.

Das ist für das gesellschaftliche Leben, für Familiengründungen und für eine nachhaltige Bevölkerungsentwicklung unverzichtbar. Das ist eine Voraussetzung, die beim heute herrschenden turbokapitalistischen Wirtschaftssystem eben nicht gegeben ist, nicht in Deutschland und vor allem nicht in Sachsen mit Arbeitslosenzahlen zwischen 20 und 30 %.

Um die fatalen Folgen ihrer Politik zu kaschieren, sagt die Staatsregierung in ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage – ich zitiere –: „Auch die geburtenpolitischen Maßnahmen der DDR trugen nicht dazu bei, den anhal-

tenden Alterungs- und Schrumpfungsprozess zu verlangsamen.“

Eine grandiose Lüge, meine Damen und Herren! Sie trugen durchaus dazu bei, was auch ohne Weiteres belegt werden kann. 1974 wurden nämlich zirka 19 800 Frauen in Sachsen geboren, 1987 waren es sogar 27 900, also 41 % mehr als 1974. Diese Zunahme war nichts anderes als die Folge der eingeleiteten DDR-Familien- und -Bevölkerungspolitik. Auch ein wichtiger Teilerfolg dieser Politik ist der Erwähnung wert: Über 90 % der DDR-Akademikerinnen sind Mütter geworden. Heute sind es gerade mal noch 50 % wie in der alten Bundesrepublik.

Die 1983 bis 1987 Geborenen sind heute 19 bis 23 Jahre alt. Bei einem klaren Bekenntnis der Politik zum Erhalt unseres Volkes und zu einer solchen Familienpolitik könnten sie in den nächsten Jahren durch Familiengründungen die Grundlage für eine Wende in der Bevölkerungsentwicklung legen. Auch wenn die Staatsregierung und die meisten etablierten Kräfte in diesem Lande es leugnen, legen wir Wert auf die Feststellung, dass diese Option in der Tat noch besteht, und zwar auf Grundlage der Familien- und Bevölkerungspolitik der DDR. Denn ohne diese Bevölkerungspolitik wären die geburtenstarken Jahrgänge um zirka 30 % kleiner und die Situation würde sich noch bescheidener darstellen, als sie es heute ohnehin tut.

Das sage ich nicht aus Sympathie zur DDR. Aber wir müssen auch im Umgang mit der DDR-Geschichte ehrlich sein. Außerdem geht es mir grundsätzlich um die Wirksamkeit einer Bevölkerungs- und Familienpolitik, nachdem diese von den Systemparteien systematisch geleugnet wird.

Eines muss uns, meine Damen und Herren, allen bewusst sein: Es muss sofort gehandelt werden. Denn nach den genannten Jahrgängen sind die durch die missratene BRD-Politik arg zusammengeschrumpften Nachwendejahrgänge dran und dann gehen in Sachsen die Lichter endgültig aus. Das wissen Sie sehr genau, meine Damen und Herren der Staatsregierung. Sie sagen es nur keinem, damit Sie noch ein paar Jahre lang im Fahrwasser des globalistischen Mainstreams ungestört weiterregieren können.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die CDU-Fraktion erhält das Wort. Herr Dr. Rößler, bitte.

**Dr. Matthias Rößler, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Apfel, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht: Der demografische Wandel, der Rückgang der Geburtenhäufigkeit und der Anstieg des Lebensalters mit der Industrialisierung, dem steigenden Bildungsgrad und Wohlstand findet in Europa seit Anfang des 20. Jahrhunderts statt.

(Jürgen Gansel, NPD: Seit der Steinzeit!)

Er wird übrigens in den globalen Gesellschaften zur normalen Erscheinung, und wenn wir heute das alternde Japan und morgen vielleicht das alternde China sehen, wird dies bestätigen, dass ein Zusammenhang zwischen der Geburtenrate, dem Wohlstand und dem Bildungsgrad einer Gesellschaft besteht.

Diese Entwicklung ist also nicht neu, aber viel zu lange haben Politik, Öffentlichkeit und die Bevölkerung selbst diese Probleme verdrängt. Der Sächsische Landtag und unsere Enquete-Kommission „Demografischer Wandel“ werden sich bis 2007 sehr tief greifend mit diesem politischen Querschnittsthema beschäftigen, das übrigens unsere Gesellschaft mehr als andere vorher verändern wird und von dem wir uns teilweise noch nicht die richtigen Vorstellungen machen.

Viel tief gehender als die parallel arbeitende Regierungskommission werden wir uns in den Regionen mit den Betroffenen treffen, mit ihnen diskutieren, uns selbst ein Bild machen und Strategien erarbeiten, und wir wagen einen Blick über unseren sächsischen Tellerrand hinaus. Es ist eben keine sächsische Erscheinung. Wir haben kürzlich mit slowakischen, russischen und norwegischen Kollegen eine Konferenz zu diesem Thema in Dresden durchgeführt und dies in Moskau mit den russischen Kollegen der Akademie der Wissenschaften und der Duma noch einmal vertieft. Außerdem waren wir unlängst vor Ort in Norwegen, um uns Positives zu diesen Problemen anzuschauen.

Nach dem Absinken der Kinderzahl pro Frau unter das bestandserhaltende Niveau von 2,1 begannen überall in Europa der Rückgang und das Altern der Bevölkerung. Die demografietaugliche Politik, die wir brauchen, wird diesen Schrumpfungsprozess natürlich aktiv gestalten müssen. Aber sie darf das Altern und Schrumpfen der Gesellschaft nicht nur hinnehmen und gestalten. Darüber hinausgehend muss eine – ich gebrauche diesen Begriff bewusst – familienorientierte Bevölkerungspolitik durch Familienförderung, Steuererleichterung, Arbeitsmarktgestaltung und anderes die Geburtenrate steigern und die gezielte Zuwanderung dringend benötigter Fachkräfte erreichen.

(Zuruf von der NPD: Woher?)

Für Mittel- und Osteuropa – einschließlich Sachsen und Ostdeutschland – wird der tief greifende gesellschaftliche Transformationsprozess von der Plan- zur Marktwirtschaft, von der totalitären Diktatur zur Demokratie zusätzlich von der Globalisierung überlagert. Dies führt zu einem drastischeren Geburtenrückgang und zu stärkeren Wanderungsbewegungen als im stabileren Westeuropa.

Dramatisch sind nicht nur in Sachsen Abwanderung und Geburtenrückgang unter den Leistungseliten. Zumindest in Ostdeutschland muss man von einer regelrechten „Entbürgerlichung“ – ich habe den Begriff von Richard Schröder, dem großen Sozialdemokraten, übernommen – der Gesellschaft über Jahrzehnte sprechen, und Herr Apfel, Ihre Liebe zur DDR, die Sie jetzt entdeckt

haben, vergisst eines: Während der Zeit der kommunistischen Diktatur ist aus Sachsen und Ostdeutschland ein Viertel der Bevölkerung, zwischen vier und fünf Millionen, vertrieben worden. Das waren die Mittelschichten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ach!)

– Herr Porsch, das waren Ihre Genossen. Das waren zum großen Teil die Aktiven in der Gesellschaft, die uns heute fehlen.

Ein Viertel der Bevölkerung ist aus diesem Land getrieben worden.

(Beifall bei der CDU und des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE –  
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Wie viele sind denn nachgezogen?)

Die Bevölkerung Sachsens sinkt bis zum Jahr 2020 auf 3,8 Millionen. Wir haben diesen Prozess des Ausblutens seit 1990 leider nicht stoppen können.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion.PDS – Frank Kupfer, CDU: Sie  
dürfen Ursache und Wirkung nicht verwechseln!)

Der Rückgang der Bevölkerung würde fast genügen, um die Großstädte in Sachsen zu entvölkern. Allerdings verläuft der Bevölkerungsrückgang ganz anders und regional unterschiedlich. Dresden und Leipzig verlieren bis 2020 kaum weitere Einwohner, wohl aber der ländliche Raum und die mittelgroßen Städte, die Lausitz, das Erzgebirge und Nordsachsen. Die Bevölkerung konzentriert sich zukünftig im sächsischen Städtedreieck und – das ist wohl wahr – der Freistaat beherbergt bereits jetzt die ältesten Bundesbürger. Unser Altersdurchschnitt bis 2020 wird auf 50 Jahre klettern, und wir können diesen Prozess, meine Damen und Herren, nicht kurzfristig aufhalten. Wir müssen ihn gestalten und mittelfristig gegensteuern.

Die wichtigste Ursache liegt im oft beklagten Geburtendefizit. Mit einer Geburtenrate von 1,3 Kindern pro Frau wird eben nur ein Drittel der Gestorbenen eines Altersjahrganges ersetzt. Man könnte meinen – da dies eben keine sächsische Erscheinung ist –, dass die europäischen Gesellschaften ihre über Jahrhunderte gebildete Substanz demografisch und kulturell verzehren, wenn dieser Trend nicht umgekehrt wird.

(Alexander Delle, NPD: Tun Sie etwas!)

Wenn in mehr oder weniger offiziellen Papieren in Sachsen der Anteil der Abwanderung am Bevölkerungsrückgang mit nur 40 % verharmlost wird, verniedlicht dies die Folgen des Ausblutens an innovativem, leistungsbereitem Potenzial in der Bevölkerung. Natürlich gehen über 60 % des Bevölkerungsrückgangs auf fehlende Geburten zurück, dies ist in Bayern und Baden-Württemberg auch der Fall. Aber, meine Damen und Herren, die 40 %, die hier abwandern, gleichen dort zumindest teilweise den Geburtenrückgang aus. Proportional zur Bevölkerung schrumpfen die zur Verfügung stehenden finanziellen

Ressourcen im Haushalt von Land und Kommunen, und bei einer Steuerdeckungsquote von 50 % sind diese bei ihren Einnahmen zur anderen Hälfte auf Transferleistungen aus dem Westen angewiesen, die in den nächsten Jahren stark zurückgehen.

Geben wir nun in diesem Hohen Hause noch rund 15 Milliarden Euro – manchmal auch mehr – im Landeshaushalt aus, so wird dies bis 2020 deutlich weniger sein. Deshalb möchten wir die Neuverschuldung im nächsten Doppelhaushalt auf null zurückführen, um unsere politische Gestaltungsfähigkeit zu erhalten. Denn, meine Damen und Herren, Generationengerechtigkeit verlangt nicht einfach eine Beendigung der Verschuldung auf Kosten unserer Nachkommen. Dies tun wir. Wir müssen jedoch in Zukunft darüber nachdenken, wie wir den Schuldenberg abbauen und Schulden tilgen.

Leider können die Ausgaben nicht im selben Umfang gesenkt werden, wie die Bevölkerung abnimmt. Der Mantel unserer Infrastruktur ist, am Anfang der neunziger Jahre beginnend, bis in die jüngste Zeit hinein viel zu groß für den kleiner werdenden Körper der sächsischen Bevölkerung geschneidert worden.

(Beifall und Zuruf des  
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Selbst wenn weniger Verbraucher weniger Wasser verbrauchen und weniger Abwasser einleiten, bleiben die laufenden Kosten für die Anlagen gleich und steigen pro Kopf im selben Umfang, wie der Verbrauch abnimmt. Manchmal wird es sogar noch teurer – durch Rückbaumaßnahmen, Durchspülen von Abwasserleitungen und Ähnliches. Wir müssen also – und das ist richtig und vernünftig – an manchen Stellen Infrastrukturen zurückbauen, und wir müssen leer stehenden Wohnraum abreißen. Nicht nur wegen der unterschiedlichen Entwicklung der Siedlungsdichte brauchen wir differenzierte Lösungen und unterschiedliche Standards in Infrastruktur, Verwaltung und anderen Bereichen.

Wir werden, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Unterschieden in den verschiedenen Regionen leben müssen – nicht nur in der viel zitierten Daseinsvorsorge. Wir müssen Lebensqualität unterschiedlich definieren. Sie ist in einer Großstadt eben anders als im ländlichen Raum. Vernünftige Lösungen findet man am besten vor Ort – dezentral und subsidiär. Weil wir uns dieser Entwicklung stellen müssen und nicht nur lamentieren und Weltuntergangsstimmung verbreiten dürfen, steht in Sachsen eine umfassende Funktional- und Verwaltungsreform auf der Tagesordnung; Eigeninitiative von Kommunen und Privatpersonen ersetzt zentrales Handeln aus Dresden oder Berlin. Eine gleichwertige Versorgung mit öffentlichen Gütern wird nicht mehr überall möglich sein. Chancengleichheit muss auf neue und andere Weise hergestellt werden.

In der Enquete-Kommission definieren wir deshalb vier Modellregionen, in denen die Entwicklung ganz unterschiedlich verläuft: Die Lausitz und das Westerzgebirge

stehen für alternde Regionen mit stark zurückgehender Bevölkerung. Demgegenüber schwimmt die Wachstumsregion Dresden in den nächsten Jahrzehnten gleichsam in einem Umfeld – man muss es so sagen – von Schrumpfung und Alterung, und der Muldentalkreis wird uns als Beispiel für eine sich konsolidierende Region im Umfeld des Wachstumspols Leipzig dienen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Fragen  
Sie mal, wer wo wohnt! Sie wohnen im Raum  
Dresden und ich wohne im Muldentalkreis!)

– Ja, das ist wahr, Herr Porsch, aber das Wichtigste ist: Wer Menschen in Sachsen halten will, muss Arbeitsplätze schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Der starke Rückgang der Erwerbsfähigen führt zu einem zunehmenden Fachkräftemangel, wie wir ihn uns momentan noch gar nicht vorstellen können. Allerdings bleibt die strukturelle Arbeitslosigkeit der gering Qualifizierten auch in den nächsten Jahren hoch. Durch Abwanderung von Leistungseliten und die schon zitierte Entbürgerlichung wird das Humankapital an Fachkräften, an Existenzgründern und anderen im Osten besonders knapp. Gegenstrategien dazu sind die Steigerung der Arbeitsproduktivität, die Einbeziehung der Frauen in einen familienfreundlichen Arbeitsmarkt, das Hinausschieben des Renteneintrittsalters, das lebenslange Lernen und möglicherweise ein staatlich subventionierter Niedriglohnsektor und die gezielte Zuwanderung dringend benötigter Fachkräfte nach Sachsen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Die veränderte Altersstruktur verschiebt nicht nur die Nachfrage nach öffentlichen Gütern wie Kindergarten und Schule, Altersheimen und Krankenhäusern. Der Binnenmarkt verändert sich in der alternden Gesellschaft. Ihre Nachfragestruktur ist ganz anders als jetzt. Möglicherweise schrumpft unser Binnenmarkt sogar durch eine steigende Altersarmut. Die Anzahl der Patienten verringert sich trotz des Bevölkerungsrückgangs nicht. Der Anteil der alten Patienten wird dramatisch steigen und die Kosten und Strukturen im Gesundheitswesen und im Pflegebereich vollständig verändern. Gleichzeitig verändern sich die Rentnerbiografien in Ostdeutschland dramatisch.

Meine Damen und Herren! Prägte bisher die doppelte Rentnerbiografie mit mehr Rentenjahren als im Westen das gängige Bild, so treten jetzt die so genannten Wende-verlierer nach jahrelanger Arbeitslosigkeit in das Rentenalter ein. Deren Kinder sind möglicherweise zum Teil abgewandert. Mit weniger Alterseinkommen und mit weniger jungen Menschen müssen tragfähige und solidarische Strukturen entwickelt werden, die möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik in Sachsen stärkt exportorientierte Wachstumspole in Chemnitz, in Dresden und in Leipzig, die mit ihrer Vernetzung von Wissen-

schaft, von Kultur und von Wirtschaft im Bereich des Fahrzeugbaus, der Mikroelektronik und der Biotechnologie bereits erste Bereiche eines selbsttragenden Aufschwungs geschaffen haben. Den brauchen wir in diesem Land!

Ob man es wahrhaben will oder nicht: Wir brauchen diesen selbsttragenden Aufschwung. Den müssen wir mit aller Kraft erreichen.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion.PDS)

Diese Wachstumspole müssen mit einer leistungsfähigen Infrastruktur in den peripheren ländlichen Regionen verbunden werden,

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion.PDS)

die von Abwanderung betroffen sind. Neben den Regionen im Westen und im Südwesten Deutschlands, die von der Abwanderung aus Sachsen profitieren, erzielen vor allen Dingen Leipzig und Dresden Zuwanderungsgewinne. Man muss an dieser Stelle sagen, dass wir von diesen Wachstumspolen in Leipzig, in Dresden und in Chemnitz, diesen Ballungsräumen, dieselbe Bereitschaft zur Solidarität mit anderen Regionen des Freistaates erwarten, die der Osten Deutschlands seit dem Jahre 1990 aus dem Westen erfährt.

Genau wie im Westen Deutschlands profitieren Dresden und Leipzig von der Abwanderung hoch qualifizierter, leistungsbereiter junger Menschen aus den strukturschwachen Regionen. Damit ist übrigens nicht nur zwischen Ost und West jede Transferleistung, die wir dankbar entgegennehmen, teuer bezahlt.

(Karl Nolle, SPD: Zu welchem Thema sprechen Sie hier eigentlich? Sprechen Sie zum NPD-Antrag oder was? – Zuruf des Abg. Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS)

– Herr Kollege, hören Sie doch erst einmal zu, dabei können Sie etwas lernen!

(Zurufe von der SPD und der Linksfraktion.PDS)

Diesem Ausbluten ganzer Regionen in Deutschland und in Europa müssen wir politisch entgegenwirken.

Meine Damen und Herren! Die Gesellschaft braucht über das Wirtschaftliche hinaus einen grundlegenden Einstellungswandel zu Kindern und zum Alter.

(Beifall bei der NPD)

Kinder sind das größte Geschenk und ein unverzichtbarer Wert für unsere Gesellschaft, nicht Kostenfaktor oder bloße Investition in Humankapital.

(Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Jetzt haben Sie endlich Ihren Beifall bekommen! – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Kinder sollten aufwachsen verbunden mit der aktiven Generation ihrer Eltern, Großeltern und in Zukunft auch Urgroßeltern.

(Zurufe von der SPD und der Linksfraktion.PDS)

Starre Altersgrenzen lösen sich zugunsten einer längeren Aktivität im Erwerbsleben auf. Natürlich brauchen wir eine funktionierende Bürgergesellschaft. Die Gestaltung der alternden Gesellschaft und ihre Stabilisierung sind nur möglich – dazu nehme ich ein Wort unseres Fraktionsvorsitzenden auf –, wenn es möglich wird, dass man über die eigene Lebensspanne hinausdenkt.

Wir haben uns in der Enquete-Kommission – in der die Fraktionen dieses Landtages übrigens sehr gut zusammenwirken – vorgenommen, dass wir für Sachsen Perspektiven einer demokratietauglichen, das heißt nachhaltigen Politik entwickeln.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die Linksfraktion.PDS spricht Frau Abg. Lay.

**Caren Lay, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es an dieser Stelle schon einmal erwähnt: Der Sächsische Landtag hat die Enquete-Kommission zum demografischen Wandel genau aus dem Grunde eingerichtet, damit uns die Plattitüden der NPD-Fraktion erspart bleiben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,  
der SPD und den GRÜNEN)

Es ist in höchstem Maße unseriös, was Sie machen. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass einer der Abgeordneten der NPD-Fraktion in dieser Enquete-Kommission jemals ein Sterbenswörtchen zum Thema gesagt hätte.

(Holger Apfel, NPD: Wie bitte?  
Dann fragen Sie mal Herrn Eggert! –  
Jürgen Gansel, NPD: Die Protokolle lesen!)

Einzig Mitarbeiter Aae kämpft dort erfolglos für eine aktive Bevölkerungspolitik in Sachsen. Aber von den Abgeordneten kommt in dieser Enquete-Kommission nichts, gar nichts.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Holger Apfel,  
NPD: Sie lügen, lesen Sie die Protokolle!)

Hier spucken Sie große Töne.

(Zuruf von der NPD)

Entschuldigen Sie, Herr Rößler, aber auf dieser windigen Grundlage einer Großen Anfrage der NPD-Fraktion bin ich deshalb nicht bereit, sachlich zum Thema des demografischen Wandels zu sprechen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der SPD  
und den GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD:  
Dazu können Sie auch gar nichts sagen!)

Aber Sie können von mir erwarten, dass ich mich mit der Ideologie der NPD-Fraktion auseinander setzen werde – das werde ich auch tun.

Sie malen nämlich die Katastrophe an die Wand. Haben doch die Nazis einst den Vernichtungsfeldzug gen Osteuropa

(Widerspruch bei der NPD – Zuruf von der NPD: Was hat das damit zu tun?)

mit dem „Volk ohne Raum“ begründet, so wollen sie jetzt den Raum ohne Volk durch die engagierte Produktion des deutschen Nachwuchses wieder auffüllen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Es streitet sicherlich niemand ab, dass der demografische Wandel die Politik vor große Herausforderungen stellt. Aber es ist wirklich niemandem damit geholfen, Bevölkerungsrückgang und alternde Gesellschaft in den Geruch der Katastrophe zu stellen. Wir haben gar keine andere Wahl, als uns mit den Schrumpfungsprozessen und ihrer Gestaltung auseinander zu setzen. Das wissen Sie auch, denn Sie schreiben es selbst. Die Bevölkerung ist in den letzten Jahren schon massiv zurückgegangen. Das ist auch nicht aufzuholen.

(Zuruf von der NPD: Sie wollen es doch gar nicht!)

Insofern ist es nur realistisch, sich mit einer Stabilisierung auf niedrigem Niveau auseinander zu setzen. Das wäre eine realistische Perspektive.

Nun zu Ihrer Familien- bzw. wie Sie es nennen Bevölkerungspolitik. Wenn die Geburtenraten wieder steigen, ist das schön. Darüber freuen wir uns alle. Aber es gibt einen entscheidenden Unterschied und auf diesen möchte ich aufmerksam machen.

Sie denken die Welt vom Fortbestand eines fiktiven Volkes aus, dem sich die Menschen anzupassen und zu unterwerfen haben. Bei uns ist es umgekehrt. Wir denken die Welt vom Menschen aus und sehen es als unsere Aufgabe an, die Bedingungen für die Menschen zu verbessern. Das ist der große Unterschied.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Zuruf von der NPD)

Sie wollen Bevölkerungspolitik zum Erhalt des deutschen Volkes.

(Beifall bei der NPD – Zurufe von der NPD: Jawohl! Genau! Bravo! – Alexander Delle, NPD: Dafür schämen wir uns auch nicht!)

Wir wollen eine gute Familienpolitik im Interesse der Kinder.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es ist natürlich schwer – auch für Zuhörerinnen und Zuhörer – zu erkennen, was Sie überhaupt wollen. In der Großen Anfrage stehen keine Vorschläge. Auf den Entschließungsantrag zu Ihrer Großen Anfrage warte ich immer noch. Ich habe mir aber die Broschüre Ihrer Fraktion angeschaut. Ich muss sagen, Sie haben uns heute nur die Hälfte verraten, als Sie von der Familien- und

Bevölkerungspolitik im Anschluss an Honecker orakelten. Aus Ihrer Broschüre geht hervor, Sie wollen sie im Anschluss an Honecker, an Hitler und ein wenig Skandinavien soll auch noch hinein, als würden dazwischen nicht Welten liegen.

(Zurufe von der NPD)

Meine Damen und Herren! Ich kann es Ihnen nicht ersparen, einen Satz aus der Broschüre zu zitieren. Daraus erfahren Sie, wie die NPD-Fraktion die Bevölkerungspolitik in der Nazizeit einschätzt. Es heißt: „Wie erfolgreich eine solche auf die Familie mit Kindern setzende Bevölkerungspolitik sein kann, zeigte sich schon zwischen 1933 und 1939, wo es ... zu einem deutlichen Anstieg der Geburtenzahl kam.“

(Zuruf von der NPD: Das ist eine historische Tatsache!)

Kein Wort über den Massenmord an europäischen Jüdinnen und Juden,

(Zuruf von der NPD: Zum Thema!)

kein Wort zur Vernichtung des „unwerten“ Lebens. Auch das ist Bestandteil der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik. Dass Sie das weglassen, ist nur bezeichnend.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Caren Lay, Linksfraktion.PDS:** Selbstverständlich!

**Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:** Frau Abgeordnete, stimmen Sie mir zu, dass die Nationalsozialisten neben den Dingen, die Sie schon genannt haben, durch den Zweiten Weltkrieg, den sie angezettelt haben, auch den größten Bevölkerungszusammenbruch im deutschen Volk organisiert haben?

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

**Caren Lay, Linksfraktion.PDS:** Darin stimme ich Ihnen vollkommen zu. Auch vor diesem Hintergrund ist es mehr als merkwürdig, dass sich diese Formulierung des Bevölkerungszusammenbruchs auch in dem Titel der Anfrage wiederfindet.

Jedenfalls, in dieser kruden Mischung – Honecker, Hitler, Skandinavien und was Ihnen irgendwann mal über den Weg gelaufen ist – kommen Sie dann zu merkwürdigen Vorschlägen vom Müttergehalt, das wir schon einmal diskutiert haben, bis hin zum Ehekredit. Ich muss sagen: Ihre konkreten Vorschläge sind wirklich am wenigsten geeignet, zu steigenden Geburtenziffern beizutragen.

(Klaus-Jürgen Menzel, NPD: Haben Sie bessere?)

Sie entsprechen nämlich einem Familienbild von anno dazumal und der überholten Kopplung von Familienförderung und Ehe. Das haben Sie auch gestern in der familienpolitischen Debatte wieder dargeboten. Nur so ist

es vielleicht auch zu erklären, dass Sie den „Willen zur Familiengründung“ oder den „Willen zur Fortpflanzung“, den Sie in Ihrer Broschüre den Deutschen abverlangen, selbst auch nur sehr unzureichend umsetzen. Das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Ist auch besser so! – Gegenruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Vielleicht sind die Kinderzahlen in Ihrer Fraktion auch deshalb so gering, weil Sie diesen Anspruch der Ehe nur in zwei Fällen umsetzen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Jürgen Gansel, NPD: Warten Sie den Herbst ab!)

Es ist im Übrigen so: Sie geißeln die Spaßgesellschaft als Ursache für den Bevölkerungsrückgang. Ich muss fragen: Ist die Spaßgesellschaft schuld daran oder sind es vielleicht eher Spaßbremsen, wie Sie es sind?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Alexander Delle, NPD: Das sagt jemand, der nicht lachen kann! – Holger Apfel, NPD: Parallelgesellschaft!)

Sie suggerieren doch mit Ihrer Formulierung von der bösen Spaßgesellschaft geradezu, dass Kinder und Familie keinen Spaß machen. Für Sie ist Kinderkriegen nicht Spaß, sondern Pflichterfüllung am deutschen Volke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Jürgen Gansel, NPD: Gehen Sie mal zum Psychotherapeuten!)

Glauben Sie wirklich, dass Sie mit der Formulierung, Aufgabe der Familie sei „die Erneuerung der Bevölkerung durch Nachwuchserzeugung und Pflege“, tatsächlich jungen Leuten Lust auf das Kinderkriegen machen?

(Zurufe der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS, und Johannes Lichdi, GRÜNE – Karl Nolle, SPD: Legebatterie!)

Meine Damen und Herren, ich weiß auch nicht, was Sie tatsächlich mit der Beschwörung des traditionellen Familienideals wollen. Die Familienpolitik in Deutschland entspricht weitestgehend konservativen Idealen – Gleichsetzung von Ehe und Familie – und orientiert sich am Leitbild der Hausfrauenehe. Ich weiß gar nicht, was Sie wollen.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich noch auf zwei weitere Aspekte eingehen.

Die Abwanderung junger Menschen aus Sachsen stoppen, ihnen Perspektiven in Sachsen eröffnen, wer sollte etwas dagegen haben? Schön und gut. Ich kann mich allerdings an keinen einzigen Antrag und keinen einzigen Vorschlag der NPD-Fraktion erinnern, wie wir in den Bereichen Ausbildung, Jugendarbeitslosigkeit und Berufseinstiegsmöglichkeiten von Jugendlichen in Sachsen weiter agieren wollen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sehr richtig! – Jürgen Gansel, NPD: Aber Ihr Schaufensterantrag von morgen, der

reißt es raus? Oder? – Gegenruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Hierzu kommen dann noch krude sozialpolitische Argumente, indem getan wird, als ob die Zukunft von Krankenkassen- und Rentenkassen allein von der Anzahl der Beitragszahler abhinge. Das ist aber nicht der Fall. Es weiß jeder, dass auch Faktoren wie die Arbeitsproduktivität eine ebenso große Rolle spielen und dass hier auch eine Umstellung des Finanzierungssystems auf die Wertschöpfungsabgabe Abhilfe schaffen könnte.

Zu guter Letzt dürfen in Ihrer Anfrage Beschimpfungen von Ausländerinnen und Ausländern nicht fehlen. „Da geht es um die wagemutige Behauptung, es gehe um den Bevölkerungsaustausch.“ Die Deutschen sterben aus und die Migranten wandern ein.

(Alexander Delle, NPD: In westdeutschen Großstädten ist das schon teilweise so!)

Das sind Formulierungen in Ihrer Broschüre. Das ist in höchstem Maße unseriös.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie kommen doch aus Westdeutschland! – Alexander Delle, NPD: Sie sind doch aus dem Westen, richtig! Sie wissen doch, wie es drüben aussieht!)

– Natürlich weiß ich, wie es im Westen aussieht. Möglicherweise besser als Sie.

Meine Damen und Herren, warum führen wir eigentlich diese Debatte, in der es keine konkreten Handlungsvorschläge gibt? Frei nach dem Motto „Gut, dass wir mal darüber gesprochen haben“? Das ist überflüssig und wir hätten uns diese Debatte sparen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die SPD-Fraktion hat keinen Redner gemeldet. – Dann frage ich die FDP-Fraktion. – Auch nicht. – Die Fraktion der GRÜNEN? – Herr Dr. Gerstenberg.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine erste Vorbemerkung kann ich nach den Worten von Kollegin Lay etwas kürzer fassen. Aber ich weise noch einmal darauf hin: Wenn die heutigen Prognosen zutreffen, dann werden im Jahr 2020 in Sachsen 3,8 Millionen Menschen leben. Gegenüber diesem Jahr bedeutet das einen Bevölkerungsrückgang von 500 000 Einwohnern. Eine sehr ernst zu nehmende Entwicklung.

Die NPD-Fraktion macht daraus jedoch einen Bevölkerungszusammenbruch und eine demografische Katastrophe. Der Antwort der Staatsregierung auf die vorliegende Große Anfrage ist zu entnehmen, dass Sachsen im europäischen Vergleich auch 2020 noch verhältnismäßig dicht besiedelt sein wird. In der Wahrnehmung der NPD hingegen wird die sächsische Bevölkerung dann zusammen-

gebrochen sein. Allein daran kann man schon sehr schön den Unterschied zwischen Wirklichkeit und ideologischen Konstruktionen erkennen.

Aber was heißt das eigentlich, Bevölkerungszusammenbruch? – Dieses Wort ist offensichtlich der Biologie, genauer gesagt, der Populationsökologie entlehnt. Als Population wird dort die Gesamtheit der Lebewesen einer Art in einem bestimmten Raum bezeichnet, deren Mitglieder in genetischem Austausch stehen. Die NPD betrachtet die sächsische Bevölkerung offenbar als eine solche Population im biologischen Sinn. Sie macht die Sächsischen und Sachsen dadurch zu so etwas wie einer Tierart, die in einem bestimmten Territorium vor dem Aussterben steht. – So viel zu dem Menschenbild, das hinter dieser Großen Anfrage steht.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Diese Anfrage, die wir heute behandeln, ist Teil des demografischen Propagandafeldzuges der NPD. Der Tenor dieser Propaganda ist eine uralte Zwangsvorstellung der extremen Rechten, dass das deutsche Volk in seiner Existenz bedroht sei. Seit dem 19. Jahrhundert faseln deutsche Rechtsextremisten von solchen Bedrohungen und diesmal muss halt die demografische Entwicklung als Katastrophenszenario herhalten.

Wenn wir in die bereits erwähnte aktuelle Broschüre der NPD-Fraktion zum Thema schauen, dann wird klar,

(Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrophon.)

dass sie eine Lösung der angeblichen Probleme im Rahmen einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung, die sie mal als Spaßgesellschaft, mal als Liberalkapitalismus diffamiert, überhaupt nicht für möglich hält.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Dr. Gerstenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Von Abgeordneten dieser Fraktion keine.

(Jürgen Gansel, NPD: Ja, Diskussionsfreudigkeit!)

– Sie machen doch kichernde Zwischenrufe, Herr Gansel. Diese Möglichkeit haben Sie auch weiterhin.

(Jürgen Gansel, NPD: Armutzeugnis!)

Da werden als bevölkerungspolitische Musterknaben das Dritte Reich und die DDR vorgestellt. Die Nähe zum Dritten Reich liegt bei der NPD auf der Hand, aber Ihr neu entflammtes Bekenntnis zur DDR, Herr Apfel, müssten Sie doch mal ins Verhältnis zur SED-Diktatur stellen und dazu noch einige Worte sagen.

(Zuruf von der NPD: Ein Schwachsinn!)

In der besagten Broschüre wird auch fantasiert, dass sich entleerende Räume mit Migrantinnen und Migranten aufgefüllt werden sollen. Prompt findet sich diese Wahnvorstellung auch in der Großen Anfrage. Ob die Staatsregierung beabsichtige, sich entleerende Räume mit Ein-

wanderern aufzufüllen, wird da wörtlich gefragt. Wer sich ernsthaft mit massiven lokalen Abwanderungstendenzen beschäftigt, der weiß: Diese erklären sich in der Regel dadurch, dass Unternehmen zusammengebrochen sind und dass es vor Ort an Arbeitsplätzen mangelt. Aus welchem Grund also sollten Einwanderer ausgerechnet an diese Orte ziehen wollen?

Die NPD-Fraktion behauptet in ihrer völkischen Propaganda, in Deutschland werde ein Bevölkerungsaustausch vorgenommen. Mittels dieser Großen Anfrage wird sie das schwerlich belegen können. Hinter der These vom Bevölkerungsaustausch steht die Einteilung der Menschen in biologische Populationen, wie dargestellt. Da wird die rein deutsche Population von den Ausländern unterschieden. Das ist schlicht und ergreifend Rassismus und diese Große Anfrage ist ein weiterer Beleg dafür, dass Rassisten zu Wahnvorstellungen neigen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und der FDP)

Die Vorstellung, dass der Bevölkerungsrückgang durch Zuwanderung ausgeglichen werden kann, ist Unsinn. Keine demokratische Partei vertritt diese Strategie, auch wenn die NPD dies gern unterstellt. Aber eines sollte auch klar sein: In einem Bundesland wie Sachsen, in dem es an Fachkräften mangelt, müssen wir Zuwanderern die Möglichkeit geben, hoch qualifizierte Jobs wahrzunehmen. Viele Unternehmen und nicht zuletzt die sächsischen Hochschulen sind auf die Ausländer, vor denen die NPD sich so fürchtet, regelrecht angewiesen.

(Jürgen Gansel, NPD: Weil die eigene qualifizierte Jugend durch Ihre Politik vergrault wird! – Karl Nolle, SPD: Gack, gack, gack!)

Eine Bemerkung nur nebenbei.

(Jürgen Gansel, NPD: Deutsche Intelligenz geht und ausländische Dummheit kommt ins Land!)

Da sich die NPD-Fraktion gern auf die ganz großen Themen beschränkt, wie zum Beispiel das angebliche Aussterben der Deutschen und die beschworene Überfremdung Deutschlands durch Einwanderung, bemüht sie sich in ihrer Großen Anfrage gar nicht erst, Bundespolitik und Landespolitik auch nur halbwegs auseinander zu halten. Wer aber ernsthaft an landespolitischen Strategien interessiert ist, der muss die sächsische Entwicklung schon von der allgemeinen demografischen Entwicklung unterscheiden, die nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa betrifft. Dann wäre auf die Rolle der Abwanderung für unser Bundesland einzugehen. Die Abwanderung wird zum demografischen Faktor, weil es vor allem junge Menschen sind, die abwandern und daher ihre Kinder nicht in Sachsen bekommen werden.

Aber die Gründe der Abwanderung sind nicht demografischer, sondern vor allem wirtschaftlicher Natur. Junge Menschen wandern ab, weil sie außerhalb Sachsens Arbeit, Ausbildungsplätze oder bessere Verdienstmöglichkeiten finden. Hier muss die Landespolitik ihre Hebel

ansetzen und nicht mit irgendeiner Art Bevölkerungspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN  
und der Linksfraktion.PDS)

Die NPD-Fraktion kritisiert, dass sich die Landespolitik auf die Anpassung an die demografische Entwicklung konzentrierte.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Ist doch so!)

Damit wird deutlich, dass sich die NPD für die Menschen in Sachsen schlicht nicht interessiert, sondern nur Propaganda macht.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Genauso ist es!)

Es ist doch wissenschaftlich erwiesen, dass demografische Trends nicht kurzfristig umgekehrt werden können.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Sie wollen es nicht mal langfristig!)

Es ist eine völlige Irreführung, so zu tun, als ob man jetzt ein Bevölkerungswachstum auslösen könne, das die Bevölkerungszahl bis 2020 ausgleicht. Sie von der NPD sagen in Ihrer Demografiebrochure: 2020 ist Schluss! Wir sagen, dass dann 3,8 Millionen Menschen hier im Freistaat leben, die ein Recht auf ein lebenswertes Sachsen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der  
Linksfraktion.PDS und der FDP)

Um das zu erreichen, sind Anpassungen nötig. Infrastrukturen, die nicht mehr zu den Bevölkerungszahlen passen, müssen umgestaltet werden, sonst werden sie zur Kostenfalle, die das Leben unbezahlbar macht. Wir müssen die Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft berücksichtigen. Das geht von den Themenfeldern Gesundheitspolitik bis zur Gestaltung der Städte. Nebenbei sei bemerkt, dass beispielsweise ein altengerechter Straßenverkehr auch kinderfreundlich ist.

Die NPD-Fraktion glaubt, sie könne durch irgendeine Art Bevölkerungspolitik mal schnell den Hebel herumlegen, um den demografischen Wandel aufzuhalten. Interessant ist dabei die positive Bezugnahme auf das Beispiel Frankreich. Es ist nämlich umstritten, inwiefern die Politik die französischen Geburtenraten beeinflusst. Kritische Stimmen bemerken, dass die Rolle des Bevölkerungsanteils mit Migrationshintergrund übersehen werde. Aus Nordafrika stammende bzw. arabischstämmige Familien, die noch stark mit traditionellen Mustern behaftet sind, zeichnen sich durch hohe Geburtenraten aus, welche die gesamtfranzösische Statistik beeinflussen. Allerdings passen sich Menschen mit Migrationshintergrund erfahrungsgemäß zunehmend dem Fortpflanzungsverhalten der Gesellschaft an, in der sie leben. Daher ist es fraglich, wie lange noch die Geburtenraten Frankreichs als demografisch vorbildlich verkauft werden können. Trotzdem sollten und können wir uns familienpolitisch von den Franzosen einiges abgucken.

Es ist unbestreitbar, dass die Geburtenraten Frankreichs wie auch Schwedens deutlich höher sind als die deutsche. Offenbar wird aber auch in diesen Ländern die magische Rate von 2,1 Kindern pro Frau, mit der die vollständige Reproduktion der Bevölkerung gesichert würde, nicht ganz erreicht. Frankreich und Schweden liefern auch nicht den Beweis dafür, dass irgendeine Art von Bevölkerungspolitik den demografischen Wandel kurzfristig umkehren könne. Überhaupt sind diese Beispiele für die Strategie der NPD schlecht gewählt; denn Frankreich und Schweden stehen nicht für ein traditionelles Familienmodell, wie es die NPD propagiert.

(Beifall bei den GRÜNEN  
und der Linksfraktion.PDS)

Sie stehen für die bessere Vereinbarkeit von Kinderwunsch und Beruf – und das insbesondere für die Frauen.

(Beifall bei den GRÜNEN  
und der Linksfraktion.PDS)

Der europäische Vergleich zeigt eindeutig, dass dort mehr Kinder geboren werden, wo Frauen mit Kindern erwerbstätig sein können. Dafür sind gute Betreuungsangebote eine Voraussetzung, aber zugleich muss es gesellschaftlich akzeptiert werden, wenn Kinder schon frühzeitig Kindertagesstätten besuchen.

Mehr Kinder werden dort geboren, wo die Gleichberechtigung der Geschlechter fortgeschritten ist. Mehr Kinder werden dort geboren, wo statt der Ehe die Individuen mit Kindern gefördert werden. Übrigens werden auch dort generell mehr Kinder geboren, wo ein großer Anteil in außerehelichen Gemeinschaften zur Welt kommt. Das alles zeigen die europäischen Zahlen.

Die von der NPD bevorzugten Instrumente sind hingegen nicht geeignet, die Kinderzahl zu erhöhen. Eine positive Wirkung von Geburtenprämien ist nicht feststellbar. Dass die Beschwörung traditioneller Rollenmuster geradezu kontraproduktiv ist, zeigt beispielsweise der Vergleich zwischen Deutschland und Schweden.

Meine Damen und Herren! Wir lehnen es ab, in der Familienpolitik ein Plansoll für die Geburtenentwicklung festzulegen. Wir wollen, dass junge Menschen und insbesondere junge Frauen ihre tatsächlich vorhandenen Kinderwünsche verwirklichen können. Diese sind deutlich größer als die realen Geburtenzahlen. Wenn wir es schaffen, diese Diskrepanz zu überwinden, und Kinderwünsche Realität werden, dann erreichen wir wirklich etwas. Und das ganz im Gegensatz zu denjenigen, die nichts tun, außer andauernd die demografische Katastrophe zu beschwören. Es dürfte bislang wohl kaum jemand durch Demografiedebatten zum Kinderkriegen animiert worden sein.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN  
und der Linksfraktion.PDS)

Das sei abschließend auch noch gesagt – wenn Sie so wollen persönlich an Ihre Adresse, Herr Gansel –: Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Wir brauchen deshalb

eine kinderfreundliche Gesellschaft. Diese werden aber nicht die völkisch-rassistisch geprägten NPD-Abgeordneten gestalten, die Kinder in erster Linie als demografische Ausgleichsmasse betrachten, egal ob für die Sozialsysteme oder für die deutsche Bevölkerung.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und des Abg. Marko Schiemann, CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die NPD-Fraktion hat noch einen Redner gemeldet. Herr Dr. Müller, bitte.

(Karl Nolle, SPD: Deutsche Legehenne!)

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wo ist denn Kollegin Lay hin? Ich wollte ihr gerade noch sagen, sie soll einmal ihren Blick zu unserer Fraktion schweifen lassen und auf die Altersstruktur schauen. Frau Ernst, Sie können das natürlich genauso gut machen. Ich sage Ihnen eines: Sie werden noch Tränen in den Augen haben; denn wir werden dieses Jahr mit Sicherheit die reproduktivste Fraktion dieses Hauses sein.

(Rita Henke, CDU: Ist das verordnet worden?)

Wir können es noch eine ganze Weile sein – im Gegensatz zu anderen. Ach, da kommt Frau Lay wieder. Ich hoffe, Sie haben es wenigstens gehört. Sie können dann nachlegen. Sie wären ja auch mal an der Reihe mit einem Kind, nicht?

(Uwe Leichsenring, NPD: Nicht, wenn man seinen Hund heiratet!)

Ich bin natürlich heute noch eines anderen belehrt worden. Herr Prof. Weiss hat sich jetzt auch aus dem Raum gemacht, aber sein Demokratie- und Verfassungsverständnis hat er heute klar zum Ausdruck gebracht, indem er einem Abgeordneten das Recht, seine freie Rede auszuüben, verweigern wollte. Das ist natürlich ein klares Bekenntnis, muss ich sagen.

Verblüfft hat mich Kollege Rößler, denn er hatte viele Dinge in seiner Rede drin, die man von etablierten Politikern so noch nicht gehört hat. Nach der Wende lernten die angehenden Politiker der neuen Bundesländer sehr schnell von ihren Vortänzern aus dem Westen, wie man sich politisch korrekt zu verhalten habe. Dazu gehörte auch, dass man als BRD-Politiker von der katastrophalen demografischen Entwicklung in Deutschland nach Möglichkeit nicht sprechen sollte.

(Volker Bandmann, CDU: Das ist ein völliger Blödsinn, was Sie erzählen!)

Wie so viele andere unsinnige politische Tabus in der BRD wurde die Einführung einer effizienten Bevölkerungspolitik mit dem obligaten Hinweis auf das Dritte Reich begründet.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Frau Lay hat das Klischee wieder erfüllt: Sie hat sofort wieder angefangen, mit den Zähnen zu fletschen. Es

handelt sich dabei jedoch um reine Volksverdummung, Herr Prof. Porsch; denn – wie auch namhafte Bevölkerungswissenschaftler festgestellt haben – unterschied sich diese Familien- und Bevölkerungspolitik doch prinzipiell kaum von der anderer in dieser Hinsicht erfolgreicher Staaten, zum Beispiel Frankreich, oder auch von der Familien- und Bevölkerungspolitik der ehemaligen DDR.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Nein!)

Wer trotzdem den Popanz Nationalsozialismus gegen die dringend notwendige bevölkerungspolitische Wende in Deutschland ins Feld führt, ist entweder schlecht informiert oder verfolgt schlechte Absichten, die eindeutig gegen die Interessen unseres Volkes gerichtet sind. Kann ein solches Verhalten, das im Westen seit den siebziger Jahren und in den neuen Bundesländern seit der Wende praktiziert wird, noch mit irgendwelchen Missverständnissen erklärt werden? Nein. Dies geschieht durch die etablierte Politikerkaste wider besseres Wissen. Der Grund ist nach meiner Überzeugung ganz klar: der Verkauf des Anspruchs auf eigenes Denken und Handeln für eine Chance auf Karriere in diesem wirtschaftlichen und politischen System, geprägt von Neoliberalismus, Globalismus und Multi-Kulti.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Könnten Sie das deutsch sagen?!)

Warum sonst wurden die ganz klaren Erkenntnisse ignoriert, die man in Sachsen bereits Mitte der neunziger Jahre im Zusammenhang mit der Schulnetzplanung gewann? Schon damals war die totale Implosion der Schülerjahrgänge mit Händen zu greifen. Weil man aber die schlimme Bevölkerungsentwicklung nicht thematisieren wollte, wurde die zusammenfassende Planung einfach eingestellt bzw. den Kommunen überantwortet, was auf das Gleiche hinauslief. Ein Nebeneffekt war, dass der damalige Kultusminister gehen musste.

Auch hierzu hatten wir in unserer Großen Anfrage eine Frage eingebaut, der die Staatsregierung erwartungsgemäß mit einem billigen Trick ausgewichen ist. Ein Satz aus der Antwort der Staatsregierung ist besonders entlarvend. Ich zitiere: „Eine stabile Geburtenrate auf dem gegenwärtigen Niveau und ein positiver Wanderungssaldo können dazu beitragen, dass sich die Bevölkerungsstruktur in Sachsen mittelfristig stabilisiert.“

Ich gehe davon aus, dass der Verfasser der Antwort nicht explizit die Geburtenrate, die aufgrund der Überalterung der Bevölkerung automatisch sinken muss, sondern die Fruchtbarkeit – die Fertilität – gemeint hat. Diese wird am zweckmäßigsten durch die so genannte Nettoerzeugungsrate ausgedrückt, das heißt durch die Anzahl der Töchter, die eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommt. Diese Größe ist eigentlich handlich, weil sie mindestens den Wert 1 haben muss, damit die Bevölkerung stabil bleibt und damit zum Beispiel auch die Sozialsysteme funktionieren können, Herr Porsch.

Bei uns hat sie aktuell den Wert von zirka 0,66, also zwei Drittel. Es gibt kaum einen etablierten Politiker, der

erwartet, dass sie zunehmen wird. Was bedeutet diese Zahl konkret? Ganz einfach: Jede Folgegeneration erreicht eine zahlenmäßige Stärke von zirka zwei Dritteln der Elterngeneration.

Das heißt nichts anderes – um es in Zahlen auszudrücken –, dass sich die Generationen in klarer mathematischer Folge verkleinern. Von 1 000 zeugungsfähigen Personen werden nach zirka 30 Jahren die entsprechenden Kinderjahrgänge ungefähr 660 Personen und nach weiteren 30 Jahren, also nach insgesamt 60 Jahren, die Enkelkindjahrgänge noch 435 Personen umfassen usw. usf. Theoretisch kann man damit ausrechnen, wann bei Beibehaltung der derzeitigen Politik die deutsche Bevölkerung auf Reservatsgröße geschrumpft sein wird.

In der Praxis wird natürlich schon lange vorher etwas geschehen müssen, nach Auffassung der Staatsregierung offensichtlich eine drastisch verstärkte Anwerbung von Einwanderern. Da die europäischen Nachbarländer ebenfalls Nachwuchsprobleme haben, werden diese wohl aus kulturfremden Regionen geholt werden müssen. Genau das muss die Staatsregierung meinen, wenn sie behauptet, dass die derzeitige Geburtenentwicklung in Verbindung mit einem positiven Wanderungssaldo dazu führen werde, dass sich die Bevölkerungsstruktur in Sachsen mittelfristig stabilisiert.

Wir Nationaldemokraten zögern nicht, eine solche Politik als das zu bezeichnen, was sie in der Tat ist: verbrecherisch am deutschen Volk. Wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um die Bevölkerung vor derartigen Plänen zu warnen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Aus den Fraktionen sind keine weiteren Redner gemeldet. Dann frage ich die Staatsregierung – Herr Staatsminister Winkler, bitte.

**Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antworten der Staatsregierung auf die Große Anfrage liegen Ihnen vor. Wir haben umfangreich geantwortet. Ich will deshalb nicht noch einmal ins Detail gehen. Ich möchte aber schon sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass das Szenario, das von der NPD-Fraktion aufgestellt wird und nach dem es im Freistaat Sachsen einen Bevölkerungszusammenbruch gibt, für mich eine apokalyptische Hypothese ist, die nicht zutreffen wird. Ich sage auch, dass sich viele schon lange ernsthaft mit dem Thema beschäftigen, und zwar auch in diesem Raum und in den Gremien, die es im Landtag gibt. Auch die Staatsregierung hat sich dieses Themas angenommen. Es bedarf also eigentlich nicht des NPD-Antrages, um sich heute hier damit auseinander zu setzen.

(Jürgen Gansel, NPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei:** Nein, ich möchte in meiner Rede fortfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben beispielsweise in den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und SPD für den Freistaat Sachsen ausführlich über die demografischen Herausforderungen für den Freistaat und die sich daraus ergebenden Auswirkungen gesprochen. Wir haben im Koalitionsvertrag festgelegt, dass es eine Enquete-Kommission geben wird, die seit diesem Zeitpunkt arbeitet. Es war auch so, dass Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt im Januar 2005 eine 16-köpfige Expertenkommission eingerichtet hat, die sich dieser Problematik angenommen hat und uns im Herbst dieses Jahres einen Abschlussbericht vorlegen wird.

Es ist positiv hervorzuheben, dass die Enquete-Kommission und die Expertenkommission zusammenarbeiten und wir diese Probleme zum Nutzen des Freistaates Sachsen gemeinsam angehen.

Ich glaube auch, dass wir durch unsere nachhaltige Wirtschaftspolitik, unsere solide Finanzpolitik, unsere Bildungs- und vor allem unsere Wissenschafts- und Hochschulpolitik dazu beitragen, dass der Standort auch bei den Bevölkerungsproblemen, die wir haben und die ich nicht verschweigen will, für die Zukunft attraktiv bleiben wird.

(Uwe Leichsenring, NPD: Wir haben doch keine Probleme, es ist alles in Ordnung!)

Ich möchte noch etwas zu einem Zwischenruf des Abg. Gansel aus der NPD-Fraktion sagen.

Herr Gansel, Ihr Zwischenruf, dass die deutsche Intelligenz aus- oder abwandert und ausländische Dummheit ins Land kommt, ist nicht nur falsch, sondern auch noch verdammt primitiv.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der Linksfraktion.PDS, der FDP und den GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD: Das ist der Bevölkerungsaustausch, der gefördert wird!)

Sie wissen ganz genau, dass wir stolz darauf sind, ein weltoffenes und tolerantes Land zu sein. Das gilt auch für den wirtschaftlichen Bereich. Wir haben sehr viele ausländische Investoren, die inzwischen 20 000 Arbeitsplätze auch für sächsische Bürger hier in Sachsen sichern. Die Wahrscheinlichkeit, dass Sie in Dresden oder Freiberg einem ausländischen Mitbürger mit anderer Hautfarbe begegnen, der in irgendeinem Reinraum oder im Hochtechnologiebereich arbeitet, ist viel größer, als einem entsprechenden Mitbürger zu begegnen, der Sozialhilfe empfängt.

Das wollte ich noch einmal klarstellen. Ansonsten danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der Linksfraktion.PDS, der FDP und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage beendet und wir können diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

Wir treten jetzt ein in eine Pause bis 14:00 Uhr.

(Unterbrechung von 12:54 Uhr bis 14:00 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

#### Tagesordnungspunkt 4

### Wirtschaftsstandort Sachsen stärken, Anstieg der Gewerbe- und Grundsteuerhebesätze stoppen

#### Drucksache 4/5628, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: zunächst die Einreicherinnen CDU und SPD, danach die übliche Reihenfolge und die Staatsregierung selbstverständlich, wenn gewünscht.

Ich erteile den Einreicherinnen das Wort. Wer beginnt? – Herr Heidan, bitte.

**Frank Heidan, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Steuerpolitik ist Standortpolitik. Das macht uns gerade in diesen Tagen die Berliner Koalition mit ihrem Ringen um die Unternehmensteuerreform nochmals sehr deutlich. Ich kann hier nur appellieren, es nicht zu einem Formelkompromiss kommen zu lassen. Ziel muss es letztendlich sein, den Standort Deutschland unter den nun einmal gegebenen internationalen Verhältnissen für Unternehmen attraktiv zu halten und damit Arbeitsplätze im Land zu sichern und darum zu werben.

Auch wir hier in Sachsen haben die Pflicht, unseren eigenen Wirtschaftsstandort zu stärken.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frank Heidan, CDU:** Ja.

**Sven Morlok, FDP:** Sie haben gerade die Steuerpolitik angesprochen und gesagt, dass Steuerpolitik Standortpolitik ist. Ich wollte Sie fragen, welchen Beitrag zum Wirtschaftsstandort Deutschland die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 % in diesem Gesamtkontext leistet.

**Frank Heidan, CDU:** Hier geht es um Gewerbesteuer. Was Sie meinen, ist die Mehrwertsteuer.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Morlok möchte noch einmal nachfragen. Gestatten Sie das, Herr Heidan?

**Frank Heidan, CDU:** Ja.

**Sven Morlok, FDP:** Darf ich das so verstehen, dass Sie der Auffassung sind, dass eine Mehrwertsteuererhöhung

für Unternehmen nicht relevant ist, weil sie diese nicht belastet?

(Frank Kupfer, CDU: Das ist gar nicht das Thema!)

– Das hat er aber eben gesagt.

**Frank Heidan, CDU:** Die Mehrwertsteuer ist für Unternehmen abzugsfähig. Das wissen Sie doch selbst.

Auch wir in Sachsen haben die Pflicht, unseren eigenen Wirtschaftsstandort zu stärken. Ich sagte es bereits. Das bedeutet, dass wir uns auf Dinge konzentrieren müssen, die wir selbst gestalten können.

Die hohen Gewerbesteuerhebesätze quer durch den Freistaat sind uns als Fraktion schon länger ein Dorn im Auge. „Überholen ohne einzuholen“, dieser bekannte Spruch aus alten Zeiten, trifft leider auch auf die Gewerbesteuerhebesätze zu. Mit landesdurchschnittlichen Hebesätzen von 445 Prozentpunkten in Kreisfreien Städten und 380 Prozentpunkten bei kreisangehörigen Gemeinden haben wir in Sachsen die wirtschaftsstarken Länder wie Hessen, Baden-Württemberg oder Bayern längst überholt.

Allein die Wirtschaftskraft Sachsens ist nicht dementsprechend gestiegen. Mit dem Einholen hapert es also. Wir müssen einräumen, dass sächsische Gewerbesteuerhebesätze kein Pluspunkt für unseren Wirtschaftsstandort sind. Ich kann es nur an meiner Heimatstadt Plauen festmachen, die durchaus unter dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von minus 25 Prozentpunkten liegt. Das möchte ich Ihnen noch etwas plastischer an den unterschiedlichen Gewerbesteuerhebesätzen aus meiner Region verdeutlichen.

Allein der Hebesatzunterschied zwischen der Stadt Plauen – ich sagte es bereits, wir liegen unter dem sächsischen Durchschnitt, er liegt bei 420 Punkten – und der Stadt Hof in Bayern, Luftlinie ungefähr 25 Kilometer, die 380 Punkte hat, also 40 Prozentpunkte Unterschied, benachteiligt Firmen in Plauen. Ich möchte das noch etwas deutlicher machen. Bei einem versteuerten Jahresgewinn von 100 000 Euro beträgt der Steuerunterschied immerhin 700 Euro. Jetzt werden Sie sagen: Was sind das für lächerliche Beträge? Aber bedenken Sie bitte, dass die

Firmen nicht nur Steuern als Abgaben entrichten. Dabei ist auch dieser Unterschied ein Betrag, der nicht wirtschaftsfördernd ist. Wir sind in Sachsen nicht Spitze in diesen Hebesteuersätzen, wie es in anderen Bereichen durchaus der Fall ist.

Diese Entwicklung ist umso ärgerlicher, als sie völlig konträr zur bundesweiten Diskussion über wettbewerbsfähige Unternehmensteuersätze verläuft. Wenn ich die Beschlüsse der Berliner Koalition richtig lese, dann soll den kommunalen Hebesätzen künftig im Rahmen der kommunalen Unternehmensteuer eine weitaus größere Bedeutung zukommen als bisher bei Gewerbe- und Grundsteuer.

Was immer auch am Ende beschlossen wird, die CDU-Fraktion hat sich schon vor zwei Jahren mit den Leitlinien für den Mittelstand wiederholt zu einer Senkung von Steuern und Abgaben bekannt. Wir halten an dieser zentralen Forderung weiter fest.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Kein Wunder, dass inzwischen auch die sächsische Wirtschaft gegen die Teufelsspirale der immer weiteren Hebesatzerhöhungen Sturm läuft. Seit dem Jahr 2000 hat sich der landesdurchschnittliche Hebesatz der Gewerbesteuer bei den Kreisfreien Städten um durchschnittlich 15 Punkte und bei den kreisangehörigen Gemeinden um zehn Punkte erhöht. Das hat Folgen.

In der März-Ausgabe von „Wirtschaft aktuell“ der Vereinigung der sächsischen Wirtschaft ist zu lesen, ich zitiere wörtlich: „Dass sich Unternehmen an den öffentlichen Aufgaben durch Steuerzahlungen beteiligen, ist legitim. Doch jede Medaille hat zwei Seiten. Hinter dem Anstieg der Gewerbesteuer verbergen sich für die Unternehmen Kosten. Es ist mittlerweile anerkannt, dass die Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland nicht konkurrenzfähig ist und ganz besonders mittelständische Unternehmen trifft. Deshalb hat das stark angestiegene Gewerbesteueraufkommen im Umkehrschluss zu Verzögerungen von betrieblichen Investitionen geführt, weil die Unternehmen das Geld nur einmal ausgeben können.“ Wir als CDU-Fraktion fordern deshalb alle Gemeinden, Stadträte und Bürgermeister nachträglich auf, die Gewerbesteuerhebesätze dauerhaft einzufrieren

(Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS:  
Das ist eine Frechheit!)

und dort, wo möglich, zu senken. In den meisten Gemeinden sprudelt die Gewerbesteuer derzeit recht kräftig. Ich kann das für meine Heimatstadt Plauen durchaus feststellen. Deshalb lässt dies auch nach unserer festen Überzeugung Raum für solche Schritte, ohne die kommunale Finanzausstattung zu gefährden. Im Übrigen hat sich der Freistaat in all den Jahren an einer angemessenen kommunalen Finanzausstattung durch das Finanzausgleichsgesetz beteiligt und durch den Staatshaushalt Sicherheiten garantiert.

Auch kann es nicht sein, dass Kommunen in der Haushaltskonsolidierung über die Rechtsaufsicht zur Erhöhung der Gewerbesteuer gedrängt werden. Die beste Haushaltskonsolidierung setzt immer bei den Ausgaben an, auch wenn das schwierig ist. Unsere Städte und Gemeinden haben schon Beachtliches geleistet. Wir ermuntern sie auch ausdrücklich, darin fortzufahren. Wir appellieren aber als Fraktion an die Aufsichtsbehörden in den Landratsämtern und Regierungspräsidien, bei der Prüfung der kommunalen Haushalte die Belastung von Bürgern und Unternehmen immer mit im Blick zu halten. Wir halten es für notwendig, den kommunalen Finanzausgleich kritisch auf Anreize zur indirekten Steuererhöhung zu durchleuchten. Gerade im Vorfeld der Haushaltsberatung ist es uns wichtig, dass uns die Staatsregierung eine Analyse über Ursachen und Wirkung der im Ländervergleich hohen Hebesätze für Gewerbesteuer vorlegt und Vorschläge macht, wie wir einen weiteren Anstieg der Steuersätze verhindern können.

Gleiches gilt für die Grundsteuer. Zwar lässt sich hier nicht unbedingt durch die unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen in Ost und West direkt vergleichen, doch wenn wir das Pro-Kopf-Aufkommen vergleichen, dann liegen wir trotz wesentlich niedrigerer Einkommen und Vermögensverhältnisse bereits bei stattlichen 82 % im Jahr 2004 und damit 13 % über dem Schnitt der ostdeutschen Flächenländer. Das können Sie im Gemeindefinanzbericht nachlesen. Auch hier scheint das Ende der Fahnenstange schon ziemlich erreicht zu sein.

Zusammengefasst wollen wir mit dem Antrag deutlich machen: Den Wirtschaftsstandort Sachsen stärken heißt, weiteren kommunalen Steuererhöhungen die rote Karte zu zeigen. Wir wollen das Unsere dazu beitragen, dass sich Städte und Gemeinden hier nicht gezwungen sehen. Deshalb bitte ich Sie um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die SPD-Fraktion hat das Wort. Herr Abg. Pecher, bitte.

**Mario Pecher, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir greifen mit diesem Antrag eine Anregung vieler Bürgermeister sächsischer Kommunen auf. Ziel ist es, Punkt 1, eine ungünstige Spirale der Berechnung der Steuerkraftmesszahl zu beenden. Was das ist und welche Auswirkungen das hat, darauf werde ich gleich kommen.

Zweitens wollen wir mehr Finanz- und wirtschaftlichen Handlungsspielraum für die Kommunen erreichen.

Grundsätzlich tragen die Gewerbesteuer und die Grundsteuer als Realsteuern mit Hebesatzrecht maßgeblich zur Finanzierung der Gemeinden bei. Das Hebesatzrecht ist ein im Grundgesetz verbrieftes Recht, hier Steuern anzupassen – ein ganz wesentlicher Teil des kommunalen Finanzrechtes. Nun haben wir aber die Situation, dass die Gemeinden in Sachsen zum großen

Teil aus Bedarfszuweisungen des Finanzausgleichsgesetzes, also vom Freistaat finanziert werden – eine ganz große Position der Gemeindefinanzierung. Diese Finanzierung und diese Bedarfszuweisung, die hier die Gemeinden erhalten, werden über eine Bedarfsmesszahl abzüglich der Steuerkraftmesszahl berechnet. Das ergibt dann bei einem positiven Unterschiedsbetrag – davon 75 % in cash netto – in Euro die Zahl, die die Gemeinden als Schlüsselzuweisung erhalten.

Diese Steuerkraftmesszahl wird in Sachsen nivelliert festgelegt. Das heißt, es wird ein durchschnittlicher Hebesatz herangezogen. Dieser wird für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer erhoben. Das bedeutet, wenn dieser durchschnittliche Hebesatz hoch ist, dass die Steuerkraftmesszahl hoch ist. Daraus resultiert, dass dann natürlich Schlüsselzuweisungen zurückgehen. Der Grundgedanke, der darin steckt, ist an sich vernünftig, denn es soll verhindert werden, dass sich Gemeinden mit Dumping-Hebesätzen zum Nachteil anderer Gemeinden aus der Gesamtschlüsselmasse finanzieren.

Dieser Grundgedanke ist durchaus richtig. Nun haben wir aber die Situation, dass die Rechtsaufsicht bei Genehmigung von Haushalten und insbesondere bei Gemeinden in Haushaltskonsolidierung immer darauf drängt, die Einnahmelmöglichkeiten maximal auszuschöpfen. Dazu ziehen sie immer den durchschnittlichen Hebesatz insbesondere der Grund- und Gewerbesteuer heran.

Wir sind doch unstrittig ganz oben. München: 490, Hamburg: 470 bei der Gewerbesteuer – Durchschnitt in Sachsen bei den Gemeinden 380 und bei den Kreisfreien Städten 475. Somit wird von Amts wegen eine Spirale in Gang gesetzt, diese Hebesätze immer weiter nach oben zu treiben.

Wir wollen mit diesem Antrag auch im Zuge der anstehenden FAG-Diskussion Möglichkeiten analysieren und aufzeigen, wie man diese Spirale durchbrechen kann. Das beinhaltet natürlich nicht das unbenommene Recht der Gemeinden, ihre Hebesätze und damit ihre Wirtschaftsvorteile selbst auszureizen und zu gestalten.

Damit komme ich zu dem zweiten Aspekt: Wir erhöhen damit die wirtschaftspolitische Flexibilität der Gemeinden auch in der Konkurrenz untereinander, entsprechend mit ihrem Steuersystem, mit ihrem wirtschaftspolitischen Know-how praktisch vor Ort zu gestalten.

Ich halte das für einen vernünftigen Ansatz, der insgesamt in diesem Haus auf Zustimmung stoßen dürfte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die Linksfraktion spricht Herr Abg. Scheel; bitte.

**Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe in dem Haus schon viel erlebt; vieles ist an Dreistigkeit wahrscheinlich nicht

mehr zu überbieten. Aber als ich diesen Antrag gesehen habe, habe ich fast einen Lachkrampf bekommen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,  
der FDP und den GRÜNEN)

Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht, was er soll – und ich hoffe, dass Sie nicht allzu viel Kapazitäten der Fraktionen von SPD und CDU auf diesen Antrag verwendet haben.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich finde es schon faszinierend, wie man den Antrag überhaupt so nennen kann: „Wirtschaftsstandort Sachsen stärken“, wenn man über Hebesätze spricht. Vielleicht wäre es auch eine Nummer kleiner gegangen, dann hätten wir vielleicht mit ein bisschen mehr Ernsthaftigkeit an das Thema herangehen können.

(Beifall bei der FDP)

Sie sagen hier, Ziel der Antragsteller sei es, die Dynamik der Hebesatzsteigerung zu beenden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das geht aber aus Ihrem Antrag leider nicht hervor. Sie wollen erst einmal zwei Sachen wissen: Ursachen und Wirkungen. Ich habe wenigstens festgestellt, Herr Pecher und Herr Heidan, dass Sie sich zumindest mit der Problematik beschäftigt haben. Aber ich hätte mich gefreut, wenn Sie auch einmal in das letzte FAG hineingeschaut hätten, denn dann hätten Sie zum Beispiel einen Änderungsantrag der Linksfraktion gefunden. Dieser Änderungsantrag hat nämlich genau dieses Thema aufgegriffen. Ich kann es Ihnen gern noch einmal zu Gemüte führen, und zwar: „Der Artikel 1 wird wie folgt geändert: Nach Nr. 4 wird folgende Nr. 4a eingefügt, nämlich bei der Nr. 1 wird nach den Worten ‚Landesdurchschnittlicher Hebesatz‘ die Angabe ‚für das Ausgleichsjahr 2004‘ eingefügt.“ – Ich belasse es bei diesem Punkt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: In drei Wochen wird ein Antrag von der FDP kommen!)

Wenn Sie also aus der Spirale der sich immer weiter erhöhenden landesdurchschnittlichen Hebesätze herauswollen, dann müssen Sie einfach nur einen Stichtag festlegen, und fertig. Diesen Antrag hatten Sie 2005 mit der Begründung vollständig vorliegen – Sie haben ihn abgelehnt. Sogar die Landesverbände vom SSG haben Ihnen gesagt: Bitte, machen Sie das, denn wir kommen aus dem Problem nicht mehr heraus, dass wir immer von den Regierungspräsidien und den Landratsämtern gesagt bekommen: Ihr müsst euch wenigstens an die landesdurchschnittlichen Hebesätze halten und bei der Haushaltskonsolidierung könnt ihr noch einmal 60 Prozentpunkte drauflegen. Natürlich kommt man da automatisch zu höheren Hebesätzen. Dass das für Sie etwas Neues ist, fasziniert mich wirklich.

Nun könnte ich zum Thema Ursachen und Wirkungen noch sagen, warum es gerade 2001 passiert ist. Da gab es eine Unternehmensteuerreform im Bund, bei der die Kommunen ein paar Jahre etwas schlecht ausgesehen und

versucht haben, die Einnahmehausfälle irgendwie zu kompensieren. Auch dazu haben wir schon Debatten geführt.

Natürlich werden wir diese Hebesätze anpassen müssen, aber warum Sie das mit einem solchen Schaufensterantrag tun, ist mir vollkommen schleierhaft. Wir haben doch gerade einen FAG-Kompromiss ausgehandelt. Warum haben Sie denn dieses Anliegen nicht einfach an Ihren Finanzminister weitergegeben? Der hätte es doch bestimmt gern und wohlwollend geprüft und mit den kommunalen Spitzen ausgehandelt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Warum bedarf es dazu eines solchen Antrages und warum lassen Sie uns nicht zum FAG nach dem Sommer genau zu dieser Thematik diskutieren? Warum müssen Sie das hier mit einem solch windigen Antrag tun? Ich weiß es wirklich nicht; ich weiß nicht, welche Beweggründe Sie dazu hatten. Ich hoffe, dass Sie mir nicht die Zeit stehlen wollen, und, bitte, beleidigen Sie meine Intelligenz nicht weiter mit solchen Anträgen.

Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die NPD-Fraktion spricht Herr Delle.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist aus Sicht der NPD-Fraktion natürlich zustimmungsfähig und dürfte wahrscheinlich zu einem einstimmigen Ergebnis führen. Zum einen, weil es neben der Mehrheitskoalition gerade auch für die Opposition von Interesse ist, Analysen der Staatsregierung vorgelegt zu bekommen, und zum anderen, weil die Bemühung, die Belastungen von Betrieben und Bürgern gleichermaßen zu senken, ebenfalls kaum auf Widerspruch stoßen dürfte.

Auch können wir dem Änderungsantrag der GRÜNEN zustimmen, da er den Ursprungsantrag um einige sinnvolle Punkte ergänzt.

Trotzdem einige Worte dazu. Es ist in der Tat richtig festgestellt worden, dass der Freistaat Sachsen nicht eine Gewerbesteueroase im Stile Norderfriedrichskoogs darstellt. Laut Gebührenticker des Bundes der Steuerzahler Sachsen wurden trotz der ohnehin bereits hohen Hebesätze und eines Anstiegs der Einnahmen aus der Gewerbesteuer die Hebesätze von einigen Städten von 2005 auf 2006 erneut angehoben. Zittau, das zu besseren Zeiten einmal den Beinamen „Die Reiche“ hatte, erhöhte den Hebesteuersatz der Grundsteuer B von 435 auf 450 und den Gewerbesteuerhebesatz von 395 auf 420. Adorf erhöhte den Gewerbesteuerhebesatz, Limbach-Oberfrohna erhöhte ihn nicht unwesentlich, und Zwenkau erhöhte die Grundsteuer B. In Langenfeld wurde neben dem Gewer-

besteuerhebesatz sogar der Hebesatz für die Grundsteuer A und B erhöht.

Diese Erhöhungen sind quer durch die kommunale Landschaft seit vielen Jahren zu beobachten und führten zu der von den Antragstellerinnen angeführten unbefriedigenden Situation; denn in der Tat stellen die kommunalen Hebesätze ein entscheidendes Kriterium für die Standortbewertung Sachsens durch die Wirtschaft dar.

Eines darf aber dennoch nicht ausgeblendet werden: Die finanzielle Situation der Kommunen ist trotz Strapazierung ihrer Einnahmepotenziale mehr als nur angespannt. Es ist begrüßenswert, wenn die Staatsregierung nun Wege aufzeigen soll, wie die Hebesätze gesenkt werden könnten. Wir sind schon sehr gespannt, wie diese Wege aussehen werden.

Aber einen Weg kann ich Ihnen heute schon nennen: Die Finanzausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften über den kommunalen Finanzausgleich muss wesentlich verbessert werden. Es ist zu begrüßen, wenn der Freistaat einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen kann; aber der Glanz bröckelt ab bei dem Anblick der Sorgenfalten so mancher Stadtkämmerer.

Ich gehe von so viel Verantwortungsbewusstsein der sächsischen Kommunalpolitiker aus, dass sie sich diese Entscheidungen nicht zu leicht machen, wenn sie die Hebesätze erhöhen. Grundlos wird dies in keiner Kommune geschehen.

Daraus kann man leicht schlussfolgern, dass die bisherigen Zuweisungen aus den FAGs unzureichend waren und sich der Freistaat mehr als bisher in die Pflicht nehmen muss.

Aber stimmen wir den Anträgen ruhig zu, warten wir die Analyseergebnisse ab und diskutieren wir dann auf deren Grundlage. Begrüßenswert wäre es, wenn wir diese Analyse schon im Zusammenhang mit der Verabschiedung des FAG zur Kenntnis hätten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die FDP-Fraktion Herr Günther; bitte.

**Tino Günther, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als wir diesen Antrag gelesen hatten, haben wir gesagt: Schönen guten Morgen, liebe Koalition, auch schon aufgewacht?!

(Beifall bei der FDP)

Haben Sie auch schon festgestellt, was in Sachsen mit den Hebesätzen los ist, dass sie zu hoch sind? Nichtsdestotrotz freuen wir uns natürlich als FDP-Fraktion, dass Sie diesen Antrag eingebracht haben – trotz der bemerkenswerten Schlichtheit des Antrages; da kann ich Kollegen Scheel vollkommen Recht geben.

(Heiterkeit bei der FDP)

Aber wir freuen uns deswegen, weil der Standortnachteil, der durch die hohen Hebesätze entstanden ist, inzwischen eben auch bei der Regierungskoalition erkannt worden ist – wie übrigens auch die Switch-Klauseln, von denen wir gehört haben, dass sie im neuen FAG gestrichen werden sollen.

Wir Liberalen haben auf diese Problematik schon letztes Jahr im Plenum während der Beratung zum FAG 2005/2006 hingewiesen.

Noch einmal zur Erinnerung: Neben der PDS hatten auch wir im Plenum am 10. März einen Entschließungsantrag zum Thema Hebesätze eingebracht. Dieser Antrag in der Drucksache 4/0952 sah folgenden Beschlusstext vor: „Der Sächsische Landtag spricht sich dafür aus, das System der Ansätze von landesdurchschnittlichen Hebesätzen im FAG zu überarbeiten. Ziel soll sein, Anreize für das Senken von Hebesätzen zu setzen.“ Sowohl diesen Antrag als auch den Antrag der Linksfraktion.PDS haben damals CDU- und SPD-Fraktion abgelehnt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Hört, hört!)

Zur Linksfraktion.PDS wurde ausgeführt: falsch recherchiert, falsche Hausaufgaben gemacht. Wer hat denn nun bei Ihnen, liebe Koalition, die Hausaufgaben gemacht? Hat sich jemand auf den Hosenboden gesetzt und nachgerechnet? Die Fakten liegen schon seit Jahren auf dem Tisch. 2004 lag der durchschnittliche Hebesatz in Sachsen mit 410 % nach Nordrhein-Westfalen an der negativen Spitze in Deutschland. Herr Heidan hat es zu Recht ausgesprochen. Wir haben sogar schon Bayern überholt. Bayern, das neue No Bear Area.

Im Frühjahr hatten wir mit einer Kleinen Anfrage in der Drucksache 4/4415 nachgehakt. 2005 ist der landesdurchschnittliche Hebesatz in Sachsen noch einmal auf 414 % angestiegen. Von 515 sächsischen Gemeinden haben 2005 45, also rund jede zehnte, ihre Hebesätze erhöht, nur fünf haben sie gesenkt. Die Dynamik der Hebesatzsteigerungen, die Sie noch letztes Jahr nicht als das große Problem angesehen haben, sich aber plötzlich in der Begründung Ihres Antrages wiederfindet, wird auch in diesem Jahr weitergehen. Wir sind schon sehr gespannt, was als Antwort auf den Berichtsantrag von CDU- und SPD-Fraktion eingehen wird. Auf unsere Kleine Anfrage haben wir dazu nämlich keine Antwort bekommen. Da hieß es, die Hebesätze unterliegen der kommunalen Selbstverwaltung. Nach Auffassung der Staatsregierung zeigt die Entwicklung von 2004 zu 2005, dass mit diesem Recht verantwortungsvoll umgegangen wurde.

(Gelächter bei der FDP)

Was denn nun? Es sind sehr bemerkenswerte Sätze, aber was gilt denn nun? Wenn Sie auf die kommunale Selbstverwaltung verweisen, frage ich mich, warum wir uns als Landtag jetzt mit diesem Thema beschäftigen.

Wir sehen es etwas anders. Es kann sein, dass es nach der Devise „Haltet den Dieb!“ läuft. Wir stehen hinter der

kommunalen Selbstverwaltung der Kommunen. Gerade deswegen fragen wir uns, warum den Kommunen beim Thema Hebesätze so kräftig von der Staatsregierung reingeredet wird.

Beispiel: Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz. Bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl jeder Kommune wird nach § 8 des FAG der landesdurchschnittliche Hebesatz angesetzt. Kommunen, die weniger von ihren Bürgern und Unternehmen verlangen, werden bei der Zuweisung aus dem FAG bestraft. Wenn wir diese Tatsache ändern wollen, könnten wir jetzt schon über das FAG reden und müssten nicht mit einem banalen Antrag herumfuchteln.

Beispiel: Bedarfszuweisungen nach dem FAG. Wir hatten im Landtag die Petition 040100/8. Darin hatten sich Bürger einer Gemeinde beschwert, dass der Hebesatz von 375 % auf 540 % erhöht wurde. Was war der Hintergrund? Die Gemeinde hatte aufgrund ihrer Haushaltsnotlage beim Regierungspräsidium einen Antrag auf Bedarfszuweisung gestellt. Auflage des Regierungspräsidiums zur Auszahlung war, dass die Gemeinde ihren Hebesatz erhöht. Übrigens ist das kein Einzelfall. Ich weiß, wie es ist, in einer Gemeinde Gemeinderat zu sein, wo genauso gearbeitet werden muss.

Auch wir sind gespannt, was die Analyse der Staatsregierung zu diesem Thema bringen wird. Wir werden dem Antrag zustimmen und freuen uns auf die Ergebnisse für die sächsischen Kommunen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Frau Abg. Hermenau, Sie dürfen für Ihre Fraktion sprechen.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Scheel, ich kann Ihre emotionale Grundhaltung zu diesem Antrag nachvollziehen. Mir ging es ähnlich. Ich schwankte auch zwischen Empörung und Amüsiertheit.

Um zur Sache zu kommen: Bei dem Koalitionsantrag werden wir den ersten Punkt sinnvoll zu ergänzen versuchen, wenn es geht; den zweiten müssen wir sowieso ablehnen. Ich begründe das auch gern kurz. Wenn Sie sich unseren eingebrachten Änderungsantrag ansehen, dann erkennen Sie, dass es nicht darum gehen kann, dass man die Gewerbe- und Grundsteuer isoliert von allen anderen betrieblichen Belastungen, die sich aus Abgaben und anderen Steuerarten, auch wenn sie von anderen Ebenen kommen, insgesamt ergeben. Sie müssen das als kommunizierende Röhren begreifen, die miteinander im Zusammenhang stehen. Wenn Sie nur an einer Schraube drehen, wissen Sie gar nicht, was im ganzen System noch durch die Kolben gluckert. Das halte ich an sich schon für sehr gefährlich. Deswegen wäre es bei der Analyse wichtig, einfließen zu lassen, welche Maßnahmen der Bund beschlossen hat. Da gibt es einige wichtige Sachen. Die Mehrwertsteuer ist schon erwähnt worden, aber es gibt

auch andere Dinge, die eine Rolle spielen. Außerdem ist dort gerade ein Prozess im Gange, die Dinge zu diskutieren. Darauf komme ich gleich noch.

Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD auf Bundesebene vom letzten Herbst ist beschlossen worden, dass man in Zukunft besser darauf achten will, ob man ein Flächensparpotenzial entdeckt, weil man merkt, dass man unter den Bedingungen des demografischen Wandels nicht mehr in der Lage ist, eine so weitläufige Besiedelung im Lande und eine Entdichtung der Besiedelungsräume überhaupt noch mit Infrastruktur finanziell abzudecken. Wenn sich Kommunen beschweren, die diese Infrastruktur erstellen müssen, dass Dinge teuer werden, hat das auch etwas damit zu tun, dass der demografische Wandel berücksichtigt werden und eine Verdichtung der Innenstädte stattfinden muss. Dort hat die Grundsteuer vielleicht eine Aufgabe zu erfüllen. Das können Sie noch gar nicht wissen, weil Vormodelle gerade untersucht werden. Es ist ziemlich schwierig, sich aus aktuellen Prozessen herauszuhalten, die eigentlich für die Entwicklung des Freistaates sehr wichtig sind. Immerhin ist das Thema wichtig genug, dass sich der Landtag eine Enquete-Kommission Demografie gönnt, und immerhin ist es wichtig genug, dass die Regierung eine Expertenkommission berufen hat, die auch solche Fragen der Infrastrukturfinanzierung in diesem Land berücksichtigen muss. Die Grundsteuer, über die ich spreche, wird mit in Bezug kommen müssen. Deswegen jetzt die Hebesätze bei der Grundsteuer deckeln zu wollen, ohne zu prüfen, welche Auswirkungen im Gesamtsystem zu erwarten sind, ist kurzfristig und abenteuerlich.

Wenn Sie den Flächenverbrauch einschränken wollen, werden Sie diese Steuerart noch brauchen. Ich habe einmal nachgesehen, was im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung publiziert worden ist. In gering verdichteten Gemeinden liegen die Kosten je angeschlossenen Einwohner im Mittel bei etwa 10 % über dem Regionaldurchschnitt. Kostenaufwändiger sind vor allem die gering verdichteten Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang, also demografischem Wandel. Hier zeigen sich 20 bis 30 % höhere Kosten, gemessen am regionalen Durchschnitt. Und Sie wollen die Hebesteuersätze anpacken, obwohl es Aufgabe der Kommunen ist, die vor Ort am besten einschätzen können, was geht.

Manchmal frage ich mich, ob Sie in der Koalition überhaupt überregionale Presse lesen oder ob Sie eventuell ab und zu mit Ihren Parteikollegen auf der Bundesebene sprechen. Es wäre wichtig, dies in die Reformprozesse auf Bundesebene einzubetten. Beide Steuerarten, sowohl die Grund- als auch die Gewerbesteuer, sind Gegenstand der laufenden Steuerreform auf Bundesebene – übrigens wurde sie von den Landesfinanzministern beauftragt, das zu tun. Da muss man nicht wieder die sächsische Insellösung versuchen, sondern in diesen Reformprozessen mitreden und vernünftige Sachen zustande bringen. Ich hoffe, Herr Finanzminister, Sie gehen dann noch einmal darauf ein.

(Beifall der Abg. Bettina Simon und  
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS)

Ich will die Details weglassen, das muss alles nicht sein, denn der Antrag an sich ist sehr schwierig. Wenn Sie unserem ersten Änderungsantrag zum Punkt zustimmen können, können wir dem ersten Punkt zustimmen. Den zweiten Punkt werden wir sowieso ablehnen müssen. Wenn Sie die Hebesätze beider Steuerarten jetzt deckeln und eine sächsische Insellösung machen wollen, dann ist das ganz und gar nicht in der Sache zutreffend. Es ist sogar sachfremd.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
der Abg. Bettina Simon und  
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es aus den Fraktionen weitere Redewünsche? – Herr Pecher, bitte.

**Mario Pecher, SPD:** Meine Damen und Herren! Ich wollte die Diskussion nicht unnötig ausdehnen, aber ich muss einen Aspekt richtig stellen. Ich bin neu in dieser Koalition seit knapp zwei Jahren und denke, die Linksfraktion.PDS vertritt auch die These vom lebenslangen Lernen. Diesen Anspruch nehme ich mir an. Da fällt mir auch kein Zacken aus der Krone, Herr Scheel. Das ist auch keine Beleidigung. Im Übrigen, denke ich, kann man Intelligenz nicht beleidigen. Entweder man hat sie oder man hat sie nicht.

Des Weiteren möchte ich sagen, dass Sie Recht hatten, Herr Scheel, indem Sie diesen Änderungsantrag zum FAG beim letzten Doppelhaushalt gestellt haben. Bei diesem Antrag geht es doch nicht darum, Frau Hermenau, in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen hineinzureden, wie diese ihre Hebesätze gestalten, und es ist auch nicht Sinn und Zweck des Antrages, einen Durchschnittshebesatz zu definieren. In diesem Antrag geht es darum, in Durchsetzung der Kommunalaufsicht zu verhindern, dass die Regierungspräsidien die Kommunen ständig drängen, über diesen Hebesatz zu gehen. Das ist ein sächsisches Problem, das wir hier beeinflussen können. Das ist Kern dieses Antrages. Das löst man nicht, indem man einen neuen Durchschnitt definiert, der dann, nachdem alle durch das Ministerium darübergetrieben worden sind, nach zwei Jahren wieder ein Stück höher angepasst wird. Wir wollen darauf drängen, dass bei der Kommunalaufsicht darauf geachtet wird, nicht immer wieder bei den Grundsteuer- und Gewerbesteuerhebesätzen maßlos zuschlagen. Also praktisch ein verwaltungstechnisches Problem zu klären, das ist eigentlich Grundtenor dieses Antrages.

Zu dem Bereich, weil hier immer wieder Bundespolitik benannt wird, Frau Hermenau, zu Ihrem Änderungsantrag: Wenn ich dieses Problem, wie ich es beschrieben habe, also die Mehrwertsteuer, nehme, gehört das ja nicht auf diese Tagesordnung, so oft wir es hier auch diskutiert haben.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das Thema Grundsteuer ist in beiden AK von SPD und CDU genau mit dieser Intention verabschiedet und ist in der Pipeline, sodass es auf der Tagesordnung des nächsten Plenums stehen wird. Das hat die Koalition bereits abgearbeitet. Ganz so hinter dem Mond, wie es dargestellt wird, sind wir nicht. Deshalb werden wir Ihren Änderungsantrag ablehnen. Das noch einmal zum Verständnis, Herr Scheel.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Der Abg. Scheel möchte darauf noch einmal erwidern.

**Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS:** Ich gestehe Ihnen gern Lernfähigkeit zu. Das steht eigentlich jedem Menschen das ganze Leben lang zu.

Das Problem ist hier, Sie haben einen Antrag gestellt. Wenn Sie das wirklich ernsthaft wollten, Sie das Problem interessieren würde und Sie nicht einen populistischen Schaufensterantrag haben wollten, dann hätten Sie es in Ihren Fraktionen eingebracht und dem Finanzminister mit auf den Weg gegeben. Genau das habe ich gesagt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS  
und den GRÜNEN)

Das ist die wirkliche Intelligenz, wenn Sie das ernsthaft interessiert.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD – Unruhe  
bei den Fraktionen – Glocke der Präsidentin)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Pecher, Sie können gern noch einmal ans Mikrofon gehen.

Meine Damen und Herren! Aus den Fraktionen gibt es im Moment keine Redewünsche mehr. Ich frage den Finanzminister. – Herr Staatsminister Dr. Metz, bitte.

**Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir eine lebhafte Debatte im Vorfeld des FAG führen, und weiß, dass wir es in diesem Hause in den nächsten Monaten ab September noch häufiger tun werden.

Ich freue mich auch, dass wir ein originäres sächsisches Problem, ein Landesproblem, behandeln.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag bezieht sich auf den Ländervergleich – das will ich durchaus sagen – bei den tatsächlich hohen durchschnittlichen Hebesätzen bei Grund- und Gewerbesteuern. Ja, das ist so. Hier gilt es noch verschiedene Komponenten zu beachten, die die Aussagekraft solcher Ländervergleiche natürlich relativieren.

Fangen wir mit den Grundsteuern an. Bei den Grundsteuern liegen die ostdeutschen Länder deutlich bei niedrigeren Bemessungsgrundlagen, sodass die Hebesätze allein nicht aussagekräftig sind. Mein Haus hat daher einmal untersucht, wie sich das Grundsteueraufkommen je Einwohner im Ländervergleich darstellt. Das ist die

Messlatte, die wir immer so anlegen. Es zeigt sich, dass das Aufkommen an Grundsteuer A in Sachsen im Jahr 2005 mit 3,24 Euro je Einwohner nur halb so hoch war wie im Durchschnitt der übrigen neuen Länder. Da lag es mit 6,18 Euro je Einwohner auch unter dem Durchschnitt der alten Länder. Dort liegt es bei 4,56 Euro je Einwohner.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen:** Bitte, dann gerne.

Auch das Aufkommen aus der Grundsteuer B je Einwohner in Sachsen mit 96,04 Euro liegt deutlich unter dem Wert der alten Länder von 121,08 Euro je Einwohner. Dass der Vergleich der Grundsteuerhebesätze mit denen der alten Länder – auch darauf will ich hinweisen – aufgrund der unterschiedlichen Bemessungsgrundlage nicht sinnvoll ist, wissen wir. Das hat der Sächsische Rechnungshof auch in seinem Bericht aus dem Jahr 2004 festgestellt. – Bitte.

**Sven Morlok, FDP:** Ihrer Analyse folgend, stimmen Sie mir darin zu, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen in dem ersten Punkt, der die Grundsteuer betrifft, nicht sachgerecht ist?

**Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen:** Nein, das habe ich nie gesagt. Ich finde es auch durchaus richtig, hier über diese Dinge einmal zu sprechen, denn es sind wirkliche Probleme und Aufgaben, die wir im Land vor uns haben. Ich verrate auch kein Geheimnis, dass wir versuchen, das Grundsteuerproblem bundesweit neu zu regeln. Insofern finde ich diesen Antrag sehr sinnvoll.

Beim Vergleich der Gewerbesteuerhebesätze zwischen den Ländern muss zudem natürlich auch die unterschiedliche Siedlungsstruktur in den Ländern beachtet werden. In Ländern mit ländlich geprägter Struktur – Sie wissen, welche ich meine; ich brauche sie nicht zu nennen – liegen die Hebesätze tendenziell niedriger als in Ballungsräumen mit großen Städten. Gerade Sachsen hat mit seinen drei großen Zentren natürlich eine Ausnahmestellung in den neuen Bundesländern.

Den angesprochenen Anstieg der Hebesätze in den letzten Jahren will ich gar nicht von der Hand weisen. Ich möchte aber auf einige Ursachen eingehen.

Sicher hat hier auch die Verwaltungsvorschrift zur kommunalen Haushaltswirtschaft beigetragen, da diese im Zuge der Haushaltskonsolidierung natürlich einen Anstieg der Hebesätze über den Landesdurchschnitt vorgeschrieben hat. Meine Damen und Herren! Die Betonung liegt auf „hat“. Dieser Zwang zur Anhebung der Hebesätze im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde daher gestrichen. Er findet sich nur noch für Gemeinden, die im Zuge der Haushaltskonsolidierung Bedarfszuweisungen erhalten. Hierauf haben auch schon einige Vorredner hingewiesen. Natürlich ist die Kommune verpflichtet, das Potenzi-

al, das sie hat, auszuschöpfen. Da sind auch die Gewerbesteuern eine Komponente. An dieser Stelle ist es nur gerechtfertigt, da Bedarfszuweisungen lediglich eine Hilfe zur Selbsthilfe darstellen und nicht mehr.

Ein weiterer Grund ist natürlich in den jährlichen Orientierungsdaten vom SMI zur mittelfristigen Finanzplanung gegeben. In ihnen wurde den Kommunen empfohlen, meine Damen und Herren, bei Hebesätzen unter dem Landesdurchschnitt diese auf ihre Angemessenheit zu prüfen. Auch auf diese Anforderung ist bereits in den aktuellen Orientierungsdaten verzichtet worden.

Ein dritter Grund kann natürlich auch an einem Missverständnis des Finanzausgleichsgesetzes liegen. Da bin ich bei dem Thema, das mich am meisten interessiert.

Im Finanzausgleichsgesetz ist festgeschrieben, dass sich die Schlüsselzuweisungen aus der Höhe der Bedarfs- und der Steuermesskraft einer Gemeinde errechnen. Zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl werden im Sächsischen FAG – wie übrigens auch in allen anderen deutschen Bundesländern – nivellierte Hebesätze benutzt. Die sächsischen Nivellierungshebesätze errechnen sich aus den landesdurchschnittlichen Hebesätzen, unterteilt nach kreisangehörigen Kommunen und Kreisfreien Städten, wie Sie wissen. Die Gemeinden haben aus der Höhe der Nivellierungshebesätze teilweise den Schluss gezogen, sie müssten ihre Hebesätze jeweils auf dieses Niveau anheben, um nicht im FAG benachteiligt zu werden. Da kam wiederholt die Forderung auf, die Nivellierungshebesätze abzusenken oder einzufrieren.

Meine Damen und Herren! Zudem wären insbesondere steuerschwache Kommunen von einer Absenkung bzw. Einfrierung der Nivellierungshebesätze betroffen. Warum?

Die Schlüsselzuweisung einer jeden Kommune hängt nicht nur von der eigenen Bedarfs- und Steuerkraftmesszahl ab. Auch die Höhe der gesamten Steuereinnahmen, die dann in das System eingerechnet werden, hat einen entscheidenden Einfluss. Von dem derzeit praktizierten System profitieren daher vor allem wirtschaftlich schwache Kommunen mit niedrigen Steuerbemessungsgrundlagen, wie Sie sie gerade im ländlichen Raum finden.

Würde man nämlich die Nivellierungshebesätze absenken oder unverändert festlegen, obwohl die tatsächlichen Hebesätze im Durchschnitt steigen, würde das natürlich die Ausgleichswirkung zum Negativen für die wirtschaftlich schwachen Kommunen reduzieren.

Im Rahmen der FAG-Gespräche sind wir jedoch mit den kommunalen Landesverbänden, dem SSG und dem Landkreistag, übereingekommen, dass für die Bestimmung der Nivellierungsgrundsätze die landesdurchschnittlichen Hebesätze künftig auf den nächsten durch 7,5 teilbaren Hebesatz abgerundet werden. Bisher haben wir auf den nächsten durch fünf teilbaren Hebesatz abgerundet.

Meine Damen und Herren! Damit ist entsprechend weniger Dynamik in dem System und es gibt weniger Anpas-

sungsnotwendigkeiten. Aber auf die Systematik werden wir nicht verzichten. Wir werden auch die Kommunalaufsicht über die wechselnden Nivellierungshebesätze informieren. Nach meiner Meinung muss es in den kommunalen Verwaltungshaushalten in Zukunft mehr auf Einsparungspotenziale ankommen, das heißt also, Ausgaben sind den Einnahmen anzupassen.

Nur wenn trotz Nutzung sämtlicher Konsolidierungspotenziale ein Fehlbetrag im Haushalt droht, sollte in den Kommunen auch auf die Anhebung der Hebesätze hingewirkt werden.

Meine Damen und Herren! Im Ergebnis lässt sich sagen, dass die relativ hohen Hebesätze in Sachsen teilweise aus den besonderen Verhältnissen in diesem Land herrühren. Wir haben, wie ich deutlich gemacht habe, in letzter Zeit an verschiedenen Stellschrauben gedreht, um einen weiteren Anstieg zu vermeiden. Dass wir auf dem richtigen Weg sind, zeigt zudem ein entgegen dem Bundestrend feststellbarer leichter Rückgang der durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesätze in Sachsen, wenn man das Jahr 2003 mit 2004 vergleicht.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Minister – –

(Tino Günther, FDP, steht am Mikrofon.)

**Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen:** Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren! Gibt es darauf noch Erwidierungswünsche? – Das kann ich nicht erkennen. Damit erteile ich den Fraktionen CDU und SPD das Wort zum Schlusswort. Herr Heidan, bitte.

**Frank Heidan, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme einmal auf Ihre Intelligenz zurück, Herr Scheel, und nehme sie einfach einmal in Anspruch:

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Sehr gut!)

Wofür würden Sie, wenn Sie Unternehmer wären und unternehmerische Entscheidungen treffen müssten – ich verweise auf das Beispiel, das ich vorhin dargelegt habe –, denn Ihre Standortentscheidung treffen? Ich hatte vorhin von Hof gesprochen mit 380 % Hebesteuersatz und von Plauen mit 420 %. Ich habe das an einem Gewerbegewinn von 100 000 Euro festgemacht. Das ist nicht viel. Das ist ein Ergebnis, das ein größerer Handwerksbetrieb leistet. Aber wir haben auch mittelständische Betriebe, die durchaus einen höheren Gewinnertrag haben und diesen dann auch versteuern müssen.

Wie würden Sie denn Ihre Standortfrage klären? Ich glaube, die würde zugunsten der Stadt Hof ausgehen. Das ist ja auch festzustellen.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS:  
Das habe ich gar nicht in Abrede gestellt!)

Ich möchte Ihnen noch einige Gewerbesteuerprozentpunkte aus dem Jahr 2004 deutlich machen. In Baden-Württemberg lagen sie bei 361 %, in Mecklenburg-Vorpommern bei 307 % und in Sachsen bei 410 %. Da kann man auch nicht von einer wirtschaftlichen Stärke – ich denke, ich habe hier eine bunte Mischung gebracht – oder Schwäche reden, sondern das sind einfach Dinge, die man berücksichtigen muss. Da braucht man gerade intelligente Lösungen und muss sehen, wie man hinkommt.

Ich bitte Sie deswegen noch einmal, in diesem Sinne auch unseren Antrag zu verstehen und ihm zuzustimmen und die Dinge einmal wertefrei an der Realität zu prüfen.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Heidan – –

(Tino Günther, FDP, steht am Mikrophon.)

**Frank Heidan, CDU:** Den Flächenverbrauch, den Sie, Frau Hermenau, hier konstatiert haben, konnte ich nicht nachvollziehen. Aber Sie haben durchaus Gelegenheit, bei unserem Antrag zur Grundsteuerreform, das ist die Drucksache 4/5627, Ihre Wünsche und Meinungen kundzutun.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Heidan, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frank Heidan, CDU:** Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Das war das Schlusswort der Koalitionsfraktionen.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung. Zunächst liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache

4/5950 vor. Frau Hermenau hat dazu schon gesprochen. Möchten Sie ihn jetzt noch förmlich einbringen?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Die wollen das nicht verstehen!)

Also, Sie haben ihn bereits eingebracht und ich stelle diesen Antrag mit der eben genannten Drucksachenummer zur Abstimmung. Wer diesem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Bei Für-Stimmen und Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Dann wurde vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, punktweise über den Ursprungsantrag der Koalitionsfraktionen abzustimmen. Ich rufe die Drucksache 4/5628 zur Abstimmung auf, den Punkt 1. Wer diesem Punkt seine Zustimmung geben kann, den bitte ich, das jetzt anzuzeigen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine größere Anzahl von Gegenstimmen, dennoch ist der Punkt 1 mehrheitlich angenommen worden.

Ich rufe den Punkt 2 auf. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich, das jetzt zu zeigen. – Danke. Und Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, bei einer Reihe von Gegenstimmen ist Punkt 2 mehrheitlich angenommen worden.

Ich stelle den Gesamtantrag zur Abstimmung. Wer dem Antrag in der Drucksache 4/5628 seine Zustimmung geben kann, den bitte ich jetzt, die Hand zu heben. – Danke schön. Und Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, bei einer größeren Anzahl von Gegenstimmen ist der Antrag mehrheitlich beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 5

### – Keine Abstriche bei der Unterrichtsversorgung an Grund-, Förder- und Berufsschulen im kommenden Schuljahr – sofort neue Lehrerstellen schaffen!

Drucksache 4/5811, Antrag der Linksfraktion.PDS

### – Seiteneinstiegsprogramm an berufsbildenden Schulen

Drucksache 4/5624, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen, zunächst die Einreicherinnen, also Linksfraktion.PDS sowie CDU und SPD, danach NPD, FDP, GRÜNE und Staatsregierung.

Für die Linksfraktion.PDS spricht Frau Abg. Falken.

**Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In unserem Antrag, den wir heute eingereicht haben, geht es um die

Absicherung des Unterrichts und des Ergänzungsbereiches für das kommende Schuljahr, also den 4. September 2006, so wie es in der Stundentafel steht und wie es in Verwaltungsvorschriften vorgeschrieben ist. Wir erwarten, dass eine hundertprozentige Absicherung des Grundbereiches und des Ergänzungsbereiches an unseren sächsischen Schulen, und zwar für alle Schular-ten, vorgesehen wird. Es ist eine normale Reaktion. Es ist eigentlich selbstverständlich.

Leider ist es im Freistaat Sachsen an Förderschulen und an Berufsschulen seit Jahren nicht so. Es ist zu befürchten, dass für das kommende Schuljahr auch an den Grundschulen die Situation eintritt, dass Unterricht und Ergänzungsbereich nicht vollständig ausgereicht werden.

Unsere Kleinen Anfragen, die wir zur Bedarfsermittlung gestellt haben – immer im April des jeweiligen Schuljahres wird der Bedarf für das nächste Schuljahr ermittelt –, und die dazugehörigen Kassenanschläge für jedes einzelne Regionalschulamt haben gezeigt, dass zum derzeitigen Stand an Grundschulen, Förderschulen und Berufsschulen der Unterricht und der Ergänzungsbereich nicht vollständig abgesichert werden können.

Ich möchte es noch einmal betonen, liebe Kollegen: Es geht nicht darum, dass die Linksfraktion.PDS heute hier etwas zusätzlich fordert. Das kommt. Wir werden im Herbst zur Haushaltsdebatte selbstverständlich Forderungen für die Verbesserung des sächsischen Schulsystems aufstellen.

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Heute geht es uns darum, dass das, was der Freistaat, die Regierung und das Kultusministerium selbst in Stundentafeln und Verwaltungsvorschriften aufgeschrieben haben, zu 100 % erfüllt werden soll und muss.

Ich möchte nun auf die einzelnen Schularten eingehen. Im Grundschulbereich fehlen nach unseren Überlegungen zirka 300 Lehrerstellen. Wir sind sehr erfreut, Herr Staatsminister, dass Sie vor einigen Tagen in der Presse mitgeteilt haben, dass Sie 179 zusätzliche Stellen für den Grundschulbereich zur Verfügung stellen wollen. Wir begrüßen dies sehr. Aber es ist kein Grund, sich zu loben oder zu feiern; denn es ist selbstverständlich und es wird nicht ausreichen, um den Bedarf an den Grundschulen wirklich zu decken.

Aus dem Kultusministerium haben wir gehört – Sie haben es sicher in der Presse gelesen –, an Grundschulen wurde mit spitzer Feder gerechnet. Ich frage Sie, Herr Staatsminister: Was bedeutet es in Ihrem Haus, an Grundschulen mit spitzer Feder zu rechnen? Ich frage Sie auch und erwarte heute eine Antwort: Können wir es uns wirklich leisten, an Grundschulen nicht den erforderlichen Bedarf vollständig zu decken?

Der Ministerpräsident hat hier an diesem Pult in den letzten Monaten häufig davon gesprochen, wie wichtig es ist, gerade in Schuleingangsphasen und in Grundschulen die Mängel, die auftreten, erfolgreich mit den Kindern zu erarbeiten. Entwicklungsrückstände und auftretende Lernschwierigkeiten lassen sich gerade im Grundschulbereich und in den ersten und zweiten Klassen hervorragend ausgleichen. Wenn wir diese Maßnahmen erst in Mittelschulen, in fünften, sechsten, siebenten und achten Klassen, beginnen, ist es auch gut und sinnvoll; aber effektiver ist es, wenn wir diese Maßnahmen bereits im Grundschulbereich anwenden.

Was passiert? In den Regionalschulämtern werden im Grundschulbereich zurzeit Klassen zusammengelegt. Von

ersten zu zweiten Klassen haben wir Klassenzusammenlegungen – Schuleingangsphase, ich möchte es noch einmal betonen. Klassenzusammenlegungen von Klasse 3 zu Klasse 4 – in der Klasse 4, Sie wissen es, werden die Bildungsempfehlungen geschrieben. Wir halten diese Klassenzusammenlegungen für äußerst fatal. Es gibt die ersten Beschwerden, Sie haben es sicher gelesen.

(Zuruf des Staatsministers Steffen Flath)

– Herr Flath, Sie können sich dazu gern äußern.

Von der 76. Grundschule aus Dresden haben sich Eltern beschwert. Aus zwei ersten Klassen eine zweite Klasse mit 28 Schülern in der Schuleingangsphase zu bilden halten sie für fatal – wir auch. In Ottendorf gibt es die nächste Beschwerde. Die neuen ersten Klassen sollen mit 28, 29 Schülern laufen. Das ist nicht zumutbar! Herr Flath, wir als Linksfraktion machen Sie persönlich dafür verantwortlich. Sie schaffen eine neue Generation von Hauptschülern, und das kann nicht sein!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Wir sollten die Mittel, die wir zur Verfügung haben, nach dem Bedarf einsetzen – nicht mit der spitzen Feder gerechnet –, damit wir mehr Realschüler und mehr Gymnasialschüler haben und nicht mehr Hauptschüler. Mit diesen Maßnahmen werden wir jedoch mehr Hauptschüler in der Grundschule haben. Wir fordern Sie auf, die bereits getroffenen Maßnahmen umgehend zurückzunehmen und weitere geplante nicht zuzulassen.

Es gibt ein weiteres Problem im Grundschulbereich. Die Lehrerinnen und Lehrer im Grundschulbereich reichen nicht mehr aus, um die Klassenleitertätigkeit auszuüben. Wir fordern Sie auf, Herr Staatsminister, den Teilzeitvertrag der Grundschullehrer zu kündigen und die Pflichtstunden im Grundschulbereich zu senken – sie liegen zurzeit bei 28 Stunden –, damit endlich die Einstellungen im Grundschulbereich nicht nur für die Verjüngung der Lehrerinnen und Lehrer in diesem Bereich zur Verfügung stehen – was wichtig ist, keine Frage –, sondern sich auch die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer im Grundschulbereich wieder erhöht, sonst haben wir im kommenden und im Jahr danach die nächste Katastrophe.

Nun noch eine Frage, Herr Staatsminister, vielleicht können Sie mir nachher antworten. Ich bin ja nun kein Haushaltsexperte,

(Heinz Lehmann, CDU: Gar keiner!)

das gebe ich gerne zu.

(Staatsminister Steffen Flath: Das haben wir bei Ihrem Antrag gemerkt!)

Sie haben angekündigt, dass Sie 179 Stellen zusätzlich zur Verfügung stellen. Ich habe überlegt, wo Sie diese hernehmen; denn in Förderschulen sind, glaube ich, keine übrig, in Berufsschulen, wie ich es sehe, auch nicht. Aus dem Bezirkstarifvertrag Mittelschulen und Gymnasien können Sie keine nehmen. Ja, woher nehmen Sie eigent-

lich diese Haushaltsstellen? Aber ich denke, Sie werden es uns nachher erklären. Ich habe schon eine Idee, aber das geht eigentlich auch nicht.

Kommen wir zu den Förderschulen. Im Förderschulbereich arbeiten Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Unterrichtshilfen. Die pädagogischen Unterrichtshilfen werden nach Förderschulordnung zusätzlich im Unterricht eingesetzt: an Förderschulen für Blinde, für Erziehungshilfe und für geistig Behinderte. Nach den Zahlen, die wir aus dem Kultusministerium auf unsere Kleine Anfrage erhalten haben, ergeben sich 280 fehlende Lehrerstellen im Förderschulbereich und 100 fehlende Stellen für pädagogische Unterrichtshilfen.

Nun haben Sie hier mehrfach erläutert, dass die Schüler-Lehrer-Relation auch an den Förderschulen eine sehr gute ist. – Ja, allerdings stellt sich für mich die Frage: Wie kommt es eigentlich, wenn wir eine sehr gute Schüler-Lehrer-Relation haben, dass wir trotzdem den Unterricht und den Ergänzungsbereich an den Förderschulen überhaupt nicht abdecken können? – Übrigens auch seit Jahren, die Gefahr besteht nicht erst in diesem Jahr.

Ich kann es Ihnen erklären. Sie tun Folgendes: Sie nehmen die Lehrerstellen und die Stellen für pädagogische Unterrichtshilfen, rechnen diese zusammen, teilen sie durch die Schülerzahl, und dann haben Sie eine spitzenmäßige Schüler-Lehrer-Relation, obwohl die pädagogischen Unterrichtshilfen nicht als Lehrer eingesetzt werden, sondern zusätzlich in den Klassen sein müssen. Eigentlich müssten Sie die Rechenrickerei, die Sie zurzeit an den Förderschulen anwenden, aufgeben und endlich die reale Situation an den Förderschulen realisieren und entsprechende Stellen zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich möchte in meinem zweiten Redebeitrag auf die Berufsschulen und selbstverständlich auf die Mittelschulen und Gymnasien eingehen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Seidel.

**Rolf Seidel, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann, wie eben gehört, keine Generalkritik an der Stellenversorgung vornehmen, ohne jegliche Rahmenbedingungen zu beachten und ohne den Haushalt im Blick zu haben. Auch wenn man keine Ahnung von Haushalt hat, muss man wissen, dass es ihn gibt und dass er zu beachten ist.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Und dann noch, verehrte Kollegin, mit Zahlen, die nicht auf dem neuesten Stand sind und zum Reagieren des Ministeriums im Frühjahr erarbeitet wurden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Rolf Seidel, CDU:** Nein, jetzt nicht. – Das Ganze wird obendrein mit einer Pressemitteilung garniert, in der Wahres, Halbwahrheiten und Falschmeldungen nebeneinander stehen.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es gibt noch eine Zwischenfrage.

**Rolf Seidel, CDU:** Das ist, gelinde gesagt, unseriös. Ich hätte schon erwartet, dass die Antragstellerin, Frau Falken,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Die Fraktion ist Antragstellerin!)

mit ihrem Wissen aus ihrem Zweitjob im Bezirkspersonalrat Leipzig sorgfältiger umgeht und die Antworten des Kultusministers, die auf die genannten Kleinen Anfragen gegeben wurden, entsprechend ernst nimmt. Ich zitiere aus der Antwort des Kultusministers auf Frage 3: „Das Schuljahr 2006/2007 befindet sich derzeit in der Planungsphase. Daher können noch keine konkreten Aussagen getroffen werden, inwieweit die nach Kassenanschlag vorhandenen Stellen den tatsächlichen Bedarf decken.“

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich darf Sie nochmals fragen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Rolf Seidel, CDU:** Nein, ich hatte es schon gesagt.

„Bei Notwendigkeit erfolgt die Deckung von Bedarfen zunächst durch die Einleitung geeigneter Personalmaßnahmen, also Abordnung und Versetzung. Des Weiteren kann das Sächsische Staatsministerium für Kultus den im Haushaltsplan ausgebrachten Flexibilisierungsvermerk unter Beachtung der haushaltsrechtlichen und bezirkstariflichen Vorgaben nutzen.“ – Sie hätten an dieser Stelle auch sagen müssen, dass dies eine notwendige Schlussfolgerung ist.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Null Ahnung!)

Nun zu den Fakten. Grund- und Ergänzungsbereich in den Grundschulen werden nach dem neuesten Stand im nächsten Schuljahr vollständig abgesichert werden können.

(Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es gibt noch eine Zwischenfrage.

**Rolf Seidel, CDU:** Die Kollegin kann doch später reagieren, sie möchte doch ohnehin noch einmal ans Pult.

Dabei wird eine Vielzahl von Lehrerinnen und Lehrern von Aufstockungen profitieren können. Diese Aufstockungen werden deutlich über den Beschäftigungsumfang von zurzeit 64,3 % hinausgehen,

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken,  
Linksfraktion.PDS)

wie im vergangenen Jahr vereinbart wurde. Eines Mehrbedarfs an Stellen zur Unterrichtsabsicherung, wie im Antrag der Linksfraktion.PDS gefordert, bedarf es deshalb nicht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Doch!)

Dabei ist es erfreulich, dass bereits im Haushaltsentwurf der Staatsregierung für die nächsten zwei Jahre vorgesehen ist, keine Stellen in diesem Bereich abzubauen.

Auch im Mittelschul- und Gymnasialbereich werden Grund- und Ergänzungsbereich vollständig ausgereicht und darüber hinaus Stellen im so genannten Schulleiterpool für weitere außerunterrichtliche Förderangebote und Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung stehen. Dies ist auch eine Folge unseres Schulkompromisses.

Aufgrund der in den Jahren 2000 bis 2008 zu erwartenden, in den weiterführenden Schularten stufenweise eintretenden Halbierung der Schülerzahlen wurde zu Beginn der 3. Legislaturperiode der allen bekannte Schulkompromiss vereinbart. Im Einzelnen wurde festgelegt, dass statt einer 50-prozentigen Absenkung der Lehrerstellen nur eine Absenkung auf 70 % erfolgt, sodass ein pädagogischer Zuschlag auf die Demografiekurve von 20 % für den Schulbereich belassen wird.

Ziel dieses Ansatzes war es, das Schüler-Lehrer-Verhältnis zu verbessern und, meine Damen und Herren, wir haben in fast allen Schularten, die wir als Abgeordnete zu betreuen haben, eines der besten Schüler-Lehrer-Verhältnisse in ganz Deutschland.

(Beifall bei der CDU und der  
Abg. Margit Wehnert, SPD)

Damit konnte nicht nur der notwendige Personalabbau sozialverträglich gestaltet und die Kündigung von Lehrkräften vermieden, sondern auch dieses erfreuliche pädagogische Plus erreicht werden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Mit faulen Tricks!)

Im Bereich der berufsbildenden Schulen wirkt sich die schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt auf die Lehrstellenversorgung aus. Es gibt weiterhin einen hohen Anteil von vollzeitschulischen Maßnahmen, für die die notwendigen Personalressourcen bei den Lehrern 2,5-mal höher sind als für den Berufsschulunterricht der dualen Berufsausbildung. Das ist leider noch so, weil wir immer noch zu wenig Ausbildungsplätze haben.

Dieser Stellenbedarf wird jedoch in zwei bis drei Jahren nicht mehr gegeben sein, weil es dann auch hier zu einer Halbierung der Schülerzahl kommen wird. Neue Stellen

sollten deshalb nach heutiger Kenntnis unter diesem Gesichtspunkt nicht geschaffen werden. Deshalb wurden im Haushalt für die Jahre 2005/2006 statt Stellen finanzielle Mittel für Honorarkräfte eingestellt – übrigens in erklecklicher Höhe – und die Flexibilisierung von Stellen im Haushalt ermöglicht. Diese Mittel und die Möglichkeit der Abordnung von Lehrkräften von Mittelschulen und Gymnasien an Berufsschulen sollten genutzt werden.

Die CDU-Fraktion hatte sich für diese Flexibilisierung bei der letzten Haushaltsberatung eingesetzt, um Über- und Unterbedarfe an den einzelnen Schularten auszugleichen. Frau Falken, die Gewerkschaft sollte sich dagegen nicht sperren, denn diese Flexibilisierung benötigen wir. Auch im nächsten Doppelhaushalt plädiere ich deshalb dafür, Mittel für Honorarkräfte an berufsbildenden Schulen einzustellen und Stellen zu flexibilisieren.

Hinzu kommt im berufsbildenden Bereich aber auch, dass es einen Mangel an qualifiziertem Personal bzw. an Stellenbewerbern in den berufstheoretischen Fächern, insbesondere im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich, gibt. Das beklage ich an dieser Stelle schon seit Jahren. Um dies zu überwinden, muss in Zukunft auf Seiteneinsteiger zurückgegriffen werden. Damit diese über die nötigen pädagogischen Qualifikationen verfügen und eine entsprechende berufliche Perspektive erhalten, ist ihnen die Möglichkeit der berufsbegleitenden Weiterbildung zu geben. Wir fordern deshalb von der Staatsregierung einen Bericht über die Aktivitäten zur Qualifizierung von Seiteneinsteigern an unseren berufsbildenden Schulen.

Auch für die Verbesserung der Situation an Förderschulen – bei diesen macht sich der starke Rückgang der Schülerzahlen nicht so bemerkbar wie bei anderen Schularten – werden nach dem Beschluss der Staatsregierung zum nächsten Doppelhaushalt mehr Stellen als vorgesehen zur Verfügung stehen.

Abschließend möchte ich betonen, dass ein Eingriff in den vom Hohen Haus beschlossenen Haushalt 2005/2006 nicht möglich ist und wir im Herbst bei den anstehenden Beratungen zum nächsten Doppelhaushalt sicherlich im Schulausschuss noch herzhafte über die Stellenfrage diskutieren werden und können.

Meine Damen und Herren! Wir alle kennen die Entwicklung unserer Haushaltslage.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,  
Linksfraktion.PDS)

Wir alle wissen, dass wir in den nächsten Jahren mit der zurückgehenden Finanzkraft leben müssen. Wer sich aber hier für eine einzelne Berufsgruppe besonders stark macht und überhöhte Forderungen stellt – und das noch aufgrund falscher Zahlen –, schadet dieser Berufsgruppe nachhaltig. Ich denke, das haben unsere Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen nicht verdient.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU  
und des Staatsministers Steffen Flath)

Meine Damen und Herren! Aufgrund des Gesagten möchte ich um Ablehnung des Antrags der Linksfraktion.PDS und um Zustimmung zu unserem Antrag Seiteneinstiegsprogramm an berufsbildenden Schulen bitten.

Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und des Staatsministers Steffen Flath – Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Das war ein gruseliger Beitrag! Da hätte lieber Herr Colditz reden sollen! – Zuruf von der CDU: Das ist doch Quark!)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Dulig für die SPD-Fraktion, bitte.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegenden Anträge beschäftigen sich aus unterschiedlicher Sicht mit der Lehrersituation in verschiedenen Schularten. Während der eine in den laufenden Haushaltsvollzug eingreift und Stellen fordert, will der andere den Bedarf an qualifizierten Berufsschullehrern sichern.

(Zuruf von der FDP-Fraktion: Sehr richtig!)

Die Forderung nach mehr Lehrerstellen ist populär und so alt wie dieser Antrag. Das sagt noch nichts über die Qualität der Forderung aus, verweist aber auf ein Problem.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Das hat die SPD früher immer beantragt!)

Offensichtlich besteht zumindest in der subjektiven Wahrnehmung ein Mangel an Lehrern, obwohl sich in den vergangenen Jahren die Schüler-Lehrer-Relation insgesamt stetig verbessert hat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Objektiv!)

Verglichen mit anderen Schulsystemen leistet sich Deutschland aber eine durchschnittlich gute Schüler-Lehrer-Relation und die neuen Länder einschließlich Sachsen deutlich überdurchschnittliche Ausstattungen, die mit skandinavischen Ländern vergleichbar sind.

Wir haben darum in der letzten Haushaltsdebatte lange gerungen und dadurch sehr viel Transparenz erreicht. Die Probleme im Bereich der Förderschulen und der berufsbildenden Schulen waren dabei offensichtlich. Im Bereich der Grundschulen blieb abzuwarten, wie dort die zusätzlich ausgebrachten Stellen zur Wirkung kommen. Wir werden diese Diskussion bei den Beratungen zum nächsten Haushalt erneut zu führen haben. Die Signale aus dem Kabinett stimmen positiv, aber sie bedeuten noch keine Entwarnung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Allerdings kann ich nur warnen, diese Probleme allein durch einen Stellenaufwuchs lösen zu wollen. Wir bleiben bei unserer Position, dass die Verwendung unseres Lehrpotenzials nicht dem von uns gewünschten Standard genügt. Das hat Gründe, die im traditionellen Verständnis des deutschen Schulwesens liegen und auch in Sachsen leider noch nicht über-

wunden sind. Es bleibt doch die Frage, warum andere Systeme mit ähnlicher oder schlechterer Lehrerausstattung gut oder besser zurechtkommen als wir. Der Grund ist wohl in der Unterrichtsfixierung unserer Schulen zu suchen. Wir sind immer noch der Auffassung, dass Lernen nur im Unterricht stattfindet, und haben immer noch eine Unterrichtsschule, die kaum Raum für selbstständiges Lernen und Flexibilität in der Schule zulässt.

Gerade weil wir unsere Lehrerarbeitszeit fast vollständig für Unterricht aufbrauchen, fehlen uns die Ressourcen für individuelle Förderung oder gar für die Unterrichtsversorgung selbst. Finnland als Vergleich mutet seinen Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern bis zur 9. Klasse, gemessen am sächsischen Maßstab, rund anderthalb Schuljahre weniger Unterricht zu. Einen Unterrichtsausfall gibt es praktisch nicht und die Bildungsergebnisse müssen sich wohl kaum hinter den sächsischen Bildungsergebnissen verstecken. Das ist das generelle Problem. Das haben wir nach wie vor nicht gelöst. Ich bleibe aber dabei, wie bei der letzten Haushaltsverhandlung, dass die Schulseite dieses Problem lösen muss und nicht auf die Finanzseite mit immer neuen Forderungen treten kann.

Um es ganz einfach zu sagen: Wenn andere mit weniger Mitteln bessere Leistungen erzielen, dann sollten wir von ihnen lernen.

Auf dem Status quo zu verharren und mehr Lehrer zu fordern ist nicht nur eine Schraube ohne Ende, sondern eine Schraube, die wir auf Kosten der nächsten Generationen drehen, und zwar in doppelter Art: Zum einen laden wir diesen Generationen mehr Schulden auf, zum anderen verbessern wir ihre Bildung nicht.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Dulig, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Hahn?

**Martin Dulig, SPD:** Ja.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte sehr.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:** Herr Kollege Dulig! Sie haben eben darauf hingewiesen, dass das Geld nicht im Überfluss vorhanden ist und dass man auch von anderen lernen kann. Ich möchte Sie deshalb fragen, ob Sie der Auffassung sind, dass es die Aufgabe des Staates ist, eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung gemäß Stundentafel und Lehrplänen sicherzustellen. Ja oder nein?

**Martin Dulig, SPD:** Es ist unsere Aufgabe, für unsere Kinder und Jugendlichen die beste Bildung zu gewährleisten

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

und auch die Ressourcen dafür in einem guten Verhältnis zur Verfügung zu stellen. Wenn andere mit weniger Geld bessere Bildung machen, wenn sie eine bessere Unterrichtsversorgung hinbekommen, dann kann das alleinige Argument nicht der Verweis auf die Lehrerstellen sein.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Wenn die nicht ausreichen!)

So weit zum allgemeinen Problem. Nun wird es aber spezieller, wenn wir tatsächlich Grundschulen, Förderschulen und berufsbildende Schulen betrachten.

Mit unseren Maßnahmen zur Verbesserung der Schuleingangsphase haben wir erfreuliche Bewegung im Grundschulbereich ausgelöst. Wir haben auch ein Umdenken in die Richtung angeschoben, dass es auf den Anfang ankommt, dass es also günstiger ist, mehr in den Anfang zu investieren, als nachträglich auf Dauer Kosten zu erzeugen. Es ist nicht nur das Berufsvorbereitungsjahr oder die hohe Zahl an Wiederholern, die volkswirtschaftlich ineffizient ist; es sind vor allem auch die künftigen Kosten für ALG-II-Empfänger und die vielen Versuche, sie doch noch fit zu machen für das Leben in einer dynamischen, modernen Gesellschaft.

Wenn wir dieses Dilemma nachhaltig überwinden wollen, müssen wir über mehr als zehn Jahre lang doppelt investieren, nämlich in den neuen Anfang und in das alte Ende.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken,  
Linksfraktion.PDS)

Das ist aber eine Diskussion, die wir zum nächsten Haushalt konkret führen müssen, wohl wissend, dass es nicht nur um Stellen,

(Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS,  
steht am Mikrophon.)

sondern um eine andere Lernkultur geht. Diese stellt sich nicht automatisch mit mehr Stellen ein. Im Gegenteil, mehr Stellen werden eher ermöglichen, alles im bisherigen Stil weiterzumachen. Das wollen wir nicht.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Martin Dulig, SPD:** Ja.

**Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS:** Herr Dulig, Sie möchten das Thema jetzt gern in die Haushaltsdiskussion schieben. Ich finde das auch in Ordnung. Wir werden darüber sicherlich sehr intensiv diskutieren.

Meine Frage ist aber: Was passiert mit den Kindern, die ab dem 04.09. in die Schule gehen, wenn es in Dresden wirklich passiert? Wenn die beiden 1. Klassen zu einer 2. Klasse zusammengelegt werden, sind 28 Schüler in dieser Klasse. Das ist vom Schulgesetz her möglich, also formal korrekt, aber in der Umsetzung äußerst problematisch, denn für die 2. Klassen gibt es überhaupt keine zusätzlichen Fördermöglichkeiten. Vielmehr wird pro 28 Schüler in einer Klasse ein Lehrer stehen. Wie will ich dann diese 28 Schüler, und zwar jeden, nicht nur die schwachen, sondern auch die starken, wirklich fördern? Nur allein mit der Methodik des Lehrers funktioniert das nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

**Martin Dulig, SPD:** Wir werden hier im Landtag die Lehrerstellen nicht auf die einzelnen Schulen aufteilen, auch wenn ich Ihre Sorge durchaus teile, dass es bestimmte Optimierungsbestrebungen gibt. Darauf werde ich dann noch einmal eingehen. Wichtig ist, dass wir mit dem vorhandenen Potenzial die beste Bildung ermöglichen und, wenn es an der einen oder anderen Stelle Probleme gibt, auch darauf hinweisen, dass dies nicht zulasten von Schülerinnen und Schülern gehen darf. Aber grundsätzlich müssen wir mit den Ressourcen auskommen, die wir zurzeit haben. Wenn es um die zukünftige Ausgestaltung geht, werden wir in den Haushaltsverhandlungen sehen, ob es ausreicht oder ob man dort nachlegen muss.

Zurück zu meinen Ausführungen: Wir wollen aber auch nicht, dass die Regionalschulämter die Schüler, wo sie nur können, zur „Optimierung“ der Klassengröße hin- und herschieben. Das würde das Problem ohnehin nicht lösen. Im Gegenteil, wir sind gehalten, die Klassengröße zumindest in der Schuleingangsphase nicht über 25 Schüler anwachsen zu lassen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Und was tun Ihre Direktoren?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Prekär ist die Situation an den Förderschulen, die viele andere Schulsysteme gar nicht kennen. Es ist nicht nur so, dass Lehrer fehlen, um den Förder- und Ergänzungsbereich zu bedienen, es ist auch so, dass wir nach wie vor nur zirka 40 % förderpädagogisch qualifiziertes Personal an diesen Schulen haben. Wir werden hier in nächster Zeit drei Probleme zu lösen haben:

Zum Ersten müssen wir kurzfristig Entspannung in die Lehrerversorgung bringen. Gerade bei denen, die auf Förderung angewiesen sind, dürfen wir an derselben nicht sparen. Das zahlen wir auf jeden Fall am Ende mehrmals drauf.

Zum Zweiten müssen wir endlich eine förderpädagogische Fortbildungsinitiative auf die Beine stellen. Förderschulen im Lern- und Erziehungsbereich sind nicht dazu da, die Mittelschulen zu entlasten. Nichts gegen das Engagement der Lehrkräfte an Förderschulen. Ich weiß, wie hoch das oftmals ist. Aber nur wollen reicht manchmal nicht. Wir wissen heute schon viel mehr als noch vor 20 Jahren und müssen dies in den Schulen produktiv umsetzen. Unter anderem wissen wir auch, dass es für viele Fälle wichtig ist, ein entsprechendes Anregungspotenzial zu haben.

Das und viele soziale und psychische Gründe müssen uns veranlassen, zum Dritten über eine neue Struktur der förderpädagogischen Unterstützung nachzudenken. Sie wissen, dass wir dafür plädieren, Förderklassen und -gruppen an Regelschulen anzugliedern und diese Regelschulen zugleich zu förderpolitischen Kompetenzzentren zu machen. Wir hätten dann zwar nach wie vor das Problem der nötigen Qualifizierung, aber wir hätten kein Problem mehr mit der Lehrerversorgung. Nur Insidern wird bekannt sein, welches Hickhack es um die Abord-

nung oder Versetzung von Regelschullehrern an Förderschulen gibt. Das wäre dann strukturell gelöst und vom Tisch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, dass wir im förderpädagogischen Bereich noch viel zu tun haben. Kurzfristig werden wir die nötigen Stellen zu sichern haben. Das wird in den nächsten Haushaltsberatungen geschehen müssen. Für das kommende Schuljahr erwarten wir von der Kultusverwaltung, die Ressourcen der Schulen mit der beschlossenen Flexibilisierung über die Schularten hinweg zu nutzen.

Schließlich der berufsbildende Bereich. Dieser wird sich in den nächsten Jahren sehr dynamisch gestalten. Deshalb war es uns schon bei der letzten Haushaltsberatung gleich, ob Stellen oder Mittel für Lehrer im Haushalt stehen, wenn nur die Schulen damit flexibel ihren Bedarf decken können. Schulleiter der Berufsschulzentren haben uns bestätigt, dass dies ein gangbarer Weg ist.

Ein Problem bleibt hier wie im Förderschulbereich: Es sind teilweise nicht genügend ausgebildete Fachlehrer verfügbar. Wir wissen, dass sich diese Situation auch in Zukunft nicht verbessern wird. Die Ausbildungszahlen an den Universitäten sind viel zu niedrig und der Sog in den Westen ist zusätzlich groß.

Aus diesem Grund brauchen wir wirksame Seiteneinstiegsprogramme, die für verschiedene qualifizierte Bewerber am Ende die notwendige Qualifikation sichern. Kurz gesagt, geht es einerseits darum, Fachleuten das nötige pädagogische und bildungswissenschaftliche Rüstzeug zu geben und andererseits Lehrern anderer Schularten die entsprechende berufsfachliche Kompetenz. Wir haben ein solches Qualifizierungsprogramm für Seiteneinsteiger im Koalitionsvertrag vereinbart und halten es für an der Zeit, den Stand der Umsetzung, die Perspektiven zur Kenntnis zu nehmen. Wir bitten deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

Den Antrag der Linksfraktion.PDS lehnen wir ab und verweisen auf die Möglichkeit der Administration, von den Flexibilisierungsvermerken Gebrauch zu machen. Im Übrigen werden wir die Diskussion bei der Behandlung des Haushalts 2007/2008 fortsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg.  
Kerstin Nicolaus und Rolf Seidel, CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Gansel, bitte.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Tragen wir die Fakten zusammen: Im Schuljahr 2006/2007 werden in Sachsen 1 723 Lehrer fehlen, wie das Kultusministerium unlängst einräumte und damit zweifellos einen weiteren schulpolitischen Offenbarungseid leistete.

Die fünf sächsischen Regionalschulämter haben einen Mehrbedarf von 300 Grundschullehrern, 380 Förderschul-

lehrern und 565 Berufsschullehrern ermittelt. Für den Ethikunterricht fehlen insgesamt 478 Stellen. Nach Adam Ries weist das einen Mehrbedarf von 1 723 Lehrerstellen für das kommende Schuljahr aus. Allein in Leipzig fehlen 200 Lehrer an Förderschulen.

Das Kultusministerium ist zwar der Meinung, dass sich die Lehrerversorgung und damit die Unterrichtsversorgung an Berufsschulen gegenüber dem Vorjahr gebessert habe. Fasst man aber die Angaben der Regionalschulämter Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau zusammen, so ergibt sich im Landesdurchschnitt eine Grundbereichsabdeckung von 94 bis 98 % und im Ergänzungsbereich von null bis 11,5 %. Mit diesen Zahlen ist die NPD-Fraktion nicht zufrieden und fordert die Schaffung weiterer Lehrerstellen, damit mit dem Beginn des neuen Schuljahres Anfang September die gesetzlich geforderte Unterrichtsversorgung an Grund-, Förder- und Berufsschulen sichergestellt werden kann.

Hinsichtlich der Unterrichtsversorgung im Grundbereich von Förder- und Berufsschulen hat der Landesrechnungshof bereits im Jahr 2000 konkrete Verbesserungen bei der Lehrereinstellung angemahnt. Das scheint im Kultusministerium bis heute nicht umgesetzt worden zu sein oder aber die ergriffenen Maßnahmen verpufften wirkungslos. Elternvertreter beklagen deshalb seit Längerem den Unterrichtsausfall an sächsischen Schulen. Ausweichfloskeln und Rechenübungen der Staatsregierung, nämlich dass so und so viel Prozent Unterrichtsausfall akzeptabel seien, sind nicht akzeptabel, wenn man in Rechnung stellt, wie viele Lehrkräfte dem aktiven Schuldienst durch Abordnung in die Verwaltung und/oder Altersteilzeit entzogen werden.

Für die NPD-Fraktion ist es nicht hinnehmbar, dass die Anzahl der Lehrerstellen – und damit die Gewähr für eine ordentliche Beschulung – massiv hinter dem von den Regionalschulämtern ermittelten Bedarf zurückbleibt. Wir unterstützen deshalb den vorliegenden Hauptantrag, im Rahmen des Haushaltsvollzuges im kommenden Schuljahr weitere Lehrerstellen im Bereich der Grund-, Förder- und Berufsschulen bereitzustellen.

Die Schulpolitik – dies zeigt sich an den Schulschließungen selbst und an den Folgewirkungen, zum Beispiel der Anhebung der Klassengrößen, der Inkaufnahme immer längerer Schulwege und dem Unterrichtsausfall infolge des Lehrermangels – ist längst zum Sparschwein der Koalitionäre aus CDU und SPD geworden.

(Rolf Seidel, CDU: Unsinn!)

An den Bildungschancen der jungen Sachsen wird gespart, während für andere Bevölkerungsgruppen staatliche Zuwendungen weiterhin erhöht werden. Ich munde Ihnen die Erinnerung daran zu, dass in der letzten Plenarwoche des Landtages von den Altparteien in trauter Einigkeit die Erhöhung der Zuwendung an die jüdischen Gemeinden auf insgesamt 725 000 Euro im Jahr beschlossen wurde.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das hat aber damit nichts zu tun!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Das hat damit nichts zu tun!)

**Jürgen Gansel, NPD:** Frau Präsidentin – –

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Nein, das hat damit nichts zu tun, Herr Gansel. Ich bitte Sie, dass Sie zum Thema zurückkehren.

**Jürgen Gansel, NPD:** Es wird sofort ein Schuh draus, Frau Präsidentin. Und zwar geht es – ich wiederhole es – –

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich sage es Ihnen jetzt noch einmal: Sie wiederholen es bitte nicht. Es hat damit nichts zu tun; Sie kommen bitte zum Thema zurück!

(Uwe Leichsenring, NPD: Unverschämtheit!)

– Das ist auch keine Unverschämtheit, Herr Leichsenring.

**Jürgen Gansel, NPD:** Frau Präsidentin! Dann werde ich die genannten Zahlen nicht wiederholen, aber es zeigt die Alarmiertheit und die Aufgeregtheit des Landtagspräsidiums, wenn man nur die Zahlen der Zuwendungen an die jüdischen Gemeinden nennt. Das Einzige, was ich nennen wollte, ist: Es geht hier nicht um die absolute Zahl, sondern es geht einfach um das verheerende politische Signal, das hier ausgesandt wird. Dieses Signal zeigt sich daran, dass an den Bildungschancen unserer Jugend und damit an der Schulpolitik gespart wird, während gleichzeitig die Mittel für bestimmte Minderheiten schamlos erhöht werden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Unverschämt!)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Gansel, ich bitte Sie, dass Sie sich jetzt mäßigen!

**Jürgen Gansel, NPD:** Das Schreikonzert der Linken gibt mir ja Recht. Es gibt gewisse Zahlen und Ausgabenposten, die tabuisiert sind.

Ich komme jetzt wieder zur eigentlichen Schulpolitik, weil ich nur andeuten wollte, welche falschen Signale ausgesandt werden.

Noch einige Worte zum Antrag von CDU und SPD für ein Seiteneinstiegsprogramm an berufsbildenden Schulen. Wenn man sich diesen wirklich minimalistischen Antrag anschaut, kann man sich ein bitteres Lachen fast nicht verkneifen. Der Antrag unterbietet in der Dürre und der Kürze seiner Begründung – drei ganze Sätze werden dafür aufgewendet – selbst noch einmal das sowieso schon niedrige Niveau eines gewöhnlichen Berichtsantrages.

Immerhin wurde im Koalitionsvertrag die Prüfung eines Seiteneinstiegsprogramms erwogen, um die Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen zu verbessern. Das Ansinnen, Fachleute ohne pädagogischen Abschluss und zusätzliche Lehrer anderer Schularten für das entsprechende berufstheoretische Fach einzusetzen,

findet unsere Zustimmung. Diese Gruppe kann in einer Verbindung aus pädagogischem Schnellstudium und Mentorenbetreuung sehr wohl für den Einsatz an Berufsschulen fit gemacht werden, um die Berufsschulqualität zu stärken.

Die NPD-Fraktion begrüßt alles, was die Abwanderung junger Sachsen stoppen und ihnen eine Ausbildungs-, Berufs- und Lebensperspektive in ihrer Heimat bieten kann. Ein Seiteneinstiegsprogramm, wie von der Koalition ins Spiel gebracht, für die Verbreiterung des Lehrerangebotes an Berufsschulen könnte einen kleinen, ganz bescheidenen Beitrag leisten. Die NPD-Fraktion stimmt diesem Berichtsantrag deswegen – trotz seines minimalistischen Charakters – zu.

Den hier debattierten Hauptantrag vermag er allerdings in keiner Weise zu ersetzen. Wir brauchen mehr Lehrer an Grund-, Förder- und Berufsschulen. Das haben selbst die Angaben des Kultusministeriums erwiesen. Jetzt ist das Kultusministerium in der Pflicht, die entsprechenden Lehrerstellen für ein funktionierendes Schuljahr 2006/2007 zur Verfügung zu stellen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die FDP-Fraktion, bitte; Herr Abg. Herbst.

**Torsten Herbst, FDP:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das angesprochene Problem des Lehrermangels ist nicht neu. Wer sich an die letzten Haushaltsberatungen erinnert, wird feststellen, dass wir es damals schon thematisiert und auf die Rechenfehler der Regierung hingewiesen hatten.

Es fehlt an Lehrerkapazitäten – man kann sich darüber streiten, ob es immer Lehrerstellen sind – an den Grund-, Förder- und Berufsschulen. Die Folgen sind klar: Wir haben immer noch einen erheblichen Unterrichtsausfall. Wir kennen die Zahlen, auch dank des FDP-Antrages; denn wir haben es geschafft, dass landesweit wenigstens ein Stück Transparenz beim Unterrichtsausfall geschaffen wurde.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Aber Herr Seidel hat das nicht gelesen!)

– Er hat vielleicht die Chance, dass er es mal erklärt bekommt, sich die entsprechenden Zahlen zu ziehen, bzw. auf dem Server des Kultusministeriums findet man dankenswerterweise ebenfalls die Zahlen.

Im Ergänzungsbereich, mit Ausnahme der Grundschulen, ist der Bedarf nicht annähernd gedeckt. Auch das haben die Kleinen Anfragen unserer Fraktion gezeigt. Wir haben drittens im Grundschulbereich – Frau Falken hat es angesprochen – in einigen Regionen einen Trend zu sehr großen Klassen. Das betrifft beispielsweise die Dresdner Region und Coswig. Überall dort, wo die Schülerzahlen steigen, übt das Regionalschulamt Druck aus, große Klassen zu bilden, obwohl wir eigentlich der Meinung

sein müssten, dass gerade an den Grundschulen Klassen mit über 25 Schülern nicht das Optimum sind.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Herr Flath, wenn Sie sagen, dass der Unterrichtsausfall noch höher ist, stimmt mit Ihren Lehrerzahlen etwas nicht. Damit muss es zusammenhängen. Wir sind der Meinung, dass wir individuell besser fördern wollen, gerade im Grundschulbereich. Wenn man das politisch will und es wirklich verfolgt, muss man dafür auch die Kapazitäten bereitstellen, sonst funktioniert das Ganze nicht.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Die Schülerentwicklung ist im Grundschulbereich regional differenziert. Deshalb wundert es nicht, dass über die Fläche hinweg Lehrer fehlen. Die Plangröße je Klasse sind laut Verwaltungsvorschrift 25 Schüler. Die Realität – das wissen Sie selbst – sind zirka 19 pro Klasse. Das heißt, rein mathematisch – da muss man nicht besonders begabt sein – sieht man, dass es eine große Differenz gibt. Diese Differenz ist nicht gedeckt. Das ist der Mangel, der hier im Lande herrscht.

Es ist aus unserer Sicht dringend notwendig, die Planung an die Realität anzupassen. Wir hatten in den letzten Haushaltsberatungen den Antrag gestellt, 339 zusätzliche Lehrerstellen an Grundschulen zu schaffen. Die Koalition hat es abgelehnt.

Seit Jahren ist die Situation an Förderschulen unbefriedigend. Hier ist nicht einmal der Grundschulbereich zu 100 % abgedeckt. Es fehlt sowohl an weitergebildeten Lehrern als auch an ausgebildeten Lehrern. Man muss sich mal Gedanken über die lange Zeit des Mangels machen, ob man nicht besondere Anreize schafft, Lehrer zu motivieren, auch in diese schwierige Schulform zu gehen und sich dafür ausbilden zu lassen. Wir wissen, dass das Problem umso schwerer wiegt, als die Förderschulen in Sachsen die einzige Schulart sind, die immer noch steigende Schülerzahlen verzeichnet.

Auch an den beruflichen Schulen ist Lehrermangel ein Dauerbrenner. Man hat das Problem in der Vergangenheit trotz Kenntnis des Mangels auffällig verschlafen. Es gibt die Flexibilisierungsvermerke im Haushalt. Im Rahmen des Seiteneinsteigerprogramms sollten neue Möglichkeiten geschaffen werden, aber de facto – es sei denn, Sie belehren mich in Ihrem Bericht eines Besseren – herrscht der Mangel immer noch vor. Wir müssen auch nicht auf Teufel komm raus nur neue Stellen schaffen. Das ist schon richtig; denn auch die Entwicklung der Schülerzahlen wird dort in den nächsten Jahren rückläufig sein. Aber dann muss es uns doch gelingen, wenigstens Honorarkräfte zu finden. Ich vertraue darauf: Wenn man die entsprechenden Anreize schafft, schafft man es auch, Honorarkräfte zu binden. Man muss eben ein Stück Geld in die Hand nehmen; denn was wir dort einsparen, zahlen wir später drei bis vier Mal in unserem Sozialsystem drauf.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich zum Beispiel in den Regionalschulamtbereich Bautzen schaue, werden selbst Bewerber an den beruflichen Schulen abgelehnt. Da können Sie nicht sagen, es gibt niemanden, der bereit wäre, an den beruflichen Schulen zu unterrichten. So bekommen Sie den Mangel nicht in den Griff.

Natürlich ist es unter dem Strich eine schwierige Situation, wenn auf der einen Seite an den Gymnasien und in den Mittelschulen Lehrer in Teilzeit unterrichten und an den anderen Schularten Lehrer fehlen. Der Mangel ist zum Teil strukturell und wird durch die zeitweiligen Engpässe verschärft. Man rechnet sich einerseits die Stellenstatistik schön, weil die Planzahlen mit der Realität nicht übereinkommen, und hat auf der anderen Seite viel zu wenig Flexibilität, um auf zeitweilige Engpässe – sei es durch Krankheit oder andere Unpässlichkeiten – zu reagieren. Ich frage mich, ob auch die zentrale Personalorganisation über die Regionalschulämter noch auf der Höhe der Zeit ist. Ich denke, hier kann viel zu wenig auf aktuelle Erfordernisse reagiert werden. Wir wollen eigene Budgets bei den Schulen, sodass sie schnell und flexibel Ausfälle ersetzen können.

(Beifall bei der FDP)

Die Haushaltsberatungen für den nächsten Doppelhaushalt stehen uns nach der Sommerpause bevor. Ich kann für die FDP sagen: Wir werden aufzeigen, dass es Alternativen zu dem derzeitigen Mangel gibt, und wir werden sehen, wie sich die Koalition zu unseren Anträgen verhalten wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion der GRÜNEN Frau Astrid Günther-Schmidt, bitte.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte mich heute sehr gefreut, in einer schulpolitischen Debatte sprechen zu können, die sich jenseits der Schulstrukturdiskussion befindet. Gefreut habe ich mich, bis Herr Seidel mit seinem Redebeitrag aufgetreten ist.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:

Das kennen wir doch!)

Es war wirklich schwierig – ich komme nachher noch darauf zurück.

(Staatsminister Steffen Flath: Er hat aber Recht!)

– Herr Flath, Herr Seidel hat nicht Recht. Das werde ich Ihnen gleich belegen.

Zunächst zu den beiden Anträgen.

Es geht in dieser Debatte natürlich auch um Haushaltspolitik, aber in erster Linie geht es um Unterrichtsversorgung. Insofern ist es Haushaltspolitik, weil Sie es offenbar nicht geschafft haben, die notwendigen Haushaltsansätze zu erfüllen, um eine hundertprozentige Unterrichtsversor-

gung im Grund- und im Ergänzungsbereich sicherzustellen. Darüber muss man überhaupt nicht diskutieren. Das ist die Mindestanforderung, die Sie zu erfüllen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN  
und der Linksfraktion.PDS)

Ich komme nun zu den einzelnen Schularten. Im Grundschulbereich können Sie sich insofern herausreden, als Sie sagen: Wir haben ja eine neue Struktur im Grundschulbereich, die verstärkte Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten hat zu neuen Anforderungen geführt. Ich erwarte, dass Sie das im zukünftigen Doppelhaushalt aufnehmen und die entsprechenden Lehrerstellen zuweisen werden. Im Moment haben wir im Grundschulbereich das Problem, dass wir eine Fülle neuer Aufgaben an die Lehrerinnen und Lehrer stellen und nicht garantieren können, dass dies auch unterrichtsmäßig mit Lehrerstellen abgesichert ist. Jetzt haben Sie die Not, dass Sie die Klassen bis auf den letzten Platz füllen, indem Sie Klassen zusammenlegen. Es ist pädagogisch absolut verfehlt, zwei Klassen der ersten in eine Klasse der zweiten zu überführen. Und das in der Schuleingangsphase! Sie müssen sich das einmal vorstellen. Sie wollten einen bestimmten Nutzen realisieren, Herr Flath, einen guten Start in das Schulleben. Hier schaffen Sie die Voraussetzungen, die Schulversager der Zukunft zu produzieren.

– Das ist nicht lustig – ich würde an Ihrer Stelle nicht lachen.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Sie haben an einigen Grundschulen nur eine Absicherung des Ergänzungsbereiches von 50 bis 70 %. Dabei entfällt dann auch der Förderunterricht, der nicht nur für Schülerinnen und Schüler gedacht ist, die Nachholbedarf haben, sondern auch die Möglichkeit einräumen soll, die Grundschule in kürzerer Zeit zu durchlaufen.

Hier kommen deutliche Probleme auf uns zu. Ich bin mir sicher, dass wir ein höheres Stundendeputat für die Lehrkräfte brauchen. Das heißt, dass die Teilzeitregelung im Grundschulbereich in Zukunft überdacht werden muss.

Der wahre Skandal ist aber im Förderschulbereich versteckt. Ich nenne es versteckt. Sie haben das, was wir als pädagogische Unterrichtshelfer bezeichnen – 500 Stellen an der Zahl – bislang immer als Lehrer gerechnet, wenn Sie die Schüler-Lehrer-Relationen dargestellt haben. Förderschüler sind diejenigen, die einen ganz besonderen Förderbedarf haben. Sie haben also eine Lehrer-Schüler-Relation plus pädagogische Unterrichtshelfer. Aber Sie verkaufen uns die pädagogischen Unterrichtshelfer als Lehrer und enthalten damit den Schülerinnen und Schülern diesen pädagogischen Förderbedarf vor. Das halte ich wirklich für einen Skandal. Ich wundere mich eigentlich, warum der Aufschrei hier im Land nicht größer war.

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Diese 500 Stellen müssen Sie irgendwoher bekommen. Sie müssen sie ausgleichen. Sie haben sicherzustellen, dass Förderschullehrer so fortgebildet werden, dass sie

auch diagnostische Fähigkeiten haben. Wir haben eben gehört, dass 40 % von ihnen nicht fachgerecht ausgebildet sind. Sie müssen entsprechende Weiterbildungen für diese Lehrerinnen und Lehrer anbieten. Dafür müssen Sie Gelder in Ihrem Haushalt einstellen.

Ich habe wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass Sie ESF-Mittel für zusätzliche Fördermaßnahmen bereitstellen wollen. Das Ziel, das Sie verfolgen, halte ich für richtig. Andererseits bin ich felsenfest davon überzeugt, dass der Freistaat Sachsen aus eigener Kraft in der Lage sein muss, seine schulischen Verpflichtungen zu erfüllen.

(Staatsminister Steffen Flath: Machen wir!)

– Wenn Sie europäische Fördermittel nutzen, um Unterricht abzusichern, dann machen Sie es nicht aus eigener Kraft.

Ich möchte jetzt etwas zu den Beruflichen Schulzentren sagen. Hier tangiert der Antrag von CDU und SPD den Antrag der Linksfraktion.PDS. Sie machen es sich leicht, Sie wollen berichten. Sie sprechen von einem Quereinsteigerprogramm.

Jeder weiß, dass wir seit Jahren ein Defizit in der Unterrichtsversorgung an den Beruflichen Schulzentren haben. Auf die Antwort zu meinem Antrag zu Beginn des laufenden Schuljahres im Ausschuss für Schule und Sport warteten wir tatsächlich bis Januar. Erst dann konnten wir die Unterrichtsversorgung in den einzelnen Schularten tatsächlich nachvollziehen. Die Antwort zeigte, dass im berufsbildenden Bereich der Grundbereich regelmäßig im Schnitt unter 100 % liegt, während es im Ergänzungsbereich null bis knapp 12 % sind. Das heißt, die Bestversorgung im Ergänzungsbereich in Sachsen an einem Beruflichen Schulzentrum liegt bei 12 %. Hier haben wir einen dringlichen Bedarf, zusätzlich fachlich qualifizierte Lehrkräfte einzustellen.

Wenn Sie sagen, Sie wollen auf Quer- oder Seiteneinsteiger zurückgreifen, dann halte ich das für die einzig gangbare Möglichkeit. Sie wollen qualifizieren. Ich wollte Herrn Seidel vorhin fragen – jetzt werde ich die Antwort selbst formulieren –, wie denn das derzeitige Qualifizierungsprogramm aussieht. Das ist nämlich sehr übersichtlich. Sie haben alle 18 Monate 25 Plätze frei. Das heißt, anderthalb Jahre gehen ins Land, bis sich wieder 25 Lehrer für eine neue pädagogische Anpassungsqualifizierung anmelden können. So werden Sie den Mangel nicht beseitigen können.

Diese pädagogische Anpassungsqualifizierung ist hoch anspruchsvoll, sehr zeitintensiv und hat nicht einmal zur Folge, dass die betroffenen Lehrkräfte Abminderungsstunden gutgeschrieben bekommen. Sie arbeiten voll und studieren nebenbei, um ihren Pädagogikschein zu bekommen.

Ich bin mir sicher, dass Sie die Verpflichtung haben, eine hohe Qualität des Unterrichts zu garantieren. Wenn Sie motivierte Lehrer, die sich qualifizieren wollen, derart verschleifen, wird das bestimmt irgendwann zum Eigen-

tor werden. Ich denke, hier sollten Änderungen vorgenommen werden.

Für die Benachteiligten im berufsbildenden Bereich – Herr Seidel kennt sich in diesem Bereich aus eigenem Erleben und beruflicher Erfahrung aus – haben wir die vollzeitschulischen Maßnahmen Berufsvorbereitungsjahr und Berufsgrundbildungsjahr. Hier gehen Sie wieder sehr großzügig mit den sozialen Benachteiligungen um. Sozialarbeiter werden nur für ein Jahr eingestellt, sind praktisch immer eine unsichere Bank und können sich nie in das Lehrerkollegium einleben. Hier sollten Sie unserer Einschätzung nach dazu übergehen, langfristige Verträge abzuschließen, die auch eine gewisse Sicherheit bieten und ein Einleben in die Schule gewährleisten.

Für mich macht die Problemlage in diesen Schulbereichen eines deutlich: Wir brauchen nach wie vor ein Personalentwicklungskonzept für die Schulen im Freistaat Sachsen. Da halten Sie sich über Jahre bedeckt. Uns ist allen klar, warum. Sie müssten nämlich dann offen legen, wo die eigentlichen Probleme liegen. Dieses Personalentwicklungskonzept werden wir aber nach wie vor von Ihnen einfordern.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN  
und der Linksfraktion.PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich beginne jetzt wieder bei der Linksfraktion.PDS. Frau Abg. Falken, bitte.

**Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte als Erstes noch einmal daran erinnern, was eigentlich der Inhalt und der Sinn unseres Antrages ist.

Es geht uns heute nicht darum, darüber zu diskutieren und zu debattieren, dass wir eine Verbesserung des Bildungssystems in Sachsen erreichen müssen. Lassen Sie uns das bitte im Herbst zur Haushaltsdiskussion machen. Jetzt geht es uns darum, dass das, was der Freistaat Sachsen und das Kultusministerium in Verwaltungsvorschriften und Schulgesetzen festgelegt haben, was also derzeit vom Freistaat als das Notwendige angesehen wird, zu 100 % umgesetzt wird.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Mindestens!)

Es geht uns heute nicht darum, dass wir eine erhöhte Qualität bzw. dieses oder jenes zusätzlich wollen. Wir fordern nur das ein, von dem der Freistaat gesagt hat: Das wollen wir in unseren Schulen haben. Wir erwarten nun, dass genau das umgesetzt wird, und zwar zu 100 %.

Wenn ich jetzt höre, dass die Mittel nicht ausreichen und wir mit den Mitteln, die wir haben, die Schule gestalten müssen, dann muss sich der Kultusminister hier hinstellen und sagen, was wir von dem, was wir in der Stundentafel oder im Ergänzungsbereich haben, streichen. Dann muss man sich sauber und klar bekennen, damit alle in diesem

Freistaat wissen: Das Geld reicht nicht aus, um das, was für die Bildung vorgesehen ist, auch wirklich umzusetzen.

Herr Seidel, vielleicht haben wir einmal Gelegenheit, im Schulausschuss doch eine kleine Schulung durchzuführen. Flexibilisierung steht im Haushalt. Das ist absolut richtig. Aber wohin wollen Sie denn welche Stellen flexibilisieren? Flexibilisieren können Sie nur, wenn Sie die Kollegen von einer Schulart zur anderen versetzen. Ich denke, Sie wissen noch, was das bedeutet.

(Staatsminister Steffen Flath: Machen wir doch! –  
Rolf Seidel, CDU: Das machen wir!)

Das können Sie aber nur dann, wenn Sie irgendwo Stellen übrig haben. Sie haben aber im Grundschulbereich keine Stellen übrig, Sie haben im Förderschulbereich keine Stellen übrig.

(Rolf Seidel, CDU: Das ist nicht nur  
für den Grundschulbereich gedacht!)

– Warten Sie, Kollege Seidel. Ich komme gleich dahin.

Sie haben einen Bezirkstarifvertrag – Sie nicht, aber das Kultusministerium, das Finanzministerium – für zwei Schularten abgeschlossen, obwohl die Gewerkschaften und Verbände über alle Schularten einen Bezirkstarifvertrag haben wollten. Das heißt, sie können zwischen Mittelschulen und Gymnasien flexibilisieren. Das tun sie auch, das ist ja auch in Ordnung. Absolut Spitze. Ich komme gleich noch einmal dazu. Aber aus diesen beiden Schularten heraus eine Flexibilisierung mit einer klassischen Versetzung ist nicht möglich. Das geht nicht. Sie können höchstens – das tun Sie ja auch, ich halte das möglicherweise für bedenklich – von der Mittelschule zur Förderschule für ein Jahr abordnen. Wie wollen Sie da qualifizieren?

Erinnern Sie sich bitte! Im Grundschulbereich wurden über fünf Jahre Abordnungen von Grundschullehrern an die Förderschule durchgeführt. In diesen fünf Jahren Abordnung haben die Grundschullehrer keine Qualifikation bekommen, weil der Freistaat gesagt hat, für ein Jahr lohnt es sich nicht. Eindeutig. Was wird jetzt mit den Mittelschullehrern? Es gibt auch Grundschullehrer, die nach wie vor an die Förderschule gehen würden. Das geht gar nicht, denn die brauchen wir an den Grundschulen. Also können wir sie nicht versetzen oder an die Förderschulen abordnen. Also schauen Sie sich das bitte genauer an, bevor Sie solche Behauptungen treffen.

Natürlich können wir aufstocken. Das ist doch toll. Wunderbar! Es gibt in verschiedenen Regionen Grundschullehrer, die wieder eine Vollbeschäftigung haben. Ganz klar und eindeutig. Aber eine Vollbeschäftigung im Grundschulbereich ist aus pädagogischen Gesichtspunkten eigentlich überhaupt nicht mehr leistbar. 28 Stunden im Grundschulbereich mit allen zusätzlichen Anforderungen, die an die Grundschullehrer gestellt werden! Meine Kollegin Frau Günther-Schmidt hat es schon dargestellt. So viel ganz kurz zu den Erläuterungen, die hier gekommen sind.

Nun aber doch noch einmal zu den Berufsschulen. Die Situation an den Berufsschulen ist aus meiner Sicht dramatisch, ähnlich dramatisch wie an den Förderschulen. Wenn hier rein rechnerisch – es tut mir Leid, Herr Flath, die Zahlen kommen aus Ihrem Haus – 565 Stellen von Bedarf und Kassenanschlag fehlen, dann sehen wir ganz klar, dass hier das Problem der nicht so gut ausgebildeten Leute, die an den Berufsschulen ausgebildet wurden, ganz eindeutig und klar auf dem Tisch des Kultusministeriums liegt, denn wir wissen, dass dieser Mangel oder die Ausreichung des Grundbereiches nicht nur für das kommende Schuljahr so aussieht, sondern auch in den letzten Schuljahren so gewesen ist. Wenn man sich dann den außerplanmäßigen Unterrichtsausfall noch einmal anschaut – mein Kollege Heiko Hilker hat dazu in der Kleinen Anfrage zu den Berufsschulen noch einmal eine Anfrage gestellt –, wenn wir im Deutschunterricht zum Beispiel an Berufsschulen 20 oder 24 % Unterrichtsausfall oder in Ethik 39, 82, 77 oder 100 % Ausfall haben, dann halten wir das für äußerst bedenklich. Das ist der außerplanmäßige Unterrichtsausfall, nicht der planmäßige, den es schon aufgrund der nicht zugewiesenen Stellen gibt.

Ich möchte auch zu dem Seiteneinsteigerprogramm etwas sagen. Das Seiteneinsteigerprogramm gibt es ja nun schon länger. Im Seiteneinsteigerprogramm werden Personen aus der Wirtschaft geholt, die an den Berufsschulen unterrichten. Diese Personen haben keine pädagogische Ausbildung. Diese Personen werden in der Regel für ein halbes oder ein dreiviertel Jahr befristet eingestellt. Damit wird sofort klar, dass wir nur 25 Personen alle halbe Jahre überhaupt in diese Weiterbildung/Fortbildung bekommen, weil eine Qualifikation für jemanden, den Sie für ein halbes Jahr einstellen, nichts bringt. Aber wenn man genau hinschaut, dann sieht man, dass diese Personen zum Teil bereits das dritte Jahr einen befristeten Arbeitsvertrag für ein Jahr erhalten. Das zeigt das eigentliche Problem, das hier existiert.

Wenn ich in der Zeitung lese, dass 2007 fünf Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden sollen, um diesen „Mangel“ etwas zu beheben, dann müssen Sie auch ganz klar sehen, dass das zwar eine große Summe ist, aber es geht um 100 Lehrerstellen. Das reicht hinten und vorne überhaupt nicht aus. Deshalb unsere Forderung: Sichern Sie im Berufsschulbereich stabil und nicht erst in vier oder fünf Jahren für das kommende Schuljahr den Unterricht ab!

Nun noch einige Worte zu Mittelschulen und Gymnasien. Natürlich – das ist erfreulich – werden im Mittelschul- und Gymnasialbereich im kommenden Schuljahr Unterricht, Grundbereich, Ergänzungsbereich und Zusatzleistungen abgedeckt. Es wird – sehr wahrscheinlich, vielleicht hat der Minister heute auch die Zahlen für uns parat – ein pädagogisches Plus in diesen beiden Schularten geben. Das ist nach unserer Auffassung richtig und normal und eigentlich nicht wirklich etwas Besonderes. Wenn man sich aber die Zahlen genauer ansieht, Herr Flath, dann stellt man fest, dass der Kassenanschlag für

die Gymnasien eigentlich auch nicht ausgereicht hätte. Hier haben wir also die Chance, Herr Seidel, dass wir flexibilisieren können. Wir können Mittelschullehrer ans Gymnasium versetzen. Jetzt kommt ein ganz toller Effekt: Wir können nur die Lehrer ans Gymnasium versetzen, die eine DDR-Ausbildung haben, weil Sie die neu ausgebildeten Mittelschullehrer gar nicht an das Gymnasium versetzen können, denn sie haben überhaupt nicht die Ausbildung für das Gymnasium. Hier haben wir einmal ein kleines Plus von dem, wovon wir schon lange in verschiedenen Bereichen zehren.

Das pädagogische Plus schmilzt allerdings tüchtig weg, weil wir Kollegen in Abordnungen haben, die am Seminar arbeiten, die am Comeniusinstitut arbeiten, die am Kultusministerium arbeiten, an Regionalschulämtern, Universitäten, und auch Mittelschullehrer, die an der Förderschule arbeiten. Diese Kollegen – ich weiß nicht, inwieweit das ernsthaft geprüft wurde – sollte man wirklich zum Großteil wieder an die Schulen zurückführen, weil sie dort gebraucht werden. Für die Lehrer-Schüler-Relation werden sie selbstverständlich mitgerechnet, obwohl sie der Schule überhaupt nicht zur Verfügung stehen. Das Gleiche gilt für die Kolleginnen und Kollegen, die in der Ruhephase der Altersteilzeit sind, für Kollegen, die langzeitkrank sind – was es auch bei Lehrern gibt. Diese Kolleginnen und Kollegen stehen für Unterricht, für Schule nicht zur Verfügung. Trotzdem werden sie im Freistaat Sachsen für die Schüler-Lehrer-Relation dazugerechnet. Lassen Sie uns in der Haushaltsdiskussion im Herbst einmal schauen, wie denn nun wirklich die reale Schüler-Lehrer-Relation aussieht. Wenn ich das alles abrechne, Herr Flath, würde mich einmal interessieren, wie hoch das pädagogische Plus an Mittelschulen und Gymnasien ist, das dann noch übrig bleibt.

Zum Schluss. Ethik und Religion haben wir noch gar nicht betrachtet. Die Stundentafel sagt: zwei Stunden, Realität ist eine Stunde. Das heißt, hier gibt es ein weiteres Potential, das nach der Stundentafel überhaupt nicht ausgeschöpft wird. Daher fordern wir Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen, denn die hundertprozentige Absicherung des Unterrichtes und des Ergänzungsbereiches an unseren sächsischen Schulen ist die Grundvoraussetzung, überhaupt den Anforderungen Folge zu leisten.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Möchte sich von den Fraktionen noch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter äußern? – Das sieht nicht so aus. Herr Minister, bitte, Sie haben das Wort.

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich will ungewöhnlich beginnen. Ich will mich bei den Rednerinnen und Rednern der Opposition entschuldigen, dass ich immer so reingerufen habe. Das tut man als Minister nicht. Vielleicht geht es mir da wie allen Schülern, Lehrern, und auch ich bin nach dem Jahr ziemlich

urlaubsreif, und alle freuen sich, dass morgen Nachmittag zunächst einmal die Ferien beginnen. Wir debattieren hier aber über das nächste Schuljahr.

Ich musste mir wieder vieles anhören. Es war tatsächlich bis auf die Strukturfrage wieder alles dabei. Über die Strukturfrage haben wir heute einmal nicht gesprochen, das haben wir tatsächlich durchgehalten. So will ich mich an meinen Redezettel halten, aber anschließend zwei Bemerkungen zu Herrn Abg. Gansel und zu Frau Abg. Falken machen.

Zunächst lassen Sie mich berichten, wie der aktuelle Stand ist. Die Vorbereitung eines Schuljahres ist wie in jedem Jahr ein Prozess, der zum Teil bis zum Beginn des neuen Schuljahres anhält. Insbesondere im Bereich der berufsbildenden Schulen ergeben sich sogar über diesen Zeitpunkt hinaus Veränderungen. Hier ist es zum Beispiel keine Seltenheit, dass stabile Klassen in einigen Ausbildungsbereichen erst Mitte Oktober vorliegen. Somit gestalten sich die Einsatzplanungen an den berufsbildenden Schulen schwieriger als an den allgemein bildenden Schulen. Dennoch bleibt es natürlich unser Ziel, für alle Lehrkräfte bis zum Ende des Schuljahres weitgehende Klarheit bezüglich ihres Einsatzes im kommenden Schuljahr zu schaffen und den Unterricht an allen Schularten abzusichern.

In allen Schularten werden wir im Schuljahr 2006/2007 eine weitere Verbesserung der Unterrichtsversorgung erreichen. Mittelschulen, Gymnasien und Grundschulen können neben 100 % Grundbereich auch im vollen Umfang über den Ergänzungsbereich verfügen. Daneben wird vor allem an den Mittelschulen das so genannte pädagogische Plus wirksam. Voraussetzung dafür waren und sind umfangreiche Personalmaßnahmen. Nur damit Sie einmal einen Einblick von Personalmaßnahmen haben: Es geht um eine Zahl zwischen 10 000 und 15 000 Personalmaßnahmen, die notwendig sind.

Im Bereich der Förderschulen gestaltet sich die Absicherung der Unterrichtsversorgung schwierig. Grund dafür ist vor allem, dass sich der allgemeine starke Rückgang der Schülerzahlen im Förderschulbereich nicht bemerkbar macht, wie zunächst prognostiziert. Damit werden wir uns in der nächsten Zeit beschäftigen müssen, denn diese Entwicklung halte ich nicht für gesund.

Zudem stoßen die Regionalschulämter bei Optimierungsversuchen zur Einhaltung der entsprechenden Richtwerte zunehmend an objektive Grenzen, zum Beispiel durch Einzugsbereiche, durch Gebäudebeschaffenheit. Geringfügige Verbesserungen der Unterrichtsversorgung im Vergleich zum Vorjahr sind dennoch auch an den Förderschulen zu erwarten.

Die anhaltend schwierige Situation auf dem Ausbildungsmarkt erfordert weiterhin einen hohen Anteil der vollzeitschulischen Bildungsgänge. – Hierauf hat nur der Abg. Seidel hingewiesen; alle anderen haben den Ausbildungsmarkt einfach ausgeblendet. Sie wissen ganz genau – besonders Sie, Frau Falken –, dass es da einen Zusammenhang gibt. Ich könnte es mir jetzt auch einfach ma-

chen und sagen: Für die Ausbildungsstellen sind der Herr Jurk und die SPD zuständig – das mache ich aber nicht, weil es nicht stimmt, weil die Wirtschaft für die Bereitstellung von Ausbildungsstellen zuständig ist.

Aber eines ist doch wohl klar: Mit jeder fehlenden Ausbildungsstelle verschlimmere ich natürlich die Situation an der Berufsschule.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken,  
Linksfraktion.PDS)

Das liegt doch auf der Hand. Natürlich können Sie fordern, Frau Falken, dass die Wirtschaft überhaupt nicht mehr ausbildet und dass die Berufsschule alles machen soll. Dann haben Sie einen maximalen Bedarf an der Berufsschule. Es ist einfach unredlich, wenn Sie diesen Zusammenhang hier nicht darstellen.

Ich will noch einmal das wiederholen, was Herr Seidel ausgeführt hatte: dass eben bei einer Vollzeitausbildung an der Berufsschule der Bedarf zweieinhalb Mal höher ist als in der dualen Ausbildung. Darüber hinaus führt die große Anzahl von Schülerinnen und Schülern in den so genannten Warteschleifen weiter zu höheren Schülerzahlen an den berufsbildenden Schulen, und das verschärft ein weiteres Mal das Problem.

Das ist der Grund, warum wir an unseren Berufsschulen seit Jahren Schwierigkeiten in der Unterrichtsabsicherung haben. Die Absicherung des Grundbereiches gestaltet sich damit weiter schwierig; das gebe ich gern zu. Eine vollumfängliche Absicherung wird nach derzeitigem Planungsstand auch im nächsten Schuljahr nicht möglich sein. Dementsprechend können Stunden im Ergänzungsbereich nur in einem ganz geringen Umfang an Berufsschulen vergeben werden. Derzeit ist mit einem Grundbereich in den einzelnen Regionalschulämtern bei der Berufsschule zwischen 94,9 und 98,8 % zu rechnen. Das ist trotzdem immer noch eine geringfügige Verbesserung gegenüber dem Vorjahr – immerhin.

In der Planung sind bereits Abordnungen aus den Bereichen der Mittelschulen und Gymnasien, Neueinstellungen sowie die Abschöpfung der Haushaltsmittel, die wir hier berücksichtigen wollen. Dies stößt jedoch zunehmend an Grenzen, weil einerseits nicht ausreichend entsprechend qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen – dieser Mangel ist zumeist der Hintergrund von Einschränkungen beim Ethik-Unterricht an unseren Schulen.

Wissen Sie, Frau Falken, auch das finde ich unredlich. Der Grundfehler im System ist doch, dass 1990 im Unterschied zu allen anderen Lebensbereichen die gesamte Lehrerschaft übernommen worden ist. Ich kann nun einmal nicht einem Lehrer anordnen, plötzlich Religion zu unterrichten. Daraus ergibt sich das Problem, dass wir auf der anderen Seite wohl ausreichend Lehrer haben, aber ich im Religionsbereich die Absicherung nicht gewährleisten kann. Vielleicht wäre es ehrlicher gewesen, wir hätten uns zunächst vor 15 Jahren vorgenommen, das Ganze nur einstündig zu unterrichten, aber wir haben von vornherein gesagt: Zwei Stunden sind unser Ziel. Daran

arbeiten wir und ich will gern zugeben, dass auch ich als Aufgabenstellung aufgegeben habe, dass wir es uns nicht über 20 Jahre leisten können, da hinzukommen, sondern dass wir diese Zeitspanne verkürzen.

Eines ist wohl auch offensichtlich: Ich muss es immer im Gleichklang zwischen Ethik- und Religionsunterricht machen. Wenn ich das eine Fach nur einstündig unterrichte, muss ich das auch mit dem anderen Fach tun, –

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** – weil sonst Schüler falsche Anreize bekommen, dann eher das einstündige Fach wählen und das zweistündige abwählen, und das wäre auch keine Lösung.

– Ja, bitte.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Frau Falken.

**Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS:** Sie haben meine Frage mit Ihren letzten beiden Sätzen zum Teil schon beantwortet, aber ich möchte sie trotzdem noch stellen: Sehen Sie eine Möglichkeit, den Ethikunterricht an den Schulen im Freistaat Sachsen abzudecken – einmal unabhängig davon, dass Sie das identisch machen wollen? Allerdings ist es für mich kein zwingender Grund, Ethik und Religion nur dort mit zwei Stunden zu unterrichten, wo Sie auch die Religion mit zwei Stunden unterrichten können. Nach meiner Auffassung kann man, wenn man das Personal für Ethik hat, auch in Ethik zwei Stunden unterrichten, wenn die Möglichkeit besteht.

Das ist meine Frage: Haben Sie die Möglichkeit, dieses Personal zur Verfügung zu stellen?

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Frau Falken, man kann über vieles sprechen, nur stelle ich eines fest: Mir ist der Ethikunterricht genauso wie der Religionsunterricht außerordentlich wichtig, und ich habe als Ziel ausgegeben, dass wir die zweistündige Absicherung so schnell wie möglich hinbekommen. Es wird zum nächsten Schuljahr nicht möglich sein, aber wir werden zu einer Verbesserung kommen. Wir können gern darüber streiten, ob noch mehr möglich wäre, nur, wissen Sie, dann reiße ich an einer anderen Stelle ein Loch, was auch nicht dienlich ist.

**Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS:** Sie haben doch Teilzeitbeschäftigte an den Schulen.

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Frau Falken, jetzt gedulden Sie sich bitte einen Moment bis zum Ende meines Redebeitrages – ich komme noch einmal auf Ihre letzte Bemerkung zurück.

Ich schließe an den Ethikunterricht an: Wir bieten hier seit längerer Zeit berufsbegleitende Weiterbildung an, um Lehrkräfte für dieses Fach zu qualifizieren. Der starke Rückgang der Schülerzahlen wird in den kommenden Jahren die berufsbildenden Schulen erreichen, was zu

einer Entspannung der Situation führen dürfte – immer vorausgesetzt, dass die Wirtschaft wenigstens so viele Ausbildungsstellen wie bisher zur Verfügung stellt. Dann kommt es zu einer deutlichen Entspannung.

In Anbetracht der Tatsache, dass im Bereich der berufsbildenden Schulen sachsenweit auch Lehrkräfte ohne pädagogische Ausbildung im berufstheoretischen Unterricht lehren, werden für diese Zielgruppe seit August 2000 zweijährige berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die mit der Zweiten Staatsprüfung abschließen. Diese Seiteneinsteigerqualifizierung verfolgt den Zweck, kurzfristig entstandene Bedarfe in einzelnen Unterrichtsfächern zeitnah zu decken. Da sich diese zweijährige Weiterbildung inhaltlich und organisatorisch größtenteils an die Regelungen in der einschlägigen Ausbildungsverordnung für die Ausbildung der Studienreferendare anlehnt, beschränkt sich der Kreis potenzieller Bewerber auf solche Hochschulabsolventen, deren Studienabschluss sich einer in der Lehramtsprüfungsordnung I vorgesehenen beruflichen Fachrichtung und einem gewählten Zweitfach zuordnen lässt.

Jährlich stehen für diese Weiterbildung 20 Plätze zur Verfügung – Frau Günther-Schmidt, Sie hatten irrtümlich von 25 Stellen gesprochen –; bislang schlossen im Freistaat Sachsen 100 Lehrkräfte diese Ausbildung erfolgreich ab. Mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 wird die Ausbildungskapazität von jährlich 20 Teilnehmern auf 35 Teilnehmer erhöht.

Bezüglich der Forderung nach einem Ausgleich für Stellenanteile von Lehrkräften in der Freistellungsphase der Altersteilzeit wurden im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für die Grundschulen und beruflichen Schulen deutliche Fortschritte erreicht. Die Staatsregierung hat die Voraussetzungen geschaffen, dass es zu einer Verminderung der anrechenbaren Stellenanteile auf den Stellenplan kommt.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Die Vorbereitung des Schuljahres ist ein schwieriger Prozess. Wir erkennen die Probleme, aber vor allem bemühen wir uns um die weitere Verbesserung der Unterrichtsversorgung. Daran werden wir auch in den nächsten Wochen zielstrebig arbeiten – denn wir werden nicht die ganzen Wochen als Urlaub nutzen –, und ich denke, das nächste Schuljahr kann nach den Ferien ordnungsgemäß beginnen.

Nun erlaube ich mir doch zwei Anmerkungen zur Debatte – zunächst zu Ihnen, Herr Abg. Gansel: Sie konnten es nicht lassen, einen Bezug zu den jüdischen Gemeinden herzustellen. Ich verstehe nicht, wie man das tun kann, aber ich will die Gelegenheit nutzen, eines zu wiederholen; da es über die Medien nicht transportiert wurde – warum, weiß ich nicht –, nutze ich jetzt einfach die Gelegenheit: Ich habe ein Grußwort für die Staatsregierung in Vertretung des Ministerpräsidenten zum ersten Spatenstich des Jüdischen Begegnungszentrums in Leipzig gehalten.

(Uwe Leichsenring, NPD: Prima!)

Ich habe dort auch ein langes Interview gegeben. Warum der MDR das alles herausgeschnitten hat, ist mir bis heute schleierhaft. Aber ich habe dort dazu Stellung genommen, Herr Gansel. Der Freistaat, das ist vereinbart, stellt den Jüdischen Gemeinden in Sachsen jährlich 725 000 Euro zur Verfügung. Wenn man das mit dem Geld vergleicht, was anderen kirchlichen Gemeinden zur Verfügung gestellt wird, dann ist das pro Kopf gerechnet außerordentlich viel. Das tut der Freistaat ganz bewusst. Das hat mit der Geschichte und Ihren geistigen Vätern zu tun,

(Widerspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

die nämlich die Juden umgebracht und aus unserem Land in alle Welt vertrieben haben. Damit hat das etwas zu tun. Die Staatsregierung bekennt sich ausdrücklich dazu, den Jüdischen Gemeinden bauliche Voraussetzungen, auch in Leipzig, zu schaffen. Ich habe in Leipzig eine Einladung an alle Juden dieser Welt ausgesprochen, dass sie im Freistaat Sachsen herzlich willkommen sind, damit es hier wieder Jüdische Gemeinden gibt, die von Jahr zu Jahr wachsen.

(Beifall bei der CDU, der SPD,  
der FDP, den GRÜNEN und  
vereinzelte bei der Linksfraktion.PDS)

Das sind 725 000 Euro von einem Bildungsetat – das ist darin enthalten – von 2,2 Milliarden Euro in Sachsen. Deshalb ist es mehr als unredlich, Herr Gansel, zu sagen, dass das Geld dem sächsischen Schulsystem verloren ginge. Das ist ein völlig unangebrachter Zusammenhang, den Sie hergestellt haben.

(Beifall bei der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Bitte schön.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Herr Gansel.

**Jürgen Gansel, NPD:** Herr Staatsminister, geben Sie mir Recht, dass ich in meinem Redebeitrag ausdrücklich darauf hingewiesen habe, dass es mir nicht um die absolute Zahl geht, weil mir natürlich klar ist, dass der Bildungsetat wesentlich höher liegt als diese 725 000 Euro? Geben Sie mir Recht, dass ich ausdrücklich gesagt habe, dass es mir nicht um die absolute Zahl geht, sondern dass ich kritisiert habe, dass ein politisches Signal ausgesandt wird und dieses Signal darin besteht – –

(Martin Dulig, SPD: Das macht es nur noch schlimmer! – Weiterer Widerspruch bei der SPD)

Herr Minister!

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte nur eine Frage stellen.

**Jürgen Gansel, NPD:** Genau! Haben Sie mitbekommen, dass ich festgestellt habe, dass es mir nicht um die absolute Zahl geht, sondern dass es sich um ein falsches Signal

handelt, im Bildungsbereich zu sparen und gleichzeitig Zuwendungen für bestimmte Minderheiten in diesem Freistaat zu erhöhen? Habe ich das gesagt oder nicht, Herr Minister?

(Martin Dulig, SPD: Hinsetzen, Sechs! –  
Jürgen Gansel, NPD: Für Sie gäbe  
es gar keine Note im Notensystem!)

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Natürlich, Herr Abgeordneter, habe ich vernommen, dass Sie die Gelegenheit nutzen wollten, um aus Ihrer Sicht ein Signal auszusenden. Ich habe es deshalb für notwendig erachtet, für die Sächsische Staatsregierung deutlich zu widersprechen und ein anderes Signal in die Welt auszusenden. Wie mir der Beifall gezeigt hat, wird es von weiten Teilen des Sächsischen Landtages unterstützt.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,  
der SPD, der FDP, den GRÜNEN  
und des Staatsministers Thomas Jurk)

Nun, Frau Falken, bei Ihnen war ich besonders gereizt. Bei Ihnen weiß ich zum einen nicht, ob ich mit der Beschäftigten in meinem Haus spreche. Das ist Ihr gutes Recht. Sie sind halbtags beschäftigt. Sie sind von Beschäftigten in einen Bezirkspersonalrat gewählt und haben dort die Interessen von Lehrerinnen und Lehrern zu vertreten. Ich bin an eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Personalvertretung gehalten. Ich halte mich daran und versuche mich auch im Hohen Hause daran zu halten, wenngleich es mir schwer fällt.

Zum anderen weiß ich nicht, ob Sie als Mitglied der Gewerkschaft GEW gesprochen haben. Ich sage Ihnen, auch dort bin ich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit gehalten, so wie die GEW sich insgesamt daran hält, dass wir einen Tarifvertrag geschlossen haben, den beide Seiten unterschrieben haben und der natürlich ein Kompromiss ist. Das hat vor wenigen Wochen dazu geführt, dass wir uns an einen Tisch gesetzt und eine Vereinbarung getroffen haben. Ich versuche, mich an diese vertrauensvolle Zusammenarbeit zu halten.

Ich weiß, wenn jetzt Herr Dr. Hahn oder Herr Porsch hier wären, würde ich darauf hingewiesen werden, dass Sie natürlich als PDS-Abgeordnete gesprochen haben. Nur, wissen Sie, was Sie hier für einen Zahlensalat vorgetragen haben, da kann ich nur Herrn Seidel beipflichten. Sie haben so viele Halbwahrheiten, teilweise sogar Lügen beigemischt. Auch in der Pressekonferenz dieser Woche gab es so eine Mischung, womit im Grunde kein Mensch in Sachsen etwas anfangen kann, außer, wenn man in diesen Gremien sitzt. Ich habe von 10 000 bis 15 000 Personalmaßnahmen gesprochen. Vielleicht kann sich jemand vorstellen, verteilt auf fünf Bezirkspersonalräte, welche intensiven Beratungen es da geben muss.

Jetzt verletze ich meinen Grundsatz, nur um einmal anzudeuten, worum es hier geht und wohin die Debatte führen würde. Man hat sich zusammengesetzt und darauf verständigt, dass die Lehrerinnen und Lehrer im nächsten Schuljahr an den Mittelschulen und Gymnasien nicht

77 %, sondern, wenn wir alle Spielräume ausnutzen, die im Haushaltsplan vorhanden sind – wir verletzen nicht den Haushaltsplan, daran ist nun mal ein Minister gehalten, diesen Punkt genau zu erfüllen –, die Lehrerinnen und Lehrer 81 % arbeiten können. Dann kann ich einfach nicht hinnehmen, dass Sie für sich die Vorteile verkaufen wollen. So ist das bei einem Kompromiss. Wenn ich alle Lehrer mit 81 % ansetze, dann heißt das, dass ich nur wenige mit 100 % beschäftigen kann. Die 100 % würden mir aber helfen, denn es ist nicht immer so, dass dort, wo die Lehrer sind, auch die Kinder sind. Es ist nicht immer so. Ich kann nicht wegen einer Stunde einen Lehrer 50 km weiter in eine andere Schule schicken. Das ist objektiv und organisatorisch nicht möglich.

Nur, was mich so ärgert, ist, dass Sie mir die Dinge, die wir bewusst nicht auf dem Marktplatz ausgetragen und auf die wir uns verständigt haben, um die Ohren hauen und den Eindruck vermitteln, da hat der Minister etwas versteckt, und er nimmt die ganze Sache sowieso nicht ernst. Diese Sache ist, und das will ich Ihnen heute noch einmal ganz deutlich sagen, unredlich und darauf kann man nicht aufbauen, etwa parlamentarisch zusammenzuarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und des Staatsministers Thomas Jurk)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das Schlusswort hat die Linksfraktion.PDS, danach die Fraktionen der CDU und der SPD. Frau Abg. Falken, bitte.

**Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um ganz deutlich klarzustellen, und ich brauche dazu auch nicht einen Herrn Hahn oder einen Herrn Porsch: Ich bin in diesem Plenum, in diesem Hohen Haus Abgeordnete der Linksfraktion.PDS und bildungspolitische Sprecherin. Ich bin hier meinen Wählerinnen und Wählern verpflichtet, keinem Personalrat und auch keinem Arbeitgeber, den ich ja wirklich habe. Ich bin hier Landtagsabgeordnete. Was ich in meiner Fraktion als bildungspolitische Sprecherin der Opposition durchführe, geschieht auf der Grundlage von Kleinen Anfragen, von Diskussionen mit Lehrerinnen und Lehrern, von Gesprächen mit Eltern und Schülern und mit Schulleitern. Mit dem, was ich feststelle und mit dem Hintergrund, den ich habe, fühle ich mich natürlich verpflichtet, das aufzuzeigen und aufzudecken, was Sie als Kultusminister in Ihrem Hause möglicherweise wirklich verstecken.

Schauen Sie sich die Zahlen im Förderschulbereich einmal deutlich an und sprechen Sie mit Ihren Personalräten, was die davon halten. Im Übrigen haben das die Personalräte ja auch schon getan.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wenn Sie ein ganz konkretes Beispiel haben, bei dem Sie sagen, dass ich mein Arbeitsverhältnis verletzt habe, dann sprechen Sie es bitte deutlich aus oder laden Sie mich zu

einem Gespräch ein. Ich kann dieses nicht sehen und werde auch in Zukunft niemals Kenntnisse und Informationen, die ich aus anderen Bereichen habe, hier verwenden. Alles, was die GEW an öffentlichen Informationen in Schulen und anderen Bereichen aushängt, kann und werde ich auch zukünftig verwenden. Das lasse ich mir von Ihnen auch nicht verbieten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Nun aber zu meinem Schlusswort. Wir haben heute gehört und festgestellt, dass der Unterricht für das kommende Schuljahr nicht abgesichert ist, jedenfalls nicht zum heutigen Zeitpunkt. Das war für uns Anlass, heute noch einmal ein Signal zu setzen und darauf aufmerksam zu machen, denn wir haben noch einige Wochen Zeit, bis das Schuljahr beginnt, um möglicherweise deutliche Härten, die Schülerinnen und Schüler betreffen, noch auszuräumen. Darauf wollen wir Sie aufmerksam machen.

Herr Flath, so wie Sie den Personalabbau im Grundschulbereich bis 2008 gestoppt haben – Sie haben ja leider meine Frage nicht beantwortet, wo Sie die Stellen hernehmen; das lasse ich jetzt auch weg, denn es wäre zu heikel, Herr Metz ist auch da –, können wir es doch auch im Berufs- und Förderschulbereich machen. Schauen Sie sich das doch einmal an, weil wir dann Haushaltsstellen zur Verfügung hätten und entsprechendes Personal auf diese Stellen setzen könnten.

Wir fordern Sie also auf, unserem Antrag zuzustimmen und damit die Absicherung des Unterrichts zu gestalten.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Koalition, bitte; Herr Abg. Seidel.

**Rolf Seidel, CDU:** Meine Damen und Herren! Wir haben in dieser Diskussion eine ehrliche Auseinandersetzung miteinander gehabt. Wir haben eine realistische Einschätzung der Situation von unserem Kultusminister erlebt. Wir wissen, dass wir in einigen Bereichen an den Schulen immer noch Schwierigkeiten haben, die sich in den nächsten Jahren auswachsen werden.

Ich möchte allerdings den Antrag der Linksfraktion.PDS zurückweisen. Er beantragt nicht eine einfache Analyse, sondern er fordert sofort, neue Lehrerstellen zu schaffen, und das gegen die hier beschlossenen Gesetze.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Rolf Seidel, CDU:** Nein, ich gestatte keine! – Deswegen ist der Antrag nicht zielführend.

Ich möchte nur einmal darauf hinweisen, dass die Linksfraktion.PDS in ihrer Pressemitteilung offensichtlich falsche Zahlen verbreitet. Frau Falken oder ihr Pressesprecher verlangen, dass 1 000 Lehrer, die an die Seminare, das Kultusministerium oder die Regionalschulämter abgeordnet seien, zurück an die Schulen kommen sollen. Meine Damen und Herren! Die Zahl ist aus der Luft gegriffen. Sie ist einfach gelogen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Woher wissen Sie das? Nennen Sie die richtigen Zahlen!)

Ich kann mir einfach nicht vorstellen, meine Herrschaften, wie an einem Seminar der Lehrerbildung Unterricht gemacht werden soll, wenn dort keine Lehrer eingesetzt werden. Sollen das Juristen machen? Ich begreife das nicht.

Ich finde es gut, dass bei uns in Sachsen Lehrerinnen und Lehrer in den Regionalschulämtern ihren Sachverstand einbringen, um unser Schulnetz weiter voranzubringen und unsere Kolleginnen und Kollegen entsprechend auszubilden.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Rolf Seidel, CDU:** Ich bitte diesen Antrag abzulehnen und unseren Antrag zu Seiteneinsteigern anzunehmen.

Danke.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es wäre trotzdem nett, wenn ich eine Antwort auf meine Frage bekommen würde.

(Rolf Seidel, CDU: Entschuldigung, Frau Präsidentin!)

– Gut, in Ordnung.

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt zur Abstimmung und rufe den Antrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/5811 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Stimmen dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ohne Stimmenthaltungen und mit einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 4/5624 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe einige wenige Stimmenthaltungen. Ansonsten gibt es eine große Mehrheit dafür. Damit ist der Antrag in der Drucksache 4/5624 beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

## Tagesordnungspunkt 6

### Kosten der Unterkunft – Interessen von Freistaat und Kommunen wahren

#### Drucksache 4/5860, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile nun der CDU und der SPD das Wort. Herr Abg. Rohwer, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Der will die Leute unter die Brücke bringen, keine Unterkunft zahlen.  
Bauen Sie die Waldschlößchenbrücke!)

**Lars Rohwer, CDU:** Herr Porsch, die Debatte war gestern, jetzt ist eine andere, ernste Debatte.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Jahre wieder, so hätte man den Antrag der Koalition auch nennen können, denn im vergangenen Herbst haben wir genau denselben Antrag eingebracht. Doch sind es nicht mangelnde Ideen, die uns zu diesem Antrag bewegen haben, sondern die große Sorge um die Sicherung der Kommunalfinzen in den kommenden Jahren. Zwar haben wir in Sachsen unsere Hausaufgaben gemacht. Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände haben sich einvernehmlich über das Finanzausgleichsgesetz verständigt und auch im kommenden Doppelhaushalt sind so manche Wohltaten für die kommunale Ebene angekündigt und auch zu erhalten, Stichwort: kommunale Investitionspauschale, Kita-Investprogramm. Doch steht dieses positive Gesamtpaket nun einmal unter dem

Vorbehalt, dass wir aus Berlin nicht ein großes Störfeuer erwarten.

Kreisfreie Städte und Landkreise sind seit dem letzten Jahr für die Kosten der Unterkunft für die ALG-II-Empfänger zuständig und die Bundesbeteiligung hieran in Höhe von 29,1 % an den Gesamtkosten läuft Ende des Jahres aus.

Über 850 Millionen Euro haben sächsische Kommunen im vergangenen Jahr für Unterkunftskosten aufgewendet und im laufenden Jahr wird mit 940 Millionen Euro gerechnet. Die Ausgabedynamik besteht also vor Ort.

29,1 % davon hat der Bund beigesteuert. Das sind knapp 300 Millionen Euro, ein Betrag, der, wenn er fehlt, Kreis- und Stadthaushalte gehörig durcheinander wirbeln kann und auch wird. Allein für den Fall, dass der Bund seine Beteiligung halbiert, kann man sagen, dass zweistellige Millionenbeträge in den Haushalten der Kreisfreien Städte allein in Sachsen fehlen werden. Ich sage Ihnen nichts Neues, wenn ich hier noch einmal erwähne, dass die Problematik der öffentlichen Haushalte alle Fraktionen angeht und keinen Raum für Parteipolitik bietet.

Die Bundesregierung hat mit ihrem Haushaltsentwurf deutlich gemacht, dass sie diesen Bundeszuschuss drastisch reduzieren will. Herr Steinbrück hat für das kommende Jahr zwei Milliarden Euro vorgesehen, was ungefähr einer 15-prozentigen Bundesbeteiligung entspricht. Anders ausgedrückt, der Bund will seinen Zuschuss halbieren, und das bei noch steigenden Ausgaben. Für die

großen Städte in Sachsen kommt da locker ein zweistelliger Millionenbetrag an Defizit zustande. Das würde für die Stadt Dresden zirka 18 Millionen Euro zusätzlich bedeuten. Dann wird es wohl doch nichts aus einer verbesserten Kinderbetreuung oder anderen Dingen in Dresden. Deswegen wollen wir das verhindern.

Ich möchte Ihnen das noch einmal etwas detaillierter für die Stadt Dresden vorrechnen. Dieses Jahr hat die Stadt 37,8 Millionen Euro geplant. Bereits jetzt ist klar, dass dies nicht ausreichen wird. 16,7 Millionen Euro sind nachgeschoben worden. 2007 werden wir für KdU in Dresden 51,4 Millionen Euro ausgeben müssen und für die Jahre 2008 bis 2011 sind Ausgaben in Höhe von jährlich 56,8 Millionen Euro eingeplant, also alles kein Pappenstiel.

Mit unserem heutigen Antrag wollen wir frühzeitig auf dieses Damoklesschwert der kommunalen Finanzausstattung hinweisen und mit einer gemeinsamen Haltung von Freistaat und Kommunen mit dem Bund ins Gespräch kommen.

Derzeit geht es in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe darum, die Ausgangsdaten abzugleichen, und die liegen wahrlich weit auseinander. Während der Bund rund 15 % Beteiligung als ausreichend erachtet, um die 2,5 Milliarden Euro Gesamtentlastung der Kommunalebene zu gewährleisten, sehen die Länder auf Basis der Kommunaldaten eine Bundesbeteiligung von 40 % für erforderlich an.

Für uns als ostdeutsches Land ist darüber hinaus von entscheidender Bedeutung, eine Anschlussregelung an die bis 2009 garantierten Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen zu erhalten. Sie erinnern sich, Ministerpräsident Milbradt hat vor zwei Jahren im Vermittlungsausschuss erreicht, dass die neuen Länder rund eine Milliarde Euro jährlich aus Ausgleichsleistungen erhalten, weil im Osten die Kommunen weit weniger durch die Übernahme von Sozialhilfeleistungen durch den Bund entlastet wurden. Dieser Geldstrom ist bis 2009 befristet. Wenn es nicht gelingt, hier eine Anschlussregelung zu erreichen, dann sitzen unsere Kreise und Kreisfreien Städte sprichwörtlich auf dem finanziell Trockenem. Wir sprechen hier von 286 Millionen Euro, für Sachsen wahrlich kein Pappenstiel. Wir brauchen eine Anschlusslösung, zumal zum gleichen Zeitpunkt der Rückgang des Solidarpakts unbarmherzig die Finanzspielräume weiter einengt.

Meine Damen und Herren! Wir alle haben ein herausragendes Interesse daran, dass wir bei den anstehenden Verhandlungen ein akzeptables Ergebnis erreichen. Hierzu wollen wir der Staatsregierung mit diesem Parlamentsbeschluss den Rücken stärken. Deshalb haben wir die Initiative ergriffen. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des Abg.  
Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion, bitte; Herr Abg. Pecher.

**Mario Pecher, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe hier fast dasselbe stehen, was Herr Rohwer vorgetragen hat. Aus diesem Grund kann ich mich nur voll inhaltlich anschließen.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Ich bitte um Zustimmung zum Antrag.

(Beifall bei der SPD und der CDU –  
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Dass  
Sie sich von der SPD Herrn Rohwer anschließen!)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Linksfraktion.PDS.

(Zurufe von der CDU und der Linksfraktion.PDS)

Herr Abg. Fröhlich, bitte.

(Anhaltende Zurufe)

Ich bitte noch um etwas Disziplin, auch wenn es schwer fällt. – Bitte.

**René Fröhlich, Linksfraktion.PDS:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst „alle Jahre wieder“, ich weiß nicht, ob das das passende Thema wäre.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Zu Weihnachten!)

Aber zunächst Danke für diesen Antrag. Das war es dann auch an Dankesworten.

Ich meine, dass er im Grunde richtig ist, deshalb hat die Linksfraktion.PDS in dieser Legislatur bereits ähnlich lautende Anträge eingebracht, die allerdings einen großen Unterschied besaßen:

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Sie waren direkter und sie waren – wie soll ich sagen? – weniger schlicht.

(Mario Pecher, SPD: Unsere waren besser!)

Unsere Anträge wurden dann von Ihnen abgelehnt, bekamen also wenig Gegenliebe. Das soll Ihrem Antrag durch uns nicht passieren. Das kann ich Ihnen versprechen.

(Michael Weichert, GRÜNE:  
Eine große Mehrheit!)

Was merkwürdig scheint – – Sagen Sie es ruhig laut. Haben Sie eine Frage? – Nein, gut.

Sie hatten das damals abgelehnt im Jahr 2005 noch mit der Begründung – zumindest zu unserer Dringlichkeit –, dass Sie nicht unerhebliches Vertrauen in die Bundesregierung besäßen. Wir erwiderten damals: Das haben wir nicht. Offensichtlich haben Sie es jetzt in Ihre eigene Landesregierung auch nicht mehr. Warum sonst verlangen Sie, dass sie etwas tut, wozu sie sowieso, nämlich nach

Artikel 61 der Sächsischen Verfassung, verpflichtet wäre, und zwar Schaden abzuwenden?

Warum formulieren Sie Ihren Antrag so unscharf? Er geht in die richtige Richtung, aber er lässt quasi alles offen.

Ich könnte mir vorstellen, dass Sie Ihrem Ministerpräsidenten und Frau Orosz den Rücken freihalten und ihnen freie Hand geben wollen wie damals, schon erwähnt, zu den Nachverhandlungen, nachdem im Vermittlungsausschuss kein befriedigendes Ergebnis erzielt wurde. Trotzdem, gerade dafür braucht es nach meinem Dafürhalten eine Vorstellung, worüber und in welcher Größenordnung verhandelt werden soll.

Einiges hat der Kollege Rohwer bereits erwähnt. Deswegen kann ich mir die Zahlen sparen. Aber nach meinem Dafürhalten besteht nicht nur dort Handlungsbedarf. Der ist tatsächlich vorhanden. Das ist richtig. Die in der Ausgangslage beschlossene Entlastung von 2,5 Milliarden Euro tritt durch die angestrebte Regelung durch die Bundesregierung nicht ein. Das Problem ist auch die völlig unzureichende Summe im Haushalt 2007, die dort eingestellt wurde. Ein weiteres Problem ist die Haushaltsperre, die im Haushaltsausschuss des Bundestages beschlossen wurde.

Aber das zeigt vor allem auch eines – und das sollten Sie zur Kenntnis nehmen, bevor Sie weiter an diesem Paket basteln und flicken und stopfen –: Das Maßnahmenpaket Hartz IV ist gescheitert. Es ist untauglich, soziale Probleme, vor allem aber Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Das kommt unter anderem durch die Gestaltung der Finanzierungsmöglichkeiten und das ständige Stopfen und Flickern, auch durch die Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen zum Ausdruck.

Es gibt kein solides Finanzkonzept. Auch dieses Jahr werden die Kosten wieder aus dem Ruder laufen. Deswegen ist nach meinem Dafürhalten der gestellte Antrag – auch wenn Sie einiges an Begründung beigetragen haben – im Großen und Ganzen kein in sich schlüssiges Konzept.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Nein!)

Er taugt nicht, um erfolgreiche Verhandlungen mit der Bundesregierung zu führen. Deswegen sollte Ihnen klar sein, welche Ziele Sie ausrufen. Sie hatten eben erwähnt, dass Sie der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände folgen könnten, die errechnet haben, dass ein Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft von 40 % angemessen und ausreichend wäre. Das hätten Sie auch in Ihren Antrag schreiben können. Dann wäre er möglicherweise weniger orakelhaft gewesen.

Sie haben gesagt, dass Sie sich dafür einsetzen wollen, dass es eine Verlängerung der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung über den Fünfjahreszeitraum hinaus gibt. Das ist ja schön, aber noch steht es nicht zur Debatte.

Wichtig ist nach meinem Dafürhalten, auch auf die Grundprobleme hinzuweisen. Eines ist zum Beispiel, dass die entstandene Differenz zwischen den eingesparten

Sozialhilfekosten und den neu entstandenen und gestiegenen Kosten der Unterkunft, die auch weiter steigen werden, einfach nicht ausgeglichen wird, weder durch das eine Programm noch durch das andere.

Andere Beispiele sehen Sie in den Landkreisen selbst. Ich sage Ihnen auch noch einen weiteren Grund. Landkreise wie zum Beispiel Stollberg, Mittlerer Erzgebirgskreis, der Weißeritzkreis, ich glaube auch, die Niederschlesische Oberlausitz, haben jetzt schon die Kosten der Unterkunft angepasst. Das ist signifikant dafür, dass man sich erstens in der Höhe der Kosten der Unterkunft verschätzt hatte. Damals hatte man sie an eine Wohngeldtabelle aus dem Jahr 2005 angelehnt. Wir verhandeln hier übrigens über das Jahr 2007. Das sollte man in das Kalkül einbeziehen. Schon deswegen werden die Kosten in absehbarer Zeit weiter steigen. Die Großstädte werden mit Sicherheit nachziehen müssen.

Außerdem treten mittlerweile absurde Situationen ein: dass Betroffene aus ihrem Regelsatz Teile für Kosten der Unterkunft selbst decken müssen. Sie wissen selbst, dass den Regelsatz nur der bekommt, der wirklich bedürftig ist.

Der zweite Grund sind natürlich unausgeglichene Haushalte in den Landkreisen und Großstädten. Sie haben das Beispiel Dresden erwähnt. Sie können ruhig einmal die Zahl sagen. Heute wird Dresden darüber entscheiden, überplanmäßig – und das ist das eigentliche Problem, nicht einmal die Höhe der Ausgaben, sondern überplanmäßig, also ungeplant im Vorjahr – 12,6 Millionen Euro für Kosten der Unterkunft auszugeben und 1,2 Millionen Euro für sonstige Kosten, also Mietkaution, Mietschulden, Umzüge und Ähnliches, für Beihilfen und einmalige Leistungen, Erstaussstattungen, Klassenfahrten.

Ich möchte das nur erwähnen, weil das die Crux an der Geschichte ist.

Und der Grund drei: Mehrbelastungen werden regelmäßig auch durch die jetzige Gesetzgebung nicht gedeckt. Das heißt, Kosten für Schülerbeförderung, Kita-Beiträge für bedürftige Eltern und für Empfänger von Kosten der Unterkunft nach SGB II. Das heißt, wer andere kritisiert, hat natürlich das Recht dazu, sollte aber möglicherweise vor der eigenen Tür kehren. Ich glaube, dass Sachsen hier seine Hausaufgaben noch nicht gemacht hat.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Zu den Hausaufgaben gehört zum Beispiel, die Mittel aus der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung in voller Höhe weiterzugeben. Dazu gehört, die Einsparung aus den Eingliederungsleistungen an die Kommunen weiterzugeben. Und es gehört dazu, die volle Einsparung beim Wohngeld an die Kommunen und Landkreise weiterzureichen, keine Halbierung vorzunehmen in der Berechnung in pauschale und fallzahlbezogene Zahlungen, sondern alles auf fallzahlbezogen umzustellen. Die Zahlen sind doch bekannt. Die liegen Ihnen vor. Wenn sie Ihnen nicht vorliegen, ich habe die Kleine Anfrage hier, da stehen sie drin.

Die Benachteiligung der Kommunen schaffen sie auf alle Fälle nicht ab, sondern nur ein neues Regelsystem.

Es wäre zum Beispiel auch hilfreich, wenn die Landesregierung in einer Richtlinie, die sie möglicherweise verfassen könnte – wir können gern einen Vorschlag dafür machen –, allgemein gültige und qualitative Standards zum Beispiel für Angemessenheit der Wohnung und Wohnungskosten, Härtefallregelungen für Schwangere, Alleinerziehende mit Kind, Familien mit Schulkindern – es gibt keine Familienkomponente in diesem System –, Behinderte, über Sechzigjährige bei drohender Wohnungslosigkeit und zur Unterbringung von Wohnungslosen festlegt. Aber dazu findet sich kein Wort.

Es gibt also genug Gründe zum Agieren im Land selbst.

Nebenbei gesagt: Die Revisionsklausel aus dem SGB II taugt lediglich, um Mehrbelastungen zwischen Bundesrepublik und Kommunen auszugleichen, nicht allerdings die Leistungsunterschiede zwischen den sächsischen Kommunen und Landkreisen. Das müssen wir schon selbst tun.

Einen weiteren Grund möchte ich hinzufügen. Die Kosten der Unterkunft setzen sich bekanntlich zum einen aus Mieten und zum anderen natürlich aus den Nebenkosten zusammen. Während sich die Miete nur moderat verändert hat und demzufolge eine Bemessungsgrundlage zwar angepasst werden müsste, aber nicht in dem Maße, sind die Nebenkosten explodiert, in den Kommunen teilweise um 35 bis 40 % innerhalb eines Jahres. Das heißt, wenn wir heute über das Jahr 2007 reden und verhandeln, dann müssen wir das bereits jetzt einkalkulieren. Ein Zurückgehen unter 40 % Bundesanteil sollte eigentlich gar nicht möglich sein.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das heißt, es sollte das Mindeste sein, über 40 % zu verhandeln. Es ist nicht das Maximalziel, sondern es ist das Minimalziel, wenn die Lebensfähigkeit der sächsischen Kommunen und Landkreise nach dieser Kostensteigerung gewährleistet sein muss.

Nebenbei bemerkt, mag es sein, dass die Kosten gestiegen sind und Dresden diese im Moment noch auffangen kann, indem man nachplant. Überplanmäßige Kosten sind mittlerweile die Regel geworden. Wenn die Ausnahme aber die Regel wird, sollte man über das System nachdenken.

Im Allgemeinen sind natürlich die neuen Bundesländer überdurchschnittlich stark benachteiligt. Auch deswegen habe ich mich über den Antrag gefreut, weil es nicht nur einer für Sachsen ist. Es ist auch ein Antrag für die neuen Bundesländer. Denn er geht auf die besonderen Bedingungen ein, dass die neuen Bundesländer durch im Verhältnis stärker gestiegene Kosten stärker belastet sind. Darüber habe ich mich gefreut, und schon deshalb wären zielorientierte Verhandlungen notwendig.

Es stellt sich jedoch die Frage: Worum geht es überhaupt? Es geht nach meinem Dafürhalten nicht nur darum,

Schaden vom Freistaat und den Kommunen abzuwenden; denn nicht nur ihnen dürfen keine finanziellen Nachteile entstehen, sondern es geht um die Menschen. Es geht auch und vor allem um die Bezieher der Kosten der Unterkunft und von Hartz IV.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es entstehen teilweise groteske und absurde Situationen. Zum Beispiel kam es in einem Landkreis dazu, dass eine Familie, die aus vier Köpfen bestand – mittlerweile sind die Kinder ausgezogen und es sind nur noch zwei Personen da –, keine andere Wohnung finden kann. Die Kosten für Unterkunft sind eigentlich von der Höhe her angemessen, aber es steht keine andere – in diesem Fall keine kleinere – zur Verfügung. Was wird also getan? Der Landkreis möchte entgegenkommen und sagt: Bleibt doch einfach weiter dort wohnen. Wir schließen ein Zimmer zu. Ihr benutzt es nicht und bleibt in der Wohnung. – Das ist Unfug, es ist unangemessen und an der Realität vorbei. Das Regelwerk taugt nichts. Außerdem sind die Kosten der Unterkunft noch nicht einmal inflationssicher angehoben worden. Aber dazu hatte ich vorhin bereits einiges gesagt.

Für die Abstellung dieser und anderer Missstände und die Herstellung sozialer Ausgeglichenheit und Gerechtigkeit bekommen Sie unsere Stimme natürlich gern. Aber seien Sie einmal ehrlich, Herr Rohwer: Was hätte es Sie denn gekostet, im Titel Ihres Antrages – außer der Tatsache, dass natürlich den sächsischen Kommunen und dem Freistaat kein Schaden bzw. keine finanziellen Nachteile entstehen dürfen – die Bezieherinnen und Bezieher von Kosten der Unterkunft mit zu erwähnen? – Es hätte einen sozialen, christlichen Touch, und dies wäre nach meinem Dafürhalten nicht zu viel.

Nebenbei: Die Haushaltssperre im Bund kann nur der Haushaltsausschuss auflösen, und die Veränderungen kann natürlich nur die Bundesregierung selbst auslösen, die nicht so unterschiedlich zur Besetzung der Regierungskoalition hier im Land ist. Also, sprechen Sie noch einmal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen. Möglicherweise lässt sich das eine oder andere schneller erreichen, und Sie brauchen nicht jedes halbe Jahr wieder einen neuen Ermächtigungsbeschluss, der Sie in die Lage versetzt, mit der Bundesregierung im Namen des Sächsischen Landtages zu verhandeln.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich empfehle also den Abgeordneten die Zustimmung zu diesem Antrag und Ihnen selbst für den nächsten Antrag weniger Orakel begehrende, leere Sätze.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Gansel.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es liegt auf der Hand: Von

Anfang an wussten die Hartz-IV-Macher, dass ihre Pläne finanziell kaum tragbar sein würden, und suchten deshalb nach einem Lastesel, dem sie möglichst viel aufladen könnten.

Wenn in Deutschland nun ein Lastesel gesucht wird, nimmt man oft und gern die Kommunen und Landkreise ins Visier, da diese im föderalen System einen relativ schwachen Stand haben und deshalb leicht Opfer der verfehlten Politik anderer werden können. Was wurde den Kommunen im Zuge der Hartz-Gesetze nicht alles aufgebürdet? Sie sind zuständig für die Kosten für Unterkunft und Heizung, für die Erstausrüstung der Wohnung und mehrtägige Klassenfahrten von Schülern, und sie sind zuständig für die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung, die Suchtberatung, die Kinderbetreuung sowie die häusliche Pflege von Angehörigen von Arbeitslosengeld-II-Empfängern. Darüber hinaus sind die Kommunen für die Schaffung gemeinnütziger Beschäftigung zuständig – eine finanzielle Belastung in Milliardenhöhe.

Die sächsischen Kommunen sind gerade dabei, unter dieser Last zusammenzubrechen. Seit Mitte des Monats können die ersten Landkreise keine neuen Fördermaßnahmen für Langzeitarbeitslose bezahlen. Durch eine Kürzung des Bundesbudgets um 1,1 Milliarden Euro fehlen nach einem Bericht der „Sächsischen Zeitung“ vom 15. Juli 2006 im Freistaat bis zu 90 Millionen Euro, die die Kommunen bereits für die Zuschüsse an die Hartz-IV-Empfänger fest eingeplant haben. Fortbildungszuschüsse, Mobilitätshilfen oder auch die Unterstützung von Existenzgründungen fallen damit ab sofort in vielen Landkreisen flach.

Wie stellt sich nun die Situation auf Bundesebene dar? Für ihre neuen Aufgaben erhalten die Kommunen vom Bund einen Ausgleich, der sich im letzten Jahr auf 3,5 Milliarden Euro belief. Erwartungsgemäß hat sich die schwierige Finanzsituation der Kommunen trotzdem nicht verbessert. Gerade in den Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit hat sich, vor allem in Mitteldeutschland, die finanzielle Belastung der Kommunen deutlich erhöht.

Nun legen also ausgerechnet die sächsischen Hartz-Parteien CDU und SPD einen Antrag vor, der einem Alarmruf an den Bund gleichkommt, obwohl immer klar war, dass die Lastenverschiebung auf die Kommunen bei diesen zu unlösbaren Problemen führen würde. Denn während die Agenturen für Arbeit die Regelleistungen des ALG II durch provozierte Sperrzeiten – unrühmlich auch als „Verfolgungsbetreuung“ bezeichnet – senken können, bleibt den Kommunen zur Kostensenkung nur die Möglichkeit, die Kostenübernahme für Unterkunft und Heizung zu drosseln.

Der Teufelskreis aus zunehmenden Finanznöten von Gemeinden und Landkreisen einerseits sowie Leistungskürzungen bei den ALG-II-Empfängern andererseits kann in der Tat nur vom Bund durchbrochen werden. Deshalb mahnt die NPD-Fraktion die noch offene Neuregelung zur Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten an, deren Fehlen sich Tag für Tag schmerzlicher bemerkbar macht,

da die Gemeinden unter Druck stehen, ihre kommunalen Haushalte für 2007 sattelfest zu machen.

Die kommunalen Belastungen betragen 2005 13,2 Milliarden Euro. 2006 werden es zirka 15,5 Milliarden Euro sein. Davon hat der Bund im letzten Jahr rund 3,5 Milliarden Euro übernommen, und er wird sich in diesem Jahr mit 3,9 Milliarden Euro beteiligen. Das entspricht einem Anteil von jeweils 29,1 %, also der festen Kostenbeteiligungsquote des Bundes, die aber – was von Anfang an ein schwerer Fehler war – nur für 2005 und 2006 festgelegt wurde. Für 2007 gibt es bis heute überhaupt noch keine Regelung, so dass die Länder und Kommunen mit jeder Woche mehr in eine unangenehme Bittstellerposition geraten. Die Situation der Kommunen ist umso ärgerlicher, als nicht diese die Kostenexplosion bei Hartz IV zu verantworten haben, sondern die Bundesregierung, die das Problem der Massenarbeitslosigkeit einfach nicht in den Griff bekommt bzw. bekommen will.

Es kommen noch weitere bittere Aspekte für die Gemeinden hinzu. So haben die Berechtigten von Arbeitslosengeld II vielfach nur einen geringen Anspruch auf das vom Bund finanzierte ALG II, da ihr Einkommen angerechnet wird. Es verbleibt jedoch häufig ein hoher Anspruch auf die von den Kommunen zu finanzierenden Unterkunftskosten.

Weil die Situation der sächsischen Kommunen durch die Hartz-IV-Murkserei äußerst unbefriedigend ist, werden wir dem Antrag von Landes-CDU und -SPD zustimmen, der sich ja gegen ihre eigenen Bundesparteien richtet.

Natürlich darf der Bund seine Haushaltsprobleme nicht auf dem Rücken der Kommunen austragen, sondern muss die gegebenen Zusagen einhalten. Die nächsten Streitpunkte sind ja bereits absehbar. Kurz vor dem Kabinettsbeschluss über die Ausgaben von Hartz IV wurde im Etat von Bundesarbeitsminister Müntefering auch noch die Deckungsklausel für etwaige Mehrkosten beim ALG II geändert. Nur eine Milliarde Euro kann Steinbrück im Etat der Eingliederungshilfen abzweigen, wenn die Kosten für die Langzeitarbeitslosen erneut über den Planzahlen liegen sollten, was mit Sicherheit der Fall sein wird.

Ursprünglich sollte der Posten „Eingliederungshilfen“ mit insgesamt 6,5 Milliarden Euro als Reserve für das ALG II dienen. Das heißt, er wurde sage und schreibe um ein Sechstel des Ursprungssatzes reduziert. Das zeigt, dass trotz der zu Zeiten der WM-Euphorie geräuschlos durchgepeitschten größten Steuererhöhung seit 1949 auch der nächste Haushalt wieder auf Kante genäht sein und der Dauerstreit zwischen Bund und Ländern um die Finanzierung von Hartz IV in die nächste Runde gehen wird.

Die NPD-Fraktion hält die ganze Hartz-IV-Regelung mit ihren zahlreichen Folgeproblemen für eine Bankrotterklärung der etablierten Politik, wie sie dramatischer nicht ausfallen kann – und das auf Kosten auch der sächsischen Kommunen.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Morlok von der FDP-Fraktion, bitte.

**Sven Morlok, FDP:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde bereits angesprochen, die Themen Hartz IV und KdU sind nicht zum ersten Mal Gegenstand der Debatte hier im Landtag. Wir haben darüber schon des Öfteren gesprochen, insbesondere am 9. November letzten Jahres zum gleichen Sachverhalt und der gleichen Situation. Dazu gab es vier Anträge von verschiedenen Fraktionen mit der gleichen Zielrichtung.

Damals hat SPD-Minister Clement versucht, die Zuschüsse des Bundes für Kosten der Unterkunft für die Kommunen rückwirkend zum 01.10.2005 zu streichen. Damit wären 250 Millionen Euro für sächsische Kommunen verloren gegangen. Erst ein Machtwort der Bundeskanzlerin nach der Bundestagswahl zum Streichungsversuch durch SPD-Minister Clement hat dafür gesorgt, dass diese Kürzung von 250 Millionen Euro nicht zum Tragen gekommen ist.

Nun haben wir die gleiche Situation. Wir haben einen SPD-Minister – nur heißt er jetzt nicht mehr Clement, sondern Steinbrück –, der genau das Gleiche versucht und auch kräftig am Bundeszuschuss für die Kosten der Unterkunft kürzen möchte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das erklärt vielleicht, nachdem Herr Rohwer den Antrag der Koalitionsfraktionen wenigstens noch begründet und Herr Pecher darauf verzichtet hat, dies zu begründen,

(Mario Pecher, SPD: Nein, ich habe mich der Meinung von Herrn Rohwer angeschlossen!)

weil er dann seinem eigenen Parteifreund Steinbrück hier hätte massiv in die Parade fahren müssen.

(Beifall bei der FDP)

Wir diskutieren hier über ein Thema, das die Genossen sinnvollerweise parteiintern klären sollten.

(Mario Pecher, SPD: Na, na!)

Die Begründung von Herrn Steinbrück für die Kürzungen ist, dass wir durch das Hartz-IV-Korrekturgesetz Kosteneinsparungen hätten und man deshalb das Geld nicht brauchen würde. Die Situation sieht allerdings vollkommen anders aus. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Sachsen stieg von Januar 2005, also seit Hartz IV, bis Juni 2006 um 36 %. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Arbeitslosen in Sachsen um 18 % verringert. Das heißt also, Hartz IV hat sich schon seit Langem von der Entwicklung des Arbeitsmarktes abgekoppelt. Wenn wir uns die aktuellen Zahlen in 2006 anschauen, können wir feststellen, dass auch in 2006 die Zahl der Bedarfsgemeinschaften weiter steigt. Die Begründung, wie sie Herr Steinbrück anführt, ist vollkommen haltlos.

Wir werden dem Antrag zustimmen, weil er inhaltlich richtig ist. Aber ich finde es unerträglich – ich habe das schon angesprochen –, dass, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Ihre Parteifreunde in der Bundes-

regierung jedes Jahr diese Diskussion vom Zaun brechen und wir im Landtag einen Antrag beschließen müssen. Die Bundesregierung versucht, allen Kommunen schamlos in die Tasche zu greifen. Anstatt einen solchen Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, hier im Plenum einzubringen, könnten Sie bei Gelegenheit auf dem nächsten Bundesparteitag Ihrer Partei einen solchen Antrag einbringen und dort eine klare Beschlusslage herbeiführen, damit uns diese Diskussion in den nächsten Jahren erspart bleibt.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen! Es ärgert mich auch, dass die Kommunen bei den Verhandlungen in Berlin wieder einmal nicht am Tisch sitzen sollen. Das ist das Grundproblem der gesamten Kostenverlagerung auf die Kommunen. Hier ist dringender Handlungsbedarf geboten. Das sehen auch die Kommunen so. Das sieht auch die SPD so. Ich darf einmal Ihren Parteifreund Christian Ude, Präsident des Deutschen Städtetages, zitieren: „Die Hartz-IV-Gesetzgebung hat gezeigt, wie unsinnig es ist, die Kommunen nicht ausreichend anzuhören und zu beteiligen. So kommen Gesetze zustande, die weltfremd und viel zu bürokratisch sind.“ – Recht hat Herr Ude.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion der GRÜNEN, bitte.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt einen sehr schönen Sammelband von Stefan Zweig mit dem Titel „Sternstunden der Menschheit“.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Als ich Ihren Antrag, meine Damen und Herren von der Koalition, las, kam mir doch die Idee, man sollte auch einen Band mit dem Titel „Sternstunden des Parlaments“ herausgeben. Dieser Antrag mit der Drucksache 4/5860 würde darin sicherlich ganz vorn einen Platz bekommen.

Schon beim Lesen des Titels „Kosten der Unterkunft – Interessen von Freistaat und Kommunen wahren!“ jagt es einem einen kalten Schauer über den Rücken angesichts der Gestaltungskraft, die hier in Worte fließt. Wer es bei den Worten nicht gemerkt hat, wird spätestens bei dem kraftvollen Ausrufezeichen vor Ehrfurcht erstarren. Der Antrag drückt allenfalls auf einer metaphorischen Ebene aus: Hier sind Parlamentarier am Werk, die etwas erreichen, die Verkrustungen aufbrechen und die Zukunft in die Hand nehmen wollen.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Was wollen diese Parlamentarier? Sie wollen weniger Geld ausgeben. An dieser Stelle verbindet sich die Gestaltungskraft mit der Innovation und gelangt dadurch auf

eine höhere Ebene des Seins. Denn hier sind selbstlose Menschen tätig, und nicht nur das Land, nein, auch die Kommunen in Sachsen sollen weniger bezahlen.

Meine Damen und Herren! Wo findet sich in heutiger Zeit noch so viel Altruismus? Sicherlich kann man sagen: Im Sächsischen Landtag gibt es noch diese Mischung aus politischer Verantwortung, Gemeinsinn und jenem Blick fürs Große und Ganze, den unser Staat so dringend braucht.

(Heiterkeit der Abg. Klaus Tischendorf  
und Regina Schulz, Linksfraktion.PDS,  
und Antje Hermenau, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist auch ein Zeichen von Selbstlosigkeit. Will sich die Koalition in den Vordergrund drängen und vielleicht die vorgetragenen Probleme innerhalb der eigenen Partei lösen, da sowohl in Dresden als auch in Berlin dieselbe Verantwortung getragen wird? Nein, das Rampenlicht ist die Sache dieser Koalition nicht. Das gönnen sie in selbstloser Art und Weise der Landesregierung.

Aber welche hohe Aufgabe wird hier übertragen? Die Botschaft lautet: Lasst uns alle weniger zahlen! Wer wie unsere Fraktion das Ziel wohl erahnt, den Weg aber noch nicht kennt, dem kann die Koalition auch nicht weiterhelfen. In dieser Drucksache schlägt sich die hohe Kunst des politischen Handwerks nieder, sodass sich die Bürgerinnen und Bürger draußen im Land verwundert fragen, was dieser Nonsens soll.

Sie haben einen Satz aufgeschrieben, der so etwas von selbstverständlich ist, dass es noch einfacher nicht geht. Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist so nicht verhandelbar. Wir haben bereits einen Antrag zur Verteilung der Mittel für die Kosten der Unterkunft eingebracht. Wir hätten großes Interesse, ernsthaft über diese Problematik zu sprechen. Für eine sachgerechte Erörterung liefert dieser Antrag leider keinen Ansatz. Darauf kann man nur kabarettistisch antworten. Bitte nehmen Sie bei diesem Thema zur Kenntnis: Ja, alle wollen weniger zahlen. Als Politiker sind wir aber in der Pflicht, Wege aufzuzeigen, wer weniger bekommt bzw. wer mehr bezahlen soll.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Richtig!)

Was hier vorliegt, ist nicht zu überbieten, und zwar an Banalität.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion.PDS)

Es ist schade um jede Minute, die man mit solchen Papieren verbringt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie das nächste Mal eine Anregung brauchen, wie man die Sitzung des Landtages strafft, dann kommen Sie getrost zu mir. Ich hätte da so eine Idee.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion.PDS und der FDP –  
Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS: Klasse!)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Möchte sich noch jemand an der Diskussion beteiligen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Sie haben den Wunsch, Herr Minister Buttolo? – Bitte schön.

**Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche in Vertretung von Frau Staatsministerin Helma Orosz.

Der vorliegende Antrag knüpft an den gleich lautenden Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom Oktober 2005 an. Dazu hat Frau Orosz an dieser Stelle am 9. November sowie mit Schreiben vom 29. Dezember 2005 Stellung genommen. Die heutigen Ausführungen setzen am damaligen Stand an.

Wie Sie wissen, sieht das im Dezember 2005 beschlossene Gesetz zur Änderung des II. Sozialgesetzbuches die Fortschreibung der Bundesbeteiligungen an den Leistungen für Unterkunft und Heizung lediglich bis zum 31.12.2006 vor. Es bestand bereits damals unter allen Beteiligten Konsens, dass im Laufe des Jahres 2006 eine tragfähige Finanzierungslösung für die Zeit ab 1. Januar 2007 gefunden werden muss.

Die Ministerpräsidenten haben sich am 22. Juni 2006 mit der Bundeskanzlerin auf ein dreistufiges Verfahren verständigt. Erstens. Die Fachministerien der Länder und des Bundes ermitteln eine Datenbasis zur Vorbereitung einer politischen Entscheidung. Zweitens. Die Vertreter der Bundesregierung werden sich auf Ministerebene und von sechs Ländern auf Ministerpräsidentenebene auf einen Vorschlag für einen konkreten Lösungsweg verständigen. In einem dritten Schritt erfolgt eine gemeinsame Beschlussfassung aller Ministerpräsidenten über den gewählten Lösungsansatz auf der Jahreskonferenz am 19. und 20. Oktober 2006.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Das hätte ich nicht erwartet!)

Zur Ermittlung einer gemeinsamen Datenbasis fand bereits am 17. Juli 2005 ein erstes Treffen im Bundesministerium für Arbeit und Soziales statt. Dazu ist Folgendes zu berichten: Es sind die gleichen Schwierigkeiten zutage getreten, die bereits im vergangenen Jahr bei der Ermittlung einer gemeinsamen Datenbasis aufgetreten sind. Während die Länder, gestützt auf die Ergebnisse der flächendeckenden kommunalen Datenerhebung, im Saldo eine Nettobelastung in Höhe von 3,17 Milliarden Euro ermittelt haben, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Nettoentlastung in Höhe von 0,45 Milliarden Euro errechnet. Nach der Länderberechnung muss sich also der Bund an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 5,67 Milliarden Euro beteiligen, wenn die zugesagte Entlastung der Kommunen um 2,5 Milliarden Euro erreicht werden soll. Das entspricht einer Beteiligung von 42,1 %. Nach den Berechnungen des Bundes wird das zugesagte Entlastungsvolumen von 2,5 Milliarden Euro bereits dann erreicht, wenn sich der Bund mit 15 % an den Leistungen

für Unterkunft und Heizung beteiligt. Diese Quote entspricht einem Ausgleichsvolumen von rund zwei Milliarden Euro. Das ist exakt der Betrag, den die Bundesregierung im Haushalt 2007 veranschlagt hat.

Die Diskrepanz von drei Milliarden Euro erklärt sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Daten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales konstruierte ein fiktives Bild der Finanzfolgen, während sich die Kommunaldatenerhebung um ein reales Bild bemüht. Das wird besonders augenfällig bei der Ermittlung der Entlastung der Kommunen in der Sozialhilfe. Nach der Kommunaldatenerhebung sind die Ausgaben des Jahres 2005 im Vergleich zum Vorjahr um zehn Milliarden Euro zurückgegangen. Nach der Berechnungsmethode des Bundes sollen jedoch die Entlastungen bei knapp 13 Milliarden Euro liegen. Dabei wird den Kommunen ein Großteil der Mehrkosten, die durch den exorbitanten Anstieg der Fallzahlen bedingt sind, als Entlastung zugerechnet. Für diese Mehrkosten sind jedoch allein die vom Bund im SGB II vorgenommenen Leistungsausweitungen verantwortlich. Dieser Dissens wird sich nur im Rahmen eines politischen Gesamtkompromisses lösen lassen.

Der Dissens über die gemeinsame Datenbasis und das daraus abzuleitende Ausgleichsvolumen ist aber nur ein Konfliktbereich. Das andere Konfliktthema ist, wie dieses Ausgleichsvolumen über die 16 Länder auf die Kommunen zu verteilen ist. Bereits den Entscheidungen im Vermittlungsausschuss im Dezember 2004 und Juni 2005 waren lange kontroverse Diskussionen vorausgegangen, wie die Entlastungen von 2,5 Milliarden Euro gerecht zu verteilen sind.

Durch den damals gefundenen Kompromiss konnte zwar keine gleichmäßige Entlastung aller Länder erreicht werden. Insbesondere die Stadtstaaten sowie einzelne Flächenländer wie Hessen und Schleswig-Holstein wurden, bezogen auf die Zahl der Einwohner, überdurchschnittlich entlastet. Durch den Kompromiss konnte aber wohl gewährleistet werden, dass zumindest im Jahr 2005 kein Land durch die Reform im Saldo netto belastet wurde. Dagegen kann die Nettoentlastung im Jahr 2006 aufgrund der regional unterschiedlichen Ausgabenentwicklung nicht mehr für alle Länder sichergestellt werden. So werden nach den Berechnungen des Deutschen Landkreistages die Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr im Saldo nicht mehr entlastet, sondern sogar netto belastet werden.

Vor diesen Hintergrund überrascht es nicht, wenn Länder wie Nordrhein-Westfalen ihren bisherigen Verteilungsmodus auf den Prüfstand stellen. Dies gilt auch für die Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen, über die die ostdeutschen Länder bis 2009 in jedem Jahr 840 Millionen Euro netto zum Ausgleich ihrer Sonderlasten im Zusammenhang mit der Hartz-IV-Reform erhalten. Sachsen erhält davon einen Anteil von netto 2,68 Millionen Euro.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Interessenlagen zwischen Bund und Ländern einerseits und den Ländern untereinander andererseits zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die Suche nach einem gerechten Finanzausgleich schwierig wird. Es versteht sich von selbst, dass die Sächsische Staatsregierung einer Finanzlösung nur zustimmen wird, wenn die Interessen des Freistaates wie auch die Interessen der sächsischen Kommunen gleichermaßen gewahrt sind.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird von der Koalition noch das Schlusswort gewünscht? – Herr Abg. Rohwer, bitte.

**Lars Rohwer, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich könnte man sagen: Beim Geld hört der Spaß auf. – Aber der Kollege Weichert und der Kollege Morlok haben es wirklich noch hinbekommen, bei einer solch ernsten Sache, bei der es um nicht wenig Geld unserer Kommunen geht, noch Witzchen einzubringen. Kompliment, auch wenn ich ein bisschen über die Reden enttäuscht war. Aber es ist halt so.

Dagegen hat der Kollege Fröhlich sich in die Details der Thematik hineingearbeitet. Kompliment, dass Sie das noch einmal aus Ihrer Position bis ins letzte Detail herausgearbeitet haben. Jedenfalls habe ich bei Herrn Fröhlich heraushören können, wie die Linksfraktion.PDS abstimmen wird. Da war ich mir bei der FDP und den GRÜNEN heute nicht sicher.

Insofern sollten wir nicht mehr lange debattieren. Es ist ein ernstes Thema, es geht um eine ganze Menge Geld. Ich habe einleitend gesagt, dass wir einen Antrag aus dem letzten Jahr wieder hervorgeholt haben, und zwar aus gutem Grund: damit wir Einigkeit zwischen Staatsregierung und Landtag erreichen können. Wir halten das bei der vor uns stehenden Auseinandersetzung für hilfreich. Wir wollen aber auch deutlich machen, dass wir nicht an einem Streit zwischen Freistaat und kommunaler Ebene interessiert sind, sondern an Geschlossenheit zwischen den Städten, Gemeinden und Landkreisen mit dem Freistaat gegenüber der Bundesebene.

In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung im Hohen Hause und hoffe auf eine möglichst breite Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/5860 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Das ist sehr erfreulich. Damit ist der Antrag beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 7

### Rettungsleitstellen erhalten

#### Drucksache 4/5787, Antrag der Fraktion der NPD

Die Reihenfolge: NPD, CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, die Fraktion der GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

Ich erteile nun Herrn Abg. Müller von der NPD-Fraktion das Wort.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Thema „Rettungsleitstellen“ hat es in den verschiedenen Legislaturperioden in diesem Haus schon Unmengen von Anfragen gegeben. Wenn man im Parlamentsarchiv nachschaut, sieht man: Es geht auch quer durch alle Fraktionen. Überall eigentlich der gleiche Tenor: Ablehnung oder zumindest Skepsis gegenüber der Zusammenlegung von Rettungsleitstellen.

Eigentlich dachten wir, das Thema sei im Moment nicht ganz so aktuell. Dann kamen die Beiträge in der „DNN“ vom 30.06.2006, die zeigten, dass das Thema weiter köchelt. Auch die Antworten auf die Kleinen Anfragen der Kollegin Lauterbach waren relativ erhellend, wo zwar geschrieben steht, dass dieser Landesrettungsdienstplan mit den eventuellen Änderungen erst im Jahr 2011 in Kraft gesetzt wird, aber auch, dass man im Innenministerium doch schon plant, wie man die Rettungsleitstellen zusammenfassen kann.

In meiner Fraktion, der NPD-Fraktion, gibt es dagegen erhebliche Bedenken. Die Argumente, die in den Antworten auf Anfragen in den verschiedenen Legislaturperioden dazu gegeben wurden, warum man die Zusammenlegung möchte, sind fast durchgängig monetärer Art. Es steht darin zum Beispiel direkt, dass es sich zum Teil um den Kostendruck der Krankenkassen handeln würde.

Ich weiß, andere Bundesländer haben eine Zusammenlegung ebenfalls versucht bzw. haben sie auch durchgeführt, zum Beispiel Niedersachsen im Jahr 2005. Ein Argument, das in Richtung Zusammenlegung auch noch vorgebracht wurde, war, dass Ortskunde im Zeitalter von GPS kein Problem mehr darstellen würde. Da muss ich Ihnen sagen: Wer so etwas äußert, ist wirklich mit der Thematik nicht richtig vertraut. Sicherlich, GPS-Ortung bringt die Retter zu einem genau definierten Ort. Das funktioniert völlig problemlos. Aber haben Sie schon einmal einen Anruf eines Ersthelfers bekommen, der einen Unfall meldet und Ortsangaben macht, Angaben über Verletztenmengen, über Schwere von Verletzungen und Ähnliches? Die Angaben sind sehr wirt, weil Aufregung und Überforderung dabei sind, unter Umständen eigene Ortskunde, sodass es ausgesprochen hilfreich ist, wenn die Dispatcher in den Rettungsleitstellen wenigstens selbst Ortskunde haben und sich die Stellen vorstellen können, an denen etwas passiert sein kann.

Ich spreche da aus eigener Erfahrung, was die Bergwacht betrifft. Wie oft haben wir völlig wirre Angaben von Unfallhergängen bekommen, bei denen uns die Rettungsleitstelle in Pirna helfen konnte, weil dort Leute sitzen, die das Gebirge noch kennen. Es betrifft nicht nur die Bergwacht, sondern sicherlich genauso die Wasserwacht. Daher ist es nicht nur aus meiner Sicht, sondern auch aus Sicht vieler der CDU angehörenden Landräte ein Problem, wenn man die Leitstellen zusammenlegen möchte.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass der Landrat meines Landkreises im Informationsbericht an den Kreistag in diesem Monat selbst erhebliche Bedenken geäußert hat, was eine mögliche Zusammenlegung von Rettungsleitstellen betrifft. Er begründet dies zum Beispiel mit der Katastrophenhilfe, die im Hochwasserfall gelaufen ist, dass die Ortskunde der Rettungsleitstelle eine erhebliche Rolle gespielt hat. Das können Sie schwarz auf weiß nachlesen. Das ist im Internet abrufbar. Ich denke, das ist ein Thema, das über die Parteigrenzen hinweg in gleicher Richtung von vielen gesehen wird. Ich hoffe, dass die Koalition – das Innenministerium – irgendwo in diese Richtung weiterdenkt; denn die Zusammenlegung allein aus monetären Gründen bringt Bürger- und Ortsferne. Das ist in solch einem Fall ein Risiko für Leib und Leben, aber auch für Sachwerte.

Ich bitte Sie deshalb: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Ich muss mich kurz fassen, die Redezeit ist relativ begrenzt und es kommen noch weitere Anträge.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Abg. Pietzsch spricht für die Koalition.

**Thomas Pietzsch, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der NPD-Antrag „Rettungsleitstellen erhalten“ ist aus meiner Sicht sachlich und fachlich völlig falsch und wird deshalb von den Koalitionsfraktionen CDU und SPD abgelehnt.

Erstens haben wir in Sachsen keine Rettungsleitstellen, sondern integrierte Leitstellen für den Rettungsdienst und den Brandschutz. Zweitens wird diese im Katastrophenfall von der Ebene einer Stabsleitstelle des zuständigen Landkreises geführt.

(Dr. Johannes Müller, NPD:  
Fragen Sie mal die Landräte!)

– Sie müssen über das reden, wovon Sie Ahnung haben. Das scheint mir hier eher nicht der Fall zu sein.

Im BRK-Gesetz, § 11, ist eindeutig geregelt, was eine Leitstelle in Sachsen zu leisten hat. § 26 regelt die Inhalte des Landesrettungsdienstplanes, wie dieser zu erarbeiten ist und auf welchen Basisdaten er beruht. Danach ist die oberste BRK-Behörde beauftragt, im Benehmen mit den Trägern des bodengebundenen Rettungsdienstes und den Kostenträgern einen Landesplan zu erstellen, der die Grundzüge einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes festlegt. Dieser Rahmenplan bildet die Grundlage für Bereichspläne, die den Grundzügen gerecht werden müssen.

Sachsen hat aufgrund dieser Analysen die Planungsparameter festgelegt und ermittelt, dass in Sachsen 80 Rettungswachenstandorte vorhanden sein müssen. Diese existieren und sind vor allem an einem Hauptkriterium festgemacht: der so genannten Hilfsfrist, die in verschiedenen Anfragen immer wieder diskutiert wird. Diese Hilfsfrist von zwölf Minuten macht mit hinreichend großer Sicherheit eine Lebensrettung möglich.

Um die notwendigen Einsätze zu koordinieren, werden diese integrierten Leitstellen eingerichtet. Ihre innere Organisation – das wird bei der Darstellung immer vermischt – wird durch eine Leitstellenverordnung vorgeschrieben. Beide Verordnungen – der Landesrettungsdienstplan und die Leitstellenverordnung – werden derzeit im Auftrag des Landesbeirates für den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in den dafür eingerichteten Arbeitskreisen erstellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden verstehen, dass sich diese Aufgabe der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr nicht so im Vorbeigehen lösen lässt. Es bedarf umfangreicher Sachkenntnis, einer soliden Datenbasis und des Willens, diese Aufgabe zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Sachsens zu lösen. Seit vielen Jahren leisten die Ehrenamtlichen hervorragende Arbeit, die gerade auch durch die qualifizierte und engagierte Arbeit des Leitstellenpersonals möglich ist.

Es ist der Entwicklung nicht förderlich, wenn Sie mit Ihren ewig gestrigen, populistischen Anträgen die Bevölkerung ver dummen wollen. Ich hoffe, dass das auch so vor Ort ankommt und wir in Ruhe, nach Vorliegen aller Analysen, zu einer sinnvollen Gliederung und Aufstellung einer Leitstellenstruktur kommen, die den an sie gestellten Anforderungen gerecht wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Martin Dulig, SPD,  
und der Staatsregierung – Uwe Leichsenring,  
NPD: Das ist unglaublich, unfassbar!)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die Linksfraktion hat keinen Redner gemeldet. Dann für die FDP-Fraktion Herr Dr. Martens, bitte.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag, zu dem wir hier sprechen, zeigt, dass selbst kurze Anträge verunglücken

können und mehr etwas über das sagen, was die Antragsteller nicht wissen, als über das, was sie an Kenntnissen besitzen. Das ist in diesem Fall nämlich herzlich wenig.

Herr Dr. Müller, Kollege Pietzsch hat es bereits gesagt: Es geht nicht um Leitstellen in der jetzigen Form für Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz – denn die integrierten Leitstellen haben den Katastrophenschutz gar nicht drin –, sondern das wird von der Rückfallebene der katastrophenschutzzuständigen Landratsämter erledigt. Das ist Ihnen entgangen.

Ihnen ist auch entgangen, dass wir inzwischen im BRKG nur noch das Modell der integrierten Leitstellen haben. Während das Sächsische Rettungsdienstgesetz von 1994 im § 5 einen Landesrettungsdienstplan vorsah und Rettungsdienstbereiche vorschrieb, wurde gleichzeitig festgelegt, dass die Zahl der Leitstellen aufgrund der technischen Anforderungen innerhalb von zehn Jahren verringert werden soll. § 11 des BRKG sieht die Leitstellen vor und § 8 Nr. 7 – seit 01.01.2005 in Kraft – regelt die Aufstellung und Fortschreibung des Rettungsdienstplanes. Das ist bisher nicht geschehen und das könnte man kritisieren. Wir haben das schon getan und wir tun das weiter; denn wir halten es für erforderlich, dass hierfür zeitnah und verlässlich eine Planungsgrundlage geschaffen wird.

Die Leitstellen selbst müssen aufwändige Technik vorhalten. Sie haben eine Fülle von Aufgaben. Die Koordinierung des ärztlichen Notfalldienstes, die Zusammenarbeit mit der polizeilichen Gefahrenabwehr und den Polizeidienststellen müssen dort geregelt werden. Sie müssen umfangreiche Kenntnisse vorhalten über Belegungszahlen der Betten in den Krankenhäusern, über Spezialkliniken und die Verfügbarkeit über deren Betten. Das sind alles Aufgaben, die einen erheblichen Aufwand erfordern, wenn sie sachgerecht und effizient erledigt werden sollen.

Das Bild, das Sie von einer bürgernahen Leitstelle haben, ist hier reichlich verunglückt. Es ist eben nicht der Regelfall, dass die Leute bei einem Unfall zur Leitstelle fahren, dort klingeln und einen Unfall melden. Das ist die gute, alte Unfallmeldestelle, die noch manchmal – mit Emailleschildern aus den dreißiger Jahren – in der Provinz anzutreffen war, die aber längst ausgestorben ist.

(Uwe Leichsenring, NPD: Überhaupt  
nichts begriffen hat der Mann!)

Nein, Herr Dr. Müller, so wird das mit Sicherheit nichts. Wir brauchen integrierte Leitstellen und leistungsfähige Leitstellen. Bürgernähe und vor Ort zählt dort nicht. Ich weiß, wovon ich spreche. Ich habe Zivildienst im Rettungsdienst des Roten Kreuzes geleistet, habe selbst anschließend Geld mit Rettungsdienst und Notarztwagenfahren verdient. Ich weiß, wie es auf Leitstellen zugeht. Glauben Sie ja nicht, dass Sie auf Leitstellen Leute sitzen haben, die sich in jeder Gemeinde, in jedem Ort auskennen. Die müssen ihr Fach beherrschen und mit Kommunikationstechnik und Computern umgehen können. Das

Bild, das Sie hier malen, zeigt höchstens die Rückständigkeit Ihrer eigenen Überlegungen. Aber für die Zukunft taugt das mit Sicherheit nicht!

(Beifall bei der FDP und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die Fraktion der GRÜNEN verzichtet. Die Staatsregierung? – Kein Redebedarf. Die anderen Fraktionen noch einmal? – Die NPD-Fraktion mit dem Schlusswort; Herr Dr. Müller, bitte schön.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war relativ dünn, Kollege Pietzsch. Sie haben zum Beispiel von Fachkompetenz gesprochen, dann aber nicht zu Leitstellen, sondern zu Standorten von Rettungswagen.

(Rita Henke, CDU: Es war alles richtig!)

Sie haben vom DRK als dem Faktor im Rettungsdienst gesprochen. Ein Großteil läuft zum Beispiel über die Feuerwehr, aber auch über ASB, Johanniter, Malteser – eine Vielzahl von Dingen auf der unteren Ebene. Wir sprechen über die Rettungsleitstellen. Die Rettungsleitstellen sind sicherlich integrierte Rettungsleitstellen, bei denen Verschiedenes zusammenläuft. Das ist ja unstrittig. Aber der allgemeine Terminus ist für den Bürger schon Rettungsleitstelle. Irgendetwas da hineininterpretieren zu wollen ist schon ein wenig dünn.

Es beunruhigt doch gerade auch Ihre Landräte. Schauen Sie sich doch einmal die Informationsmitteilungen unse-

res Landrates der Sächsischen Schweiz an! Da werden Sie genau die Punkte finden, die ich angesprochen habe. Sicherlich ist mir klar, dass der Katastrophenschutz über das Landratsamt läuft, aber das Landratsamt hält die Fahrzeuge nicht vor, die dann raus müssen. Dazu braucht es wieder die Rettungsleitstelle im Katastrophenfall. Genau dieser Punkt wird angesprochen. Er wird bemängelt. Ich denke schon, Bürgernähe ist dort gegeben, wo jemand einen Bereich überblicken kann. Einen Bereich wie die Sächsische Schweiz kann man noch überblicken. Aber die angedachte Großvariante – das ganze Elbtal – ist nicht mehr zu überblicken.

Ich denke, da liegen wir auf der richtigen Seite. Deswegen bitte ich um die Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Das war das Schlusswort, meine Damen und Herren! Damit kommen wir zu der gewünschten Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen ab über die Drucksache 4/5787, Antrag der NPD-Fraktion. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und einer Anzahl von Jastimmen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Damit, meine Damen und Herren, ist der Tagesordnungspunkt 7 beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 8

### Förderung von Modellprojekten zur Flexibilisierung und Erweiterung der Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

#### Drucksache 4/5858, Antrag der Fraktion der FDP

Die einreichende FDP-Fraktion hat das Wort, danach in gewohnter Reihenfolge. Frau Schütz, bitte.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Stellen Sie sich bitte einmal Folgendes vor: Früh am Morgen, sagen wir so gegen 07:00 Uhr, ist eine sächsische Familie mit zwei Kindern gerade mit dem Frühstück fertig; das kleinste ist gerade anderthalb Jahre alt, das ältere drei Jahre. Während sich der Vater um die Kinder kümmert, macht sich die Mutter fertig für die Arbeit. Sie ist Buchhalterin eines mittelständischen Unternehmens. Sie braucht die Kinder heute nicht in den Kindergarten zu bringen, das macht ihr Mann. Er ist Schichtleiter in einem großen Konzern und muss erst ab Nachmittag in den Betrieb. Bis 10:00 Uhr sind daher die Kinder bei ihm zu Hause.

Jetzt bitte ich Sie, mit mir einen kleinen zeitlichen Sprung zu machen. Es ist jetzt kurz vor 17:00 Uhr. Eigentlich

wollte die Frau die Kinder gerade von der Kindertageseinrichtung abholen, aber sie erwartet noch ein wichtiges Telefonat. Sie ruft schnell in der Kindertageseinrichtung an und sagt, dass sie erst gegen 18:00 Uhr da sein kann. „Kein Problem“, sagt die Erzieherin am anderen Ende, „wir haben heute auch noch drei andere Kinder, die länger bleiben, kommen Sie dann einfach vorbei.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wäre das nicht schön, wenn diese Geschichte zur Realität werden würde, wenn Frauen und Männer Familie und Beruf wirklich vereinbaren könnten? Leider sieht die Realität für viele anders aus.

(Beifall bei der FDP und  
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Wenn Mütter und Väter mit kleinen Kindern das Glück haben, einen Arbeitsplatz zu begleiten, so heißt dies noch

lange nicht, dass sie gleichberechtigt am Arbeitsleben teilnehmen können, und zwar aufgrund der weniger auf Kinder eingestellten Gesellschaft. Schuld daran sind auch unflexible Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen. Dieses Problem besteht unabhängig von dem ansonsten guten Netz an Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen.

Kinderkrippen und Kindergärten in Sachsen öffnen in der Regel von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr. 43 Einrichtungen, ganze 1,6 % aller Kindertageseinrichtungen im Freistaat, bieten bei Bedarf verlängerte Öffnungszeiten an, sieben Einrichtungen davon auch am Wochenende. Diese Zahlen, die der Antwort auf die Kleine Anfrage in der Drucksache 4/0712 entnommen sind, dienen wohl kaum als Indiz für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung hinsichtlich der Betreuungszeiten.

(Beifall bei der FDP)

Wohin diese wenigen Angebote in der Realität führen, wissen wir alle aus eigenem Erleben oder zumindest aus Berichten von Freunden oder Bekannten. Dort hetzt etwa gegen 16:30 Uhr die Frau aus dem Büro, um ihr Kind noch vor der Schließung der Kita schnell abzuholen, während die anderen Kollegen auf Arbeit noch wichtige Kontakte knüpfen oder Termine wahrnehmen. Außerdem erntet die Mutter mitunter strafende Blicke oder Nachzahlungsforderungen vonseiten der Kindertageseinrichtung, weil sie zum zweiten Mal in dieser Woche das Kind erst 17:15 Uhr abholt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen jungen Familien flexible Möglichkeiten der Kinderbetreuung anbieten, und zwar solche, die sich mit ihrer beruflichen Tätigkeit besser vereinbaren lassen. So wäre es zeitgemäß, wenn junge Familien in Sachsen ihr Kind unkompliziert auch gelegentlich erst 18:00 Uhr abholen könnten. Zudem sollten Kita-Zeiten individuell nach dem tatsächlichen Stundenbedarf vereinbar sein.

Jetzt könnte man einwenden, dass auch der Vater oder die Oma das Kind abholen können. Sicher, das mag theoretisch möglich sein. Doch selbst wenn die Frau einen so unterstützenden Partner hat, so sind es die Kollegen und vielleicht auch der Chef des Mannes, die das oft nicht einsehen. Ganz zu schweigen davon, dass aufgrund der Mobilität bei der Arbeitsplatzsuche auf Großeltern vor Ort gar nicht mehr zurückgegriffen werden kann. Bei allein erziehenden Müttern summieren sich die Probleme.

Auch die Möglichkeit der Teilzeitarbeit hilft dabei nicht generell. Zwar könnte das Kind innerhalb der derzeit bestehenden Öffnungszeiten versorgt werden, doch echte Teilhabe am Beruf ist damit nicht immer möglich. Machen wir uns doch nichts vor! Teilzeit kann den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben erleichtern, doch echte Teilhabe und zum Beispiel die Erledigung höherwertiger Aufgaben ist damit nicht immer leistbar.

Für eine bessere Erwerbssituation von jungen Müttern und Vätern mit Kindern sind flexiblere und längere Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen sowie

individuell zu vereinbarende Betreuungszeiten das beste Rezept, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Ich meine damit ausdrücklich nicht das Stundenhopping, sondern einen an dem tatsächlichen Bedarf orientierten Besuch der Kindertageseinrichtung. So soll zum Beispiel für ein halbes oder ein ganzes Jahr die Kindertageseinrichtung nur montags bis mittwochs in Anspruch genommen werden oder eine grundsätzliche Betreuung von 09:30 Uhr bis 18:30 Uhr erfolgen können.

Ich möchte, dass Eltern ihre Verantwortung gegenüber ihren Kindern zeitmaximal und bestmöglich ausfüllen können, und zwar beim Betreuen der Kinder und beim Verdienen des Familienunterhalts.

Wir sind in der Gesellschaft flexibler und mobiler geworden. Ich denke, wir müssen das auch in bisher nicht genannten Bereichen werden. An diesem Thema kommen wir nicht vorbei. Natürlich ist dies zuallererst eine kommunale Aufgabe. Schon jetzt haben die Kommunen die Pflicht, den Bedarf zu ermitteln und durch entsprechende Angebote zu decken. Aber die Staatsregierung gibt selbst in der Antwort auf eine Kleine Anfrage zu, nicht zu wissen, ob und mit welchen Methoden der Bedarf ermittelt wird.

Es stellt sich leider oft die Frage, ob die Öffnungszeiten den Bedarf oder der Bedarf die Öffnungszeiten bestimmt.

Auch bei der Abrechnung der Kita-Gebühren gibt es kaum Flexibilität. Es gibt Teilzeitbeschäftigte, die flexibel arbeiten und dies auch in flexiblen Kita-Gebühren wiederfinden möchten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für immerhin 47 % der ostdeutschen Eltern stehen flexiblere und längere Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen ganz oben auf der Wunschliste.

Ich bin der Meinung, der Freistaat Sachsen steht unabhängig von der kommunalen Verantwortung in der Pflicht, diesen Wünschen der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der FDP)

Er kann insbesondere die Träger von Kindertageseinrichtungen unterstützen, die Modellprojekte erproben, um längere und flexiblere Öffnungszeiten anzubieten. Im Rahmen der Integration von jungen Müttern und Vätern in den Arbeitsmarkt bzw. der Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung wollen wir die Aufnahme dieser Förderung von Modellprojekten in das Operationale Programm für die ESF-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013.

Nachdem die Aufteilung der Mittel im Verhältnis 78 % Europäischer Fonds für regionale Entwicklung zu 22 % Europäischer Sozialfonds erfolgt ist und die vorgesehenen Förderschwerpunkte für die Operationellen Programme bekannt gegeben wurden, geht es jetzt um die genaue Ausgestaltung der einzelnen Förderschwerpunkte mit Fördermaßnahmen. Dazu soll es in den nächsten Monaten nach den noch laufenden Abstimmungen zwischen den einzelnen Ressorts der Staatsregierung und den Wirt-

schafts- und Sozialpartnern konkrete Festlegungen geben. Parallel dazu werden die Operationellen Programme für den EFRE und den ESF vorbereitet, die bis Ende dieses Jahres bei der EU-Kommission eingereicht werden müssen. Deshalb werbe ich jetzt und hier für die Unterstützung unseres Antrages.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Das war die einreichende Fraktion. Für die CDU erwidert Frau Nicolaus.

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schütz, Sie haben den Einstieg mit einer Top-Familie gewählt, das eine Kind anderthalb, das andere drei Jahre. Der Vater bringt die Kinder in die Kindertageseinrichtung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Das habe ich auch immer gemacht!)

Das ist eine tolle Sache.

Aber es hat mich auch ein bisschen geschockt, weil Sie gesagt haben, dass die Kinder noch nach 17:00 Uhr in der Einrichtung hätten bleiben sollen. Wenn die Kinder so lange in einer Einrichtung sein sollen, dann ist das – das sage ich auch als Mutter – zu hinterfragen. Das ist unabhängig davon, dass ich natürlich auch für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf plädiere. Aber Kinder sollten, wenn es geht, für den kleineren Bereich von null bis drei Jahren nicht länger als acht Stunden in einer Einrichtung sein und von drei bis sechs Jahren maximal zehn oder elf Stunden.

Jetzt kommen wir zu diesen flexiblen Öffnungszeiten, was das Begehrt Ihres Antrages ist. Die Intention in Ihrem Antrag kann ich gut verstehen. Aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, diese Dinge gibt es schon im Freistaat Sachsen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Die gibt es schon lange!)

Wir brauchen jetzt keine Modellprojekte für die Flexibilisierung der Öffnungszeiten. Leider ist Frau Mattern jetzt nicht da. Ich weiß von ihr, dass sie ein Kind in einer Einrichtung in Dresden hat, die bis 20:00 Uhr geöffnet ist. Dafür gibt es auch Beispiele in Chemnitz und in Leipzig.

(Zuruf der Abg. Kristin Schütz, FDP)

– Ja, Sie reden von Modellprojekten, Frau Schütz. Sie haben einen Antrag an das Hohe Haus gestellt, der beschlossen werden soll. Dessen bedarf es nicht, weil es das schon gibt.

Ich möchte hier einmal meine Gemeinde anführen. Wir haben 1 500 Einwohner und davon 100 Kinder in einer Einrichtung. Wenn Väter oder Mütter sagen, dass sie nach 17:00 Uhr noch einer Betreuung ihrer Kinder bedürfen, dann haben wir eine Tagesmutter, die die Kinder dort abholt und sie mit nach Hause nimmt. Das ist überhaupt

kein Problem. Auch das kann man als Modellprojekt nehmen. Es könnte zum Beispiel Kitas geben, die bis 20:00 Uhr geöffnet haben, oder Kitas, bei denen die Tagesmutter die Kinder abholt. Wenn die großen Einrichtungen länger geöffnet sind, bedeutet das, dass das mehr kostet, weil dann die Einrichtung, die für 100 Kinder ausgelegt ist, nur mit fünf Kindern besetzt ist und die jeweilige Erzieherin trotzdem dableiben muss. Da muss man abwägen. Doch es gibt Modelle, wie gesagt, die flexibel gestaltet werden können.

Dem Antrag an sich kann ich etwas Positives abgewinnen. Da es das aber schon gibt, brauchen wir ihn nicht. Wir können natürlich unsere Debatte noch einmal mehr in die Öffentlichkeit bringen, damit sich Eltern, Bürgermeister oder Träger der Jugendhilfe und Landräte damit beschäftigen und mehr darüber gesprochen wird. Sicher lohnt es sich, vielleicht im Görlitzer Bereich, aus dem Sie herkommen, Frau Schütz, einmal darüber nachzudenken.

Ich möchte noch einmal auf die Gebühren und die stundenweise Abrechnung eingehen. Auch das gibt es im Freistaat Sachsen. Vielleicht wird es hier und da nicht umgesetzt, aber im Großen und Ganzen ist das im Kindertagesstättengesetz unterlegt und kann sofort in die Gebührensatzung aufgenommen werden, wenn es erforderlich ist. Wenn die Betriebskosten festgelegt werden, kann man das in der Gebührensatzung festhalten. Es ist mit viel gutem Willen relativ möglich. Dafür bedarf es keiner gesetzlichen Veränderung; denn wir haben es als Gesetzgeber zugelassen, dass die Einrichtungen einmal in ihren Öffnungszeiten, aber natürlich auch in ihren Abrechnungs- und Gebührenstrukturen flexibel sein können.

Wir werden dem Antrag bei all den positiven Dingen, die ich der Sache abgewinnen kann, nicht zustimmen, denn man sollte einfach das akzeptieren, was im Freistaat Sachsen bereits existiert.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Neubert für die Linksfraktion.PDS, bitte.

**Falk Neubert, Linksfraktion.PDS:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es freut mich erstens, dass sich die FDP eineinhalb Jahre nach ihrem Einzug in den Sächsischen Landtag verstärkt dem Thema Kita zuwendet. Bisher waren Ihre parlamentarischen Initiativen zu dem Thema eher dünn, was mich vor dem Hintergrund besonders verwundert, dass Sie mit Ihren Wahlplakaten zu diesem Thema, die ich noch sehr gut in Erinnerung habe, alle links überholt haben.

Zweitens greift aber Ihr Antrag ein durchaus relevantes Problem auf. Natürlich wäre es aus Sicht berufstätiger oder auch Arbeit suchender Eltern wünschenswert, wenn die Kitas ihre Betreuungszeiten den heute üblichen Arbeitszeiten anpassen könnten. Dass es schon Möglichkeiten gibt, ist das eine. Aber es ist natürlich immer noch ein großes Problem.

Eine Bemerkung kann und möchte ich mir aber nicht verkneifen. Es ist ja nicht so, dass die absolut kinder- und familienfeindlichen Arbeitszeiten, beispielsweise im Einzelhandel, plötzlich vom Himmel gefallen wären, nein. Gerade Sie, meine Damen und Herren von der FDP, sind es ja, die ständig nach Abschaffung des Ladenschlusses oder der Ausdehnung der allgemeinen Öffnungszeiten auch auf den Sonntag geschrien haben und auch immer noch schreien. Es kann Ihnen doch gar nicht flexibel genug sein. Das zeigt aber gerade auch die ganze Doppelbödigkeit bzw. die Problemstellung der Debatte. Sie wollen jetzt – das muss man einmal so deutlich sagen –, dass der Staat aus ESF-Mitteln die sozialen Folgekosten Ihres ständigen Rufens nach weniger Staat und weniger Regulierung bezahlt.

(Vereinzelt Beifall bei der  
SPD und den GRÜNEN)

Das ist geradezu bemerkenswert, wenn auch nur bedingt logisch und konsequent.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir Ihrem Antrag mit einer kleinen Änderung dennoch zustimmen, dann deshalb, weil man für eine verfehlte Ordnungspolitik im Bereich der Wirtschaft nicht die Eltern bestrafen darf. Natürlich muss der betroffenen Mutter, die bis 20:00 Uhr oder 21:00 Uhr für wenig Geld bei Lidl arbeitet, geholfen werden, Familie und Beruf miteinander zu verbinden. Dass aber ausgerechnet Sie das fordern, ist eher die makabre Seite.

Ganz praktisch aber wirft Ihr Vorschlag zwei Hauptprobleme auf, über die wir diskutieren müssen.

Erstens wird eine zeitlich flexible Betreuung natürlich um einiges teurer, sodass sie tendenziell einen höheren Personaleinsatz erfordert. Für kleinere Einrichtungen ist dies ein relevanteres Problem. Das muss man so deutlich sagen. Vor dem Hintergrund der Haushaltsdiskussion wäre möglicherweise dieses Geld an anderer Stelle auch dringender nötig.

Zweitens – das ist das größere Problem: Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, was individuell vereinbarte Betreuungszeiten für den von uns gewollten und beschlossenen Bildungsauftrag für Kindertagesstätten ganz konkret bedeuten? Bildung in Kindertagesstätten bedeutet nicht dasselbe wie Schule. Trotzdem erlaube ich mir aber die polemische Frage: Fordert der nächste Antrag der FDP im Zuge der weiteren Flexibilisierung der Gesellschaft, der Institutionen und der Einrichtungen individuell vereinbarte Unterrichtszeiten in der Schule?

Wie gesagt, Kindertagesstätten und Schule sind natürlich etwas Unterschiedliches. Doch die Umsetzung des Bildungsplanes, des Bildungsanspruches, des Bildungsauftrages, wie wir es formuliert haben, fordert für Kitas auch feste gemeinsame Zeitstrukturen. Ich sage es an dieser Stelle auch polemisch: Ob mit oder ohne Beten, dazu haben wir hier im Haus zu Recht unterschiedliche Meinungen – das musste sein, Frau Nicolaus –; einen gemeinsamen Mittagstisch sollte es in der Kita aber schon geben.

Natürlich bedarf es bei aller Berücksichtigung kindlicher Individualität auch gemeinsamer Zeiten für Angebote an die Kinder. Soziales Lernen bedarf eben bestimmter Rahmenbedingungen und auch fester Bezugspersonen der Kinder.

Meine Damen und Herren von der FDP, ich habe Sie leider etwas in Verdacht, dass Sie sich von der Vorstellung einer Kleinkinderbewahranstalt doch nicht ganz verabschiedet haben. Das hat Frau Schütz in der Rede etwas zurückgenommen.

(Protest bei der FDP)

– Ich habe gesagt, ich habe den Eindruck, wenn ich den Antrag lese. Selbstverständlich.

Es ist eigentlich sehr schön und passt zur FDP: Diese Kleinkinderbewahranstalt wollen Sie dann natürlich sehr modern, sehr flexibel und in einer modernen, flexiblen, durchgestylten Gesellschaft.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Schwarz.

**Dr. Gisela Schwarz, SPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich den durchaus kritischen Anmerkungen des Kollegen Neubert eigentlich anschließen. Aber, Herr Neubert, wir werden auch Ihren Änderungsantrag ablehnen, denn wir denken, dass dies Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung ist. Meine Kollegin Nicolaus hat darauf hingewiesen, dass solche flexiblen Öffnungszeiten in vielen Kommunen angeboten werden, dass es individuelle Vereinbarungen zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen gibt, dass es auch Verträge mit Tagesmüttern gibt, um die Betriebskosten niedrig zu halten.

Wenn Sie von einer flächendeckenden Einführung dieser flexiblen Angebote sprechen, Frau Kollegin Schütz, dann ist es kein Modellprojekt mehr, von dem Sie hier sprechen. Die sächsischen Kommunen sind meiner Ansicht nach längst aus der Modellphase heraus, sodass die Staatsregierung kein Modellprojekt mehr initiieren kann und sollte.

Die Möglichkeit, ESF-Förderung in Anspruch zu nehmen, gibt es auch für die Kommunen, wenn sie ganz spezielle Projekte in ihrem Bereich initiieren wollen.

Ich möchte noch einmal sagen: Eigentlich ist Ihr Antrag folgerichtig. Sie fordern rund um die Uhr Öffnungszeiten von Handel und Dienstleistungen, und dann soll der Staat die Unwägbarkeiten, die auf die Familien zukommen, reparieren.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung – Zuruf  
des Abg. Tino Günther, FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Frau Schüßler, Sie haben das Wort für die NPD-Fraktion.

**Gitta Schüßler, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus Sicht der NPD-Fraktion ist in dem vorliegenden Antrag bereits die Voraussetzung falsch: Die Unterwerfung unter die Anforderungen eines flexiblen Arbeitsmarktes ist das Dogma der FDP, aus dem sich auch die Notwendigkeit für eine Ausweitung der Betreuungszeiten ergibt.

Das Beispiel mit dem Kindermädchen, das den Eltern hilft, die Anforderungen eines flexiblen Arbeitsmarktes zu erfüllen, kann natürlich nur von der FDP, der Partei der Besserverdienenden, kommen. Der Großteil der Eltern muss bislang noch ohne das Kindermädchen auskommen, auch wenn die steuerliche Abzugsfähigkeit als haushaltsnahe Dienstleistung möglich ist.

Meine Damen und Herren, Frau Nicolaus hat bereits ausgeführt, dass es das alles in Sachsen schon gibt. Das kann ich eigentlich nur bestätigen – ich habe selbst vier Enkel, davon gehen drei in eine Einrichtung. Deshalb möchte ich noch etwas Grundsätzliches dazu sagen.

Die FDP will die Rahmenbedingungen – also die Kinderbetreuung – an die Anforderungen eines flexiblen Arbeitsmarktes anpassen. Aus Sicht der NPD-Fraktion zäumen sie damit das Pferd von hinten auf, weil die Wirtschaft dem Menschen zu dienen hat und nicht der Mensch der Wirtschaft – so lautet einer unserer Grundsätze.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion.PDS)

Für uns ist nicht die wirtschaftliche Verwertbarkeit des Einzelnen, sondern das Leben selbst der höchste Wert. Familie und Volk sind die traditionellen und erhaltenswerten Ausdrucksformen dieses unseres gemeinschaftlichen Lebens.

Was die Antragsteller in ihrem Antrag nicht erwähnen, ist: Eltern, besonders allein erziehende Eltern, können den Anforderungen eines flexiblen Arbeitsmarktes oft gar nicht mehr entsprechen – selbst dann, wenn es eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung durch Kindertageseinrichtungen gäbe. Die Kindertageseinrichtung kann nicht die Mutter ersetzen und wenn das Kind krank wird, muss die Mutter für das Kind da sein. Oder bei Schichtarbeit: Soll das Kind dann erst um Mitternacht aus dem Kindergarten abgeholt werden – im Winter vielleicht noch?

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion.PDS)

Oder wollen wir die Kinder gleich in Schließfächer einsperren, oder was?

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss gewährleistet werden. Meine Fraktion hat sich in diesem Zusammenhang bereits für eine kostenlose Kinderbetreuung ausgesprochen. Aber die flexiblen Anforderungen des Arbeitsmarktes müssen auch ihre Grenzen haben, und das

ist unsere eigentliche Kritik an dem Antrag. Die Wirtschaft kann und darf nicht allein die Maßstäbe in unserem Leben bestimmen. Wenn eine bestimmte Grenze an Flexibilitätsanforderungen überschritten wird, kann dies nur zulasten der Familien gehen. In dem vorliegenden Antrag wird eine Alibilösung formuliert, die nur scheinbar den Gegensatz zwischen flexiblem Arbeitsmarkt und den fehlenden Voraussetzungen für Familiengründungen überbrückt. Das wirkliche Leben zeigt uns aber, dass dieser Gegensatz nicht zu überbrücken ist.

Was die FDP immer an Flexibilität meint einfordern zu müssen, wurde schon gesagt: die Ladenöffnungszeiten, die Arbeitszeiten, die Einkünfte – auch unter dem Existenzminimum –, Flexibilität des Arbeitsortes und des Kündigungsschutzes. Das ist in Wirklichkeit eine neue Form der Leibeigenschaft.

(Unruhe – Zurufe)

Flexibilität ist heute nicht mehr nur persönliche Freiheit, sondern Zwang, Anpassung und Unterwerfung unter eine profitgierige Wirtschaftsordnung, die die Grundlagen des menschlichen Lebens immer mehr infrage stellt. Der Niedergang der Familie ist eine Folge dieser Entwicklung.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD, auf  
das anhaltende Schniefen der Rednerin:  
Wenn sich eine Dame schnäuzen muss,  
sollte man ihr ein Taschentuch reichen!)

– Danke für den Tipp!

Die Flexibilisierung und Erweiterung von Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen kann kein Lösungsansatz sein, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig zu verbessern.

Wir werden deshalb den Antrag ebenso wie den Änderungsantrag ablehnen.

Danke sehr.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Frau Herrmann von der Fraktion der GRÜNEN beendet diese Runde.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion will mit diesem Antrag erreichen, dass Eltern – Mütter und Väter – Berufstätigkeit und Familie besser miteinander verbinden können.

Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es mehrere Möglichkeiten. Sie haben die Öffnungszeiten der Kitas ins Auge gefasst. Aber was heißt bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Was könnte es heißen? Was fehlt uns heute? Ist das eigentliche Problem, dass die Arbeitszeit der Eltern und die Betreuungszeiten in den Kitas nicht zusammenpassen?

Für Familien geht es doch um viel mehr: Für Familien geht es um ein geeignetes Zeitmanagement, mit dem sie ihren Anspruch, Zeit für Familie zu haben und gleichzeitig berufstätig sein zu können, erfüllen können.

Hierbei gibt es viel mehr Partner, die ins Boot müssen: Es geht um Behörden, um Freizeitinstitutionen, um Verkehrssysteme, um Dienstleister, um Medien, um Betriebe. Warum setzen Sie zuerst bei Familien an, die sich dem Arbeitsmarkt anpassen sollen, zum Beispiel indem Kinder ganz flexibel betreut werden sollen? Wie ist denn dieser Arbeitsmarkt mit seiner Zeitstruktur entstanden? Stehen diese Strukturen unverrückbar bis in alle Ewigkeiten fest?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, entstanden sind die Strukturen durch Männer. Männer waren kinderlos, auch wenn sie Kinder hatten. Denn die Kinder waren bei der Mutter, und so waren die Männer frei in ihrer Zeit. Jetzt sind auch Frauen berufstätig und arbeiten in der Regel in den von freien Männern etablierten Strukturen, in diesen Zeitstrukturen. Also auch sie müssen so arbeiten, als ob es keine Kinder gäbe. Wir haben eine Arbeitswelt akzeptiert, in der Kinder ausgeblendet sind. Ich möchte, dass wir uns auch für andere Formen einsetzen und nicht nur dafür, wie die Familien das irgendwie hinkommen können. Lesen Sie im Siebenten Familienbericht der Bundesregierung, was dort über Zeitmanagement und Zeitpolitik für und mit Familien steht.

Die Zielsetzung einer Alltagszeitpolitik für Familien ist es, Familien ins Zentrum der Taktgeber für betriebliche und öffentliche Zeiten zu stellen, und nicht umgekehrt. Bisher wurden Familien eher als nachrangige „Zeitpuffer“ betrachtet. Im Sinne der Förderung der Familien bzw. des Familienlebens kommt eine neue Verantwortung auf diese externen Taktgeber zu – für Betriebe als Arbeitgeber, für Tarifparteien. Wie muss die Zeitpolitik der Länder, der Kommunen, der Wohlfahrtsverbände aussehen mit ihren Vorgaben für Öffnungszeiten im öffentlichen Raum oder bei Serviceleistungen – und natürlich auch der Kitas?

Für Beziehungen innerhalb der Familien brauchen ihre Mitglieder Zeit. Aber Familienzeit kann sich die Familie eben nicht allein organisieren. Im Familienbericht steht – Sie können es nachlesen –: Nur ein Fünftel der Eltern mit Kindern oder Pflegeaufgaben ist mit den Arbeitszeiten zufrieden. Alle anderen wünschen sich eine Reduktion. Veränderungen an der starren Arbeitszeit und Lockerung rigider zeitlicher Vorgaben würden, wenn die Familien die Bedingungen beeinflussen können, zu wesentlich mehr Zeitautonomie für Familien führen und damit die Familienbeziehungen sehr positiv beeinflussen.

Natürlich gehört das Angebot von flexiblen Betreuungszeiten dazu. Aber Sie von der FDP weisen die Flexibilität zuerst den Kitas und damit den Familien zu.

Es gibt ein Grundsatzpapier des Bundesarbeitgeberverbandes Chemie und der IG Bergbau/Chemie/Energie mit dem Titel: „Für eine chancengleiche und familienbewusste Personalpolitik“. Darin stehen unter „Maßnahmen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ an erster Stelle flexible, familiengerechte Arbeitszeiten; an zweiter Stelle flexible Arbeitsorganisationsmodelle und erst an dritter Stelle Hilfe bei der Gestaltung der Kinderbetreuung – sei es durch organisatorische Zusammenarbeit mit den Trägern usw.

Dieses Grundsatzpapier ist Ausdruck dessen, was ich gestern schon gesagt habe: Im Interesse der Gesellschaft müssen Lebensverläufe der Menschen so organisiert werden, dass die notwendige Zeit der Sorge für andere – ob es nun Kinder oder Eltern sind – Teil des eigenen Lebenslaufes werden kann.

Die Strategie Ihres Antrages ist „Hilfe von oben“. Die Staatsregierung soll beraten und fördern, und dann wollen Sie auch noch Mittel aus dem ESF einsetzen. Was ist mit dem Markt? Wo ist Ihre Eigeninitiative? Warum haben wir gestern über lokale Bündnisse diskutiert, wenn wir sie dann in ihrer Kompetenz überhaupt nicht ernst nehmen?

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Es gibt eine Studie des Prognos-Institutes mit dem Titel „Die Initiativen Lokaler Bündnisse für Familie – aus ökonomischer Sicht“, übrigens auch gefördert über den ESF. Da können Sie nachlesen, wie flexible Betreuungszeiten vor Ort umgesetzt werden können. Und noch ein Tipp: Besuchen Sie die Homepage der Gesellschaft zur Förderung von Kinderbetreuung e. V. Kassel, und Sie werden sehen, wir brauchen wirklich keine Modellprojekte. Die GfK betreibt Kitas ohne starre Regeln und feste Öffnungszeiten. Beispiele sind der Kindergarten des Kasseler Klinikums mit Öffnungszeiten von 06:00 bis 22:00 Uhr oder die Kita der Wintershall AG, die bei Bedarf auch nachts und am Wochenende betreut. Das rechnet sich über ein ausgefeiltes Zeitmanagement-System. Verkauft wird Zeit. Eltern kaufen 20 bis 55 Wochenstunden, jeweils in fünfständigen Betreuungsblöcken portioniert. Ehe Sie mir vorwerfen, dann könnte der Bildungsplan nicht umgesetzt werden, lesen Sie auf der Homepage nach.

(Sven Morlok, FDP, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Bei Bedarf können die Eltern zusätzliche Blöcke buchen. Das kostet je nach Bedarf und Alter der Kinder zwischen 78 und 232 Euro pro Monat. Das ist die Betreuungsseite.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Frau Herrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Lassen Sie mich das noch zu Ende führen, dann können Sie fragen.

Dazu kommen eine anspruchsvolle Konzeption und ein entsprechendes pädagogisches Angebot in den Kitas. Die Anforderungen an das Personal sind hoch. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen bereit sein, Neues auszuprobieren und umzudenken. Fortbildung ist Pflicht, bezahlt wird nach Leistung auf der Basis von Jahresarbeitszeitkonten. In Jahresgesprächen werden Gehalt und zusätzliche Anreize ausgehandelt, wie Weiterbildungskurse, Zusatzausbildung und Auszeiten. Wo bleibt denn Ihr Marktansatz?

Und jetzt können Sie fragen.

**Sven Morlok, FDP:** Vielen Dank. – Die Frage passt natürlich jetzt nicht mehr ganz hinein, aber ich möchte sie

Ihnen trotzdem stellen: Können Sie uns bitte sagen, in welchem Bundesland die Stadt Ihres Modellprojektes Kassel liegt?

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Ich bin trotzdem nicht der Meinung, dass wir ein Modellprojekt machen können. Die schon gestern vorgestellten Lokalen Bündnisse für Familie können durchaus Kontakt mit solchen schon vorhandenen Projekten aufnehmen und sich ansehen, wie das dort funktioniert. Dann können wir es hier nachmachen. Wir müssen in Sachsen kein weiteres Modellprojekt dazu machen.

(Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE,  
und Alexander Krauß, CDU)

Wo also bleibt Ihr Marktansatz? Bei einem Treffen mit Wirtschaftsverbänden, DGB, Handwerkskammern und IHKs sagte Staatsminister Jurk am Dienstag, Familienfreundlichkeit sei keine zusätzliche Bürde, sondern ein Wettbewerbsvorteil.

Nun noch einmal ein Blick nach vorn zu Ihrem morgigen Antrag zur Kinderkommission. Das bedeutet doch, für die Belange der Kinder besonders sensibel zu sein. Im heutigen Antrag ist die Rede von Eltern, die dem flexiblen Arbeitsmarkt entsprechen wollen, von Forderungen der Eltern nach Flexibilisierung und Erweiterung der Betreuungszeiten, vom Bedarf in Abendstunden und an Wochenenden – das mag ja alles sein –, aber dass es für die Kinder gut ist, glaube ich nicht. Sie wollen doch morgen deren Anwalt sein.

Wir brauchen weder Modellprojekte noch Evaluation, schon gar nicht mit Geld aus dem ESF. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelte bei der CDU und der SPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Meine Damen und Herren, gibt es Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Ja. Im Rahmen Ihrer Redezeit, Frau Schütz, ja? – Gut.

**Kristin Schütz, FDP:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich versuche, das alles noch einmal zusammenzufassen. Zunächst zu Frau Nicolaus. Ich hatte das rechnerische Beispiel gebracht, dass die Kinder von 10:00 bis 18:00 Uhr, also acht Stunden, in der Einrichtung sind. Ich bin genauso wie Sie der Meinung, dass Kinder auch ein Recht haben, eine gewisse Zeit mit ihren Eltern zu verbringen, was in diesem Fall am Vormittag wäre. Darüber sind wir uns an dieser Stelle einig.

Genauso möchte ich, dass Eltern flexibel mit ihrer Zeit umgehen können. Ich hatte das Beispiel genannt, dass Mütter in Teilzeit nur montags bis mittwochs die Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen möchten. Das muss sich entsprechend in den Gebühren niederschlagen. Heute werden die Gebühren immer auf eine 5-Tage-Woche gerechnet.

Zu Modellprojekten möchte ich sagen, wir haben 515 Kommunen in Sachsen. In 43 Kitas gibt es flexible Öffnungszeiten bis nach 17:00 Uhr. Das bedeutet, wir hätten in 8 % der Kommunen eine flexible Kindertageseinrichtung. Wer mir sagt, dass das ausreichend ist, dem kann ich weiß Gott nicht beipflichten.

(Beifall bei der FDP)

Herr Neubert, wenn Sie der FDP-Fraktion Kompetenz im sozialen Bereich absprechen, dann frage ich mich, wo Sie die letzten zwei Jahre im Plenum gewesen sind. Sie kennen unsere Anträge zum Kita-Gesetz, zur kostenlosen Kita-Betreuung, zu anderen Forderungen, die wir bereits letztes Jahr im Frühsommer gestellt haben. An dieser Stelle bitte an der eigenen Nase zupfen.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben wahrscheinlich auch nicht erkannt, dass wir von flexiblen Öffnungszeiten gesprochen haben. Was ist zum Beispiel mit einer Schichtarbeiterin, was ist mit der Krankenschwester, die geschobene Öffnungszeiten braucht? Sich nur auf einen Part zurückziehen und die FDP-Fraktion für alles Schlimme verantwortlich zu machen, was sich in der Weltwirtschaft ergibt, ist ein bisschen zu einfach.

(Beifall bei der FDP)

Frau Herrmann, Deutschland ist leider keine Insel, so gern Sie das hätten. Wir müssen uns dem Weltgeschehen stellen. Wenn Sie zitieren, dass ein Fünftel der Befragten mit der Arbeitszeit nicht zufrieden sind, halte ich Ihnen entgegen, dass knapp 50 % mit der Kita-Betreuungszeit nicht zufrieden sind. Ich denke, hier wird das Verhältnis deutlich. Wenn Sie Umfragen zitieren, dann kommt es immer darauf an, welche Fragen gestellt wurden. Darauf bekommen Sie die entsprechenden Antworten.

(Beifall bei der FDP)

Beim ESF-Programm heißt es im Schwerpunktthema: Verbesserung des Zugangs zu Arbeit. Es ist ganz klar, an welcher Stelle wir diese Möglichkeit geben können, nämlich bei der flexibleren Öffnungszeiten, damit junge Eltern Zugang zu unserem Arbeitsmarkt haben, der sich nun mal so gestaltet, wie er heute ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Frau Nicolaus, Sie möchten unmittelbar reagieren. Bitte schön. Frau Kerstin Nicolaus, CDU-Fraktion.

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf ein paar Sachen reagieren. Zunächst dazu, was von Elke Herrmann vorgetragen wurde. Es ist sicherlich richtig, dass auch die Wirtschaft einen Beitrag leisten muss, das tun sollte und auch in der Zukunft tun wird, aber das von Ihnen angeführte Modellprojekt stellt auch darauf ab, dass bis 22 Uhr geöffnet ist. Es gibt trotzdem keine Anpassung, weil zum

Beispiel die Krankenschwester ihren Rhythmus hat, in Schichten arbeitet, und so gibt es viele andere mehr. Es gibt nicht nur die Krankenschwestern, sondern Ärzte, Hotelangestellte, in der Gastronomie Beschäftigte und viele andere, die eine flexible Betreuung brauchen.

(Beifall und Zuruf von der FDP: Richtig!)

Frau Schütz, Sie hatten angeführt, dass es 43 Einrichtungen gibt, die bereits die flexiblen Öffnungszeiten haben, aber das ist in größeren Städten. Wir brauchen das Modellprojekt nicht – Sie haben es selbst gesagt –, denn wenn es 43 Einrichtungen gibt, kann man diese als Modell nehmen und das weitertragen.

Aber – nun wiederhole ich Dinge aus meinem ersten Redebeitrag – die kleineren Gemeinden können dies nicht leisten. Das muss man so sagen. Es muss noch andere Möglichkeiten geben, zum Beispiel solche wie in meiner Gemeinde, wo die Tagesmutter kommt und die Kinder abholt. Das ist auch eine vernünftige Lösung,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

die dazu beiträgt, dass die Eltern arbeiten und Beruf und Familie miteinander vereinbaren können. Wir sollen trotzdem immer wieder den Fokus darauf richten, und ich denke, da sind wir einer Meinung, dass die Kinder eine gewisse Zeit – das haben Sie, Frau Schütz und auch Frau Herrmann, bestätigt – zu Hause in ihren Familien mit Mutter und Vater verbringen können müssen, sonst gibt es eine Entfremdung. Wenn jeder auf Arbeit ist und das Kind in einer Einrichtung, dann haben wir alle nichts gekonnt. Zu DDR-Zeiten gab es die Wochenkrippen. Das kann nicht das Bild sein, das wir forcieren wollen.

Deswegen noch einmal abschließend: Modellprojekte brauchen wir momentan nicht oder nicht mehr, weil es diese Projekte bereits gibt. Wir sollten dazu beitragen, dass diese Dinge weitergetragen werden.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Ich frage nach weiterem Aussprachebedarf. – Den kann ich nicht erkennen. Die Staatsregierung.

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte in diesem Punkt meine Kollegin Orosz vertreten und führe Folgendes dazu aus:

Kindertageseinrichtungen erfüllen ihren Auftrag im Hinblick auf zwei Zielgruppen: auf die Kinder und auf deren Eltern.

In den vergangenen Jahren wurde vor allem in den westlichen Bundesländern der Fokus stark auf die Eltern und ihre Erwerbsmöglichkeiten gelenkt, also der Betreuungsaspekt hervorgehoben. Inzwischen hat sich bundesweit die Erkenntnis durchgesetzt, dass Krippe, Kindergarten und Hort erste zentrale Bildungsinstitutionen sind.

Dem Bildungsaspekt wird im neuen Sächsischen Kindertagesstättengesetz formal und inhaltlich Vorrang eingeräumt. Das Land hat, wie in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, Initiativen zur Stärkung der Qualität der Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen ergriffen. Sie kennen diese Initiativen. Der Sächsische Bildungsplan wurde eingeführt, das Schulvorbereitungsjahr als Aufgabe formuliert, und eine breite Fortbildungsoffensive hat begonnen. Die Kindertagesstätten stellen sich umfassenden Qualitätssicherungsanforderungen. Dazu zählt auch die Flexibilität der Öffnungszeiten.

Wenn die Staatsregierung im Bereich der Gestaltung von Modellprojekten derzeit bildungsorientierten Projekten den Vorrang gibt, heißt das nicht, dass das im Antrag angesprochene Thema nachrangig wäre. Es ist aber ein ausgesprochen kommunales Thema. Ich zitiere aus § 5 des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen: „Kindertageseinrichtungen sind unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und der Erziehungsberechtigten sowie der örtlichen Gegebenheiten offen zu halten. Die Öffnungszeiten werden vom Träger der Kindertageseinrichtungen in Abstimmung mit dem Elternbeirat, der Gemeinde und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt.“

Es gibt also eine klare Bestimmung eines Auftrages mit hoher Verbindlichkeit. Bei der Verabschiedung des Gesetzes waren wir uns einig, dass den Kommunen Spielräume eingeräumt werden müssen, damit sie ihre originäre Aufgabe auch eigenständig gestalten. Dazu gehören die Öffnungszeiten. Natürlich können für die Flexibilisierung der Öffnungszeiten Modelle entwickelt werden. So läuft bereits in der Stadt Leipzig ein Modellprojekt des Deutschen Kinderschutzbundes zu dieser Thematik. Darüber hinaus bemühen sich der Freistaat und die Kommunen, mehr Flexibilität in den Angebotsstrukturen zu entwickeln. Hier ist zunächst die deutliche Erweiterung der Tagespflege als flexible Betreuungsform seit 2001 zu nennen.

Weiterhin werden im Freistaat Sachsen seit 2001 Einrichtungen gefördert, die außerhalb des Bedarfsplanes Angebote machen, die über die ortsüblichen Öffnungszeiten hinausgehen. Bei alledem gilt, dass Planen und Vorhalten eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes nach § 3 Sächsisches Kindertagesstättengesetz Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sind, die er mit den Städten und Gemeinden erfüllt. Dazu fließt eine staatliche Förderung, die weit über dem Bundesdurchschnitt liegt. Eine zusätzliche direkte Unterstützung der Träger ist deshalb von der Staatsregierung nicht geplant.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Ergibt sich noch einmal Aussprachebedarf? – Das stelle ich nicht fest. Dann kommen wir zum Schlusswort. Frau Schütz.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Längere und flexiblere Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen können wirksam dazu beitragen, dass Frauen und Männer mit Kindern ganz normal arbeiten gehen können, ohne ständig von starren Kindertagesstättenöffnungszeiten bei der Berufsausübung eingeschränkt zu sein. Damit kann die Berufstätigkeit von Frauen und Männern stärker als bisher unterstützt werden und zur Verbesserung des Zuganges zur Beschäftigung erfolgen. Dafür lohnt es sich, sich mittels Modellprojekten und Mitteln des Europäischen Sozialfonds einzusetzen.

Wenn von bestehenden Modellen gesprochen und gleichzeitig aber auch dargestellt wird, dass die Kommunen allein gelassen sind und Einzellösungen finden müssen, so zeigt das doch ganz deutlich, wo wir uns im Freistaat befinden.

Kommunen sind in dieser Situation der längeren Betreuungszeiten finanziell allein gelassen. Eine längere Betreuung mit einer Erzieherin und vielleicht fünf Kindern ist finanziell weder allein von den Eltern noch von den Kommunen zu tragen. Ich frage noch einmal an dieser Stelle: Bestimmt nun der Bedarf die Öffnungszeit oder die Öffnungszeit den Bedarf?

Mit dem Einsatz von Mitteln in diesem Bereich investieren wir in die berufliche Zukunft besonders junger Frauen und Männer mit Kindern und damit letztlich in die Resource Familie. Dies muss für den Freistaat Sachsen ein wichtiges Ziel sein. Ich bitte Sie daher um Unterstützung für unseren Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Das war das Schlusswort. Wir nähern uns nun der Abstimmung.

Es gibt einen Änderungsantrag seitens der Linksfraktion.PDS, einen Satz zu ändern. Gibt es zu diesem Änderungsbegehren noch Aussprachebedarf? – Frau Schütz.

**Kristin Schütz, FDP:** Mit dem Änderungsantrag beantragt die Linksfraktion.PDS, die Schaffung individuell vereinbarter Betreuungszeiten zu streichen. Ich weise noch einmal darauf hin, dass der bisher monatlich zu zahlende Elternbeitrag nach Betreuungsstunden und -tagen gestaffelt und homogen auf die 5-Tage-Woche übertragen ist, unabhängig davon, ob das Kind drei, vier oder fünf Tage in der Woche die Einrichtung besucht. Dass dies an weniger Tagen der Fall sein kann, nämlich dann, wenn Mütter oder Väter in Teilzeit arbeiten, ist außer Frage. Immerhin gibt es in Sachsen 211 000 Teilzeitbeschäftigte, darunter 180 000 Frauen. Eine Berechnung des Elternbeitrages nach tatsächlich geleisteten Stunden – also drei Tage bezahlen, wenn nur drei Tage in die Kindertageseinrichtung gegangen wird – würde gerade Teilzeitbeschäftigten, insbesondere auch teilzeitbeschäftigten Alleinerziehenden, eine passende und bezahl-

bare Kinderbetreuung ermöglichen, ohne dies vom sozialen Bereich finanziert zu bekommen.

Die Entscheidung, ihr Kind in die Kindertageseinrichtung zu bringen, liegt dabei immer noch bei den Eltern. Wenn Eltern ihr Kind zwei Tage zu Hause betreuen wollen und können, dann kann dieses Kind nicht an den Bildungsangeboten während dieser Zeit in den Kitas teilnehmen. Dafür bieten ihnen dann aber Mutter oder Vater etwas anderes: Liebe, ihre Kompetenz, ihre Zeit und ihre Aufmerksamkeit. Ich möchte daher, dass genau dieser Punkt im Antrag bestehen bleibt, denn niemand will die Kindertageseinrichtungen in Einrichtungen zur zeitflexiblen individuellen Kinderunterbringung wandeln, so wie es im Antrag vielleicht geschrieben steht, aber die Möglichkeit, den Eltern die Entscheidung zu überlassen, wann sie ihr Kind in die Kita bringen und den Aufenthalt dann auch entsprechend bezahlen. Das Nicht-Dasein sollte dann eben auch der Fairness halber so gewertet werden. Ich werde daher dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Neubert.

**Falk Neubert, Linksfraktion.PDS:** Herr Präsident! Damit es nicht zu Missverständnissen kommt: Was man unterstellen könnte, ist die Frage der stundenweisen Betreuung. Sie haben gesagt, das ist nicht Ihr Anliegen. Deshalb will ich mich nicht darauf beziehen.

Die Motivation, diesen Änderungsantrag in der Form einzubringen, ist einfach eine Abwägung zwischen den Interessenlagen der Eltern auf der einen Seite und der Einrichtungen auf der anderen Seite. Wir hatten in der vergangenen Legislatur die Diskussion auch schon, nämlich die Interessen der Eltern, möglicherweise das Kind nur drei Tage in die Einrichtung zu bringen, und das Interesse der Einrichtung für eine Planungssicherheit für Personal, Zeit und Abläufe in der Einrichtung, sodass man nicht damit konfrontiert ist, wenn das Kind nur drei Stunden in der Einrichtung ist. Bei der Interessenabwägung haben wir uns auf die Seite der Einrichtungen gestellt.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Gibt es daraufhin weiteren Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall, meine Damen und Herren. Damit kommen wir zur ersten Abstimmung, nämlich zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/5973. Wer dieser Änderung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Und die Gegenprobe! – Und die Enthaltungen? – Bei keiner Enthaltung und einer größeren Anzahl Ja-Stimmen ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum Originalantrag, meine Damen und Herren. Ich stelle jetzt den Antrag der FDP-Fraktion mit der Drucksache 4/5858 zur Abstimmung. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Und die Gegenprobe! – Und die Enthaltungen? – Bei keiner Enthaltung und mehreren Jastimmen ist der Antrag mit übergroßer Mehr-

heit ebenfalls abgelehnt worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 9

### EU-Strukturfonds in Sachsen

#### Drucksache 4/5847, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dazu spricht die einreichende Fraktion zuerst; Frau Hermenau, bitte. Dann folgen wie gewohnt die übrigen Fraktionen.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Da hier von der Staatsregierung beschieden wurde, dass wir im Parlament nicht ausführlich über die Strukturfonds der Europäischen Union sprechen werden, haben wir unsere Auffassungen in einem Antrag detailliert niedergelegt, damit sie zumindest, zwar nicht im Gespräch, aber doch mitteilungs wirksam, einmal bei der Staatsregierung ankommen können.

Wir haben darauf entlang der Halbzeitbewertung der EU für die laufende Förderperiode orientiert. Das sind also nicht irgendwelche Sachen, die im Hinterzimmer entstanden sind, sondern das hat schon sehr ernsthafte Hintergründe.

Wir sehen drei Zukunftsfelder und sächsische Spezifika, die wir in der zukünftigen Förderperiode gern genauer behandelt wüssten. Dem, was wir bisher erfahren haben, können wir nicht entnehmen, dass Sie das berücksichtigen.

Das betrifft zum einen die demografische Entwicklung, zum Zweiten die wachsende Disparität zwischen den Regionen innerhalb des Freistaates Sachsen und auch die Frage der Beschäftigungs-, Einkommens- und Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen in diesem Land.

Was heißt das eigentlich, wenn wir sagen, wir wollen gern, dass die Gelder der EU vor allem auch dafür verwendet werden, dass wir Sachsen ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltig weiterentwickeln? Für uns würde das zum Beispiel sehr konkret heißen, dass mindestens 50 % der EFRE-Mittel als Schwerpunkt in die Innovationsförderung gesteckt würden. Das wird es aber nicht. Der indikative Finanzplan ist inzwischen da.

Wenn man einmal überlegt, was zum Beispiel Herr Huhn von Sachsen Metall gesagt hat, dass nur 20 % Industrieforschung da sind und dass das zu wenig ist, dann ist die Frage: Wo liegt die Zukunft Sachsens auch in der wirtschaftlichen Entwicklung? Es hat unheimlich viel mit der wirtschaftsnahen Forschung zu tun, ganz wesentlich. Wenn Sie sich die Realitäten der Wirtschaft in Sachsen ansehen, dann sind es im Prinzip zwei Entwicklungsebenen. Die eine hat Exportchancen, die andere nicht. Die Unternehmen und Firmen, die keine Exportchancen

haben, sind hier auf einen Markt angewiesen, auf dem ihre Dienstleistungen oder Güter nachgefragt werden, der wahrscheinlich im Großen und Ganzen mit stagnierenden Einkommensentwicklungen zu rechnen hat, wenn nicht sogar mit rückläufigen. Vor diesem Hintergrund sind da keine großen Sprünge zu erwarten.

Deswegen ist die Exportorientierung für viele Firmen durchaus vernünftig. Jene, die noch nicht weit genug sind, sollten überlegen, dass sie in eine stärkere Exportorientierung hineinkommen können; denn da wird das Geld verdient. Dieses Geld werden wir brauchen. Die Zuschüsse von der EU und vom Bund sind rückläufig, das wird noch weiter zunehmen. Deswegen ist es wichtig, dass wir unser eigenes Geld auch gut verdienen.

Das macht das die Innovationsförderung automatisch eigentlich zum wichtigsten Förderschwerpunkt in den EFRE-Mitteln für die nächste Förderperiode. Ihren Zahlen ist das nicht zu entnehmen. Sie haben eine kleine Steigerung hinbekommen, das will ich nicht verhehlen. Aber das ist unserer Meinung nach bei Weitem nicht auskömmlich.

Ich habe nicht umsonst gesagt, Sie müssen mehr für Frauen tun. Wir hatten hier bereits familien- und frauenpolitische Debatten en masse. Aber eines ist doch ganz klar: Wer Sachsen zu einem guten Ort für Familien machen will, der muss es erst einmal zu einem guten Ort für Frauen machen. Die Debatte steht. Da kneifen Sie und verstehen es einfach nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen glaube ich, dass man über die demografischen Entwicklungen auch einmal in diesem Zusammenhang nachdenken muss. Über Ressourceneffizienz und Umweltschutz rede ich nachher noch einmal.

Wenn wir uns zum Beispiel anschauen, wie es bei den Kostenremanenzen durch die demografische Entwicklung bei der Infrastruktur gerade im ländlichen Raum aussieht: Wir haben heute schon einmal über entsiedelte und entdichtete Räume gesprochen, wo es im Prinzip pro Nase immer teurer wird, überhaupt die Infrastruktur von staatlicher Seite zur Verfügung zu stellen. Was kommt dabei heraus?

Eigentlich müsste man doch einen bestimmten Teil der Anpassungsinvestitionen bei den Infrastrukturmaßnahmen mit hineinrechnen, 20 %, 25 %, das kann man ja ausrechnen und darüber streiten. Aber eigentlich müsste der

Rückbau zum Beispiel von Abwasser- oder Wasseraufbereitung mit gedacht und an der Anzahl der Nutzer orientiert werden, damit deren Pro-Kopf-Beiträge nicht ins Maßlose steigen. Das muss auch mit eingestellt werden. Das können wir nicht in dem entdecken, was bisher als Information vorliegt.

Die finanziellen Hilfen im ländlichen Raum sind unserer Meinung nach zum Beispiel maßgeblich daran zu koppeln, ob zwischen den Kommunen in der Umgebung und Nachbarschaft eine funktionale und wirklich verlässliche Zusammenarbeit stattfindet oder ob die sich gegenseitig irgendwelche Fördermittelkonkurrenz machen. Das müsste man, finde ich, genau erfassen.

Die zunehmende Bedeutung des lebenslangen Lernens ist unserer Meinung nach auch nicht genügend abgespiegelt in dem, was wir bisher wissen.

Die Wirtschafts- und Sozialpartner haben sich im Frühjahr darüber beklagt, dass sie nicht stark genug in die Erstellung der indikativen Finanzpläne einbezogen worden sind. Darin können Sie ja gern anderer Meinung sein, aber diese Meinung gibt es auch und die ist öffentlich. Dass dieses Parlament nicht ordentlich einbezogen wird, darüber haben wir schon gestritten und gesprochen. Aber auch das wird vielleicht weiter Gegenstand der Debatte sein müssen.

Wir haben also als wesentliche Schlussfolgerungen aus der Halbzeitbewertung der EU für die laufende Förderperiode gezogen: Die Chancengleichheit wird nicht stark genug reflektiert. Die Verbesserung der Ressourceneffizienz und der Umweltinfrastruktur ist nicht genügend reflektiert. Offensichtlich gibt es kein effektives Monitoring. Das wird also schwierig.

Was macht denn diese EU-Mittel eigentlich so attraktiv, dass wir gern darum streiten, es hier im Detail besprechen zu wollen? Nun, zum einen machen sie, wenn man die Landesmittel, die kofinanziert mit hineinkommen, ungefähr 5 % des Landeshaushaltes aus. Das ist ein enormer Batzen, über den man da diskutieren könnte. Das wissen Sie ganz genau, Herr Metz. Außerdem hat man bis 2013 sehr lange Steuerungszeiträume. Das heißt, man kann langfristig Dinge anpacken, die eben nicht immer schon nach einem Jahr verfallen. Das finde ich sehr wichtig.

Das Nächste ist, dass es natürlich einfacher ist, weil man wesentlich freier mit diesen Geldern umgehen kann als zum Beispiel mit Solidarpaktmitteln, die ja einen ganz starken investiven Verwendungszwang in der Anwendung haben. Gerade wenn es um diese betriebliche Forschung und Entwicklung geht – das ist für uns eine wesentliche wachstumswirksame Aufgabenkategorie – wäre vieles über die EU-Mittel förderfähig, was Sie wahrscheinlich über die Solidarpaktmittel nicht auf die Reihe bekommen. Also ist es sehr wichtig, dass wir uns hier darüber unterhalten.

Die Informationspolitik der Staatsregierung war mühsam. Bei EFRE haben wir einen Antrag gestellt. Darüber ist im Wirtschaftsausschuss berichtet worden. Ein paar Tage

später wurde der indikative Finanzplan nachgereicht. Eine Debatte war dann nicht mehr möglich.

Wie soll man denn zu einer kritischen Würdigung dessen, was Sie sich überlegt haben, kommen, wenn es keine Möglichkeit gibt, das in vernünftigen Zeiträumen aufzuarbeiten und zu bewerten?

Beim ESF ist es noch schlimmer. Da wissen wir zwar, dass, nachdem Herr Jurk den Beutezug bei ESF erfolgreich beendet hat und von EFRE ein bisschen Geld in ESF hinübergeschoben hat, die ganze Beute unter allen Kabinettsmitgliedern verteilt worden ist. Wir wissen auch, zu welchen Prozentsätzen. Aber was dann folgt, das wissen wir nicht. Es gibt hier und da mal eine verkümmerte Einzelinformation zum Beispiel über Bildungsangebote der Schulen oder ein Innovationsassistentenprogramm, das von EFRE nach ESF gewechselt ist. Aber eine Gesamtchau der Punkte ist nicht möglich. Eine kritische Würdigung dessen, was Sie erarbeitet haben, ist nicht möglich.

Ich glaube, wenn man sich überlegt, wie bisher die Debatten über diesen Bereich gelaufen sind, dann muss man deutlich machen: Wenn man betriebliche Forschung und Entwicklung nicht zum Innovationsschwerpunkt bei EFRE macht, hat man etwas falsch gemacht. Die zwölf Millionen Aufwuchs, die Sie, Herr Jurk, drin haben, sind unserer Meinung nach nicht ausreichend. Das ist in der Zukunft ein Wachstumshemmnis.

Bei Straße haben Sie nichts dazugelernt: 550 Millionen Euro, das sind 18 % der EFRE-Mittel, machen Sie zum zentralen Förderschwerpunkt. Sie machen weiter, obwohl es ganz klare Anzeigen gibt, übrigens auch von der EU, ich rede nicht nur von Herrn Dohnanyi und seinen Anmerkungen zum Straßenbau und zur Straßendichte im Osten. Auch die EU hat deutlich gemacht, dass sie sich wünscht, dass man weniger in die Straßen und mehr in die Bildung und Forschung steckt. Das könnte man tun. Die Möglichkeit bestünde.

Beim Hochschulbau haben Sie 200 Millionen Euro drinstehen. Da schleicht sich ein bisschen der Verdacht ein – den können Sie ja heute in der Debatte ausräumen –, hier würde der Wegfall der Bundesmittel durch die Föderalismusentscheidungen mit EFRE kompensiert. Sie wissen ja, dass die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau jetzt natürlich durch die Entscheidung der Föderalismuskommission abgeräumt ist. Da kann man den Eindruck gewinnen, dass man einfach so weitermachen will wie bisher. Man nimmt halt nur das andere Geld dafür.

Warum haben Sie dafür nicht Solidarpaktmittel genommen? Das wäre richtig gewesen, das wäre auch gegangen. Das verwundert mich.

Ich vermute einmal, dass Sie, Herr Metz, als Finanzminister großen Wert darauf legen, eine hundertprozentige zweckentsprechende Verwendung der Solidarpaktmittel sicherzustellen; weil zum Beispiel auch Switch I im KFAG weggefallen ist. Aus diesem Grunde sind Sie ganz zufrieden, wenn die Solidarpaktmittel nicht in den Hoch-

schulbau gehen, sondern die EFRE-Mittel. Aber das wollen wir nicht.

Also: Keine Demokratiefestigkeit mit dem Schwerpunkt Infrastruktur. Die Anpassungsinvestitionen bei Abwasser und Trinkwasser sind nicht ausreichend vorhanden – sehr wichtig für die Gebührenentwicklung für die Bürger im ländlichen Raum. Wenn man möchte, dass die Bürger im ländlichen Raum bleiben, muss man ihnen dort eine billige Existenz ermöglichen und keine verteuerte im Vergleich zur Stadtbevölkerung. Das geht nicht.

Natürlich ist die Frage der Revitalisierung von Brachflächen und von Stadtentwicklung für uns unzureichend beantwortet. Die EU selbst bietet nämlich Instrumente dafür an, zum Beispiel bei der integrierten Städtepolitik. Sie hat selbst Angebote gemacht, die auch den spezifischen Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung abspiegeln würden. Man kann jedoch nicht erkennen, dass dies in dem, was wir bisher wissen und was bisher vorliegt, abgespiegelt ist. Aber Sie können nun gern in der Debatte das Wort ergreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Nun die Aussprache. Herr Hermsdorfer für die CDU-Fraktion.

**Thomas Hermsdorfer, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Hermenau! Wir beschäftigen uns heute zum vierten Mal in diesem Hohen Hause im Rahmen einer Plenardebatte mit der Ausgestaltung der Strukturfonds in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013.

Stets erhalten wir eine neue Version einer Ideensammlung, wie die operationellen Programme aus Ihrer Sicht aussehen sollen. Sie gehen dabei an einigen Zielstellungen vorbei, Sie haben auch Dinge übersehen. Ich darf Sie gleich einmal korrigieren: Die Frage Wasser und Abwasser ist im ELER-Programm bereits enthalten.

Haben wir uns zuerst bei Ihren Anträgen im März und April mit terminlichen Fragen beschäftigt, so setzen wir uns heute mit einer Sammlung von inhaltlichen Vorstellungen und Wünschen auseinander. Dabei wird der Programmschwerpunkt Umwelt gefordert, eine stärkere Orientierung an Innovationen, der Verzicht auf die weitere Ausgestaltung der Infrastruktur oder eine umfassende Qualifizierung unserer Menschen – ohne Rücksicht darauf, ob der Beruf, welcher ihnen vermittelt wird, nun sinnvoll ist und am Markt nachgefragt wird oder auch nicht. Darüber hinaus wird von Gender Mainstreaming und daraus abzuleitenden spezifischen Maßnahmen, Zielen adäquater Vergabepaxis, Beteiligungen von Verbänden bei der Erarbeitung der operationellen Programme, Monitoring und neuen Beihilferegelungen gesprochen. So verworren meine Aufzählung ist, so verworren ist auch der Antrag der GRÜNEN-Fraktion.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das geht quer durch den Gemüsegarten, von Grundsätzen bis zu Einzelmaßnahmen, von gesonderten Programmen

bis zu Förderrichtlinien und Erfolgskontrollen. Es tut mir Leid, aber dieser Antrag ist qualifiziert nicht verwendbar und er gibt auch aus dem aktuellen Stand der Erarbeitung der Grundsätze keinen verfolgenswerten Ansatz für die kommende Förderperiode. Details der Aufzählung sind durchaus nachvollziehbar und zu unterstützen. Zusammengefasst heißt der Antrag aber nichts anderes als: Wir fördern erst einmal alles und jeden, jede Maßnahme, außer Infrastruktur, und dann wird alles gut.

Die Ergebnisse der Kabinettsbefassung vom 11. Juli dieses Jahres, welche auch Ihrer Fraktion bekannt sein dürften, wie wir gerade gehört haben, geben einen ersten Ausblick auf die inhaltliche Ausgestaltung der Schwerpunkte des EFRE sowie die voraussichtliche Verteilung der Mittel des Europäischen Sozialfonds auf die Fachressorts der Staatsregierung.

Die Schwerpunkte im EFRE sehen eine stärkere Förderung von Innovationen sowie Forschung und Entwicklung unter Minimierung der Förderung der Infrastruktur und die weitestgehende Beibehaltung der Investitionen im Wachstum vor. Dieser Verteilung können wir uns grundsätzlich anschließen, wenngleich noch Fragezeichen in den einzelnen Unterpositionen stehen, die auszuräumen und gegebenenfalls durch Verschiebungen zu lösen sind.

Diese Diskussion werden wir aber genau zu dem Zeitpunkt führen, zu dem es auch notwendig ist,

(Antje Hermenau, GRÜNE:  
In der Haushaltsdebatte!)

nämlich in der kommenden Haushaltsberatung, in der die Strukturen des EFRE- und des ESF-Fonds im Kontext mit den Haushaltsansätzen, besonders im Hinblick auf die Verwendung der Mittel aus dem Solidarpakt, zu analysieren sind.

Der vorliegende Antrag der GRÜNEN-Fraktion möchte Entscheidungen der bevorstehenden Haushaltsdiskussion vorweg nehmen, ohne den Entwurf des kommenden Doppelhaushaltes oder den Entwurf der operationellen Programme für ESF und EFRE zu kennen. Wir sind gespannt auf die Beiträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Diskussionsprozess und hoffen, mit klareren und zielorientierteren Vorstellungen konfrontiert zu werden.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Keine Sorge!)

– Das denke ich schon. – Der Antrag der GRÜNEN enthält keine neuen Erkenntnisse zu Schwerpunkten bezüglich der Strukturfondsausgestaltung, denen unsere Fraktion folgen könnte, und wird daher von uns abgelehnt.

Um jedoch zum Ausgangspunkt zurückzukommen: In einem Punkt finden wir heute sicher zusammen, Frau Hermenau. Nach Beendigung der Sommerpause erwartet auch unsere Fraktion die detaillierte Vorstellung der operationellen Programme mit fachlicher Abstimmung im Landshaushalt. Einen Verzug zum Beginn der neuen Förderperiode wollen wir – damit spreche ich

sicher für die gesamte Koalition – auf keinen Fall zulassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die Linksfraktion. PDS gab es eine kleine Umbesetzung. Herr Scheel spricht.

**Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Dezember 2005 setzte meine Fraktion das Thema der neuen EU-Strukturfondsperiode zum ersten Mal auf die Tagesordnung des Landtages.

Es folgte eine ausführliche Debatte im Wirtschaftsausschuss, gemeinsam mit den Fondsverantwortlichen in den Ministerien. Das Gleiche geschah im Landwirtschaftsausschuss hinsichtlich des ELER. Danach diskutierten wir im Landtag einen weiteren Antrag unserer Fraktion. Es folgten Debatten in den Ausschüssen. Nun, nachdem das Kabinett über die sächsische Programmplanung beschlossen hat, kommen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Antrag.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Wir waren schon im April da, Herr Scheel!)

– Ich habe Ihnen gerade den Hergang noch einmal dargelegt, Frau Hermenau, aber jetzt kommen Sie mit Ihrem Antrag, und ich sage Ihnen: Sie kommen leider zu spät.

Jetzt ist nichts mehr zu ändern, das Kabinett hat vollendete Tatsachen geschaffen. Nicht umsonst hat man uns als Abgeordneten sogar einige Zahlen per E-Mail-Verteiler des Ausschussdienstes zukommen lassen. Es ist also nichts mehr zu ändern, und daran kann leider auch Ihr Antrag nichts mehr ändern.

Ja, wir sind mit diesem Vorgehen der Staatsregierung nicht einverstanden. Wir sind nicht damit einverstanden, dass wir erst im Nachgang informiert werden. Wir sind nicht damit einverstanden, dass wir als Parlament nicht über die Prioritäten mitentscheiden können, und wir sind nicht damit einverstanden, dass ein solch großer Teil des Haushaltes vor der Haushaltsdebatte gebunden wird.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

So zeigt die Staatsregierung: Das Parlament ist ihr egal. Wenn wir als Parlament in die Debatte um eine Strukturfondsperiode von insgesamt 7 plus 2 Jahren nicht einbezogen werden, kann das operationelle Programm auch keine Grundlage für unsere Arbeit sein. Wir stehen kurz vor der Haushaltsdebatte. Die Schwerpunkte der EU-Strukturfonds, die Sachsen setzt, werden sich wie Leitlinien durch den Haushalt ziehen. Doch bis heute kennen wir diese Leitlinien nicht. Sie enthalten uns diese vor, und wenn Sie uns diese vorenthalten, sehr geehrte Herren – Damen sehe ich nicht, sondern nur noch Herren – Staatsminister, dann heißt das, dass Sie uns auch aus der Haus-

haltsdebatte, solange es irgend möglich ist, heraushalten wollen. Damit offenbaren Sie Ihr Politikverständnis.

Der Antrag der GRÜNEN kommt also zu spät. Wir haben so nur die Chance, unseren Protest gegenüber diesem Regierungshandeln zum Ausdruck zu bringen. Das ist uns zu wenig. Doch nun ist erst einmal Sommerpause. Ab morgen Abend kann sich jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete, der es will, das operationelle Programm zu Gemüt führen. Insofern: Schöne Ferien! Lassen Sie sich im Herbst überraschen, welche Akzente von uns für den Haushalt gesetzt werden. Lassen Sie sich überraschen, was möglich gewesen wäre. Leider hat es die Koalitionsregierung nicht anders gewollt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Pecher, Sie sprechen für die SPD-Fraktion.

**Mario Pecher, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Hermenau, Sie haben es auf den Punkt gebracht, und das ist auch in Ordnung. Sie haben gesagt, dass Sie den Antrag ins Plenum bringen wollen, um noch einmal Ihre Schwerpunkte und Weichenstellungen darzulegen. Dies haben Sie hier getan. Damit könnte ich jetzt eigentlich die Rede beenden. Wir nehmen das zur Kenntnis.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Machen Sie es doch!)

Aber ich denke mal, so weit sollte es nicht gehen. Auffallend an Ihrem Antrag ist, dass es im Wesentlichen eine Präzisierung des letzten Antrages ist. Sie haben große Teile der damaligen Begründung jetzt in die entsprechende Antragsform gebracht und um einige Bereiche ergänzt. Es wäre schön gewesen, wenn in diesem Antrag vielleicht doch einige konkrete Zahlenvorschläge enthalten wären. Ich meine nicht nur die 50 %, und davon 50 %, sondern Sie haben eine ganze Reihe von Punkten aufgelistet, die realisiert werden sollen. Über den Verteilerdienst des Wirtschaftsausschusses sind entsprechende Zahlen gemailt worden. Es wäre also auch möglich gewesen, aus Ihrer Sicht zu sagen, wohin Sie etwas setzen wollen; denn dies hätte die Konsequenz, dass Sie dann auch sagen müssten, wo Sie etwas nicht hinsetzen wollen. Das ist ja immer unangenehm.

Die Mittel gehen nun einmal etwas zurück. Wir haben bei EFRE rund 400 Millionen Euro weniger, und es wäre schon spannend gewesen, wo Sie es nun eigentlich wegnehmen, wenn Sie es auf diesen oder jenen Bereich aufsatteln wollen. Also, es geht Ihnen eigentlich ganz konkret darum – unter den Punkten II und III formuliert –, dem Landtag laufend aktuell zu berichten und den Antrag letztlich zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wie gesagt, das kann ich zwar nachvollziehen, es ist aber teilweise ein wenig ermüdend.

Die ersten Zahlen liegen vor. Die Aussagen zu ESF sind richtig, da muss noch etwas passieren. Darin gebe ich

auch Ihnen, Herr Scheel, Recht. Wir sehen, dass wir das strategische Ziel, das wir als kleiner Partner dieser Koalition angestrebt haben, nämlich mehr Investitionen in Innovationen, in Wissenschaft, in Forschung und Bildung, durchaus realisieren konnten. Es ist vielleicht nicht in dem Umfang erfolgt, wie es für den einen oder anderen wünschenswert gewesen wäre, aber wir haben die entsprechenden Ansätze realisiert.

Wir werden natürlich im Kontext des Doppelhaushaltes beraten. Herr Scheel, ich gebe Ihnen nicht Recht, denn ich glaube schon, dass wir bei der Präzisierung bzw. der Untersetzung mit den entsprechenden Programmen durchaus noch die eine oder andere politische Steuerungsmöglichkeit haben. Das werden wir natürlich im Kontext – –

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel,  
Linksfraktion.PDS)

– Gut, diesbezüglich ist die Drehung vielleicht etwas kleiner, aber auch kleine Schritte können einen voranbringen.

Wir werden das also im Kontext dieses Doppelhaushaltes beraten und im Wesentlichen – ich bitte darum, dass das heute der letzte Antrag dieser Art war, Frau Hermenau – in den Fachausschüssen klären.

(Beifall bei der SPD und der CDU –  
Antje Hermenau, GRÜNE: Es  
ist Sommerpause, Herr Pecher!)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Paul, Sie sprechen für die NPD-Fraktion, bitte schön.

**Matthias Paul, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir waren etwas verwundert, als wir das erste Mal den Antrag gelesen haben, der von den GRÜNEN eingereicht wurde und jetzt ins Plenum gekommen ist. Es ist ein Antrag mit über 30 Punkten zu einer Sache, die erstens schon im Kabinett beschlossen wurde und zweitens – was eben schon gesagt wurde – der bevorstehenden Haushaltsdebatte im Wesentlichen vorgreift, zumindest was die Mittelverteilung anbetrifft.

Wir haben uns innerhalb der Fraktion darauf verständigt, dass wir dennoch auf einige Punkte des Gesamtpaketes kurz eingehen. In diesem Sinne gehen wir ganz allgemein mit der Forderung nach einem integrierten Mitteleinsatz konform und verbinden damit die Vorstellung, Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung miteinander zu koppeln. Bei den Grundsätzen der Programmgestaltung erachten wir ein stark dominiertes Übergewicht der Förderung der Innovationsfähigkeit zulasten der gewerblichen Innovationsförderung für nicht optimal. Die Antragstellerin fordert, mindestens 50 % der EFRE-Mittel mit Schwerpunkt Innovation, Bildung und Wissenschaft zu vergeben. Das ist nach Erachten der NPD-Fraktion etwas zu hoch gegriffen.

Neben der Ermutigung zur Innovation muss der Schwerpunkt in der Förderung der Ausbildungsleistung gesetzt werden, um eine Grundlage für qualifizierte Beschäftigung zu schaffen und um einen Fachkräftemangel vorzubeugen. Es ist aus dem Antrag nicht ersichtlich – auch nicht aus Punkt I. C) 11. des Antrages –, mit welcher Gewichtung die berufliche Erstausbildung neben Forschung und Entwicklung zu Buche schlagen soll – neben den EFRE-Mitteln zur Verstärkung ergänzender Finanzierungsmittel, der für die NPD-Fraktion eigentlich einer der wesentlichsten Punkte überhaupt ist.

Von daher ist auch die Existenzgründerförderung unter dem Aspekt der langfristigen Ausbildungsquote zu betrachten. Innovation wird in der Umsetzung nicht durchschlagen, wenn die Grundvoraussetzungen – das sind junge und gut ausgebildete Sachsen – für Weiterbildung und Personalentwicklung nicht gegeben sind. Mit Blick auf die Ausbildungssituation sind aus Sicht der Förderschwerpunkte die Unternehmensnachfolge oder damit verbundene Betriebsübernahmen begleitende Finanzhilfen von mindestens ebensolchem Interesse wie die Existenzgründerförderung. Einer praxisnahen Berufsförderung weisen wir ebenfalls eine förderungswürdige Bedeutung zu. Darüber brauchen wir nicht zu streiten. Die ESF-Förderung aber als Instrument zu missbrauchen, Geschlechterstereotypen entgegenzuwirken, wie es die Antragstellerin formuliert, ist eine meiner Meinung nach seltsam anmutende Form der Praxisorientierung, die nicht die Zustimmung der NPD finden wird.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Trotz geringer werdender Mittel erachtet es die NPD-Fraktion für wichtig, den Förderumfang für die Revitalisierung von Brachflächen nicht zu kürzen. Darüber hinaus sollte sich dieses Haus aus Gründen der Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit durchaus im Sinne der Antragstellerin auf die Bedeutung der Forschung im Bereich Energie und Ressourceneffizienz verständigen.

Für die NPD-Fraktion ist es weiterhin wichtig, den Einsatz von Strukturfondsmitteln mit Blick auf die ländliche Peripherie abzustimmen. Wir verfolgen das Ziel, den Verfassungsauftrag flächendeckender gleichwertiger Lebensverhältnisse umzusetzen. Ich betone dies deshalb, weil wir es ablehnen, wenn die Strukturfondsmittel primär zur Fortsetzung einer verfehlten Leuchtturmpolitik eingesetzt werden.

Ausdrücklich nicht zustimmungsfähig sind nach unserer Auffassung die Vorstellungen der GRÜNEN, die unter Punkt I. B) 6. gefordert werden. Wir sind zwar der Überzeugung, dass die demografische Entwicklung in besonderer Weise in den Operationellen Programmen Berücksichtigung finden soll, allerdings erachten wir es als völlig verfehlt, Anpassungsinvestitionen bezüglich einer aus unserer Sicht unerwünschten Entwicklung zu fördern. Wir würden lieber Maßnahmen ergreifen wollen, die versuchen, dem entgegenzuwirken. Möglichkeiten dazu gibt es viele.

Abschließend noch etwas Grundsätzliches. Die Bedeutung, die den Operationellen Programmen hinsichtlich des Budgetrechts des Parlaments eingeräumt wird, erkennt auch die NPD-Fraktion. Ebenso befürworten wir neben der Einbindung des Plenums auch die Einbindung der Verbände, die bereits im Zusammenhang mit dem ELER kontrovers diskutiert wurde. Ein zeitnah zu den Kabinettsentscheidungen erfolgender Informationsfluss ist im Interesse aller Oppositionsparteien – so auch der NPD-Fraktion. Wir werden unsere Vorstellungen im Zusammenhang mit den Strukturfondsmitteln in den Haushaltsberatungen intensiv einbringen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Morlok von der FDP-Fraktion, Sie schließen die erste Runde.

**Sven Morlok, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe noch 14 Minuten Redezeit, aber so viele Stichworte habe ich gar nicht auf meinem Zettel.

(Heiterkeit und Beifall der Abg.

Antje Hermenau und Michael Weichert, GRÜNE)

Ich werde versuchen, es kürzer zu machen.

Es geht um das Thema Operationelle Programme, insbesondere den Umgang der Staatsregierung mit dem Parlament. Das ist in diesem Zusammenhang in diesem Haus schon öfter diskutiert worden. Wir als FDP-Fraktion haben schon öfter kritisiert, dass die Operationellen Programme als geheime Kommandosache behandelt, vollkommen am Parlament vorbei in den Hinterzimmern der Staatsregierung entwickelt werden und wir von der Beteiligung ausgeschlossen sind.

Deswegen wird es Sie nicht verwundern, dass wir den Punkt II Ihres Antrages, Frau Hermenau, voll und ganz unterstützen können. Wir haben Sie dabei in der Vergangenheit unterstützt und werden das auch heute tun. Ich denke, es ist nicht sachgerecht, wie es von der Koalition dargestellt wird, wenn diese sagt: Na ja, wir bekommen bald im Rahmen des Haushaltes die Programme und dann können wir in aller Ruhe darüber sprechen, was wir noch machen wollen! Ich glaube, das ist nicht der Umgang mit dem Parlament, wie er sein sollte. Die Staatsregierung sollte zukünftig an ihrer Informationspolitik vielleicht noch etwas arbeiten.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Auch die organisatorischen Prinzipien, die Sie in Ihrem Antrag angeführt haben, finden unsere Zustimmung. Es ist selbstverständlich, dass wir uns mit den Nachbarregionen abstimmen müssen, insbesondere die Wettbewerbsorientierung bei der Vergabe, die Sie fordern, findet unsere Unterstützung. Wir stimmen mit Ihnen überein, wenn Sie sagen, dass wir ein Projekt mit einer vereinfachten und schnellen Genehmigung vor uns haben müssen. Das Entscheidende für die Wirtschaft ist, dass man

schnell zu Ergebnissen kommt, dass man schnell einen Bescheid bekommt, keinen hohen bürokratischen Aufwand hat und nicht längere Zeit daran arbeiten muss. Gerade im hoch innovativen Bereich sind, wenn man nach einem Jahr erst einen Bescheid bekommt, alle Messen gesungen.

Auch hier sind wir voll und ganz bei Ihnen.

In anderen Punkten haben wir allerdings Bedenken. Wenn Sie sagen: „50 % für Innovation, Bildung und Wissenschaft“, klingt das erst einmal schön. Es ist eine Sache, die man aus dem Bauchgefühl heraus auch gern unterstützen möchte. Die Staatsregierung will da zehn Prozentpunkte weniger, 40 %. Der Unterschied beträgt 300 Millionen Euro. Ich denke, Frau Hermenau, wenn man so etwas vollmundig in einen Antrag schreibt, 300 Millionen Euro mehr, dann muss man sich auch nicht nur im Textteil, sondern auch im Zahlenteil dazu bekennen, wo es eingespart werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Das haben wir in dem Antrag vermisst. Dazu hätten wir gern noch konkrete Ausführungen.

Wir halten auch – im Gegensatz zur Staatsregierung – andere Schwerpunktsetzungen für erforderlich. Wir wissen, dass die Finanzmittel knapper sind. Wir haben 10 % weniger. Deswegen muss man sicherlich erst einmal damit einverstanden sein, dass über alle Bereiche hinweg eine Kürzung erfolgt. Anders geht es nun einmal nicht.

Aber wenn man sich die Vorstellungen der Staatsregierung anschaut, stellt man fest, dass in einigen Bereichen überproportional gekürzt werden soll. Als Beispiel nenne ich da die einzelbetriebliche Investitionsförderung. Hier möchten Sie im Vergleich zur Vorperiode 20 % kürzen. Ich glaube, das geht an den Problemen hier in Sachsen vorbei, denn unseren Unternehmen geht es lange noch nicht so gut, wie uns diese Maßnahme suggerieren soll. Wir wissen, dass unsere Unternehmen hier in Sachsen an eklatanter Kapitalschwäche leiden und dass Unternehmen in Sachsen auch einer Wachstumsfinanzierung bedürfen.

Das heißt, wir würden uns wünschen, dass wir im parlamentarischen Prozess noch zu einer anderen Schwerpunktsetzung kommen, das heißt, dass wir die einzelbetriebliche Förderung im Rahmen der Programme stärken können.

(Beifall bei der FDP)

Sicherlich muss man sich dann auch die Frage stellen lassen: Wo soll es denn bitte herkommen? – Wir haben uns noch nicht intensiv mit Ihren Vorstellungen befassen können, sie liegen ja auch noch nicht sehr lange auf dem Tisch. Aber nach einem ersten Eindruck denke ich, dass wir uns während des Prozesses einmal kritisch anschauen müssen, ob wir tatsächlich 400 Millionen Euro – das sind immerhin 13 % – für den Hochwasserschutz brauchen. Das werden wir uns genau anschauen.

Wir werden uns auch genau anschauen, ob wir im Bereich der Verkehrsweeinfrastuktur unter Umständen eine

Reduzierung vornehmen können. Das ist allerdings unsererseits so schnell und nach den dürftigen Informationen der Staatsregierung jetzt noch nicht leistbar. Aber das ist die Richtung, in die wir gern mit Ihnen im Rahmen der Debatten im Plenum nach der Sommerpause diskutieren möchten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Weiterer Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Herr Staatsminister Metz, Sie hätten das Wort, wenn Sie möchten. –

(Zuruf: Herr Jurk!)

– Entschuldigung.

(Staatsminister Thomas Jurk: Ich war nur überrascht; Frau Hermenau hatte angekündigt, dass sie zwei Beiträge halten will.)

Herr Staatsminister Jurk spricht jetzt.

**Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Thema des vorliegenden Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir uns bereits mehrfach befasst.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Das stimmt!)

Da es ein höchst aktuelles und für Sachsen sehr wichtiges Thema ist, bin ich aber gern bereit, dazu Stellung zu nehmen.

Beachtlich finde ich, wie gründlich sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Thema befasst hat. Dabei fällt mir auf, dass Sie, sehr verehrte Frau Hermenau, immer mehr die Argumente der Staatsregierung aufgreifen und sie sich selbst zu Eigen machen.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das ist auch eine wichtige Erkenntnis für mich.

Besonders auffällig an Ihrem Antrag ist aber, dass er sehr viele Selbstverständlichkeiten enthält. So werden zum Teil die Vorgaben der EU-Verordnung fast wörtlich wiedergegeben. Zudem enthält der Antrag viele bereits bekannte Forderungen, zu denen wir uns in diesem Haus schon ausgetauscht haben. Wenig praktikable Vorschläge werden aber durch ständiges Wiederholen nicht besser. Lassen Sie mich auf einige Dinge näher eingehen:

Vorschläge zur Komplizierung der Förderverfahren lehne ich grundsätzlich ab. Liebe Frau Hermenau, Sie wollen mit der Forderung nach Wettbewerben als Vergabeinstrumenten und den vorgestellten Kriterien auf die umfangreichen Bestimmungen der EU noch eins draufsatteln. Immer höhere Hürden für die Antragsteller und die Verzögerung der Bewilligungsverfahren können doch nicht unser Ziel sein. Die Förderung im Freistaat Sachsen

auf der Grundlage von Förderrichtlinien hat sich bewährt. Daher wird diese Praxis auch in der kommenden Förderperiode fortgesetzt.

In diesem Zusammenhang steht auch Ihre Forderung nach Globalzuschüssen. Hierzu habe ich mich bereits ausführlich geäußert. Wo die EU mitfinanziert, werden Ansprüche gestellt, die Empfänger von Globalzuschüssen inhaltlich wie wirtschaftlich kaum leisten können. Neu ist, dass Sie jetzt auch noch Konzepte zur interkommunalen Kooperation fordern – und das als Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln. Ich frage Sie: Was soll nach Ihrer Meinung noch alles geschehen, bevor ein Fördermittelantrag beschieden werden kann?

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Gestatten Sie mir noch einige Worte zu den Empfehlungen für die Aktualisierung der Halbzeitbewertung. Frau Hermenau, Sie sind darauf eingegangen. Selbstverständlich werden diese Empfehlungen von uns bei der Erarbeitung der Operationellen Programme für die Jahre 2007 bis 2013 berücksichtigt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreibt eine oft anzutreffende Verfahrensweise im Umgang mit Gutachten: Einige wenige Passagen werden je nach Interessenlage herausgegriffen und verkürzt dargestellt. Sie sind erlappt, Frau Hermenau. Diese Empfehlungen dann auch noch als die wesentlichen zu bezeichnen, obwohl die wesentlichen Punkte nicht aufgeführt sind, ist entweder Unkenntnis oder aber Absicht. Ich will Ihnen gern die wesentlichen Empfehlungen nennen.

Für den EFRE sind dies: Fortführung der unternehmensbezogenen Investitionsförderung, Förderung von Forschung und Entwicklung, besonders des Transfers in die Wirtschaft, infrastrukturelle Förderung, wo sie die Standortqualität verbessert, und Stärkung der Nachhaltigkeit.

Für den ESF lauten die wesentlichen Empfehlungen: Langfristige Sicherung der Verfügbarkeit von Fachkräften, Einflussnahme auf die Arbeitsmigration, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Begrenzung der Tendenzen zur sozialen Ausgrenzung, Entwicklung unternehmerischer Potenziale – Stichwort „Existenzgründung“.

Sehr geehrte Frau Hermenau, unbestritten enthält Ihr Antrag auch richtige Dinge. Ich stimme mit Ihnen überein, dass die Förderung von Innovation, Forschung, Bildung und Wissenschaft einen Schwerpunkt mit entsprechender Mittelauslastung bilden muss. Wir werden deshalb den Anteil von derzeit rund 30 % in der laufenden Förderperiode auf rund 40 % in der kommenden Förderperiode erhöhen. Das bedeutet, dass Sachsen durch den EFRE mehr als 1,6 Milliarden Euro EU- und Landesmittel in diese Zukunftsthemen investieren wird.

Der Schutz und die Verbesserung der Umwelt fallen künftig nicht unter den Tisch. Ich habe nämlich vermutet, dass Sie das in Ihrem zweiten, jetzt nicht gehaltenen Redebeitrag darstellen. Also noch einmal: Der Schutz und die Verbesserung der Umwelt fallen künftig nicht unter

den Tisch, auch wenn kein eigener Schwerpunkt im EFRE gebildet wird. In allen drei neuen Schwerpunkten werden Maßnahmen enthalten sein, die direkt oder indirekt diesen Zielen dienen.

Zudem wird die ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in allen Förderbereichen ihren Niederschlag finden. Wir werden zum Beispiel die Förderung des Bereichs Klimaschutz/Energieeffizienz/Erneuerbare Energien kräftig ausbauen. Die Finanzausstattung beträgt fast das Fünffache – Sie können addieren, 57 Millionen Euro EFRE-Mittel – gegenüber der laufenden Förderperiode. Um der wachsenden Bedeutung des Themas Energie gerecht zu werden, werden wir im Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit eine neue Maßnahme „Energieeffizienz in KMU“ auflegen.

Beachtlich finde ich, dass wir bei der Notwendigkeit der Förderung produktiver gewerblicher Investitionen übereinstimmen. Der finanzielle Anteil für diese Maßnahme bleibt nahezu gleich. Jeder fünfte Euro der EFRE-Mittel wird für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft bereitgestellt. Ausbauen werden wir die Förderung von Netzwerken.

Selbstverständlich werden wir in den Operationellen Programmen die demografische Entwicklung berücksichtigen. Mehr noch, die EU-Programme werden helfen, diesen Prozess zu begleiten und dessen Folgen abzumildern. Allerdings sind reine Rückbaumaßnahmen, zum Beispiel von Wohnungen, nicht förderfähig und deshalb auch nicht vorgesehen.

Bei Ihren Vorschlägen zur Förderung von Maßnahmen im ESF nehmen Sie, sehr verehrte Frau Hermenau, ebenfalls unsere Vorschläge auf.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Die Bereiche lebenslanges Lernen, berufliche Erstausbildung, Fachkräfteentwicklung und Integration von sozial benachteiligten Gruppen werden selbstverständlich Bestandteile des neuen ESF-Programms sein.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ebenso selbstverständlich ist es, dass wir mit unseren tschechischen und polnischen Partnern in einem engen Austausch stehen. Für grenzüberschreitende Maßnahmen gibt es das neue Ziel 3 „Territoriale Zusammenarbeit“. – Sie kennen es. Früher hieß es bzw. heißt es immer noch Interreg. – Hier werden die Programme intensiv beraten und aufeinander abgestimmt. Darüber hinaus werden Förderfragen unter anderem in Wirtschaftskommissionen mit den Nachbarländern behandelt.

Auf die lange Liste von Selbstverständlichkeiten gehört auch, dass die Kofinanzierung von EU-Mitteln sichergestellt werden soll. Dazu trägt bekanntlich der Landtag maßgeblich bei. Wenn Sie, sehr verehrte Frau Hermenau, gemeinsam mit den anderen Abgeordneten im August in den Haushaltsplanentwurf 2007/2008 blicken, werden Sie auch feststellen, dass in einigen Bereichen nicht der volle

Kofinanzierungssatz von 25 % vorgesehen ist. Wir planen dort, wo es sinnvoll und möglich ist, neben den staatlichen erstmals auch private Mittel zur Kofinanzierung heranzuziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist entbehrlich, weil er Vorschläge enthält, die entweder selbstverständlich oder nicht praktikabel sind.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Lässt man diese Vorschläge außer Acht, enthält der Antrag letztlich nur eine – ebenfalls bekannte – Forderung: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will über die Operationellen Programme einen Beschluss des Landtages herbeiführen. Bereits am 16. März dieses Jahres habe ich mich hierzu geäußert, ich will es dennoch wiederholen:

Die Strukturfondsförderung ist ein Instrument der europäischen und der nationalen Förderpolitik und kein Gesetzgebungsverfahren. Eine Einflussnahme des Parlaments auf die Details der Ausgestaltung der Strukturfondsförderung entspricht nicht der Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive.

(Zurufe der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE, und Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Wir werden dennoch dem Landtag die Entwürfe der Operationellen Programme rechtzeitig vor Einreichung bei der Kommission zur Kenntnis geben.

Selbstverständlich werden wir über alle weiteren Schritte in den Ausschüssen berichten. Wir haben dies übrigens als Selbstverständlichkeit getan, nicht weil Sie es beantragt haben, sondern weil wir Sie über den aktuellen Stand der Entscheidungen immer wieder unterrichtet haben.

Was die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner angeht, stehen wir im engen Kontakt und Austausch mit allen relevanten Partnern. Wir informieren Sie zeitnah und umfassend. Zuletzt ist das am 5. Juli geschehen. In den nächsten Wochen werden wir auch die regionale und lokale Ebene einbeziehen. Dazu benötigen wir keine permanente Ermahnung, sehr geehrte Frau Abg. Hermenau.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich bin trotzdem dankbar, dass Sie uns wieder die Gelegenheit gegeben haben, Sie erneut über die Pläne der Staatsregierung bei der Frage der Europäischen Strukturfonds unterrichten zu dürfen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Besteht erneuter Aussprachebedarf nach diesen Darlegungen? – Das stelle ich nicht fest. Dann kommen wir zum Schlusswort. Frau Hermenau, das lassen Sie sich nicht nehmen.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich schwer, nach einer

solchen ministeriellen Charmeoffensive noch einmal zur Sache zu kommen. Aber das lässt sich leider nicht ändern.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion.PDS)

Sehen Sie, der indikative Finanzplan des ESF liegt noch nicht vor. Sie können mir viel erzählen – und das in schönem Tonfall –, was Sie alles hineinschreiben werden und dass sich vieles davon mit dem deckt, was im Antrag steht. Ich muss es Ihnen glauben. Es ist naturgemäß so, dass ich, wenn ich keiner Koalitionsfraktion angehöre, natürlich erst einmal zweifle. Das ist mein Job in der Opposition.

Natürlich macht es Sinn, in einigen Bereichen auf Wettbewerbe zu setzen. Das ersetzt nämlich Pilotprojekte. Wir hatten heute hier eine Debatte über Pilotprojekte, die vielleicht nicht nötig sind. Das gilt auch für einige Bereiche in der nachhaltigen sozialen Entwicklung in diesem Land. Wir müssen eine Balance halten. Auf der einen Seite müssen wir wirtschaftlich stark genug sein, um Geld zu erarbeiten, und auf der anderen Seite müssen wir die Gesellschaft in Balance halten. Da machen Wettbewerbe über gute Ideen durchaus Sinn.

Wir sind der Meinung, dass man unbedingt mehr für die stärkere Zusammenarbeit der Kommunen tun muss. Das hat etwas damit zu tun, dass ich denke, dass bei der Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels gerade im ländlichen Raum sehr viel davon abhängt, dass die Kommunen dabei einen Qualitätssprung hinbekommen. Das ist meine feste Überzeugung und deswegen haben wir es auch formuliert.

Aber, Herr Pecher – wenn es Sie so sehr ermüdet –, das hätten Sie alles viel einfacher haben können. Herr Pecher, wissen Sie, ich bin eigentlich von Natur aus auch ein Mensch, der gern etwas abhandelt und dann ist es gut. War leider nicht möglich, kam ja alles tröpfchenweise. Was soll ich machen? Ich kann immer nur den Wissensstand behandeln, den ich bekomme.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Herr Morlok, woher kommt das Geld für Forschung und Entwicklung? Das ist natürlich auch bei Straßen zu holen. Das haben Sie richtig verstanden, auch wenn Sie es noch einmal extra hören wollten. Wir haben das hier wiederholt kundgetan und deutlich gemacht.

(Zuruf des Abg. Sven Morlok, FDP)

Zu den ESF- und Ausbildungsmitteln. Wissen Sie, es ist doch ein offenes Geheimnis, dass auch deswegen Leute in Sachsen arbeitslos bleiben, weil sie nicht die richtige berufliche Qualifikation besitzen, um einen Job, der vielleicht in der Region angeboten wird, auch annehmen

zu können. Dieses Mismatch ist ein wachsendes Problem und hat auch mit bestimmten Bevölkerungsgruppen zu tun. Deswegen denke ich, dass wir darauf ein besonderes Augenmerk legen müssen, auch wenn es um die Einbeziehung von Frauen in den Arbeitsprozess geht. Das ist einfach so.

Die Versprechungen vor den Haushaltsberatungen habe ich von beiden Rednern der Koalition gehört. Sie widersprechen meinen Erfahrungen aus der letzten Haushaltsberatung. Das sage ich so deutlich. Aber so konzilient, wie Sie das vorgetragen haben, kann das ja nur nett werden im Herbst! Aber dann geht es ums Eingemachte. Mal sehen, wie lange der gute Ton anhält.

Ich denke, dass man nicht wie Sie, Herr Scheel, sich einfach hinstellen und sagen kann: Es ist nichts mehr zu ändern; denn die Koalitionspartner haben ja irgendwie deutlich gemacht, dass sie noch ganz viel ändern wollen. Am Ende bekommen wir ja doch unseren Beschluss, Herr Jurk. Der Beschluss besteht in der Feststellung des Haushaltsgesetzes mit der Anlage der Einzelpläne. Natürlich werden wir am Ende über Summen entscheiden. Die Frage ist, ob Sie von der Koalition den Mut haben, auch einmal Änderungen in diesen OPs vorzunehmen. Das ist doch die Kernfrage, die wir hier diskutieren und warum wir uns nicht eingebunden fühlen.

Sie, Herr Scheel, waren enttäuschend. Das hat damit zu tun, dass die PDS schon die ganze Zeit irgendwie rum-säuert, weil sie das Thema nicht mehr allein bearbeitet. Aber darauf kann ich mich hier nicht ernsthaft einlassen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN –  
Lachen bei der Linksfraktion.PDS)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Das war das Schlusswort. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich kann in Gänze abstimmen lassen, Herr Morlok?

(Sven Morlok, FDP: Ja!)

– Danke. Dann tun wir dies.

Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt abstimmen über die Drucksache 4/5847, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl Stimmenthaltungen und Jastimmen ist dieser Antrag mit übergroßer Mehrheit abgelehnt und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

**Tagesordnungspunkt 10****Jahresbericht 2005****Drucksache 4/2877, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof****Drucksache 4/5804, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Das Präsidium hat eine Redezeit pro Fraktion von zehn Minuten festgelegt, die nicht genutzt werden muss. Es ist keine Verpflichtung, aber es ist so. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion, Herrn Bürgermeister Albrecht.

**Uwe Albrecht, CDU:** Lieber Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Steter Tropfen höhlt den Stein, sagt der Volksmund. So möchte ich auch die Kernforderung des Rechnungshofes bewerten, die immer wieder auf dieselbe Stelle zielt.

Es ist richtig, wenn der Rechnungshof gleich im Vorwort auf die fatalen Folgen einer Schuldenspirale hinweist und fordert: „Die Ausgaben dürfen die Einnahmen nicht übersteigen. Mehr noch: Die Ausgaben müssen unter den Einnahmen liegen, damit ein konsequenter Abbau der Staatsverschuldung angegangen werden kann. Dies mag für manchen altbacken klingen. Nachhaltige Finanzpolitik kann jedoch nur wertkonservativ sein. Sie nimmt die Ethik eines ordentlichen Kaufmanns zum Imperativ ihres Handelns. Einnahmen und Ausgaben sind mit Sorgfalt und Vorsicht zu schätzen. Die optimistische Einschätzung von wirtschaftlichen Entwicklungen und die damit verbundene Erwartung sprudelnder Steuereinnahmen haben sich allemal bald gerächt.

Auch allen Sparbemühungen zum Trotz dürfen soziale Gerechtigkeit und die Verwirklichung gleicher Lebenschancen nicht außer Acht gelassen werden. Dem dient auch, Kindern und Jugendlichen in Zukunft nicht die Versäumnisse der Gegenwart aufzubürden.“

Meine Damen und Herren! Dieser Forderung habe ich nichts hinzuzufügen. Nehmen wir sie als Richtschnur für die kommende Haushaltsberatung und als Bewertungsgrundlage für die vergangenen Jahre.

Ich verrate nichts Neues, wenn ich für die Koalition feststelle, dass wir im Großen und Ganzen diesen Leitlinien gefolgt sind. Trotz erheblicher Steuerausfälle konnte die Neuverschuldung zurückgeführt werden. Der notwendige, wenn auch schwierige Personalabbau findet sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene statt und sichert damit die Handlungsfähigkeit von Freistaat und Kommunen auch bei engerem Finanzrahmen.

Dass dies nicht alles selbstverständlich ist, zeigt uns der Rechnungshof in verschiedenen Ländervergleichen auf. Nehmen wir dies als Bestätigung auf den begonnenen Weg mit! Die Grundrichtung stimmt, doch kann dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir in Einzelbereichen – auch hier in Sachsen – noch vieles besser machen können.

Stichwort Förderprogramme: eine präzisere Definition von Förderzielen über eine verbesserte Antragsprüfung

und Verwendungsnachweisprüfung bis hin zur Überprüfung, ob die Förderziele tatsächlich erreicht wurden. Das sind Punkte, die beim Vollzug unterschiedlicher Förderprogramme leider immer wieder auftauchen. Sympathie hege ich für den Vorschlag des Rechnungshofes, die Ziele von Förderprogrammen etwa in den Erläuterungen zum Haushaltsplan festzuschreiben, – –

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

– Wie bitte?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist gut!)

– Danke.

– um eine zielgerichtete Förderung nach politischen Vorgaben zu erreichen. Dies sollten wir uns für die Beratung im Herbst vornehmen.

Einer anderen Anregung, bei nicht abgeschlossenen Prüfungen auch nach der Ausschussberatung zusätzliche Berichte zum Fortgang des Prüfverfahrens einzufordern, ist der Haushalts- und Finanzausschuss bereits in den letzten Jahren immer stärker nachgekommen. Wir dokumentieren damit, dass wir die Beanstandungen des Rechnungshofes tatsächlich ernst nehmen und von der Staatsregierung eine lückenlose Aufklärung zu den erhobenen Beanstandungen erwarten. Ich denke dabei an einen offenen Punkt aus dem Bereich Förderung des Landtourismus. Alle, die dabei waren, wissen, was ich meine. Nähere Peinlichkeiten möchte ich mir an dieser Stelle ersparen.

Steter Tropfen höhlt den Stein. Dies trifft auch für den Beitrag Nr. 25, Stiftung Wald für Sachsen, zu. Ich bin froh, dass sich Finanz- und Umweltministerium nunmehr darüber verständigt haben, die Liegenschaften der ehemaligen Truppenübungsplätze Königsbrück und Zeithain wieder an den Freistaat zurückzuübertragen. Hierbei haben sicher auch die drastischen Schilderungen der derzeitigen Zustände und der Konflikte der handelnden Akteure durch den Rechnungshof erheblich nachgeholfen. Auch in verschiedenen Ausschüssen, nicht nur im Finanzausschuss, war dies wiederholt ein Thema.

Ein herzliches Dankeschön möchte ich für den ausführlichen Abschnitt über die sächsischen Kommunen sagen. Wenn man die Jahresberichte übereinander legt, so wird schnell deutlich, welche Anstrengungen die sächsischen Kommunen bei der Konsolidierung ihrer Haushalte in den vergangenen Jahren bereits unternommen haben. Sicherlich hat da auch die Rechtsaufsicht etwas nachgeholfen. In erster Linie ist es jedoch ein Lob für unsere Gemeinde- und Kreisräte, unsere Bürgermeister, Landräte und ihre

Kämmerer. Dem schließen wir uns als Koalition sehr gern an.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Erstmalig hat der Rechnungshof die Anwendung des neuen kommunalen Wirtschaftsrechts überprüft. Bei den kommunalen Beteiligungsberichten, den Angaben zu Finanzbeziehungen zwischen Kommunen und deren Beteiligungen fällt auf, dass die Lageberichte und Kennzahlen teilweise unzureichend sind. Mit dem Votum zu diesem Berichtspunkt wollen wir deutlich machen, dass uns als Landtag die ganzheitliche Betrachtung einer Kommune, das heißt sowohl ihres Kernhaushaltes als auch ihrer Eigenbetriebe, Zweckverbände sowie Gesellschaften und Stiftungen, am Herzen liegt. Wie wichtig es ist, dieses Thema zu beobachten, sehen wir im Grunde genommen bei allen Kommunen, auch in meiner Heimatstadt Leipzig. Ich kann also nur allen kommunal interessierten Verantwortungsträgern empfehlen: Weiten Sie den Blick auf die Aktivitäten Ihrer Gemeinde, Ihrer Stadt oder Ihres Kreises als Ganzes, unabhängig von der jeweiligen Organisationsform. Am Ende zählt, ob die Gemeinde als Ganzes gut dasteht.

Insgesamt bescheinigt der Rechnungshof, dass die finanzpolitischen Leitlinien richtig gesetzt sind und der Haushalt ordnungsgemäß vollzogen wurde, die sächsischen Kommunen auf gutem Weg sind und bei der detaillierten Ausgestaltung im Einzelfall noch Verbesserungspotenziale schlummern.

Deshalb möchten wir dem Sächsischen Rechnungshof, Herr Vizepräsident, für diesen Jahresbericht herzlich danken. Ich bitte Sie, diesen Dank auch allen Ihren Kollegen und Mitarbeitern zu übermitteln. Herzlichen Dank der Staatsregierung für die solide Haushaltsführung!

Ich bitte, liebe Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, um Zustimmung zur Beschlussempfehlung zum Jahresbericht und zugleich um Zustimmung zur Entlastung der Staatsregierung im nächsten Tagesordnungspunkt, für den meines Wissens, Herr Präsident, keine Redebeiträge geplant sind.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die Linksfraktion.PDS hatte Redebedarf angemeldet. – Das hat sich erübrigt. Die SPD ist jetzt mit vertreten worden. Herr Leichsenring, Sie möchten für die NPD sprechen.

**Uwe Leichsenring, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Man könnte auch sagen: Macht braucht Kontrolle. Das wollen wir als Opposition gern wahrnehmen.

Der Rechnungshof des Freistaates Sachsen hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe geprüft. So steht es auch im § 88 der Haushaltsordnung.

Im § 2 Abs. 1 über den Rechnungshof des Freistaates Sachsen heißt es: „Der Rechnungshof berichtet jährlich unmittelbar dem Landtag und unterrichtet gleichzeitig die Staatsregierung.“ Damit ist der Jahresbericht des Rechnungshofes ein Instrument der parlamentarischen Kontrolle der Regierung und der Verwaltung im Freistaat, zumindest theoretisch.

Warum stelle ich das an den Anfang meines Debattenbeitrages? Das ist so, weil wir der Meinung sind, dass die Jahresberichte des Rechnungshofes insgesamt aus unserer Sicht ein stumpfes Schwert der parlamentarischen Kontrolle sind.

Die Wirklichkeit ist ziemlich ernüchternd. Wir werden im Haushaltsausschuss von den Prüfberichten und den Ergebnissen der Prüftätigkeit des Rechnungshofes in Kenntnis gesetzt. Die Staatsregierung äußert sich dazu, prüft dann gegebenenfalls noch einmal. Zu guter Letzt wird per Handheben Kenntnisnahme verordnet. Dann war es das. Im nächsten Jahr gibt es den nächsten Bericht und dann geht es murmeltiermäßig weiter.

Ungeachtet dessen möchten wir dem Präsidenten des Rechnungshofes und seinen Mitarbeitern selbstverständlich für die geleistete Arbeit danken. Man sieht auch am Umfang des Berichtes, welch breites Spektrum abzudecken war.

Wir wollen jetzt nicht auf die einzelnen Punkte eingehen, bei denen vielleicht ein Haar in der Suppe zu finden wäre. Aber die allgemeinen Feststellungen zu den Entwicklungen der öffentlichen Finanzen im Vorwort des Jahresberichtes und auch die Feststellungen des Rechnungshofes zu den kommunalen Finanzen sollten doch noch einmal deutlich herausgestellt werden. Denn die Entscheidungen, die wir im Landtag für die kommenden Jahre treffen, werden entscheidend für die Zukunft sein. Das betrifft insbesondere den ländlichen Raum.

Ich möchte vier ganz kurze Zitate aus dem Jahresbericht anführen.

Erstens. „Die öffentliche Finanzwirtschaft von Bund, Ländern und Kommunen sieht sich trotz aller Anstrengungen weiterhin in einer schweren Krise.“

Zweitens. „Allein die steigende Zinslast entwickelt sich zur schweren Bürde der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.“

Drittens. „Die Ausgaben dürfen die Einnahmen nicht übersteigen. Mehr noch, die Ausgaben müssen unter den Einnahmen liegen.“

Viertens. „Der demografische Wandel wird nicht nur weniger Steuereinnahmen, sondern auch geringere Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich zur Folge haben.“

Das sind alles Sachverhalte, die uns nicht neu sind. Aber wir sehen leider, dass daraus keine oder die falschen Konsequenzen gezogen werden.

Es gibt eine einzige positive Aussage in diesem Bericht. Da wird formuliert: „Die Staatsregierung will diesem negativen Trend durch eine weitere Reduzierung der konsumtiven Ausgaben, insbesondere der Personalausgaben, begegnen. Der Sächsische Rechnungshof begrüßt diese Politik ausdrücklich.“ Hier wird also die Staatsregierung für eine Ankündigung gelobt und nicht für eine Sache, die schon geschehen ist. Daran sieht man, dass es den Rechnungsprüfern schwer gefallen ist, positive Ergebnisse zu finden.

Die Kritik des Rechnungshofes lässt sich allerdings fortführen. Im Vorwort des Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofes, Franz Josef Heigl, zum Jahresbericht vom Oktober 2005 wird als Höhe der Gesamtverschuldung in Deutschland ein Betrag von über 1,4 Billionen Euro angegeben. Wir wissen, am 5. Mai wurde die 1,5-Billionen-Grenze überschritten. Das haben wir nicht von Frau Merkel gehört und auch nicht vom Bundesfinanzminister, sondern Karl Heinz Däke hat es gesagt, der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler.

Sicher, die sächsischen Staatsfinanzen sind weniger stark durch Kredite belastet als die der meisten anderen Bundesländer, insbesondere auch der anderen neuen Bundesländer. Aber, meine Damen und Herren, eine etwas bessere Finanzpolitik als die der anderen neuen Bundesländer zu betreiben heißt nicht automatisch, dass man eine gute Finanzpolitik macht.

Gemessen an der öffentlichen Erklärung, die die Staatsregierung nach ihren Beratungen über den neuen Doppelhaushalt 2007/2008 in Hartenstein abgab, sind Zweifel angebracht, ob man in den nächsten Jahren von einer wirklich soliden Finanzpolitik sprechen kann. „Sachsen wird 2008 erstmals keine neuen Kredite aufnehmen“, heißt es in der Pressemitteilung der Staatsregierung. Immerhin nennt die Staatsregierung in dieser Mitteilung weiter unten auch den Grund dafür, nämlich die Mehrwertsteuererhöhung von 16 auf 19 % und den daraus für Sachsen resultierenden Anteil.

Im Übrigen kann der Ministerpräsident, der ja für eine lange Zeit auch Finanzminister war, meiner Ansicht nach schlecht rechnen. Die Ankündigung, für das Jahr 2008 keine neuen Schulden aufzunehmen, gipfelt dann in der Behauptung: Weniger Schulden bedeuten weniger Zinsen und Tilgungsverpflichtungen sowie mehr Spielraum für Investitionen. Keine neuen Schulden aufzunehmen heißt noch lange nicht, dass man weniger Schulden hat. Im Gegenteil, weniger Schulden hat man doch nur dann, wenn man anfängt, seine Schulden zurückzuzahlen, und die Tilgung höher ist als der Betrag, der durch Zins- und Zinseszinsseffekt auf die Schulden aufgeschlagen wird. Jeder, der ein Haus abzuzahlen hat, weiß das.

Genau dies, die Rückzahlung der Schulden, fordert der Rechnungshof in dem vorliegenden Jahresbericht. Erst wenn die Rückführung der öffentlichen Schulden vorgenommen würde, erst dann könne man von einer soliden Haushaltspolitik sprechen. Davon sind wir noch weit entfernt, besonders wenn das stimmt, was an Gerüchten

kursiert, wonach selbst im nächsten Jahr, in dem wir durch die Mehrwertsteuererhöhung einen größeren Spielraum haben müssten, immer noch eine Neuverschuldung geplant ist. Was das mit solider Haushaltsführung zu tun hat, kann ich nicht ergründen.

Wenn Sie nicht im Parlament oder der Regierung sitzen, sondern ein Wirtschaftsunternehmen führen würden, dann hätten Sie Ihren Schreibtisch wahrscheinlich schon längst wegen betrügerischen Bankrotts oder Konkursverschleppung mit einer staatlich finanzierten Unterkunft auf der Schießgasse tauschen müssen.

Von einer Rückführung der öffentlichen Verschuldung hört man auch bei der längerfristigen Finanzplanung nichts. Es geht lediglich darum, die Neuverschuldung auf null zurückzuführen.

Zu den Kommunen. Der Rechnungshof stellt fest, dass ein Anstieg der Einnahmen in den Kommunalhaushalten hauptsächlich innerhalb der Kapitalrechnungen und von dort vor allem auf höhere Veräußerungserlöse von Beteiligten und Zuweisungen des Freistaates für Investitionen zur Beseitigung von Hochwasserschäden zurückzuführen ist. Für das Jahr 2005 weist das Statistische Landesamt in seiner Analyse darauf hin, dass die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit Hartz IV stehen, Bestandteil der kommunalen Haushalte sind und damit extreme Zuwachsraten bei den Einnahmen und natürlich bei den Ausgaben zu verzeichnen sind. In Sachsen – das wissen wir alle – sind zumindest die, die kommunale Verantwortung haben, die Kommunen, chronisch unterfinanziert. Ein weiteres Absenken der Finanzmasse aus dem kommunalen Finanzausgleich darf es deswegen nicht geben.

Das Absenken der Finanzausgleichsmasse im Jahr 2005 um 11,6 % und im laufenden Jahr um 15,5 % – so sagt es der Jahresbericht des Rechnungshofes – und die Aufstockung durch ein Darlehen des Freistaates in Höhe von 135 Millionen Euro 2005, 65 Millionen Euro 2006, ist ein schlechter Kompromiss gewesen, der einzig und allein zulasten der Kommunen ausgehandelt wurde.

In seinem Jahresbericht geht der Rechnungshof davon aus, dass für die Finanzausgleichsjahre 2007/2008 von den sächsischen Kommunen Korrekturbeträge zugunsten des Freistaates von fast 350 Millionen Euro aufgebracht werden müssen. Jedem, der schon einmal einen kommunalen Haushaltsplan gelesen hat, müssten sich hier sämtliche Nackenhaare sträuben.

Diese Entwicklung kann von den Nationaldemokraten nicht hingenommen werden. Wir sind der Auffassung, dass die finanziellen Zuweisungen des Freistaates an die Kommunen erhöht werden müssen, damit die Kommunen finanziell in der Lage sind, ihre Aufgaben auch in den nächsten Jahren zu erfüllen, um damit eine Voraussetzung für die Lebensfähigkeit der Kommunen zu leisten.

Die NPD fordert die Staatsregierung auf, endlich für eine solide Haushaltsführung zu sorgen und bei dieser Gele-

genheit die Kommunen nicht am langen FAG-Arm verhungern zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die FDP-Fraktion. Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

**Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch der Jahresbericht 2005 bestätigte der Staatsregierung wie üblich eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich dieser Bewertung nahezu einstimmig angeschlossen. Insofern Glückwunsch an die Staatsregierung.

Bei einem Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch würde man jedoch nur von einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk sprechen. Für den Prüfungszeitraum des Jahresberichtes 2005 hat der Sächsische Rechnungshof in fast 50 Prüfungsvermerken festgehalten, in welchen Bereichen trotz oder wegen zahlreicher Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften Steuergelder ineffizient eingesetzt werden. Für diese wichtigen Anmerkungen dankt die FDP-Fraktion dem Sächsischen Rechnungshof.

Mit dem Jahresbericht 2005 hat der Sächsische Rechnungshof seine Aufgabe erfüllt, die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates kritisch und objektiv zu prüfen. Der Rechnungshof hat aufgezeigt, dass es auf der Ausgabe Seite genügend Einsparpotenziale gibt. Diese vorbenannte Sicht und Herangehensweise ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich.

Sehr geehrte Damen und Herren! Unrühmliche Beispiele existieren bei anderen Rechnungshöfen. Ich nenne Ihnen als Beispiel den Auftritt des Präsidenten des Bundesrechnungshofes, Dieter Engels, im Deutschen Bundestag am 4. Mai 2006 zur öffentlichen Anhörung zum Thema „Erhöhung der Mehrwertsteuer“. Nach seiner Meinung sei es nicht möglich, den Bundeshaushalt über stärkere Ausgabenkürzungen kurzfristig zu sanieren. Meine Damen, meine Herren! Solche defätistischen Äußerungen eines Rechnungshofpräsidenten, der seine Mitarbeiter blamiert, die jahrzehntelang in mühevoller Arbeit Einsparmöglichkeiten aufdecken, sind uns in Sachsen erfreulicherweise erspart geblieben.

Dass Ausgabenkürzungen beim Bund möglich sind, hat zuletzt Peter Struck von der SPD bestätigt. Am 25. Juni 2006 äußerte er gegenüber der „FAZ Sonntagszeitung“: „Ja, die Reformpolitik hätte auch ohne Mehrwertsteuererhöhung fortgesetzt werden können. Es wären knallharte Einsparungen in jedem Ressort nötig gewesen, aber es wäre gegangen.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind in Sachsen von Berliner Verhältnissen in der Finanzpolitik bisher verschont geblieben. Zu diesem Erfolg hat auch der Sächsische Rechnungshof seinen Beitrag geleistet.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die Fraktion der GRÜNEN. Frau Abg. Hermenau, bitte.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Zunächst einmal möchte auch ich dem Rechnungshof für den vorliegenden Jahresbericht 2005 meinen ehrlichen Dank aussprechen, denn der Rechnungshof dokumentiert hier erneut, dass er eigentlich eine unerlässliche Funktion hat, wenn es darum geht, die Exekutive zu kontrollieren. Der Bericht deckt aber nicht nur zahlreiche Fehler, Mängel und Versäumnisse der Regierungs- und Verwaltungspraxis auf. Er liefert auch diverse aufschlussreiche Tabellen und Datenzusammenstellungen, die er in neutraler Weise in die verschiedenen Kontexte und Herausforderungen des Freistaates und seiner Kommunen einordnet. Für die politische Praxis meiner Fraktion sind auch diese Analysen durchaus hilfreich.

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Berichtes sind erneut die Missstände beim Vollzug der Förderpolitik. Hierzu findet man allein sechs Beiträge. Das sind 10 % der Anmerkungen. Der Schwerpunkt ist wohl gewählt und wird uns angesichts unseres Förderhaushaltes, der unser Staatshaushalt nun einmal ist, auch künftig weiter beschäftigen. In diesem Zusammenhang ist interessant, dass der Rechnungshof anregt, der Landtag soll die Ziele der Förderprogramme – das hat Herr Albrecht gerade noch einmal aufgenommen – etwa im Staatshaushaltsplan festschreiben, so könne die Wirksamkeit von Förderprogrammen erhöht und eine zielgenaue Förderung nach den politischen Vorgaben des Landtages erreicht werden. Da wünsche ich dem Präsidenten, dass er es auch umsetzen oder durchsetzen kann, denn leider werden die wichtigen Entscheidungen zu diesem Thema – man denke gerade an die vorangegangene Debatte um EU-Mittel – von der Staatsregierung am Landtag vorbei getroffen.

Besonders verheerend in punkto Fördermittelvollzug war aus meiner Sicht die Analyse zum Städteumbauprogramm Ost. Der Rechnungshof monierte unter anderem, dass das Programm ungenügend vom Innenministerium gesteuert und die Ziele nicht erreicht worden sind. Das äußerte sich dann auch darin, dass nur eine von zwölf geprüften Kommunen tatsächlich den gewünschten flächenhaften Rückbau von außen nach innen, also die notwendige Verdichtung der Stadt, anstrebte. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes im Jahre 2002/2003 war der Zusammenhang zwischen Kosten der Infrastruktur und Siedlungsdichte, der in Zeiten des demografischen Wandels zentral ist und immer wichtiger wird, bei den Kommunen also offensichtlich noch gar nicht so richtig ins Bewusstsein gerückt und wurde auch nicht genügend vom Innenministerium fokussiert. Ich hoffe, dass sich die Einsicht inzwischen bei allen Beteiligten durchgesetzt hat und sich umsetzen wird, ansonsten wird der demografi-

sche Wandel noch teurer als ohnehin und die Abwanderung wird nicht gebremst, sondern verstärkt, zumindest die Abwanderung innerhalb Sachsens, indem die Infrastrukturkosten infolge abnehmender Siedlungsdichte weiter ansteigen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, einen weiteren, aus meiner Sicht wichtigen Punkt hervorzuheben, der anhand des Berichtes deutlich wurde. Der Länderfinanzausgleich bietet zu wenig Anreize für die Empfängerländer, ihre Einnahmenposition zu stärken. Diese Feststellung ist überhaupt nicht neu. Sie ist auch nicht vom Rechnungshof im Jahresbericht 2005 in dieser Weise und explizit getroffen worden. Diese Erkenntnis drängt sich aber beim Studium des Kapitels „Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung“ förmlich auf. Beim Punkt Einnahmenposition wird die Entwicklung einzelner Steuern, die in Sachsen erhoben werden, vor und nach der Zerlegung durch den Länderfinanzausgleich gegenübergestellt.

Wenn man sich jetzt den Bereich Umsatzsteuer – das ist für Sachsen eine zentrale Einnahmequelle – anschaut, stellt man Folgendes fest: Von 2002 auf 2003 ist es dem Freistaat gelungen, die in Sachsen erzielten Einnahmen im Bereich Umsatzsteuer um rund 300 Millionen Euro auf 2,8 Milliarden Euro zu steigern. Die Ursachen hierfür können verschieden sein: verbesserte Bekämpfung des Betruges, aber vielleicht auch eine begrüßenswerte positive Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft – da wären wir wieder bei der Förderpolitik. Das Aufkommen ist jedenfalls trotzdem um 300 Millionen Euro gestiegen. Wie viel verbleibt nach dem Länderfinanzausgleich dem Freistaat Sachsen von diesen Mehreinnahmen? Sie lächeln, Herr Metz. Weniger als nichts!

Sachsen musste sogar noch 30 Millionen Euro abführen. Dass sich diese Ausgleichsarithmetik unter Umständen dämpfend auf die Motivation eines Landes auswirkt, seine Einnahmenposition zu verbessern, seinen Umsatzsteuerbetrug energischer zu bekämpfen und unabhängiger von den Transfers der Geberländer zu werden, ist nach diesem Zahlenbeispiel aus der Praxis etwas leichter nachzuvollziehen, auch wenn man es damit nicht legitimieren darf.

Ich hoffe, dass im Rahmen der Föderalismusreform II, wenn es um die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern gehen wird, über die ja wohl auch nach der Sommerpause zumindest ein Diskussionsprozess beginnen soll, wenn ich es richtig verstanden habe, der Länderfinanzausgleich dahin gehend reformiert wird, dass die Empfängerländer einen echten Anreiz erhalten, ihre eigene Einnahmenposition zu stärken. Ich halte das für erforderlich.

Das ist nicht zuletzt auch deshalb wichtig, damit die Länder wirklich alles in ihrer Macht Stehende tun, um den Umsatzsteuerbetrug, der ein wichtiges Thema im Rechnungshofbericht war, zu bekämpfen. Ansonsten tragen die Länder die Kosten für Steuerfahnder und Betriebsprüfer, bekommen aber die Früchte ihrer Anstrengungen nicht ausgezahlt, wie ich gerade am Beispiel erläuterte.

Der Umsatzsteuerbetrug wird uns in den nächsten Jahren – davon bin ich überzeugt – weiter beschäftigen. Die EU-Kommission hat der von Deutschland geplanten Umstellung auf das Reverse-Charge-Verfahren gestern eine Absage erteilt. Das heißt, es bleibt zunächst beim betrugsanfälligen alten System. Das ist bitter.

(Zuruf von der NPD: Leider!)

Infolge der Mehrwertsteuererhöhung wird es sogar noch lukrativer für die Betrüger werden, den Staat auszutricksen. Da können wir uns auf etwas einstellen.

Umso wichtiger ist es, dass die vom Rechnungshof aufgezeigten Mängel schnellstmöglich und in Gänze behoben werden. Teilweise ist der Finanzminister den Empfehlungen des Rechnungshofes zum Thema Umsatzsteuerbetrug in der Wahrnehmung auch schon gefolgt, indem er die Anzahl der Prüfer aufgestockt hat – wir hatten dazu bereits eine Debatte –; eine Forderung, die im Übrigen auch wir erhoben haben.

Wir werden das Thema weiter begleiten – das verspreche ich Ihnen hiermit – und die Umsetzung der Rechnungshofempfehlungen verfolgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Uwe Albrecht, CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Wünscht die Staatsregierung das Wort? – Herr Staatsminister Dr. Metz, bitte.

**Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechnungshof hat wie jedes Jahr die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates entsprechend unserer Verfassung geprüft und im Ergebnis im Jahresbericht 2005 zusammengefasst.

Bei aller Kritik in Einzelfällen wird der Staatsregierung durch den Sächsischen Rechnungshof – wie für die Vorjahre – auch für das Haushaltsjahr 2003 eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung bescheinigt. Diese Kernaussage aus dem Kapitel Haushaltsplanung und Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2003 ist angesichts schwieriger Rahmenbedingungen der öffentlichen Haushalte besonders hervorzuheben.

Ich will noch einmal daran erinnern, wie das Haushaltsjahr 2003 aussah: Im Jahre 2003 hatten wir in Sachsen erhebliche Ausfälle bei Steuern und steuerindizierten Einnahmen zu verkraften. Die Mindereinnahmen betrugen 390 Millionen Euro. Diese Ausfälle, meine Damen und Herren, konnten wir trotz aller Anstrengungen nicht in voller Höhe durch Einsparungen kompensieren. Die damals im Haushalt veranschlagte Nettokreditaufnahme von 391 Millionen Euro musste mit immerhin rund 101 Millionen Euro überschritten werden. Ich bitte dabei zu berücksichtigen, dass wir uns im Jahre eins nach der Flut vom Sommer 2002 befunden haben.

Trotz der Schwierigkeiten haben wir auch im Jahre 2003 insgesamt eine solide Haushaltspolitik betrieben. Das

beweisen die Haushaltsdaten und die Vergleichswerte. Mit der Kreditfinanzierungsquote von 3,2 % lag Sachsen weit unter dem Durchschnitt der anderen Bundesländer; sie lag in den neuen Bundesländern bei 7,8 % und in den westlichen Ländern sogar bei 10 %. Anders ausgedrückt, hatte Sachsen im Jahre 2003 eine Nettoneuverschuldung von 113 Euro je Einwohner, während die neuen Bundesländer im Durchschnitt 307 Euro pro Kopf an neuen Schulden aufgenommen haben. Wir stehen also trotz der Flut 2002 und der deswegen höheren Nettokreditaufnahme im bundesweiten Durchschnitt immer noch sehr gut da. Das will ich anmerken, meine Damen und Herren.

Abschließend möchte ich mich natürlich beim Rechnungshof für seine kritische, aber stets kooperative Begleitung unserer Arbeit, für die faire und sachliche Zusammenarbeit bedanken. Herr Vizepräsident Theobald, herzlichen Dank! Bitte richten Sie diesen Dank auch Ihrem Präsidenten aus.

(Beifall bei der CDU, der SPD,  
der FDP und den GRÜNEN)

Die Anregungen des Rechnungshofes habe ich in all den Jahren, in denen ich im Parlament bin, immer als sehr hilfreich empfunden, um natürlich vorhandene Schwachstellen aufzuspüren. Jedes System und jede Verwaltung ist niemals so korrekt und niemals so gut aufgestellt, dass es solche Schwachstellen nicht gibt; es gibt sie, und es gilt sie auch anzugehen, zu verändern, zu verbessern, um zu einer neuen Qualität zu kommen.

Aber auch an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses richte ich meinen herzlichen Dank für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit. Der Rechnungshof bescheinigt der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2003 eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung, und dafür bedanke ich mich von Herzen.

Ich bitte Sie deshalb, sich dem Votum des Haushalts- und Finanzausschusses anzuschließen und der Staatsregierung die Entlastung zu erteilen.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Das war die Aussprache zum Jahresbericht 2005 des Sächsischen Rechnungshofes. Bevor wir in die Abstimmung eintreten, frage ich den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Albrecht, ob er noch einmal als Berichterstatter sprechen möchte. – Das ist nicht der Fall.

Dann, meine Damen und Herren, stimmen wir nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 4/5804 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Habe ich keine gesehen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zugestimmt worden und wir können den Tagesordnungspunkt beenden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 11

### Haushaltsrechnung 2003

#### – Entlastung der Staatsregierung gemäß § 114 Abs. 2 SäHO

#### Drucksachen 4/2877, Teil 1, und 4/0807, Unterrichtung durch die Staatsregierung

#### Drucksache 4/5805, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, wieder Herr Albrecht, das Wort – vorerst die letzte Chance, Herr Albrecht, hier in diesem Hause? –

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 4/5805 ab. Ich bitte bei

Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Und Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Dennoch ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 12****Rechnung des Sächsischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2004  
– Entlastung des Präsidenten des Rechnungshofes gemäß § 101 SÄHO****Drucksache 4/4470, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof****Drucksache 4/5843, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage trotzdem: Wünscht eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter dennoch das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Und die Berichterstatterin, Frau Stempel? – Möchte sich auch nicht äußern.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen deshalb über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache

4/5843 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Und Stimmenthaltungen? – Kann ich diesmal nicht entdecken. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4/5843 zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

**Tagesordnungspunkt 13****Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3  
der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und  
außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen****Drucksache 4/5803, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Ich frage den Berichterstatter, Herrn Leichsenring. –

(Uwe Leichsenring, NPD: Nein!)

Dann, meine Damen und Herren, stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 4/5803 ab. Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Gibt es

gegenteilige Meinungen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist dieser Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses einstimmig zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt kann beendet werden.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu

**Tagesordnungspunkt 14****Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse****– Sammeldrucksache –****Drucksache 4/5885**

Wird dazu das Wort gewünscht? – Die Fraktionen haben zehn Minuten Redezeit. Das ist ihnen ja bekannt. Von der Linksfraktion.PDS gibt es eine Wortmeldung, ebenso von den GRÜNEN. Gibt es weitere Wortmeldungen? – CDU und FDP. Ich schlage Ihnen vor, dass die Redner in dieser Reihenfolge sprechen können. Die Linksfraktion.PDS beginnt. Frau Abg. Falken, bitte.

(Wortwechsel zwischen Abgeordneten  
der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, diesen letzten Tagesordnungspunkten des heutigen Tages aufmerksam zu folgen.

**Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nun zum Antrag 4/3710, Grundsätzliche Neuausrichtung der astronomischen Grundbildung an den allgemein bildenden Schulen in Sachsen. Zu diesem Antrag haben wir im Schulausschuss relativ umfangreich diskutiert und debattiert. Wir sind trotzdem der Auffassung, dass wir diesen Antrag, weil hier eine weit reichende Entscheidung getroffen wurde, im Plenum noch einmal diskutieren sollten und müssen. Ich freue mich, dass noch so viele zur Diskussion sprechen wollen.

Ich möchte zum Anfang meines Redebeitrages eine Frage stellen: Welchen Stellenwert hat die naturwissenschaftliche Bildung unserer Schülerinnen und Schüler für Sie im Sächsischen Landtag?

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Im Schuljahr 2007/2008 soll an den Mittelschulen und Gymnasien in Klasse 10 das Unterrichtsfach Astronomie abgeschafft werden. Wir hören zurzeit aus dem Kultusministerium, dass die naturwissenschaftliche Bildung in der gymnasialen Oberstufe sehr wichtig, entscheidend und unerlässlich ist. Nun fragen sich viele Leute im Freistaat, wieso es für die gymnasiale Oberstufe sehr wichtig und entscheidend ist, aber für die Klasse 10 nicht, denn gerade der Astronomieunterricht umfasst vielfältig, zusammenfassend und fächerübergreifend die naturwissenschaftliche Bildung.

Diese Entscheidung ist bereits vor vielen, vielen Jahren gefallen. Ich glaube, Herr Dr. Rößler, Sie waren damals noch Kultusminister, als die Entscheidung gefallen ist, den Astronomieunterricht abzuschaffen. Wenn man vor Jahren entschieden hat, das Fach Astronomie zu streichen, und heute feststellt, dass das eine falsche Entscheidung war, dann würde es von Größe zeugen, wenn man diese Entscheidung wieder rückgängig machte. In der Anhörung zu unserem Antrag, gemeinsam gestellt mit den GRÜNEN, waren acht von neun Sachverständigen für den Erhalt des Astronomieunterrichts. Weit über 30 000 Petitionen, alle Fachleute innerhalb und außerhalb von Sachsen sind für den Erhalt des Astronomieunterrichts. Schüler, Lehrer und Eltern haben sich in großem Umfang für den Astronomieunterricht ausgesprochen. Ich erspare es Ihnen, alle Argumente für dieses Fach aufzuführen, weil Sie in vielfältiger Art und Weise Schreiben, Informationsblätter und Ähnliches erhalten haben und sich ausführlich damit beschäftigen konnten. In Brandenburg wird dieses Fach wieder eingeführt.

Deshalb bitten wir Sie, heute im Plenum noch einmal über die Entscheidung, Astronomie als Unterrichtsfach – ja oder nein? –, zu befinden. Die Linksfraktion.PDS wird der Beschlussempfehlung des Schulausschusses nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich hatte bei den Wortmeldungen als Nächste Frau Astrid Günther-Schmidt von der Fraktion der GRÜNEN gesehen. Bitte, Sie haben das Wort.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute noch einmal über die Abschaffung bzw. über den Erhalt des eigenständigen Unterrichtsfaches Astronomie. Wir haben in den vergangenen drei bis vier Monaten eine sehr leidenschaftliche, sehr heftige Auseinandersetzung geführt. Wir haben uns als miteinreichende Fraktion – –

(Unruhe im Saal)

– Da suchen die Herren doch tatsächlich die Sterne, die am Himmel funkeln, wie mir scheint.

Wir hatten uns als miteinreichende Fraktion dieses Antrages von einer öffentlichen Anhörung versprochen, mehr Sachlichkeit in die notwendige Diskussion zu bringen. Die Sachlichkeit der Auseinandersetzung war in der Anhörung deutlich gegeben. Acht von neun Sachverständigen haben sich eindeutig und unmissverständlich für den Erhalt eines eigenständigen Unterrichtsfaches Astronomie ausgesprochen. Ich möchte Ihnen Dieter B. Herrmann zitieren, der im Ausschuss gesprochen hat: „Die Astronomie beinhaltet eine sehr große Fülle von Problemen, die junge Menschen für Naturwissenschaft und Technik zu begeistern vermögen. Ich erinnere immer wieder daran, dass Astronomie eine motivierende Funktion hat, was das Interesse an Naturwissenschaften generell anbelangt.“ Das erinnert uns doch an etwas: an die Notwendigkeit, die naturwissenschaftlichen Kompetenzen zu stärken. Wenn man von konservativer Seite konsequent wäre, müsste man spätestens jetzt auf die Idee kommen, Astronomie erhalten zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Parallel zu dieser öffentlichen Anhörung ist eine breite Bewegung von Eltern, Lehrern und Schülern aufgetreten, die dieses Unterrichtsfach ebenfalls erhalten wollen. Das ist ungewöhnlich. Normalerweise haben Schüler eher ein Interesse daran, nicht mit zusätzlichen Unterrichtsfächern behelligt zu werden. Den Argumenten kann man sich eigentlich – –

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Frau Günther-Schmidt, ich würde Sie bitten, einen kleinen Moment zu warten. Wir halten Ihre Zeit an.

Ich bitte das Plenum, der Rednerin wieder den nötigen Ernst und die nötige Aufmerksamkeit zuzuwenden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Den Argumenten kann man sich eigentlich nicht verschließen. Für uns steht die bittere Erkenntnis dahinter, dass es um pure Ideologie geht. Es ist einmal auf dem Verwaltungswege vor mehreren Jahren darüber befunden worden, das Fach zu streichen. Nun will man nicht zugeben, dass man möglicherweise einen Fehler gemacht hat. Handstreichartig verschwindet das Fach Astronomie, das beispielgebend ist.

Ich möchte Ihnen noch sagen, dass im Ausschuss auch darauf hingewiesen wurde, dass es neue Bundesländer gibt, die das Fach vor mehreren Jahren abgeschafft haben. Brandenburg hat es inzwischen wieder eingeführt. Das sollte einem doch zu denken geben. Unser Anliegen ist es heute, dass Sie noch einmal in sich gehen und überlegen, ob Sie tatsächlich eine so schwerwiegende Entscheidung unterstützen wollen.

Meine Fraktion wird der Beschlussempfehlung des Schulausschusses nicht zustimmen. Wir wollen, dass das Unterrichtsfach erhalten wird, und ich hoffe, dass die Sterne heute glänzend günstig stehen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die FDP-Fraktion Herr Herbst, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Wenn Sie es gestatten, spreche ich gleich von hier. Unsere Fraktion steht grundsätzlich einer Überarbeitung der naturwissenschaftlichen Ausbildung, auch des Astronomieunterrichts, offen gegenüber. Allerdings – das hat die Anhörung hier im Landtag auch gezeigt – ist das von der Staatsregierung und den Koalitionsfraktionen favorisierte Modell von nahezu allen Experten abgelehnt worden. Es ist eine Verschlechterung der bisherigen Ausbildung.

Aus diesem Grunde werden wir der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die CDU-Fraktion Herr Rohwer.

**Lars Rohwer, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Thomas Reiter ist im All und der Sächsische Landtag debattiert über Astronomie.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Lars Rohwer am Boden!)

– Ach, Herr Dr. Hahn, es ist immer wieder peinlich. Erst nachdenken, dann reden.

Ich freue mich, dass in den neuen Lehrplänen ein fächerübergreifendes Arbeiten als Unterrichtsprinzip festgeschrieben wurde. Ich bin von den Stärken eines fächerverbindenden Unterrichts an den Schulen überzeugt. Dieser kann zur Entwicklung interdisziplinärer Denkweisen und zur Wissensvernetzung bei Schülern beitragen.

Zukünftig werden astronomische Bildungsinhalte nicht mehr in einem eigenständigen Fach an Mittelschulen und Gymnasien vermittelt, sondern in Physik und Geografie integriert, in den Neigungskursen sowie im Profil unterrichtet. Gerade davon kann man sich eine stärkere Vernetzung astronomischer Bildungsinhalte mit anderen Wissenschaftsdisziplinen versprechen. Insbesondere schafft die Möglichkeit der Behandlung astronomischer Bildungsinhalte in den Neigungskursen und im Profilunterricht die optimale Verbindung für die Nutzung der sächsischen Sternwarten.

Die Fähigkeiten der Astronomielehrer werden im Neigungskursbereich eingesetzt und genutzt. Ich möchte deshalb nochmals deutlich machen: Der Themeninhalt der Astronomie geht auch zukünftig nicht verloren, sondern

wird in andere Fächer integriert, es kommt sogar zu einer Aufstockung der astronomischen Inhalte. Da gibt es auch umfangreiche Anlagen, mittlerweile Ausarbeitungen, die Sie überall im Netz oder in unseren eigenen Landtagsunterlagen nachlesen können. Ich sehe vielmehr die Chance, dass zukünftig astronomische Inhalte in allen Bildungsgängen vermittelt werden können und allen Schülern zugute kommen.

An dieser Stelle will ich einen entsprechenden Passus noch einmal hervorheben. Bisher waren Hauptschüler ausgeschlossen, da astronomische Inhalte nur in Klasse 10 vermittelt wurden. Für diese ist die neue Lösung eindeutig besser.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Anhörung im Schulausschuss zum Ausdruck gebracht hat, dass das Fachgebiet Astronomie in einer Zeit von 30 Stunden in der 10. Klasse nicht den Anspruch erfüllen kann, der von den Sachverständigen und von den Oppositionsinitiativen im Landtag immer wieder vorgetragen wird. Nachhaltige Wissensfolge sind zu bezweifeln. Dazu vielleicht noch eine kleine Anekdote: Auch auf die Gefahr hin, als Streber dargestellt zu werden, aber meine Eins in Astronomie war die einfachste, die ich bekommen hatte. Das wird zukünftig etwas schwieriger, weil zukünftige Schülergenerationen das nun in anderen Fächern erreichen müssen.

Aus vorgenannten Gründen unterstütze ich die Entscheidung der Staatsregierung, astronomische Inhalte in die Fachlehrpläne Physik, Geografie und in die Neigungskurse Naturwissenschaft und Technik zu integrieren, und bitte den Landtag, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Wünscht die Staatsregierung das Wort? – Herr Staatsminister Flath.

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! In der Hoffnung, dass es die letzte Debatte zum Thema „Astronomie“ ist, will ich noch einmal dazu sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Man muss sich schon einmal fragen, was unsere Reformfähigkeit betrifft: Die Entscheidung wurde im Mai 2002 getroffen. Wir haben jetzt Juli 2006. Das Problem ist, dass diese Sache erst im Schuljahr 2007/2008 eingeführt wird. Deshalb gibt es immer wieder die Debatten mit den gleichen Argumenten.

Ich will noch einmal auf die damalige Entscheidung, die ich für richtig halte, hinweisen, was vorausging, nämlich eine umfassendere Reform der Lehrpläne. Diese hatten eine Stoffreduzierung und Erhöhung der Freiräume im Unterricht zum Ziel.

Es ging um stärkere fächerverbindende Ansätze und stärkere Vernetzung verschiedener Wissenschaftsdisziplinen.

Ein dritter Punkt: Bisher war Astronomie auf Klassenstufe 10 beschränkt. Schüler im Hauptschulbildungsgang lernen Gegenstände und Betrachtungsweisen des Faches nicht kennen. Das wird eigenartigerweise von der Opposition nicht genannt. Der Umfang betrug bisher eine Stunde wöchentlich in der Klassenstufe 10, also maximal 30 Stunden im Schuljahr.

Was ist nun die neue Regelung? Darauf haben Sie auch nicht Bezug genommen. Die neue Regelung ist doch viel, viel umfangreicher. Nehmen wir die Mittelschule. In der Klassenstufe 9 gibt es 14 Pflichtstunden Astronomie in Physik, deshalb wird dieses Fach eine Wochenstunde mehr einnehmen, und ebenfalls in der Mittelschule sind so genannte Neigungskurse möglich. Da sind immerhin rund 60 Stunden im Schuljahr vorgesehen. Diese sind ebenfalls für Astronomiekurse nutzbar.

Wie sieht es im Gymnasium aus? Bei Klasse 10 gibt es 18 Astronomiestunden im Physikunterricht, zusätzlich rund sieben Stunden in Geografie, im naturwissenschaftlichen Profil der Klassen 8 bis 10 einen Lernbereich mit insgesamt 49 Wochenstunden mit astronomischen Themenstellungen. Im Profil können Schulen bis zu 50 % der Lerninhalte selbst bestimmen, zum Beispiel in Klasse 8 zu 42 weiteren Stunden für Astronomie nutzbar. Das ist möglich. Es gibt Wahlgrundkurse Astro in den Klassenstufen 11 und 12. Sie bleiben bestehen. So sieht es zumindest bisher mein Vorschlag für die Reform der gymnasialen Oberstufe vor.

Einiges zu den Lehrkräften: Wir haben an sächsischen Mittelschulen 60 und an Gymnasien 75 ausgebildete Astronomielehrer. Astronomieunterricht musste folglich in der Vergangenheit vielfach von anderen Lehrern unterrichtet werden. Ausgebildete Lehrer werden in Zukunft vorwiegend in Fächern mit ausgewiesenen astronomischen Inhalten eingesetzt, also kein Astronomielehrer wird hier etwa entlassen. Der überwiegende Teil der ausgebildeten Astronomielehrer hat zusätzlich die Lehrbefähigung für zwei weitere Fächer.

Nun abschließend noch etwas zum Ländervergleich – jetzt will ich doch einmal auf Ihren Beitrag, Frau Günther-Schmidt, eingehen, weil Sie immer so mit Halbwahrheiten glänzen: Nur in Thüringen wird Astronomie in der Klassenstufe 10, in Mecklenburg-Vorpommern in der Klassenstufe 9 als Pflichtfach mit einer Wochenstunde geführt. In Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin gibt es Astronomie in den Klassen 9 und 10 als Wahlpflichtunterricht. Das heißt, es ist möglich, aber keinesfalls für jeden vorgeschrieben. In keinem alten Bundesland gibt es Astronomie als Pflichtfach.

Deshalb will ich noch einmal zusammenfassen: Die Entscheidung ist richtig, nach einer Abwägung sachgerecht erfolgt. Astronomische Bildung hat auch künftig in Sachsen einen hohen Stellenwert.

Ich denke, alle Argumente sind ausreichend ausgetauscht, und ich hoffe wirklich, dass es die letzte Debatte zur Astronomie war.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren! Den Diskussionen aus den verschiedenen Fraktionen entnehme ich den Wunsch – es ist noch nicht förmlich der Antrag gestellt worden –, dass es eine Einzelabstimmung zu dieser Beschlussempfehlung geben soll. – Herr Dr. Hahn.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Genau das sollte stattfinden. Wir sind nach dem Studium der Geschäftsordnung auch der Überzeugung, dass, wenn hier einzeln über eine Drucksache, die eingereicht worden ist, abgestimmt wird, diese Abstimmung namentlich erfolgen kann und erfolgen sollte.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

– Bitte, Herr Kollege Weiss, wir nehmen einfach das Recht für uns in Anspruch. Wir wissen, dass es darüber verschiedene Diskussionen gegeben hat. Aus unserer Sicht ist völlig klar, es handelt sich um eine Drucksache, die eingereicht worden ist, und diese Drucksache ist in den Ausschuss gegangen. In der Sammelvorlage finden sich verschiedene Drucksachen. Wenn jetzt aus der Sammelvorlage eine Drucksache herausgelöst wird – das machen wir jetzt, wie die Präsidentin gesagt hat –, dann können wir über diese Drucksache auch namentlich abstimmen. Genau das beantragen wir.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Dazu gibt es eine Wortmeldung. Herr Lehmann.

**Heinz Lehmann, CDU:** Wir haben heute unter diesem Tagesordnungspunkt über die Drucksache 4/5885 zu befinden. In dieser Sammeldrucksache ist in der Tat der Antrag, um den es geht, mit aufgeführt. Unserer Meinung nach ist aber bei einer Abstimmung über diesen Antrag der Grundsatz des § 102 der Geschäftsordnung „Namentliche Abstimmung“ erfüllt, wo im Abs. 3f bestimmt wird, dass über „Teile der Vorlage“ nicht namentlich abgestimmt werden kann.

Unserer Meinung nach ist dieser Antrag Teil einer Vorlage und über ihn kann deshalb nicht namentlich abgestimmt werden. Ich bitte das zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Abg. Uwe Leichsenring, NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Dr. Hahn, Sie haben noch einmal das Wort.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:** Herr Lehmann, es sei Ihnen nachgesehen. Sie waren bei der Erarbeitung der Geschäftsordnung zwar persönlich anwesend, aber nicht wirklich daran beteiligt.

(Widerspruch bei der CDU)

Die Regelung der Geschäftsordnung, auf die Sie verwiesen haben, hatte einen einzigen Zweck: Es sollte nicht möglich sein, aus einem Antrag, der zum Beispiel sechs Punkte enthält, über den Punkt 2 namentlich abstimmen zu lassen.

Es sollte auch nicht möglich sein, aus einem Artikelgesetz, das mehrere Gesetze ändert, über eine einzelne Gesetzesbestimmung separat namentlich abstimmen zu lassen. Das war der Inhalt der Diskussion.

Im vorliegenden Fall haben wir eine Drucksache, nämlich die 3561 – Entschuldigung, das ist die falsche Drucksachennummer.

(Heinz Lehmann, CDU: 3710!)

Moment!

(Staatsminister Thomas Jurk: 3710!)

Es ist die 3710; das war die zweite in der Liste. Sie ist als ordentliche Vorlage eingereicht worden, ein separater Antrag. Der separate Antrag ist im Ausschuss behandelt worden und über ihn wird jetzt separat abgestimmt.

Von daher geht es nicht um Teile einer Vorlage, sondern um einen separaten Antrag, und deshalb ist die namentliche Abstimmung zulässig.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS  
und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Dazu wird weiter das Wort gewünscht. Herr Dr. Martens, bitte.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Dr. Hahn, ich muss Ihnen hier beim Studium der Geschäftsordnung widersprechen. Der § 102 Abs. 3f erklärt die namentliche Abstimmung über Teile von Vorlagen für unzulässig. Darüber herrscht Einigkeit.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Es ist eine eigene Vorlage, die 3710!)

Zweitens. Der § 37 der Geschäftsordnung regelt, was Vorlagen sind. Dort sind Berichte und Beschlussempfehlungen so genannte selbstständige Vorlagen. Damit wird das hier zum Teil einer Vorlage. Eine namentliche Abstimmung darüber ist nach meiner Auffassung unzulässig.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Darf ich noch?)

Herr Dr. Hahn, Sie haben bereits zweimal gesprochen. Das ist die letzte Möglichkeit, dann fälle ich eine Entscheidung.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Ich will ja nur für die Entscheidung jetzt klarstellen, dass der Kollege von der FDP eben gesagt hat, was Vorlagen sind, und auf den § 37 verwiesen hat.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: So ist es!)

Dann darf ich auf § 37 Abs. 1 Punkt b verweisen. Dort steht: Vorlagen sind Anträge. Genau darum geht es.

(Heinz Lehmann, CDU: Sammeldrucksache! –  
Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Dr. Hahn, wenn wir uns schon auf den § 37 beziehen, dann müssen wir das auch in Gänze tun und können nicht nur einen Punkt herausgreifen.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Ich sage Ihnen, wir stimmen jetzt ab über Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse. Das ist eine Vorlage in dem Sinne. Aus diesem Grund lasse ich jetzt eine namentliche Abstimmung zu dieser Vorlage, zu dieser herausgegriffenen Vorlage, nicht zu.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir stimmen über diese Vorlage per Handzeichen ab, weil ich mich auf den § 102 Abs. 3f berufe.

Ich fordere Sie nun zu Ihrer Stimmabgabe auf. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport zur Drucksache 4/3710, enthalten in der Drucksache 4/5885, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Und die Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und einer großen Anzahl von Stimmen dagegen ist dennoch der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt und damit der Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich für die übrigen in der genannten Drucksache enthaltenen Beschlussempfehlungen der Ausschüsse die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das kann ich nicht erkennen. Damit ist der Drucksache 4/5885 im Sinne von § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt und wir beenden den Tagesordnungspunkt 14.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 15**  
**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen**  
**– Sammeldrucksache –**  
**Drucksache 4/5886**

Ich frage zunächst, ob einer der Berichterstatter oder eine der Berichterstatterinnen zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Da kein Verlangen nach Aussprache vorliegt, kommen wir zur Abstimmung. Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Linksfraktion.PDS bzw. die Fraktion der NPD ihre abweichende Meinung angekündigt. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zur Drucksache 4/5886 schriftlich vor.

Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich im Übrigen zu den Beschlussempfehlungen, die nicht in der vorher genannten Anlage aufgeführt sind, die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsver-

halten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird noch ein anderes Stimmverhalten angezeigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Sammeldrucksache insoweit im Sinne von § 9 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Tagesordnung der 56. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 57. Sitzung auf morgen, Freitag, den 21. Juli 2006, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung liegen Ihnen vor. Ich beende damit die 56. Sitzung. – Einen schönen Abend wünsche ich Ihnen!

(Schluss der Sitzung: 19:54 Uhr)

**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

[www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488